This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

HD
1513
G3G

H. Gerdes

Geschichte des deutschen Bauernstandes

UC-NRLF
$B 170 415

YC1636623

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig

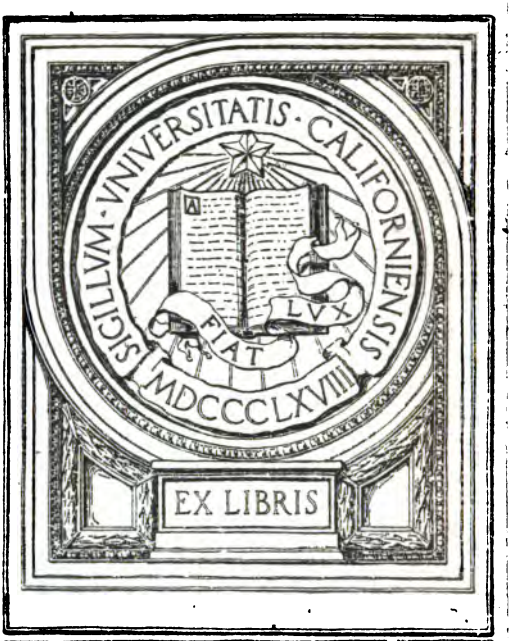

Ein … Sammlung „Aus Natur und … Schluß dieses Bandes.

Die Sammlung

„Aus Natur und Geisteswelt"

verdankt ihr Entstehen dem Wunsche, an der Erfüllung einer bedeutsamen sozialen Aufgabe mitzuwirken. Sie soll an ihrem Teil der unserer Kultur aus der Scheidung in Kasten drohenden Gefahr begegnen helfen, soll dem Gelehrten es ermöglichen, sich an weitere Kreise zu wenden, und dem materiell arbeitenden Menschen Gelegenheit bieten, mit den geistigen Errungenschaften in Fühlung zu bleiben. Der Gefahr, der Halbbildung zu dienen, begegnet sie, indem sie nicht in der Vorführung einer Fülle von Lehrstoff und Lehrsätzen oder etwa gar unerwiesenen Hypothesen ihre Aufgabe sucht, sondern darin, dem Leser Verständnis dafür zu vermitteln, wie die moderne Wissenschaft es erreicht hat, über wichtige Fragen von allgemeinstem Interesse Licht zu verbreiten, und ihn dadurch zu einem selbständigen Urteil über den Grad der Zuverlässigkeit jener Antworten zu befähigen.

Es ist gewiß durchaus unmöglich und unnötig, daß alle Welt sich mit geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Studien befasse. Es kommt nur darauf an, daß jeder an einem Punkte die Freiheit und Selbständigkeit des geistigen Lebens gewinnt. In diesem Sinne bieten die einzelnen, in sich abgeschlossenen Schriften eine Einführung in die einzelnen Gebiete in voller Anschaulichkeit und lebendiger Frische.

In den Dienst dieser mit der Sammlung verfolgten Aufgaben haben sich denn auch in dankenswertester Weise von Anfang an die besten Namen gestellt. Andererseits hat dem der Erfolg entsprochen, so daß viele der Bändchen bereits in neuen Auflagen vorliegen. Damit sie stets auf die Höhe der Forschung gebracht werden können, sind die Bändchen nicht wie die anderer Sammlungen stereotypiert, sondern werden — was freilich die Aufwendungen sehr wesentlich erhöht — bei jeder Auflage durchaus neu bearbeitet und völlig neu gesetzt.

So sind denn die schmucken, gehaltvollen Bände durchaus geeignet, die Freude am Buche zu wecken und daran zu gewöhnen, einen kleinen Betrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden. Durch den billigen Preis ermöglichen sie es tatsächlich jedem, auch dem wenig Begüterten, sich eine kleine Bibliothek zu schaffen, die das für ihn Wertvollste „Aus Natur und Geisteswelt" vereinigt.

Die meist reich illustrierten Bändchen sind in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Leipzig. **B. G. Teubner.**

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen
320. Bändchen

Geschichte des deutschen Bauernstandes

Von

Heinrich Gerdes
in Bremen

Mit 21 Abbildungen im Text

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1910

HD1513
G3G3

Copyright 1910 by B. G. Teubner in Leipzig.

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten.

Vorwort.

Die vorliegende kleine Schrift entstand aus den Vorarbeiten zu einem größeren Geschichtswerke, dessen dritter Band vor einiger Zeit erschienen ist: Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter, Leipzig, 1891 bis 1908. Bei der Ausarbeitung dieses letzteren Werkes war ich genötigt, die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Stände des deutschen Volkes genau zu verfolgen. Da mich die Schicksale des Bauernstandes stets lebhaft interessiert hatten, so gestalteten sich die Vorarbeiten für die Geschichte dieses Standes umfangreicher, als ich sie für meine Darstellung verwenden konnte. So erwachte der Gedanke, in einer besonderen Schrift die Geschichte des Bauernstandes mit großen Zügen übersichtlich vorzuführen. Bäuerliche Verhältnisse sind mir von Jugend auf vertraut. Auf dem Lande aufgewachsen, bin ich später oftmals und gern für kürzere oder längere Zeit dahin zurückgekehrt und habe auf vielen Reisen dem bäuerlichen Leben stets große Aufmerksamkeit gewidmet.

Bremen, den 12. März 1910.

Heinrich Gerdes.

25906:3

Inhaltsangabe.

Seite

1. Die Wertschätzung des Bauernstandes in verschiedenen Zeiten 1
2. Das Wirtschaftsleben der Deutschen in der Urzeit bis zum Ausgange der Völkerwanderung 4
3. Die germanische Staatenbildung und die Entstehung der Grundherrschaft 9
4. Die Auflösung der großen Grundherrschaften und die Entstehung des eigentlichen Bauernstandes 15
5. Soziale Unterschiede im Bauernstande bis zum Ausgange des Mittelalters 19
6. Der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb im Mittelalter 23
7. Die deutsche Kolonisation im slavischen Osten 32
8. Das häusliche und gesellige Leben der Bauern im Mittelalter und in der Neuzeit 35
9. Übelstände des bäuerlichen Lebens im Mittelalter 64
10. Der Bauernkrieg und seine Folgen 68
11. Die Vernichtung des deutschen Bauernstandes im Dreißigjährigen Kriege 80
12. Das Wiedererstarken des deutschen Bauernstandes im 18. Jahrhundert 88
13. Die Bauernbefreiung 93
14. Die Lage des Bauernstandes im 19. Jahrhundert 104

Literaturverzeichnis 121

Quellenverzeichnis der Abbildungen 122

1. Die Wertschätzung des Bauernstandes in verschiedenen Zeiten.

Die Deutschen sind, soweit wir ihre Geschichte kennen, von der Urzeit an bis auf die jüngste Vergangenheit in ihrer eigentlichen Masse ein Bauernvolk gewesen. Bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts n. Chr. waren sie fast ausschließlich Bauern, denn in der älteren Zeit trieben auch die Adeligen und die Geistlichen Ackerbau, wenn auch nicht immer mit eigenen Händen. Erst in der Blütezeit des deutschen Mittelalters verzichteten die beiden soeben genannten Volksgruppen auf eine eigene Ackerwirtschaft, um sich fast ausschließlich den Aufgaben ihres Standes zu widmen. Da traten alle diejenigen, die beim Ackerbau beharrten, als ein besonderer Stand hervor. Seine Mitglieder lernten sich anderen Ständen gegenüber bald als eine gleichartige Bevölkerungsgruppe fühlen und standen im Kampfe um gemeinsame Interessen einander hilfreich zur Seite. Früh regte sich bei ihnen ein kräftiges Standesbewußtsein. In der bekannten mittelalterlichen Erzählung: „Meier Helmbrecht", sagt z. B. der Vater zu seinem Sohne, der durchaus ein Ritter werden will:

Bebau das Feld, bleib bei dem Pflug,
Dann nützest du der Welt genug.
Von dir dann Nutzen haben kann
Der arme, wie der reiche Mann.
Drum treibe nur den Ackerbau;
Denn sieh nur, manche edle Frau
Wird durch des Bauern Fleiß verschönet.
Manch König wird sogar gekrönet
Durch des Ackerbaus Ertrag.
Wie stolz wohl mancher sein auch mag,
Sein Hochmut müßt zuschanden werden,
Gäb's nicht den Bauersmann auf Erden.

Die Mitglieder der höheren Stände in Deutschland gewöhnten sich allmählich daran, auf den Bauer mit einer gewissen Verachtung herabzusehen. Sein oft ungeschlachtes Wesen, seine groben Formen im Umgange mit anderen, seine häufig ungezügelte Gier im Genuß der Freuden seines Daseins, der Mangel an Sauberkeit in seiner Kleidung und seinen Lebensgewohnheiten u. a. forderten

den Spott der Ritter heraus, die auf äußere Vornehmheit ein großes Gewicht legten. Er galt allgemein als schmutzig und dumm. Viele schnöde Äußerungen über ihn sind uns von vornehmen Leuten im Mittelalter überliefert, u. a. von dem bekannten mittelalterlichen Dichter Neithard von Reuenthal, ebenso zahllose rohe und gewalttätige Handlungen, die er sich von übermütigen Rittern gefallen lassen mußte. Die Mißachtung des Bauernstandes ging bis in die neuere Zeit hinein. In den Lustspielen des Hans Sachs ist z. B. der tölpische Bauer, der von allen Seiten gefoppt und betrogen wird, eine häufig wiederkehrende Figur. Selbst Luthers großes Wort, auf das der deutsche Bauer für alle Zeit stolz sein kann: „Ich bin eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahnherren sind rechte Bauern gewesen", scheint auf seine Zeitgenossen keinen nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben. Manche Vorfälle in dem großen Bauernkriege, die schlimmen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, in welchem der Wohlstand des deutschen Bauern zugrunde ging, trugen nicht dazu bei, unter den Vornehmen die gegen diesen Stand herrschende Abneigung zu vermindern. Als nach dem Westfälischen Frieden in Deutschland die absolute Fürstenherrschaft nach französischem Muster einsetzte, galt der Bauer kaum mehr als ein rechtloser Sklave, der Abgaben zu zahlen hatte und an dem man seinen Übermut ausließ. Eine Ausnahme davon machten nur wenige deutsche Fürsten, wie in Preußen der Große Kurfürst und die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., die den Wert des Bauernstandes erkannten und auf seine Hebung bedacht waren. Erst nach der großen französischen Revolution, die dem Bürgerstande die verdiente Stellung im sozialen Leben verschaffte, kam auch der Bauernstand zu seinem Rechte. Manche alten Vorurteile wichen nur langsam, und noch lange Zeit haftete dem Bauer in den Augen des reichen Städters ein Zug des Komischen und Kleinlichen an. Es genügt, daran zu erinnern, daß z. B. in manchen norddeutschen Städten der Bauer, der hier seine Waren zu Markte brachte, nur mit dem Kollektivnamen „Jan van Moor" bezeichnet wurde. Auch das hat meistens aufgehört, und selbst in den großen Kaufmannsstädten hat die Achtung vor den Bauern in jüngster Zeit stark zugenommen.

Die volle Wertschätzung des Bauernstandes haben in Deutschland aber erst die letzten Jahrzehnte gebracht. An die Stelle der Mißachtung ist vielfach eine Art Schwärmerei für das Bauerntum getreten. Der wohlhabende Städter wohnt in der schönen Jahres-

zeit nicht nur gern auf dem Lande unter Bauern und macht dorthin häufig Ausflüge — das tat er auch früher aus Gesundheitsrücksichten — sondern er verkehrt auch wohl mit dem Bauer und sucht in seine Lebensauffassung einzudringen. Er besucht ferner

Abb. 1. Bauernpaar aus dem Lüneburgischen beim Aufbruch zur Erntearbeit.

gern die ländlichen Feste, besonders die seit kurzem so beliebt gewordenen Trachten- und Heimatsfeste. In vielen Städten entstehen Vereine zum Schutze des bäuerlichen Volkstums, der Bauerntracht, der ländlichen Bauweise, eine Fülle von Bestrebungen, die unter dem Ausdruck „Heimatschutz" zusammengefaßt werden. Der wohlhabende Städter kauft gern alten bäuerlichen Hausrat, um damit

seine Wohnräume zu schmücken, alte Truhen, Stühle, Schränke, Zinngeräte, Krüge, Metall- und Fayenceteller zum Schmuck der Wandflächen. In manchen großen städtischen Häusern findet man sog. Bauernstuben, ausgestattet mit einem bäuerlichen Mobiliar, das zuweilen nachgemacht ist, weil man ein echtes nicht mehr auftreiben kann. — Viel mehr kann in dieser Hinsicht wahrlich nicht geschehen.

2. Das Wirtschaftsleben der Deutschen in der Urzeit bis zum Ausgange der Völkerwanderung[1]).

Über vielen Ereignissen der ältesten deutschen Geschichte schwebt heute noch trotz der wertvollen Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung und der fortdauernden Ausgrabungen ein undurchdringliches Dunkel. Als die Römer Deutschland kennen lernten, war es mit einem dichten Urwalde bedeckt, wie Nordamerika im 17. Jahrhundert bei der ersten Einwanderung der Weißen. An manchen Stellen war aber der deutsche Wald gelichtet, und hier lebte eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung. Die Römer fanden in Deutschland bereits die Germanen vor, die aber noch, ohne daß es von jenen bemerkt wurde, auf der Einwanderung begriffen waren. Früher hatten hier keltische Volksstämme gewohnt, von denen manche Überreste in Gräbern und Pfahlbauten erhalten sind. Erst um das Jahr 500 v. Chr. begannen die Germanen in Deutschland einzuwandern. Sie drangen von Osten her in die Niederungen an der Weichsel und Oder ein und kamen bald bis an die Elbe. Andere germanische Stämme, wie die Sachsen, sollen nach alter Überlieferung übers Meer gekommen sein. Die in Deutschland seßhaften Kelten mußten sich unterwerfen, wenn sie sich nicht entschließen konnten, durch eine Auswanderung dem Drucke zu weichen. Nach der Angabe eines römischen Schriftstellers zogen die Germanen in die Dörfer der Kelten ein, nahmen ihre Äcker und Häuser in Besitz, gestatteten ihnen aber, mit ihren Familien darin als Knechte weiter zu wohnen. Die meisten Kelten zogen indes vor, mit ihrer Habe nach Westen oder Süden hin auszuwandern; daraus erklären sich die Keltenschwärme, die im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. in Ober- und Mittelitalien auftauchten, während wir über ihre Einwanderung in Gallien keine Nachricht haben.

---

1) Steinhausen, Germanische Kultur in der Vorzeit. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Grundriß der Geschichtswissenschaft).

Wo die Germanen vor ihrem Zuge nach Deutschland gewohnt haben, ist noch heute eine Streitfrage, deren Lösung berufenen Forschern überlassen werden muß. Daran kann aber kein Zweifel sein, daß sie zu der großen Gruppe arischer Völker gehörten, die sprachlich untereinander verwandt, entweder aus demselben Urvolke hervorgegangen sind, oder als Nachbarn nebeneinander gewohnt haben. Zur Zeit, als die Römer zuerst mit den Deutschen bekannt wurden, befand sich eine große Reihe germanischer Stämme auf der Wanderung, jeder Stamm für sich gesondert. Sie zogen mit ihrer gesamten Habe, die Frauen, Kinder und schwachen Personen in Häusern, die sich auf Wagen befanden, die waffenfähige Mannschaft teils zu Pferde, teils zu Fuß, zuweilen gegen Hunderttausende an Zahl, nebst ihren Viehherden umher und ließen sich für eine Zeitlang da nieder, wo sie gute Weideplätze und fruchtbares Ackerland antrafen. Es war nicht ihre Absicht, im Norden zu bleiben; sie wollten wärmere und fruchtbarere Länder, Gallien und Italien, aufsuchen und sahen das heutige Deutschland nur als eine Durchgangsstraße an.

Da traten ihnen die Römer entgegen und versperrten ihnen den Weg, unter ihnen ihr größter und genialster Mann, Julius Cäsar, und nach ihm eine große Anzahl römischer Heerführer, wie Drusus, Tiberius und Germanicus. Die wandernden germanischen Stämme wurden genötigt, haltzumachen und sich in Deutschland dauernd niederzulassen. Allein die alte Gewohnheit des Wanderns steckte ihnen noch tief im Blute, und erst allmählich, im Verlaufe von drei bis vier Jahrhunderten kam die brandende Völkerwelle, wie das Meer nach einem heftigen Sturme, zu einer vorläufigen Ruhe. Das Römerreich sorgte inzwischen dafür, seine Grenzen gegen die germanische Welt, die es nicht zu unterwerfen vermochte, in der denkbar stärksten Weise zu befestigen, indem es einen Grenzwall (limes) von dem Donauknie bei Regensburg bis zum Mittelrhein etwa zu der Stelle, wo Koblenz liegt, errichtete und ihn durch eine große Zahl von Kastellen, die mit einer Besatzung versehen wurden, verstärkte. Roms beste Legionen befanden sich an diesem Grenzwalle, und solange die Kraft des römischen Reiches ungebrochen blieb, konnten die Germanen ihn nicht überschreiten.

Die germanische Völkerflut, die Deutschland um die Zeit von Christi Geburt überschwemmte, zerfiel in eine große Zahl von Volksstämmen, die einander zwar ähnlich waren, aber in mancher Hinsicht doch stark voneinander abwichen. Sie hatten aber das mit-

einander gemeinsam, daß sie in Sippen d. h. verwandte Familien, zerfielen, wie das römische Volk in Geschlechter (gentes). Bei ihrer Niederlassung in Deutschland blieben die Mitglieder der Sippen beisammen und erhielten entweder eine schon bestehende Ortschaft angewiesen oder begründeten eine neue. In der Regel war das Dorf die Ansiedelungsform einer Sippe, zuweilen ließen sich die Familien auch auf einem Einzelhof nieder. In einigen abgelegenen Gegenden Deutschlands, wo die Ortschaften noch einen Teil ihrer urgermanischen Eigenart bewahrt haben, läßt sich die Art der germanischen Besiedelung noch heute erkennen. Sie geschah häufig längs eines Flusses. Als Beispiel möge hier das Tal der Oste dienen, eines kleinen Heideflusses, der unweit Cuxhavens in die Elbe einmündet. Die hier einwandernden Sachsen zogen in diesem Flußtale entlang. In Entfernungen von je einer Wegstunde siedelten sich die einzelnen Sippen an. Da entstand z. B. das Dorf Haslinga, heute Heeslingen genannt, d. h. die Siedelung der Sippe Has, ein Dorf, das schon früh in den Geschichtsquellen erwähnt wird. — Die Sippe war stets eine politische und wirtschaftliche Einheit, eine Gemeinde oder eine Gemeinheit. Sie verteilte die ihr gehörige Feldmark, Ackerland, Wiesen, Weide, Heide und Wald auf ihre Mitglieder. Weide und Wald blieben aber Gemeingut, an dem jede Familie ein Nutzungsrecht erhielt. Eine Ackerfläche wurde nach der Zahl der Familien in lange schmale Streifen eingeteilt. Sie wurde nicht beständig bebaut, sondern blieb jedes zweite oder dritte Jahr brach liegen, damit ihre Ertragfähigkeit nicht erschöpft wurde. Daher besaß jede Gemeinde eine Anzahl von Äckern, sogenannte Kämpe, die abwechselnd bebaut wurden. Tacitus sagt darüber: Sie wechseln mit den Kämpen von Zeit zu Zeit ab, denn sie haben Ackerland im Überfluß (arva per annos mutant; nam superest ager). Die eigentliche Nahrungsquelle der Bevölkerung bildete aber die Viehzucht. Jede Gemeinde besaß nicht bloß in ihrer Allmende (Ödland) eine ausgedehnte Weidefläche, sondern auch der Wald wurde als Weide benutzt und gewährte besonders den Schweinen eine treffliche Nahrung.

Nachdem die germanischen Stämme seßhaft geworden waren, begann, zum Teil unter dem Einfluß des römischen Reiches, ihre rasch fortschreitende Kulturentwicklung. Allmählich hatte sich auch die soziale Gliederung des Volkes weitergebildet. Schon zur Zeit des Tacitus unterschied man in Deutschland Adelige, Freie, Halbfreie (Liten) und eigentliche Knechte. Für die Kultur Deutschlands wurden die benachbarten römischen Provinzen, Gallien, das römische

Zehntland (Agri Decumates) am oberen Rhein und die Länder südlich von der Donau, Vindelicien, Rhätien und Noricum, von großer Bedeutung. Römische Krieger und Händler besuchten von hier aus häufig Großgermanien, letztere fast regelmäßig und zuweilen in großer Anzahl, um in dem fremden Lande Handel zu treiben. Auf der anderen Seite begaben sich auch wieder Germanen in die römischen Provinzen, teils des Handels wegen, teils um in das römische Heer einzutreten, wo man sie gern aufnahm. Kehrten sie nachher in die Heimat zurück, so ahmten sie die fremden, von ihnen als höhere Kultur geschätzten Einrichtungen nach. In den Grenzlanden an der Donau und am Rhein, wo gegen 100 000 römische Soldaten mit ihren Familien in Kastellen und befestigten Lagern lebten, wo sich eine starke römische Beamtenschaft verschiedenen Grades befand, vollzog sich im Laufe der Zeit eine Vermischung der Bevölkerung. Viele römische Soldaten und Kaufleute ließen sich auch dauernd im Lande nieder. Die in den Grenzlanden lebenden Römer waren bestrebt, sich das Leben möglichst angenehm zu machen. Sie bauten sich Häuser in schöner Lage, meistens aus Steinen, während die Germanen nur Holzhäuser hatten. Sie statteten sie nicht nur mit einem schönen Hausrat aus, sondern richteten sie auch nach den Erfordernissen des Klimas ein, indem sie z. B. künstliche Heizungsanlagen herstellten. Wo sie warme Quellen antrafen, wie z. B. in dem heutigen Wiesbaden, bauten sie große öffentliche Badehäuser. Daneben übten sie auf den Acker- und Gartenbau einen großen Einfluß aus. Sie verfuhren dabei nach den in Italien herrschenden Gewohnheiten, führten manche neue Gewächse ein, wie verschiedene feinere südländische Gemüse, neue veredelte Obstsorten, und begannen an günstigen Stellen mit dem Anbau des Weinstockes, der bald am Rhein, an der Mosel und anderen Stellen Süddeutschlands trefflich gedieh. Es wird auch berichtet, daß die Germanen die Anlage von Wiesen und die künstliche Bewässerung von den Römern gelernt hätten. Die Römer wirkten ferner auf die Handwerkstätigkeit der Germanen ein. Diese kannten einen besonderen Beruf des Handwerkers nicht, sondern der Einzelne fertigte seine Werkzeuge für Haus und Feld, vermutlich auch seine Waffen selbst an. Manches kaufte man auch wohl von römischen Händlern, wenn man es in gleicher Güte in der Heimat nicht erlangen konnte. Die Römer fingen auch bald an, jenseits der Alpen, hauptsächlich in den deutsch-römischen Provinzen, ihre Werkstätten und Fabriken anzulegen. Von diesen aus wurden viele Erzeugnisse des Gewerb-

fleißes, bunte Ziegelsteine, feine Töpferwaren, Bronzegegenstände, Glaswaren, Kleiderstoffe, Waffen usw. nach Großgermanien hin verhandelt.

Auf die Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens übten die Römer noch in anderer Hinsicht einen mächtigen Einfluß aus. Von Italien aus hatte sich das System des Großgrundbesitzes, der sogenannten Latifundien während der Kaiserzeit über die Provinzen des römischen Reiches verbreitet. Die reichen Römer nahmen die Gewohnheit an, einen ausgedehnten Grundbesitz zu erwerben. Einen Teil davon bewirtschafteten sie selber, wobei sie häufig die gute Jahreszeit auf dem Lande in einem Herrenhause (Villa rustica) zubrachten, einen anderen Teil gaben sie an abhängige Leute, an Pächter oder Kolonen gegen Abgaben und Dienstleistungen aus. Diese Art der Gutswirtschaft führten die Römer auch in Gallien und in dem römischen Zehntland ein, wo die Germanen dieses Verfahren kennen lernten.

Es war ein Glück für Deutschland, daß diese rasch fortschreitende Kulturentwicklung, die, wie in Spanien und Gallien, eine Romanisierung der Bevölkerung zur Folge gehabt hätte, nochmals unterbrochen wurde. Ein Teil der bereits seßhaft gewordenen germanischen Stämme gab die festen Wohnsitze wieder auf und begann das alte Wanderleben. Was sie dazu nötigte, ist nicht genau festzustellen. Man gibt gewöhnlich an, daß eine zweite mächtige Völkerwelle, die aus Slaven bestand, von Osten her in Deutschland hereinbrach und auf die Germanen drückte. Die letzteren sprengten jetzt den römischen Grenzwall, der bei der Schwäche des Römerreiches nicht mehr genügend verteidigt werden konnte, und zogen in die römischen Provinzen ein, in Dalmatien, Pannonien, das römische Germanien, Gallien, Spanien und Afrika, zuletzt auch in Italien. Länger als zwei Jahrhunderte, von 375 bis 575 und darüber hinaus, dauerte diese zweite, historisch bestimmbare große germanische Wanderung. Das römische Kaiserreich verschwand unter den Fußtritten der nordischen Krieger, in den ehemaligen Provinzen desselben entstanden neue germanische Staaten. Für die am Mittelmeer gelegenen Länder bedeutete die Einwanderung der Germanen eine Kräftigung und Neubildung der Bevölkerung, da die alte durch die römische Herrschaft so gut wie völlig zugrunde gerichtet war, für das germanische Volksleben dagegen den schwersten Verlust, den es je erlitten hat. Viele edle germanische Stämme, die West- und Ostgoten, die Burgunder, Alanen, Sueven, Vandalen u. a. zogen

in das römische Reich ein, wo sie nach kurzer Zeit ihre Eigenart aufgaben und mit der dort wohnenden alten Bevölkerung verschmolzen oder, wie die Vandalen und Ostgoten, nachher mit Gewalt unterdrückt und vernichtet wurden. Die wenigen in der Heimat zurückgebliebenen Stämme standen an Tüchtigkeit den ausgewanderten nach und sahen sich bald neuen Gefahren ausgesetzt. Sie schlossen sich jetzt enger zusammen, vermutlich nicht freiwillig, sondern weil einzelne Gruppen unter ihnen die Herrschaft gewannen, wie dies bei den Stämmen an der Nordsee, wo die Sachsen das Übergewicht erlangten, wahrscheinlich ist. Die größte Gefahr drohte ihnen aber durch die von Osten her eingewanderten Slaven. Diese waren schon über die Elbe und sächsische Saale und den Böhmerwald nach Westen vorgedrungen und anscheinend entschlossen, das Land bis zum Rhein in Besitz zu nehmen.

3. Neue germanische Staatenbildung und die Entstehung der Grundherrschaft.

Für das schwer bedrängte germanische Volkstum entstand im 5. Jahrhundert n. Chr. eine starke Schutzwehr, das Merowingische Frankenreich in Gallien. Waffentüchtige junge Männer der salischen Franken, die im heutigen Belgien wohnten, stellten sich nach alter Sitte unter die Führung des Merowingers Chlodwig und zogen in das römische Gallien ein. Hier gründeten sie einen eigenartigen Staat, der an Kraft alle ähnlichen staatlichen Schöpfungen der Germanen auf römischem Boden übertraf. Der Gefahr einer raschen Romanisierung entgingen sie dadurch, daß sie nach Germanien hinübergriffen und alle germanischen Stämme mit Ausnahme der Sachsen unterwarfen. Nach der schnellen Entartung des Merowingischen Herrscherhauses kam das Karolingische Geschlecht auf den Thron, das unter seine Mitglieder Karl den Großen zählte, das größte staatsmännische Genie, das Deutschland im Mittelalter und in der Neuzeit hervorgebracht hat. Unter ihm wurde das Frankenreich ein Weltreich, das einen großen Teil Europas umfaßte und dem sich auch der letzte widerstrebende germanische Stamm, die Sachsen, unterwerfen mußte. Die wichtigste politische Bedeutung dieses Reiches lag darin, daß es alle nicht romanisierten germanischen Stämme vereinigte und staatliche Einrichtungen einführte, die sie aus eigenem Antriebe schwerlich angenommen hätten. Jedoch hatte dieses Reich keine lange Dauer. Die Verschiedenheit der durch Gewalt

unterworfenen Völker war zu groß, als daß sie zu einer politischen Einheit verschmolzen werden konnten. Der Vertrag von Verdun im Jahre 843 brachte eine endgültige Entscheidung. Die nicht romanisierten germanischen Stämme blieben beieinander und bildeten das mittelalterliche deutsche Reich, während die romanisierten im ehemaligen Gallien zum Westfrankenreich, dem heutigen Frankreich, sich zusammenschlossen.

Seiner Zugehörigkeit zum großen Frankenreiche verdankte das deutsche Volk zwei wertvolle Güter, seine politische Einheit in Form eines gemeinsamen Königtums und die Einführung des Christentums. Die einzelnen deutschen Stämme hatten in der Urzeit in der Regel kein Oberhaupt, sondern wählten nur dann einen Herzog, wenn sie sich zu einer großen Kriegsfahrt anschickten. Einem Herrn aus einem anderen Stamme gehorchen zu müssen, galt für den freien Germanen als Zeichen der Knechtschaft. Damit schienen sie zur politischen Ohnmacht verurteilt zu sein, denn ein einzelner Stamm konnte für sich kein mächtiges Staatswesen bilden. Das Frankenreich schweißte aber die verschiedenen germanischen Stämme so kräftig zusammen, daß nach der Dreiteilung im Jahre 843 im Innern der losgetrennten Stücke das politische Band noch festhielt. Das ostfränkische oder deutsche Reich bestand aus vier Stämmen, den deutschen Franken, den Alemannen, Bayern und Sachsen, aber sie hatten sich daran gewöhnt, einem gemeinsamen Oberhaupt, dem deutschen Könige, zu gehorchen. — Das Christentum, das hauptsächlich durch britische Missionare mit Unterstützung der fränkischen Herrscher, die bereits seit dem Beginn des fünften Jahrhunderts christlich waren, nach Deutschland überbracht wurde, trug viel dazu bei, das politische und wirtschaftliche Leben der Germanen umzugestalten. Der Krieg und kriegerische Heldentaten waren nun nicht mehr das Ideal des tüchtigen Mannes, sondern die Geschäfte des Friedens. In politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wurde die Einführung des Christentums für die germanischen Völker auch dadurch bedeutungsvoll, daß jedermann genötigt wurde, an die Kirche eine regelmäßige Steuer, den Zehnten, zu entrichten, während ihnen bisher Steuern unbekannt geblieben waren.

Bei der Einrichtung und Verwaltung des Frankenreiches hatte sich den Königen eine große Schwierigkeit entgegengestellt, die im Verlaufe des ganzen Mittelalters nicht völlig überwunden werden konnte, der Mangel an Geld. Gemünztes Geld war in den Wirren der Völkerwanderung fast ganz aus dem Verkehr verschwunden und

so selten geworden, daß man die einzelnen Stücke als Schmuckgegenstände verwandte. Der König hatte aber einen großen Grundbesitz, den er nur unter großen Schwierigkeiten verwalten konnte. Ein Teil davon stammte aus der Römerzeit. In der römischen Provinz Gallien, wahrscheinlich auch in andern Provinzen, bestanden große gutsherrliche Bezirke (saltus), die im kaiserlichen Besitz waren und in der Weise der italienischen Latifundien verwaltet wurden. Bei der Eroberung Galliens durch die Franken gingen diese kaiserlichen Domänen in den Besitz des Königs Chlodwig über. Als sich später die fränkische Herrschaft über die übrigen deutschen Stämme ausdehnte, wurde in gleicher Weise verfahren und überall ein großes Königsgut von dem Privatbesitz ausgesondert. Es geschah auch im Sachsenlande nach der Eroberung durch Karl den Großen. So besaß der König einen fast unermeßlichen Grundbesitz. Davon gab er anstatt des Geldes größere und kleinere Stücke aus, teils um die Dienste der Getreuen, insbesondere Waffendienste, zu belohnen, teils um damit Beamtenstellungen, häufig auch geistliche Stiftungen, auszustatten. Ein Teil dieser Güterverleihung bestand aus Schenkungen, besonders bei den geistlichen Stiftungen, ein anderer Teil aber aus Benefizien oder Lehen, bei denen sich der König das Eigentumsrecht wahrte. Diese Benifizien wurden für die politischen und sozialen Verhältnisse von entscheidender Bedeutung. Sie kamen in so großer Menge vor, daß es an dem Hofe des Königs oder in seinem Heere kaum einen hervorragenden Mann gab, der nicht ein solches von ihm empfangen hätte. Der König erteilte das Lehen oder das Benefizium; er war der Lehnsherr; der Empfänger, der Vasall, trat zu seinem Herrn in ein Dienstverhältnis, behielt aber seine persönliche Freiheit. Anfangs war die Abhängigkeit sehr groß, der Vasall ging in die hausherrliche Gewalt oder in die Mundschaft seines Herrn über. Später aber milderte sich dieses Verhältnis und erstreckte sich nur auf die Verpflichtungen, die mit dem Empfang des Lehens übernommen waren. Die Lehen bestanden in der Regel aus Grundbesitz, aus Bauernhöfen, unbebautem Lande, Waldungen, Häusern, Burgen, wirtschaftlichen Einrichtungen, sogar aus Zöllen und sonstigen Abgaben u. a. Die Empfänger gehörten gewöhnlich den höheren Ständen, dem Adel, der Geistlichkeit usw. an. Die meisten Vasallen waren aber nicht imstande, selber ihr Lehen auszunutzen und zu verwalten. Sie gaben davon wieder kleinere Stücke als Afterlehen und als Zinsgut an niedere Leute, in der Regel an Bauern, aus. Dieses Benefizialwesen bildete sich im Laufe der Zeit immer

weiter aus und erstreckte sich bis auf die untersten Gesellschaftsstufen des Volkes. Überall wurde ein Besitz irgendwelcher Art von einem Höherstehenden an einen niederen Mann unter Lehnsrecht gegen Abgaben und Dienstleistungen ausgegeben. Auf den unteren Stufen waren aber die Verpflichtungen weitergehender und härter als auf den oberen. Der Herr forderte von dem Empfänger eines in dieser Weise verliehenen Gutes den Verzicht auf die persönliche Freiheit und den Eintritt in die Hörigkeit. Dafür übernahm er den Schutz des Untergebenen, sowie die Erfüllung seiner politischen Pflichten, zu denen hauptsächlich der Kriegsdienst und das Erscheinen in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen gehörte. Es fanden sich viele freie Leute bereit, die unter diesen Bedingungen von einem Herrn abhängig wurden, weil sie kein Erbgut hatten und auf diese Weise zu Besitz kamen. Aber auch Freie, die bereits Grundbesitz hatten, ließen sich dazu herbei, Hörige eines Herrn zu werden, weil sie dadurch ihren Besitz vermehrten und der öffentlichen Lasten ledig wurden.

Nach Abgabe vieler Benefizien verblieben dem Könige und den übrigen Großgrundbesitzern, zu denen sich auch bald die geistlichen Stiftungen, hauptsächlich die Bistümer und Klöster, gesellten, noch so viele Ländereien, daß sie diese nur unter großen Schwierigkeiten verwalten konnten. Als ein erschwerender Umstand kam noch hinzu, daß diese oft weit voneinander entfernt lagen, einen Streubesitz bildeten, wie man sich ausdrückt. Der König hatte seine Güter von dem Fuße der Alpen bis an die Gestade der Nordsee, manche Klöster ihre Höfe, Äcker, Waldungen usw. durch ganz Deutschland, Frankreich und einem Teil von Italien zerstreut. Wie in vielen anderen Dingen wurde für die mittelalterliche Welt Karl der Große auch der Lehrmeister in der Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes. Vielleicht nach altrömischem Vorbild, das schon von den Merowingern übernommen war, bildete er für die Verwaltung des fränkischen Königsgutes ein eigenartiges Wirtschaftssystem aus, die Villikation, die bald von den meisten Großgrundbesitzern nachgeahmt wurde. Er vereinigte die nahe beieinander liegenden größeren Güter zu engeren Verbänden, sogenannten Herren- oder Fronhöfen und machte die benachbarten zerstreuten Güter von ihnen abhängig, so daß sie ihre Erträge an jene abzuliefern hatten. Einzelne Fronhöfe auf den königlichen Gütern dienten dem Könige mit seiner Familie und seinem Gefolge entweder dauernd oder vorübergehend zum Aufenthalte und waren dementsprechend ausgestattet, d. h. sie

hatten ein Herrenhaus (palatium) mit den nötigen Wohnräumen und dem entsprechenden Hausgeräte. Daneben gab es Königshöfe (curtes regiae) oder königliche Villen, die in der Hauptsache zur Bewirtschaftung des Königsgutes bestimmt waren. Jeder dieser Königshöfe bestand aus einem Hauptgute und einem Anhängsel von Höfen und Gütern, die zum Teil von dem Haupthofe bewirtschaftet wurden, zum Teil untergeordneten Wirtschaftsbeamten als Nebenhöfe und freien oder hörigen Bauern als Zinsgüter übergeben waren. Das von dem Grundherrn oder seinem Vertreter bewirtschaftete Land hieß Salland, das übrige Zinsland. Die Abgaben und Dienste der Zinsgüter wurden je nach Umständen an den Haupthof oder an einen Nebenhof geleistet. Die Verwalter der Haupthöfe hießen Amtmänner (villici, judices), die der Nebenhöfe Meier (majores). Für den Haushalt auf den Haupthöfen waren bestimmte Verwaltungszweige, Ämter oder Ministerien, z. B. das Brauamt eingerichtet. Die Verwaltung eines Haupthofes geschah nun in der Weise, daß die Abgaben und Leistungen von den Zinshöfen und den Nebenhöfen nicht an den obersten Verwalter, den Villicus, sondern an den Vorsteher eines bestimmten Ministeriums geleistet wurden. Dem Villicus stand die Oberaufsicht über das Ganze und die Rechtspflege zu. Alle auf dem Fronhofe wohnenden abhängigen Leute bildeten eine Fronhofgenossenschaft. Sie waren der Gerichtsbarkeit des Grundherren oder seines Stellvertreters unterstellt mit Ausnahme der Kriminalfälle, die vor dem Grafengericht abgeurteilt wurden.

Wie ein Fronhof verwaltet wurde, zeigt uns am anschaulichsten der noch erhaltene Grundriß für den Neubau des Klosters St. Gallen aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts[1]). Das Kloster war nicht bloß ein kirchliches Bauwerk, ein Aufenthaltsort für Mönche, sondern auch ein großer Gutshof. Hier wohnten auch zahlreiche landwirtschaftliche Arbeiter, Hirten, Handwerker, teils halbfreie, teils hörige und Knechte. Es gab hier neben den Wohn- und Schlafräumen für die Menschen noch Ochsen- und Pferdeställe, Ziegenställe, Schweineställe, einen Stall für Stuten und Füllen, eine Dreschdiele, eine Fruchtdarre, Kornspeicher, einen Gemüsegarten, ein Haus für die Handwerker, die den Mönchen Kleider anfertigten, ein Haus für das Gesinde, eine Bäckerei, eine Brauerei u. a. Aus diesen Angaben

1) Abgebildet in Ranck, Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses, S. 24 (Aus Natur und Geisteswelt).

geht schon hervor, daß die landwirtschaftlichen Produkte, deren man zum Unterhalte der Insassen des Klosters bedurfte, auf den Gütern desselben, von denen ein Teil vermutlich in der Nähe lag, durch die Arbeit des Gesindes gewonnen wurde, und daß ebenso die Erzeugnisse des Handwerks im Kloster angefertigt wurden. Gekauft wurden für den Haushalt im Kloster zweifellos nur wenige Gegenstände, die man dort nicht produzieren konnte. Auf den meisten Fronhöfen werden die Verhältnisse ähnlich gelegen haben. Von zahlreichen Königshöfen ist es zudem zur Zeit Karls des Großen durch die Verordnungen dieses Herrschers urkundlich bezeugt.

Hatte die mittelalterliche Gutsverwaltung mit der alten römischen Latifundienwirtschaft äußerlich auch manche Ähnlichkeit, so bestanden dabei doch große Verschiedenheiten. Es gab allerdings in der späteren römischen Zeit in den Provinzen auch ein Kolonat von halbfreien Bauern, aber in der älteren Zeit war der römische Arbeiter meistens ein gekaufter Sklave, der kaum anders als ein Haustier angesehen wurde. Er wohnte mit seinen Genossen in Hütten auf dem Grundbesitz seines Herrn und empfing von ihm Beköstigung und Kleidung. Der ältere Arbeiter auf einem mittelalterlichen Fronhofe war dagegen ein halbfreier Mann, der zwar in gewissen Zeiten für seinen Herrn arbeitete und ihm auch Abgaben zahlte, im übrigen aber einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, wenn auch nur in einem kleinen Maßstabe, hatte, von dem er sich und seine Familie ernährte. Die mittelalterlichen Grundherren hatten daneben auch abhängige junge Leute, die auf dem Herrenhofe wohnten und arbeiteten und hier naturgemäß Nahrung und Kleidung empfingen. Sie pflegten aber jene nach einer bestimmten Dienstzeit, gewöhnlich bei der Verheiratung auf einer abhängigen Hufe anzusiedeln, von der sie ihren Unterhalt gewannen. Es war bei den germanischen Volksstämmen üblich geworden, den Grundbesitz nur in Form einer Hufe, d. h. eines Bauernhofes, auszugeben. Man verstand darunter einen Komplex von Ländereien, der einen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb ermöglichte, wie er zum Unterhalte einer Bauernfamilie ausreichte, d. h. ein Bauernhaus mit Hof und Gartenland, zehn bis hundert Morgen Ackerland, Wiesen, Weiden und einen Anteil an der Allmende. Die Hufe hatte in den einzelnen Teilen des Reiches eine verschiedene Größe, war aber in der Regel nur so groß, daß sie von einer Familie, unter Umständen unter Beihilfe eines Knechtes oder einer Magd, bewirtschaftet werden konnte.

Nach der obigen Ausführung darf man wohl für die Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes die Regel aufstellen, daß die Grundherren auf ihren Ländereien, die sie nicht als Salland selbst bewirtschafteten, Hufen bildeten, die sie an abhängige Leute gegen Zins und Dienstleistungen ausgaben. Man nannte sie Liten- oder Latenhufen, eine ähnliche Einrichtung, wie man sie noch heute bei manchen Großbauern antrifft, die sogenannte Häuslingsstellen einrichten. Die Gutsherren hatten für die Bildung der Litenhufen noch einen besonderen Grund. Der ganze Nachwuchs der auf den Haupt- und Nebenhöfen ansässigen hörigen Bevölkerung konnte nicht dauernd beschäftigt werden. Man ließ die Jünglinge und jungen Mädchen einige Zeit auf dem Herrenhofe als Knechte und Mägde dienen, gestattete ihnen dann die Verheiratung und pflegte die jungen Ehepaare auf einer Litenhufe anzusiedeln, falls sie nicht bereits eine solche erbten. Dadurch erreichte der Grundherr, daß seine Ländereien meistens trefflich angebaut wurden und daß die Zahl seiner Hintersassen, die ihm Abgaben zahlten und Dienste leisteten, sich beständig vergrößerte. Er mußte freilich darauf bedacht sein, immer neue Litenhufen zu schaffen. Es geschah teils durch Rodung der Waldungen, teils durch Aufteilung bisher unbebauter Gemarkungen und mancher Allmenden, welche die Grundherren zuweilen der freien Bauernschaft entrissen.

4. Die Auflösung der großen Grundherrschaften und die Entstehung des eigentlichen Bauernstandes.

Wie nach einem heftigen Regenguß das Wasser sich überall zu großen Lachen ansammelt, dann aber nach wenigen Stunden rasch abläuft und verschwindet, ohne daß man sagen kann, wo es geblieben ist, so erging es auch dem Großgrundbesitz. Im 9. und 10. Jahrhundert trat er plötzlich überall hervor und drohte alles zu verschlingen. Aber schon im 12. und 13. Jahrhundert nahm er beträchtlich ab und verlor die herrschende Stellung im wirtschaftlichen Leben Deutschlands. Den Grundherren schwand ihr Besitz unter den Händen dahin, ohne daß sie ihn festhalten konnten.

Auf die Auflösung des Großgrundbesitzes wirkten hauptsächlich die folgenden Umstände ein.

Die höheren Stände des deutschen Volkes wandten sich vom 10. Jahrhundert an anderen Aufgaben als der Gutswirtschaft zu und überließen die Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes abhängigen

Leuten. Bis dahin war der Edelmann fast ausschließlich Gutsherr gewesen. Jetzt empfing er, da inzwischen Deutschland ein mächtiges Reich geworden war, entweder ein Reichsamt, oder er wurde ein Vasall der Kirche oder eines Fürsten und hatte als solcher eine Reihe politischer Pflichten zu erfüllen. Erhielt er eine Grafschaft, so war er der erste Verwaltungsbeamte in einem größeren politischen Bezirke, der oberste Richter in demselben und in der Regel auch der Anführer einer kleinen Kriegsschar, die er selber aufzustellen hatte. War er ein Vasall einer Kirche oder eines Fürsten, so lagen ihm mancherlei Kriegs- und Hofdienste ob. Ähnlich erging es auch den höheren Geistlichen. Die Äbte und Bischöfe kamen wegen vieler anderen Geschäfte nicht mehr dazu, die Verwaltung des Kirchengutes im einzelnen zu überwachen. Früher hatten ferner in den Klöstern die Mönche auf den Feldern und in den Weinbergen nicht selten mitgearbeitet; jetzt konnten sie wegen der vielen gottesdienstlichen Übungen das Klostergebäude kaum noch verlassen.

Bei der von einem Grundherrn erteilten Landleihe kamen selbst bei Hörigen immer mehr die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Lehenswesens zur Anwendung. Schon früh galt die Erblichkeit der Lehen als eine gute Gewohnheit, um die Mitte des 11. Jahrhunderts war sie schon so fest begründet, daß kaum noch eine Abweichung davon vorkam. In gleicher Weise galten die von einem Grundherrn an einen abhängigen Mann verliehenen Hufen bis auf die Litenhufen der Hörigen herab, selbst das Zinsgut, als erblich. Was der Grundherr einmal von seinem Besitz gegen Abgaben und Dienstleistungen ausgegeben hatte, war für ihn für alle Zeit verloren; es blieb gleichsam sein halbes Eigentum. Er konnte es nur nach einem Spruch des Hofgerichtes wegen schwerer Pflichtverletzung des Inhabers gegen seinen Herrn, wobei die Standesgenossen des ersteren das Urteil fällten, zurückerhalten. Selbst wenn die Familie des Hörigen ausstarb, durfte der Herr seinen Hof nicht einziehen, sondern mußte ihn an einen anderen abhängigen Mann wieder ausgeben. Nicht bloß der nach Hofrecht ausgeteilte Grundbesitz, sondern auch die Beamtenstellen wurden erblich, wie die des Amtmannes (villicus) auf den großen Fronhöfen und die des Meiers (major) auf den Nebenhöfen. Der letztere Umstand mußte die Folge haben, daß der Grundbesitz, den Beamte verwalteten, im Laufe der Zeit ihr Eigentum wurde. Als volles Eigentum blieb dem Grundherrn nur das, was er selbst mit Hilfe der nicht nach Lehnsrecht ernannten Beamten verwaltete. Im 13. Jahrhundert lernten die Grundherren allmählich

dies einsehen und wählten Beamte, die sie besoldeten und nach Belieben ein- und absetzen konnten.

Ein im 11. und 12. Jahrhundert aufgekommenes Verwaltungsverfahren trug viel dazu bei, die Auflösung des Großgrundbesitzes zu beschleunigen. Der Grundbesitz der großen Herren war so ausgedehnt und die Verwaltung so schwierig, daß sie die Tätigkeit ihrer zahlreichen Beamten nicht mehr im einzelnen überwachen konnten. Sie begnügten sich daher damit, die Bewirtschaftung eines oder weniger Haupthöfe zu leiten, die Verwaltung der Nebenhöfe aber ihren Beamten zu überlassen und von ihnen nur regelmäßige Lieferungen von landwirtschaftlichen Produkten zu verlangen, deren Höhe festgesetzt wurde. So empfingen die Grundherren von ihren Gütern nicht mehr die vollen Erträge, sondern nur noch eine Rente, die bei der sich rasch entwickelnden Geldwirtschaft häufig in eine jährliche Geldzahlung umgewandelt wurde. Dadurch wurden diese Höfe dem Grundherrn allmählich entfremdet; sie galten als Eigentum der Verwalter, welche dafür an den Herrn eine Steuer entrichteten, die nicht erhöht werden durfte.

In unruhigen Zeiten kam den Grundherren ferner ein Teil ihres Grundbesitzes teils durch Vergewaltigung vonseiten eines übermächtigen Nachbarn, teils durch List und Täuschungskünste abhängiger Leute abhanden. Die geistlichen Stiftungen in Deutschland konnten sich nur selten des ungestörten Besitzes ihrer Güter erfreuen. Diese galten in den Augen habgieriger Nachbarn als ein Besitz, an dem sich jedermann ungestraft vergreifen konnte. Am meisten kam dies wohl in den unseligen Zeiten des mehr als hundertjährigen Investiturstreites vor, als Kaiser und Papst miteinander im Streit lagen und fast in jedem Bistum und jedem Kloster zwei Bischöfe und zwei Äbte, ein kaiserlicher und ein päpstlicher, sich um ihr Amt stritten. Jeder von beiden gab von den Kirchengütern so viel dahin, als ihm zur Hand war, um sich Anhänger zu verschaffen, vieles wurde von dem umwohnenden Adel gewaltsam in Besitz genommen. Selbst in ruhiger Zeit scheuten sich adlige Herren nicht, wie Raubritter über bewegliches und unbewegliches Gut der Kirche herzufallen. Der Ausdruck Priestergut ist sogar in manchen Gegenden sprichwörtlich geworden für Besitzungen, die verwüstet werden dürfen. Die abhängigen Leute der Kirche auf niederer Stufe, die Zinsbauern und Kolonen auf einer Litenhufe, suchten ferner ihre Abgaben und Dienstleistungen in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie behaupteten, der geliehene

Grundbesitz sei ihr freies Eigentum oder er sei ihnen als Lehen gegen Leistung einiger wertloser Ehrendienste übergeben worden. Die geistlichen Herren waren nicht immer in der Lage, ihre Ansprüche durchzusetzen. Anders freilich die weltlichen Herren. Sie nötigten den abhängigen Bauern, der sich seiner Pflichten entledigen wollte, mit Waffengewalt zur Fügsamkeit.

Das Ergebnis dieser eigenartigen Entwicklung war nun das folgende. Die Großgrundbesitzer, der König, die Geistlichkeit und der hohe Adel behielten von ihrem einstigen Besitz nur noch geringe Überreste, einige große Güter, die unter ihrer unmittelbaren Verwaltung blieben. Auf diesen betrieben sie die Gutswirtschaft in der alten Weise. Von den übrigen Gütern empfingen sie nur Abgaben und bestimmte Dienstleistungen, für die sie nur geringe Verwendung hatten. Ihre Haupt- und Nebenhufen befanden sich im Besitz der Amtsleute und Meier, die dafür Lieferungen an den Herrenhof machten oder Geld zahlten. Die Lehnsgüter, in der Regel Ritterlehen, waren von dem Grundherrn so gut wie unabhängig, die Ritter leisteten nur gelegentlich Kriegs- und Hofdienste. Die Zinsbauern und Kolonen verblieben allerdings noch in einer gewissen Abhängigkeit; aber sie zahlten und frönten nicht mehr für den Grundherren, sondern nur für den Herrn, von dem sie zunächst abhingen, für den Ritter auf seinem Lehnsgute oder für den Amtmann und Meier auf dem benachbarten Herrenhofe[1]).

Mit der Auflösung des Großgrundbesitzes beginnt auch die Geschichte des eigentlichen deutschen Bauernstandes. Der Adel, der in der älteren Zeit hauptsächlich Landwirtschaft betrieben hatte, widmete sich um diese Zeit fast ausschließlich dem Kriegsdienste, die Stadtbürger dem Handwerk und dem Handel. Da schlossen sich denn auch alle, die den Ackerbau beibehielten, Freie und Hörige, zu einem neuen Stande, dem Bauernstande, zusammen. Die alten Geburtsstände, nach denen man Adelige, Gemeinfreie und Hörige unterschied, verloren immer mehr ihre Bedeutung. Diese Stände gehen zum Teil ineinander über. Viele Hörige wurden Ministeriale eines fürstlichen Herren und erlangten damit eine adelige Stellung. Manche adelige Herren zogen in die Städte und traten unter Beibehaltung ihres adeligen Namens und Wappens in den Bürgerstand ein.

---

1) Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter, 2. Bd. S. 580 und 3. Bd. S. 466.

5. Soziale Unterschiede im Bauernstande bis zum Ausgange des Mittelalters.

Nach der Auflösung der Grundherrschaft waren die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Bauernstande so festgelegt, daß darin bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges keine großen Veränderungen mehr vorkamen.

Man hat wohl angenommen, daß fast alle Bauern im Mittelalter und in der Neuzeit Hörige gewesen seien. Allein das trifft nicht zu. Der größte Teil derselben lebte allerdings bis gegen das 19. Jahrhundert in Hörigkeit, die aber oft von Freiheit nicht viel verschieden war. Daneben gab es aber auch viele freie Bauern. Der Empfang einer Hufe von einem Grundherrn und die Leistungen grundherrlicher Abgaben machten einen Bauern noch nicht zum Hörigen. Der letztere war gerichtlich unmündig, d. h. er wurde vor Gericht von seinem Herrn vertreten; er hatte ferner an ihn eine Kopfsteuer zu bezahlen. Der freie Bauer behielt dagegen seine Rechtsselbständigkeit, auch wenn er von einem Grundherrn Zinsgut erhalten hatte und an ihn eine Grundsteuer bezahlte.

Das Vorhandensein freier Bauernschaften ist sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit geschichtlich bezeugt. Große zusammenhängende Gebiete freier Bauern fanden sich z. B. in Oberbayern, in der Schwäbischen Alb, in der Schweiz, in Österreich, in Kärnten, Steiermark, in manchen norddeutschen Gegenden, wie in Schleswig-Holstein usw. Die von den Grundherren auf gerodetem Waldboden, im Ödland, auf den Allmenden begründeten Bauernkolonien bestanden zweifellos aus Hörigen. Dagegen überzeugt man sich nur schwer, daß wohlhabende Bauern in alten Dorfschaften sich willig finden ließen, Hörige zu werden. Auch die große Menge der friesischen und flämischen Bauern, die von geistlichen und weltlichen Fürsten in den Weser- und Elbmarschen, am Harze, in den Niederungen der mittleren Elbe und später von den großen Kolonisatoren im Slavenlande, Graf Adolf II. und Adolf III., Heinrich dem Löwen, Albrecht dem Bären, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, den Bischöfen und Markgrafen von Meißen u. a. angesiedelt wurden, behielten zum größten Teile ihre Freiheit, denn sie bezahlten keine Kopfsteuern. So entstanden in Holstein, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Schlesien, in dem heutigen Königreich und in der Provinz Sachsen neue freie Bauernschaften.

Der Unterschied zwischen freien und hörigen Bauern begann indes allmählich zu verschwinden. Denn auch der freie Bauer konnte seine unmittelbare Stellung zu Kaiser und Reich nicht immer behaupten; er geriet meistens unter die Herrschaft eines Territorialfürsten und wurde zur Zahlung von Steuern genötigt. Der Kampf der Bauern in den Schweizer Urkantonen gegen die Unterwerfungsbestrebungen der Habsburgischen Fürsten zeigt deutlich, wie die Territorialherren bemüht waren, die freien Bauernschaften zu unterjochen. Andere Nachrichten bezeugen etwas Ähnliches. In der Chronik von Kolmar im Elsaß wird z. B. aus dem Jahre 1297 berichtet, daß ein schwäbischer Graf Bonifatius gegen 40 wohlhabende und ehrenhafte Reichsbauern, d. h. freie Bauern, gefangen setzen und einige davon töten ließ. Der Grund dafür wird wohl kein anderer gewesen sein, als daß sie sich seiner Territorialherrschaft nicht fügen wollten.

Der größte Teil der deutschen Bauern bestand im Mittelalter und in der Neuzeit, wie erwähnt, aus Hörigen. Sie befanden sich aber fast alle von ihrer Verheiratung an im Besitze einer Hufe. Diese abhängige Hufe, gewöhnlich Liten- oder Kolonenhufe genannt, hatte je nach der Güte des Bodens einen verschiedenen Umfang. Darunter gab es auch Halb- und Viertelhufen. Die ganze Litenhufe umfaßte in der Regel 30 bis 40 Morgen Ackerland, entsprechende Wiesen und Weiden und einen Anteil an der Allmende, zu der auch Wald gehörte. Selbst eine Viertelhufe — weiter pflegte die Teilung nicht zu gehen — war noch so groß, daß eine Familie von ihrem Ertrage leben konnte, wenn Weib und Kind bei der Ackerwirtschaft mit tätig waren. Der Inhaber einer Hufe konnte sie fast als sein Eigentum ansehen, denn sie konnte ihm nur durch das Hofgericht entzogen werden. Bei dem Tode eines Kolonen ging seine Hufe auf seine Erben, in der Regel auf den ältesten Sohn, über. Dieser mußte bei dem Grundherrn um die Übertragung der Hufe nachsuchen; sie konnte ihm aber nicht verweigert werden. Die Söhne und Töchter eines Kolonen waren verpflichtet, ein Jahr lang auf dem Hofe des Grundherrn als Knechte und Mägde zu dienen, waren aber dann frei und wanderten in der Regel aus, wenn ihnen keine Hufe überwiesen wurde.

Für den Besitz der Hufe hatten die Kolonen Abgaben zu zahlen und Frondienste zu leisten. Beide waren damals auf ein niedriges Maß herabgesunken. Als Abgaben der Kolonen waren die folgenden üblich: 1. ein geringer Grundzins (Grundheuer oder Grundhauer), eine Art Pacht für den Besitz der Hufe; 2. eine Kopfsteuer,

in der Regel für alle Mitglieder der Familie zahlbar; 3. eine Abgabe für die Erlaubnis zum Heiraten, die erhöht wurde, wenn der Kolone nicht eine Gutshörige wählte; 4. bei dem Tode des Kolonen einzelne Stücke seines beweglichen Nachlasses, gewöhnlich sein bester Anzug (Bestgewand) und sein bestes Stück Vieh (Besthaupt). Diese letztere Abgabe hieß Totfall. Sie war eine Abschlagszahlung. Ursprünglich hatte der Herr einen Anspruch auf den ganzen beweglichen Nachlaß seines Hörigen gehabt. Es war aber Sitte geworden, daß er sich mit zwei Stücken begnügte.

Die Abgaben an den Grundherrn wurden teils in Geld, teils in Naturalien geleistet. Bei Geldabgaben befand sich der Hörige im Vorteil, denn bei der rasch fortschreitenden Geldentwertung wurden die Abgaben immer geringwertiger. Naturalabgaben kamen häufig vor. Mitunter war es auch dem Herrn oder den Hörigen freigestellt, die Abgaben entweder in Geld oder in Naturprodukten zu fordern oder zu leisten. An Naturalabgaben kamen die mannigfachsten Produkte der Landwirtschaft vor: Brotkorn, selten in Garben, meistens ausgedroschen, Hafer, Brote, Kälber, Rinder, Pferde, Schafe, Schweine, Geflügel, Fleisch, Eier, Milch, Butter, Käse, Wein u. a. Bei der Festsetzung dieser Abgaben kam in den sogenannten Weistümern häufig ein derber volkstümlicher Humor zum Ausdruck. Hauptsächlich handelte es sich um die Größe der Gegenstände, die als Abgaben geliefert wurden. Ein Zinshahn sollte nach einem Weistum von Gillenfeld so groß sein, daß er auf einen Stuhl von zwei und einem halben Fuß Höhe hinaufspringen könne, ein Käse so dick wie eine Hand hoch und so umfangreich, daß, wenn eine Bauernfrau sich darauf setze, sein Rand unbedeckt bleibe, ein Semmelbrot so dick wie der Daumen und so breit, daß man von der Mitte aus mit dem Daumen und dem kleinen Finger einen Kreis darauf beschreiben könne. Die Abgaben hatten häufig ihren Namen nach dem Hebungstermin, wie die Martinsgans, das Fastnachtshuhn, die Ostereier u. a. Für die Benutzung wirtschaftlicher Anlagen des Grundherrn, wie des Brunnens, der Mühle u. a. zahlten die Hörigen eine gewöhnlich nicht beträchtliche Abgabe[1]).

Die Zahlung der Abgaben wurde dem Hörigen noch dadurch erleichtert, daß sich dabei allerlei Gewohnheiten zu seinen Gunsten herausbildeten. Brachte er z. B. einen Korb mit Zinseiern zum Gutshofe, so war es in einigen Gegenden Sitte, daß der Be-

1) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter.

amte, der sie zu empfangen hatte, sie auf der Türschwelle ausschüttete. Diejenigen Eier, die über die Türschwelle nach außen hinwegrollten, gehörten dem Gutsherrn, die übrigen verblieben dem Hörigen. Die Zahlung der Abgaben wurde gestundet, wenn der Hörige sich in Not befand, wenn er von Krankheit, Mißernte, Viehseuchen u. a. betroffen wurde. Bezahlte er sie zu einer späteren Frist nicht, so konnte der Gutsherr ihn pfänden lassen. Auch dabei gab es zum Schutz des Hörigen allerlei Regeln. Ärmeren Leuten sollten überhaupt die Abgaben erlassen werden. Bei dem Einfordern des Zinses sollte der Bote des Grundherrn keinen Streit und Lärm machen; es sollte dabei, wie es in einem Weistum heißt, das Kind in der Wiege nicht geweckt, der Hahn auf dem Gitter nicht erschreckt werden. Bei dem Empfange des Besthauptes eines verstorbenen Hörigen gestattete die Sitte dem Boten des Grundherrn nicht, das beste Stück selbst auszulesen, sondern die Auswahl wurde dem Zufall überlassen. Auf den Gütern des Klosters Werden schritt z. B. der Bote des Abtes rückwärts auf den Viehstall zu und bezeichnete mit einem Stabe für seinen Herrn das Besthaupt. Der Bote des Grundherrn, der den Zins empfing, durfte in manchen Gegenden die Wohnung des Hörigen nicht betreten, sondern die Abgabe wurde ihm über den Gartenzaun hinweggereicht. Hatte der Hörige selbst den Zins dem Gutsherrn zu überbringen, so empfing er häufig ein Geschenk, dessen Größe feststand, oder eine Mahlzeit und meistens für sein Pferd ein Futter. Wenn die Förster von Laufen bei Konstanz z. B. ihrem Herrn den Schweinezins lieferten, so erhielten sie von dem besten Schwein das Rückenstück, das mindestens drei Finger breit sein mußte.

Die Hörigen waren daneben zu Fronarbeiten auf dem Herrenhofe verpflichtet. Auch darüber sind die Vorstellungen meistens weit übertrieben. Man hat wohl früher angenommen, der Hörige habe in der Woche mindestens einen Tag, oft auch drei oder vier bei seinem Herrn als Fröner umsonst arbeiten müssen. In Wirklichkeit war die Zahl viel geringer, gewöhnlich nur zwei bis sechs Tage in einem Jahre, im 12. und 13. Jahrhunderte niemals mehr als zwölf. Die Frondienste auf dem Gutshofe wurden nicht bloß von dem Hörigen allein, sondern zuweilen auch von den Mitgliedern seiner Familie geleistet. Zur Zeit der Kornernte hatte der Mann für seinen Herrn Getreide zu mähen, seine Frau und seine erwachsenen Töchter die Garben zu binden. In ähnlicher Weise frondete er bei der Heuernte. Besaß er ein Gespann, so hatte er mit diesem Dienste zu leisten, „Spanndienste" zu tun, wie es in einigen Gegen-

den hieß. Meistens war er in solchen Fällen beim Einbringen der Ernte tätig, oder er hatte das Land für die neue Aussaat zu pflügen. Wurde auf dem Gutshofe gebaut, so mußte er beim Anfahren des Baumaterials helfen. Es scheint auch die Gewohnheit bestanden zu haben, daß der Gutsherr nicht darauf hielt, daß der Hörige in jedem Jahre alle pflichtigen Frontage bei ihm tätig war, sondern nur dann, wenn dafür ein Bedarf vorhanden war. Die Fronarbeiten wurden dem Hörigen meistens noch dadurch erleichtert, daß er von dem Gutsherrn eine gute und reichliche Verpflegung erhielt, wie sie ihm in der eigenen Familie nicht zuteil wurde und daß sich an die Arbeiten mancherlei Festlichkeiten anschlossen. Die Frönenden erhielten von ihrem Herrn gewöhnlich gute und reichliche Mahlzeiten, oft mit Bier und Wein, daneben für jeden Tag in der Regel noch große und schöne Brote, die sie meistens nicht verzehrten, sondern ihren Angehörigen mit nach Hause brachten. Was der Gutsherr bei den Mahlzeiten den Hörigen zu geben hatte, stand durch die Überlieferung fest, außer Brot gewöhnlich noch Rind- und Schweinefleisch, Speck, Erbsen, Gemüse, Wein usw. Da bei solchen Gelegenheiten Mäßigkeit nicht zu Tugenden der Bauern gehörte, so wurden die Frontage für den Gutsherrn häufig eine größere Last als für den Hörigen. In manchen Gegenden war es ferner Sitte, daß die Frönenden schon zu einer frühen Nachmittagsstunde mit ihren Arbeiten aufhörten und die übrige Zeit sich mit Spiel und Tanz vergnügten. So wurden die Frontage bei den Gutsherrn oft Festzeiten für die Hörigen. Die Erntezeit, wo die Hörigen am meisten für ihren Herrn zu fronden hatten, wurde in dieser Weise zuweilen eine ununterbrochene Reihe von Festlichkeiten. Es war sogar auf einzelnen Gutshöfen üblich, daß der Herr seine Hörigen einmal im Jahre zu einem großen Feste einlud, ohne daß eine Fronarbeit voraufgegangen war.

6. Der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb im Mittelalter.

In dem Wirtschaftsbetriebe der Bauern kamen während des Mittelalters manche Verbesserungen vor. Obwohl der deutsche Boden im ganzen fruchtbar war, so erkannte man doch bald, daß ein beständiger Anbau ihn rasch erschöpfen werde. Daher gewährte man dem Acker eine Ruhezeit, indem man ihn jedes dritte Jahr brach liegen ließ; außerdem pflegte man ihn seit der ältesten Zeit zu düngen. Neben den gewöhnlichen Düngemitteln benutzte man dazu schon während der Römerzeit am Oberrhein eine weißliche Kalkerde, den

Mergel; im Laufe der Zeit wurde diese immer allgemeiner angewandt. Ein Chronist berichtet um das Jahr 1200, daß er an vielen Orten ausgegraben und auf den Acker gestreut wurde. Im Gegensatz zu den slavischen Volksstämmen benutzten die Deutschen einen breiten und tiefgehenden Pflug, mit dem sie eine mächtige Erdscholle umwerfen konnten. Anfangs war er ganz aus Holz gemacht, im 13. Jahrhundert wurde er aber mit Eisen beschlagen, und vor der eigentlichen Pflugschar wurde in das Holzgestell ein breites Messer eingesetzt, das zunächst in den Ackerboden hineinschnitt, gleichsam vorarbeitete. In der älteren Zeit pflügte man gewöhnlich mit einem Ochsengespann, vom 13. Jahrhundert an aber häufiger mit Pferden, auf leichtem Boden mit zwei, auf schwerem mit vier und sechs. Die Ackerwagen waren in der älteren Zeit ebenfalls ganz aus Holz gemacht; im 13. Jahrhundert fing man aber an, sie mit Eisen zu beschlagen und wahrscheinlich um die Räder eiserne Reifen zu legen. Anfangs hatte man nur große schwere Ackerwagen; im 13. Jahrhundert kamen leichte zweirädrige Wagen, die Karren, auf, die unter Umständen auch von Menschen gezogen werden konnten. Wahrscheinlich hatte man sie in Italien kennen gelernt. Bei der Ernte gebrauchte man anfangs ein krummes Messer, die Sichel, wobei der Halm des Getreides in halber Höhe stehen blieb, erst gegen Ende des Mittelalters wurde die Sense bekannt, mit der man das Getreide unmittelbar über dem Erdboden abmähte (Abb. 1). Beim Dreschen schlug man anfangs das Getreide auf einer mit Tannenbrettern belegten Fläche (der Tenne) aus und benutzte dabei nach altrömischem Muster einen gekrümmten Stock; später legte man im Hause oder in einer Scheuer eine dauernde Lehmdiele an und bediente sich beim Dreschen des noch heute üblichen Dreschflegels. — Fast alle beim Ackerbau im Kleinbetriebe noch heute gebrauchten Geräte waren auch schon im Mittelalter bekannt.

Der Betrieb des Ackerbaus geschah schon im 12. und 13. Jahrhundert in ähnlicher Weise wie in der Neuzeit, ehe die landwirtschaftlichen Maschinen in Gebrauch kamen. Man baute dieselben Getreide- und Gemüsearten, dieselben Futterpflanzen wie etwa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Süden Deutschlands waren Weizen und Spelt das eigentliche Brotkorn, im Norden der Roggen, der Hafer ganz allgemein das Futter für die Pferde. Man baute in der Regel nicht viel mehr Getreide, als man im eigenen Haushalte bedurfte; den Überschuß sandte man zum Verkauf in die Städte. Diejenige Art der Gutswirtschaft, die auf große Überschüsse

für den Markt abzielt, war im Mittelalter in Deutschland nicht üblich. Als weitere Nährpflanzen waren die Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken usw. allgemein verbreitet. Die meisten heutigen Gemüse, Kohl, Salate, Gurken u. a. wurden schon in Gärten gezogen. Die Gartenkultur in Deutschland, zweifellos ein altrömisches Erbe, machte vom 9. Jahrhundert an große Fortschritte. Die Lehrmeister darin wurden die Mönche, zuerst die Benediktiner, später noch in erhöhtem Maße die Zisterzienser. Sie pflegten in der Umgebung ihrer Klöster große Gärten anzulegen, teils weil sie einen wichtigen Teil ihrer Nahrung, da ihnen der Fleischgenuß verboten war, daraus gewinnen mußten, teils weil sie sich durch eigene Arbeit darin betätigen und ihn daneben auch als Stätte ihrer Erholung benutzen konnten. Die Obstkultur erweiterte sich im Mittelalter ebenfalls. Die Römer hatten zuerst in Deutschland edlere Obstarten gezogen; die Mönche wurden darin ihre Nachfolger. Sie legten an günstigen Stellen besondere Obstgärten (Pomaria) an, da das Obst einen wichtigen Bestandteil ihrer Nahrung bildete.

Fast noch wichtiger als der eigentliche Ackerbau war für den deutschen Bauer die Viehzucht. Sie verursachte damals weniger Mühe als zu einer späteren Zeit, weil noch ausgedehnte Weideplätze vorhanden waren, und weil auch der Wald als Weide benutzt wurde, so daß man im Sommer eine große Menge Vieh ohne sonderliche Kosten ernähren konnte. Alle heutigen Haustiere wurden auch schon im Mittelalter gehalten, Esel und Maultiere in weit größerer Anzahl als gegenwärtig, da man sie zum Lasttragen benutzte, während man jetzt bei verbesserten Wegen den Wagen als Transportmittel verwendet. Einige neue Haustiere kamen infolge der Kreuzzüge nach Deutschland, hauptsächlich neue Arten von Hühnern und Tauben. Die Verwendung der Haustiere war in mancher Beziehung anders als in der Gegenwart. Die Pferde wurden in großer Menge gezüchtet. Man benutzte sie aber nicht eigentlich als Zugtiere, sondern zum Reiten. Fast jedermann ritt, wenn er einen längeren Weg zurücklegen mußte. Lustfuhrwerke waren wegen des schlechten Zustandes der Wege völlig unbekannt. Als eigentliches Zugtier sowohl vor dem Wagen als auch vor dem Pfluge wurde der Ochse benutzt. Das Rind kam als Schlachttier wenig in Betracht, desto mehr aber das Schaf und Schwein. Wie bei den Griechen der Urzeit war auch bei den Deutschen das Schweinefleisch, meistens gesalzen und geräuchert, ein wichtiges Nahrungsmittel. Auf Heerfahrten wurde es den Kriegern in großen Wagenladungen

nachgefahren. Die Zucht des Schweines verursachte nur geringe Mühe und Kosten, denn einen großen Teil des Jahres befand es sich auf der Weide, und zur Mast wurde es im Spätherbst in den Eichen- und Buchenwald getrieben. Das Schaf wurde wegen seines Fleisches und seiner Wolle viel gezüchtet, denn die letztere wurde wegen der damals rasch aufblühenden Tuchfabrikation viel begehrt. Es brachte den größten Teil des Jahres auf der Weide zu, wurde aber nicht in den Wald hinein gelassen, weil es die jungen Triebe der Bäume und Sträucher zerstörte. Geflügel, hauptsächlich Hühner und Gänse, und in wasserreichen Gegenden Enten, wurden von den Bauern in großer Menge gehalten. Eier und Hühner fehlen fast in keinem Verzeichnisse von Abgaben der Hörigen an den Grundherrn, und auch der Bauer erlabte sich nicht selten an ihnen, wenn auch meistens nur bei festlichen Gelegenheiten.

Der Betrieb des Ackerbaues im Mittelalter unterschied sich von dem der Gegenwart noch durch die große Eigentümlichkeit, daß für jede Gemeinde eine Flurordnung bestand (Abb. 2). Seit alter Zeit war die Dreifelderwirtschaft üblich, d. h. ein Fruchtwechsel in je drei Jahren, indem ein Acker in einem Jahre mit Winterfrucht, im nächsten mit Sommerfrucht bestellt wurde und darauf ein Jahr brach liegen blieb. Dementsprechend setzte die Gemeinde fest, mit welcher Frucht die verschiedenen Gewanne bestellt werden sollten, und der einzelne mußte sich diesem Beschlusse fügen. Auch die Zeit, in welcher ein Acker bestellt sein sollte, sowie die der Ernte, unterlag einer bestimmten Ordnung, da man nicht selten über den Acker eines andern hinübergehen oder -fahren mußte. Auch diejenige Ackerfläche, die brach liegen sollte, wurde durch einen Gemeindebeschluß bestimmt, denn sie diente während dieser Zeit als Weide. An die Flurordnung einer Gemeinde schlossen sich die Bestimmungen über die Benutzung der Allmende an. Dazu gehörten hauptsächlich Weiden, Wald, Moor und Mergelflächen. Die Hut des Weideviehes geschah gewöhnlich durch gemeinsame Hirten, die Gemeindebeamte waren. Es war genau festgestellt, wieviel Stück Vieh jeder Art ein Mitglied der Gemeinde, der Größe seiner Hufe entsprechend, auf die Gemeindeweide schicken durfte, wobei gewöhnlich noch ein Unterschied zwischen Jung- und Altvieh gemacht wurde. Es war ferner geregelt, wieviel Holz jemand als Brennholz und in besonderen Fällen als Bauholz fällen, wieviel Fuder Torf und wieviel Mergel er graben durfte usw. Die Flurordnung einer Gemeinde war in mancher Hinsicht für einen tatkräftigen Mann eine starke Schranke in

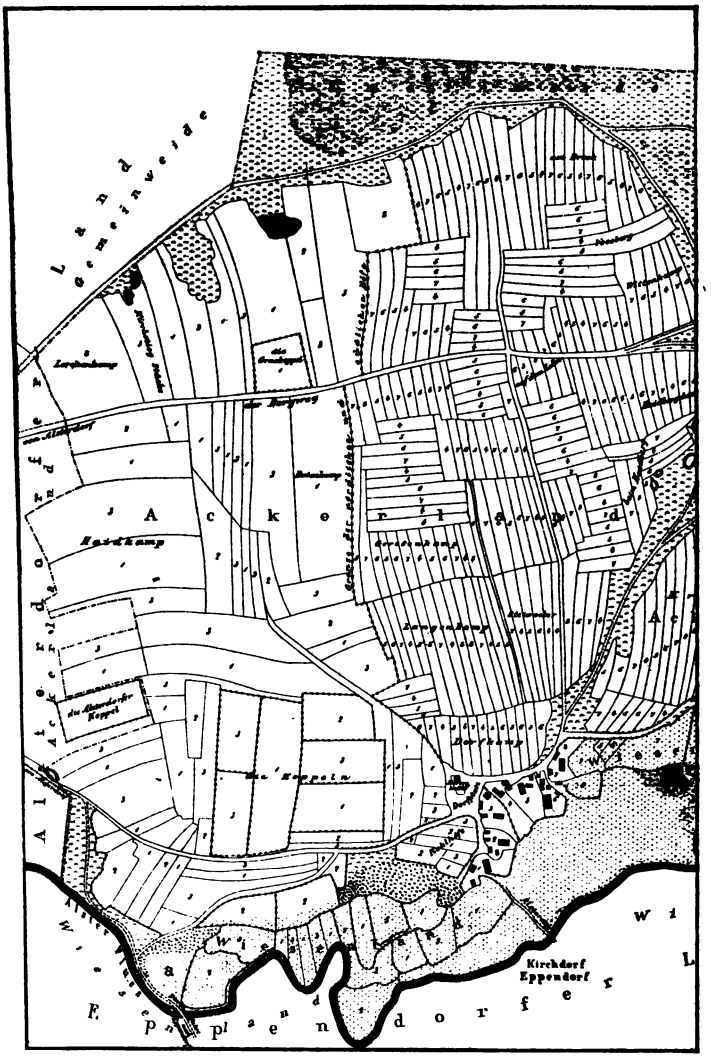

Abb. 2. Alte deutsche Flurordnung. Dorf Winterhude bei Hamburg mit sieben Höfen vor dem Jahre 1700.

seinem wirtschaftlichen Betriebe; dagegen sicherte sie dem trägen und gleichgültigen Bauer ein befriedigendes Auskommen. Der Allmende gereichte ferner die gemeinschaftliche Bewirtschaftung gewiß nicht zum Vorteil, denn der Einzelne war meistens nur darauf bedacht, aus ihr einen möglichst großen Nutzen zu ziehen, hatte aber wohl nicht die Neigung, zu ihrer Verbesserung und Erhaltung viel beizutragen. Am meisten scheinen die Gemeindewaldungen darunter gelitten zu haben.

Die herkömmliche Flurordnung konnte in den Ansiedlungen der fremden Kolonisten in den Marsch- und Sumpfgegenden nicht eingeführt werden. Hier bestand die ganze Hufe aus einem einzigen langen, schmalen Stücke Landes, das meistens erst trocken gelegt und urbar gemacht werden mußte. Derartige Hufen finden sich in den Elb- und Wesermarschen. Der größte Teil des Bremischen Gebietes bestand früher daraus (Abb. 3). Eine gemeinsame Bewirtschaftung wäre hier auch schon deshalb unmöglich gewesen, weil alle Gehöfte durch breite Abwässerungsgräben voneinander getrennt waren. Auch in anderen Gegenden, wo Waldhufen durch Rodung entstanden waren, wie in Österreich, scheint der ganze zu einem Bauernhofe gehörige Besitz aus einem langen Stücke Landes bestanden zu haben; deshalb war hier keine Flurordnung nötig. Gleichwohl scheint man im östlichen Kolonialland, wo der Boden zum Teil ebenfalls sumpfig war und aus Marschland bestand, häufig die deutsche Flurordnung eingeführt zu haben, hauptsächlich wohl wegen der Allmende, die man als Weideland nicht entbehren konnte.

Die eigentliche Siedelungsform der bäuerlichen Bevölkerung blieb wie in der germanischen Urzeit das Dorf. In einzelnen Gegenden, wie in Westfalen, an manchen Stellen der heutigen Provinz Hannover, in Holstein, Oldenburg u. a. O. kommt der Einzelhof noch jetzt häufig vor, war auch im Mittelalter gewiß zahlreicher vorhanden als gegenwärtig. Dennoch kann dies nichts an der allgemeinen Erscheinung ändern, daß der deutsche Bauer in Dörfern lebte.

Das Dorf hat in der inneren Geschichte des deutschen Volkes eine große Bedeutung. Es war nicht bloß die Stätte der älteren deutschen Kultur, sondern auch der Ausgangspunkt einer höheren Kulturentwicklung. Denn der größte Teil der Städte ist aus Dörfern hervorgegangen, und die Stadtverfassung ist im Grunde nichts anderes als eine Umbildung dörflicher Einrichtungen. Das Dorf bildete für den Bauer einen Staat und eine Welt im kleinen, die Einwohnerschaft gleichsam eine große Familie, wie es ja auch meistens aus der Ansiedelung einer Sippe entstanden war. Alles, was sich in

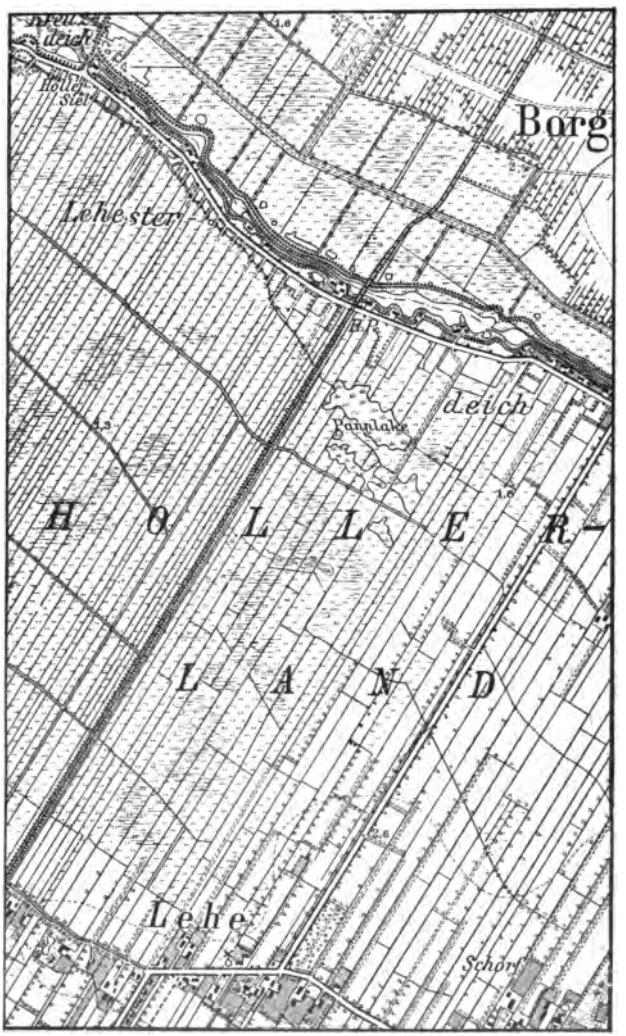

Abb. 3. Dorf mit Marſchhufen. Das Hollerland bei Bremen.

diesem kleinen Kreise ereignete, ging jeden Einzelnen an, denn es brachte ihm entweder Vorteile oder erforderte Opfer. Das Gemeinschaftsleben im Dorfe dauerte infolge überlieferter Sitte auch dann noch fort, als die Zahl der Einwohner sich vermehrt und die alten Familienbanden sich gelockert hatten. In einem Dorfe konnten sich freilich nur diejenigen Seiten des menschlichen Daseins entfalten, die mit dem Betriebe der Landwirtschaft auf Grundlage einfacher natürlicher Lebensverhältnisse zusammenhingen, alles andere galt als fremdartig und wurde gemieden. Da das wirtschaftliche Leben in einem Dorfe wegen der immer gleichbleibenden Tätigkeit der Bauern sich wenig änderte, neue Erfindungen und Einrichtungen nur langsam eindrangen, so erhielt das dörfliche und damit auch das bäuerliche Leben einen konservativen Charakter. Wie das Land jahrtausendelang in gleicher Weise bestellt und die Ernte in gleicher Weise eingebracht wurde, so blieb auch das Aussehen der Dörfer im ganzen unverändert (Abb. 4). Das Dorf bildete seit alter Zeit eine politische Gemeinschaft. Die Dorfgemeinde hatte ein Oberhaupt, den Bauermeister, Ortsvorsteher, Schulzen usw. und seine Beigeordneten, häufig Schöffen genannt, ferner einen Ausschuß aus der Gemeinde, den Gemeinderat. In wichtigen Fällen entschied aber die Gesamtgemeinde durch Abstimmung. Der Bauermeister besaß als der Vertreter der Gemeinde die Polizeigewalt und die niedere Gerichtsbarkeit. Die erstere erstreckte sich über alle wichtigen äußeren Angelegenheiten in der Gemeinde, z. B. auf die Bestimmungen der Flurordnung, auf Instandhaltung und Anlage von Wegen, Gräben, auf Hausbau, Armenpflege usw., letztere auf solche Vergehen, die unter die Gerichtshoheit der unteren Richter fielen. Außer den Gemeinderatssitzungen fanden nämlich an manchen Orten auch öffentliche Gerichtsverhandlungen, in der Regel im Freien, statt, in denen über Vergehungen gegen die Gemeindeordnung verhandelt wurde. Nur derjenige Bauer, der eine Hufe besaß, wurde ein vollberechtigter Bewohner des Dorfes, erhielt Anteil an der Allmende und konnte auch ein Ehrenamt bekleiden. Ein Fremder wurde nur aufgenommen, wenn er eine Hufe erwarb oder ein besoldetes Amt erhielt, wie z. B. der Gemeindehirt, oder wenn er ein unentbehrlicher Handwerker war, wie z. B. der Schmied, der Schneider u. a. Da die Zahl der Hufen nicht vermehrt werden konnte, so erhielten neue Ansiedler nur verminderte Gemeinderechte und nur auf Beschluß der Gemeinde einen Anteil an der Allmende. Sie waren die sogenannten Anbauer oder Neubauer. Ein Teil der überschüssigen Bevölkerung wurde

dadurch untergebracht, daß einzelne Bauern kleine Nebenhufen, Häuslingsstellen, die den Kolonenhufen der Großgrundbesitzer ähnlich waren, einrichteten.

Ein Dorf wurde unter Umständen eine Festung, in der sich die Bauern in der Not verteidigten. Die Kirche mit dem starken Turme wurde dann das Hauptbollwerk. Man findet noch heute viele alte Kirchen, an denen man den festungsartigen Charakter sofort erkennt. In den meisten Fällen handelte es sich während des Mittelalters dabei um den Kampf gegen Seeräuber und Raubritter.

Abb. 4. Fränkisches Dorf um 1500.

Nach der Anlage des Dorfes pflegt man, wie von Mielke genauer ausgeführt ist, Haufendörfer, Reihen- und Straßendörfer und Rundlingsdörfer zu unterscheiden[1]). Das Haufendorf ist die älteste und eigenartigste Form bäuerlicher Niederlassung in Deutschland, in vielen Fällen wahrscheinlich eine Erweiterung eines ursprünglichen Einzelhofes. Das Reihendorf kam daneben nur vereinzelt vor, wenn z. B. die Niederlassung längs eines Flusses oder in sumpfigen Niederungen auf einem Deiche entlang stattfand. Das

1) Mielke, Das deutsche Dorf (Aus „Natur und Geisteswelt").

Straßendorf ist eine Ansiedelungsform im slavischen Kolonialla**n**de in der Weise, daß die Häuser zu beiden Seiten einer Straße stehen und daß hinter jedem das Ackerland in Gestalt eines langen schmalen Streifen Landes liegt. Das Runddorf findet sich in Deutschland nur da, wo ehemals Slaven wohnten, wie im Lüneburgischen, hauptsächlich in dem sogenannten Hannoverschen Wendland, in einzelnen sächsischen Gegenden u. a. O.

7. Die deutsche Kolonisation im slavischen Osten.

Der deutsche Bauernstand gewann im 12. und 13. Jahrhundert noch dadurch eine große politische Bedeutung, daß er sich in hervorragendem Maße an der deutschen Kolonisation der östlichen Grenzländer des Reiches beteiligte. Während der Völkerwanderung und in den schlimmen Zeiten der letzten Karolinger war die östliche Hälfte des Reiches von Slaven überschwemmt worden, abgesehen davon, daß die weiten Ebenen an der Ostsee zwischen der Elbe und Weichsel, wo ehemals deutsche Stämme gewohnt hatten, eine ausschließlich slavische Bevölkerung erhalten hatten. Die Grenzlinie zwischen Slaven und Deutschen ging um etwa 900 n. Chr. von der Kieler Bucht mitten durch die Lüneburger Heide längs der sächsischen Saale über Bamberg bis Regensburg und von hier über Freising bis an den Nordfuß der Alpen. Selbst darüber hinaus nach Westen hin, fast im Herzen Deutschlands, fanden sich noch vereinzelte slavische Ansiedlungen.

Nachdem das Reich unter den ersten sächsischen Königen wieder erstarkt war, begann auch der Kampf gegen die am weitesten vorgedrungenen Slaven. Zunächst handelte es sich darum, das Land westlich vom Böhmerwalde und der Elbe von ihnen zu säubern. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts begannen dann die Deutschen einen neuen langjährigen slavischen Grenzkrieg, durch den den Slaven das Land zwischen Elbe und Weichsel und darüber hinaus abgewonnen wurde. Dadurch wurde das Reich um ein Drittel seines alten Bestandes vergrößert; auch die deutschen Länder des heutigen österreichischen Kaiserstaates, wie das Erzherzogtum Österreich, das Herzogtum Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain usw. wurden damals von den Deutschen kolonisiert. Manche dieser Länder sind allerdings nicht in dem erwähnten Grenzkriege erobert worden, sondern ihre Erwerbung geschah auf friedlichem Wege oder ging langsam schon vom 8. Jahrhundert an vonstatten.

Das Hauptgebiet der deutschen Kolonisation war aber das Land zwischen der mittleren und unteren Elbe und Oder, das heutige Ostholstein, Mecklenburg, Vorpommern, die heutige Provinz Brandenburg und das nördliche Stück von Schlesien. Die wichtigsten deutschen Kolonisatoren waren hier Graf Adolf II von Holstein, Heinrich der Löwe und der Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg. Es ist noch vielfach die Meinung verbreitet, daß die sächsischen Könige, Heinrich I. und Otto I., in diesen Gegenden schon die deutsche Kolonisation begonnen hätten. Allein das ist ein Irrtum. Heinrich I. und Otto I. unterwarfen die Slaven in den Gebieten westlich von der Elbe, namentlich zwischen der sächsischen Saale und der Elbe; sie unternahmen auch wohl Streifzüge über die Elbe hinüber und machten verschiedene slavische Fürsten zwischen der Elbe und Oder tributpflichtig. Die dortigen Slaven behielten aber ihre Selbständigkeit unter einheimischen Fürsten und nahmen auch das Christentum nicht an. Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts begann der eigentliche Eroberungskrieg der oben erwähnten deutschen Fürsten gegen die Slaven. Das Land zwischen Elbe und Oder wurde jetzt von den Deutschen erobert und in Besitz genommen, die Herrschaft slavischer Fürsten beseitigt. Graf Adolf II. von Holstein eroberte Wagrien, das Land in der Umgebung von Lübeck, Heinrich der Löwe das Abodritenland, das heutige Mecklenburg und Pommern bis zur Oder mit einem Teile der Insel Rügen, Albrecht der Bär gewann teils durch die Freundschaft mit dem kinderlosen slavischen Fürsten Pribislaw, der zum Christentum übergetreten war, teils durch Waffengewalt die Mark Brandenburg nebst einigen anliegenden Gebieten. Seinen fünf Söhnen hinterließ er bei seinem Tode im Jahre 1170 ein umfangreiches Herrschaftsgebiet, das sie leider unter sich teilten, wodurch sie sein Werk schwächten.

Weit entfernt von dem bisherigen deutschen Kolonisationsgebiet wurde dem deutschen Volkstum an den nördlichen Gestaden der Ostsee ein neues Feld der Tätigkeit erschlossen, in dem heutigen West- und Ostpreußen, in Livland, Kurland und Esthland. Den slavischen Völkern dieser Gegend wurde von Deutschland aus durch einen Mönch aus dem Kloster Segeberg in Holstein das Christentum gebracht, die Folge war, daß sich hier deutsche Geistliche und Edelleute in größerer Zahl niederließen und Grundbesitz erwarben. Zum Schutze der noch jungen christlichen Pflanzungen wurde hier ein neuer Ritterorden, die Schwertbrüder, begründet, die sich 1237 mit dem aus Palästina herübergekommenen Orden der Deutschherren

vereinigte. Nachdem das Land unter harten Kämpfen mit der slavischen Bevölkerung unterworfen war, wanderten viele Deutsche ein, nicht bloß Bauern, sondern auch Stadtbürger. So wurde das Land rasch von den Deutschen besiedelt.

Für die Geschichte des deutschen Volkes ist nicht die Eroberung der von den Slaven bewohnten Länder, sondern die Besiedelung der den Slaven abgewonnenen Landstrecken mit Deutschen die Hauptsache. Das Land wurde wieder deutsch — es war vor der großen Völkerwanderung im Besitz der Deutschen gewesen —, weil dorthin viele Tausende von Deutschen auswanderten. Nachdem ein slavisches Land der deutschen Herrschaft unterworfen war, handelte es sich meistens darum, diese dauernd zu begründen und der slavischen Bevölkerung, die gewöhnlich noch heidnisch war, das Christentum zu bringen. Daher wurden deutsche Edelleute und Krieger und deutsche Geistliche als Missionare ins Land geschickt. Die ersteren erhielten vom Könige oder dem Fürsten, der die Eroberung geleitet, große Lehen, gewöhnlich weite Landstrecken, welche von den Einwohnern abgetreten wurden oder erst angebaut werden mußten, wie Ödland oder Waldungen. Sie erbauten sich auf ihren Gütern Burgen, um sich ihren Besitz zu sichern und die Slaven in Unterwürfigkeit zu halten. Nach einiger Zeit gründeten die Geistlichen eine Reihe von kirchlichen Stiftungen, Bistümer, Pfarrkirchen, Klöster u. a. Diese wurden in der Regel mit einem umfangreichen Grundbesitz ausgestattet, der zum Teil aus unbebauten Ländereien, häufig aus Waldungen bestand. Die Edelleute und Geistlichen konnten ihren Grundbesitz nur dadurch richtig verwerten, daß sie ihn an Bauern zum Anbau ausgaben. Slavische Bauern waren aber dafür nicht geeignet, weil sie weder einen Wald zu roden, noch Ackerland tief zu pflügen verstanden. Sie benutzten zum Pflügen einen Haken, der wie die Zinken einer Egge den Boden bloß aufritzte, nicht aber eine breite Scholle umwarf. Auch in der gesamten Wirtschaftsführung stand der slavische Bauer dem deutschen weit nach. Die Folge war, daß die Edelleute und Geistlichen, die Grundbesitz an Slaven gegen Abgaben ausgetan hatten, davon nur geringe Erträge erhielten. Daher waren sie darauf bedacht, deutsche Banern als Kolonisten heranzuziehen Auswanderungslustige Leute fanden sich unter diesen in großer Menge. In Friesland und Holland fanden damals die gewaltigen Überflutungen des Meeres statt, durch die ein großer Teil der norddeutschen Küste zertrümmert und weite Landstrecken von der salzigen Flut ver-

schlungen wurden. In anderen Gegenden Deutschlands litten die Bauern unter dem Drucke harter, habgieriger Herren. Sie waren daher gern bereit, dem Rufe, der aus dem slavischen Osten ertönte und sie zur Einwanderung dorthin aufforderte, zu folgen, zumal, da das Land im Osten sehr fruchtbar war. Die Herren, die deutsche Bauern herbeizuziehen suchten, wandten sich in der Regel an ihre alte Heimat, österreichische an die Bayern und Schwaben, böhmische und schlesische an die Franken, holsteinische, mecklenburgische, brandenburgische und pommersche an die Sachsen und Friesen, jeder möglichst dorthin, wo Mitglieder seiner Familie noch ansässig waren. Sie waren aber genötigt, den einwandernden Bauern günstigere Bedingungen zu gewähren, als ihre Genossen in der alten Heimat gewohnt waren. Die Hufen der Ansiedler waren etwa viermal so groß, als in Deutschland. Man bemaß sie nach altem Herkommen, denn schon die Vorfahren Karls des Großen und dieser selbst hatten an den Grenzen des Reiches Kolonial- oder Königshufen in der vierfachen Größe der gewöhnlichen ausgegeben, zum Teil auch deshalb, weil das Land aus Sumpf- oder Waldboden bestand und daher erst urbar gemacht werden mußte. Die Einwandernden, zum Teil noch freie Bauern, ließen sich ferner nur selten herbei, bei dem Empfange einer abhängigen Hufe Hörige des Herrn zu werden, sondern sie wurden freie Zinsbauern, die nur für den Besitz der Hufe, nicht aber für ihre Person Abgaben zu zahlen hatten.

8. Das häusliche und gesellige Leben der Bauern im Mittelalter und in der Neuzeit.

Der Bauernstand erreichte in Deutschland, abgesehen von der jüngsten Vergangenheit, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters seine eigentliche Blütezeit. Das geht daraus hervor, daß gerade aus dieser Periode über das häusliche und gesellige Leben in demselben die genauesten Nachrichten erhalten sind. Da das bäuerliche Leben im ganzen einen konservativen Charakter hat, so ist es fast einerlei, ob man es im 15. oder im 19. Jahrhundert schildert. Die Grundzüge sind dieselben geblieben, nur in unbedeutenden Einzelheiten zeigen sich Abweichungen. Erst die Zeit nach 1870 hat den deutschen Bauernstand in seinen Tiefen aufgerüttelt und sein Leben umgestaltet.

Die Grundlagen des bäuerlichen Lebens waren der Hof (die Hufe) und die Familie. Jener gewährte dem Bauer alles das, was er bei tüchtiger Bewirtschaftung und bescheidenen Ansprüchen

an das Leben zum Unterhalt bedurfte. Um aber einen Hof bewirtschaften zu können, mußte er verheiratet sein, denn Frau und Kinder waren seine Gehilfen bei der Arbeit im Hause und im Felde, ein erwachsener Sohn, der Anerbe, seine eigentliche Stütze im Alter und sein Nachfolger im Besitz des Hofes.

Der Bauer betrachtete sich nicht als Eigentümer seines Hofes, sondern nur als dessen Verwalter für einen Zeitraum von etwa 25 Jahren. Er übernahm ihn, wenn er sich verheiratete und übergab ihn seinem Sohne, dem Anerben, wenn dieser seine Ehe schloß. Da er gewöhnlich bald nach dem 20. Lebensjahr heiratete, so war er meistens noch nicht 50 Jahre alt, wenn er den Hof dem Sohne überließ. Er begab sich dann auf das sogenannte Altenteil, oder auf Leibgedinge, bei einem großen Bauer eine kleine Nebenhufe, wo er seine alten Tage verbrachte, oder er wohnte bei seinem Sohn in demselben Hause und empfing von ihm seinen Unterhalt oder bestimmte, kontraktlich festgesetzte Bezüge an Lebensmitteln und Kleidung. Es war unter Umständen ein hartes Los, daß er gerade in dem kräftigsten Lebensalter mit seinen reichen Erfahrungen den Wirtschaftsbetrieb aufgeben mußte, um ihn dem unerfahrenen Sohne zu überlassen, aber er fügte sich dem Herkommen, da jener nur in frischester Jugend und im Besitz eines Hofes in der Lage war, sich vorteilhaft zu verheiraten.

Bei der Wahl der Gattin kam für den Bauer auch die Höhe der Mitgift in betracht, da er seine Brüder abzufinden und seine Schwestern auszustatten hatte. Daneben waren oft soziale Verhältnisse maßgebend, denn es war nicht üblich, daß ein Großbauer die Tochter eines Kötners, oder eines Viertel- oder Halbhöfners heiratete. Ehen unter Hörigen und freien Bauern gehörten zu den größten Seltenheiten. Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, daß bei den Heiraten unter den Bauern die gegenseitige Neigung gar keine Rolle gespielt hätte. Die jungen Burschen und Mädchen hatten im Dorfe Gelegenheit, in der mannigfachsten Weise zwanglos mit einander zu verkehren; sie trafen im Winter fast täglich in den Spinnstuben und unzählige Male beim Tanze miteinander zusammen, so daß in den meisten Fällen die Liebe das Schicksal des einzelnen entschied.

Das Wohnhaus der Bauern war am Ende des Mittelalters nicht viel anders als heutigen Tages[1]). Wir finden schon in den Zeich-

1) Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine. Dresden, Kühtmann 1906.

nungen Albrecht Dürers die schönen fränkischen Bauernhäuser, wie man sie gegenwärtig in Mitteldeutschland noch überall antrifft; selbst der Hausrat ist in der Hauptsache derselbe geblieben. Aus einigen in prähistorischen Gräbern gefundenen Urnen, die, wenn auch in primitiver Form, die Gestalt eines Hauses haben, geht hervor, daß die Häuser der Germanen schon in der Urzeit ähnlich gestaltet waren wie heute, insbesondere, daß sie ein hohes schräges Dach hatten. Gleichwohl zeigen die Bauernhäuser in Deutschland je nach der Gegend eine große Verschiedenheit, so daß eine Zusammenstellung derselben, wie sie jüngst in dem großen Werke „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche" ausgeführt ist, ein mannigfaltiges und buntes Bild gewährt. Man fragt sich, woher diese großen Unterschiede im Hausbau stammen. Die Anpassung an das Land, besonders an das Klima, gibt dafür noch keine ausreichende Erklärung. Die Grundform ihres Hauses brachten die germanischen Stämme wohl vor ihrer eigentlichen Wanderzeit aus ihrer Urheimat mit, wenn sie diese vielleicht auch später nach dem Muster der Häuser, die sie bei ihrer Einwanderung in Deutschland vorfanden, ein wenig abänderten. Es scheint darnach, daß die verschiedenen germanischen Stämme, die nachher nebeneinander auf dem Boden des heutigen Deutschland wohnten, ursprünglich einander viel fremder waren, als man meistens annimmt, und daß nur ein Zufall sie so nahe zusammenführte, woraus sich auch erklären würde, daß es später so schwer war, sie zu einem Volke zu vereinigen.

Es ist nicht unsere Absicht, auf das deutsche Bauernhaus im einzelnen weiter einzugehen. Wir verweisen dafür auf das treffliche kleine Werk: Chr. Ranck, „Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses"[1]). Auch die Frage, welche Art des deutschen Bauernhauses für den landwirtschaftlichen Betrieb, wobei je nach Umständen der Ackerbau oder die Viehzucht das Übergewicht hat, am meisten praktisch ist, sowie die andere, welche sich dem Landschaftsbild am besten einfügt, wollen wir unentschieden lassen. Es läßt sich nicht leugnen, daß für die lachenden Fluren Süd- und Mitteldeutschlands das süddeutsche Bauernhaus, das fränkische und bayerische, mit seinem roten Ziegeldache, seinem hellen Gemäuer, dem Nebenwerke der Galerien und Balkone, sich am besten eignet, daß dagegen für die weiten Ebenen in Norddeutschland mit ihren düsteren Fichten- und Kiefernwaldungen das niedersächsische Bauernhaus in seiner langgestreckten

1) Aus Natur- und Geisteswelt.

Gestalt mit dem dunkeln Strohdache sich dem Landschaftsbilde vortrefflich einfügt.

Das Bauernhaus im Mittelalter war noch nicht in dem gleichen Grade wie heute ein Wohnhaus, sondern weit mehr ein Aufbewahrungsort für die Vorräte und eine Zufluchtsstätte bei den Unbilden der Witterung. Der Bauer lebte damals vielleicht noch mehr als heute im Freien. Daher war auch sein Haus im Innern gewöhnlich dürftig ausgestattet und gewährte nur eine geringe Bequemlichkeit. Die innere Einrichtung desselben lernen wir aus einigen alten Bildern und aus den Schilderungen in dem mittelalterlichen Gedichte „Meier Helmbrecht" kennen. Halle und Hausflur sind mit den verschiedenartigsten wirtschaftlichen Geräten angefüllt, die oft in malerischer Unordnung umherstehen. Das Wohnzimmer, die Stube, die von dem Bauer verhältnismäßig nur wenig benutzt wird, ist ein großer, viereckiger, schmuckloser Raum, dessen Wände mit Kalkmilch getüncht sind. Bilder und sonstiger Wandschmuck fehlen, Fenster finden sich nur in geringer Anzahl darin, und diese haben nur bei besonderer Wohlhabenheit des Bauern kleine Glasscheiben, sind aber meistens nur Luftlöcher, die mit Leinen oder einem Holzgitter verschlossen werden. An den Wänden zieht sich eine lange Holzbank hin, der gewöhnliche Sitzplatz, auf dem man sich auch mitunter zu einem kurzen Schlafe ausstreckt. Meistens befinden sich in der Stube auch noch einige einfache Stühle. In einer Ecke steht der lange und kräftige Tisch aus Eichenholz, an dem aber nicht in allen Häusern die gewöhnlichen Mahlzeiten stattfinden, sondern mitunter nur solche bei besonderen feierlichen Gelegenheiten, bei Kindtaufen, Begräbnissen usw. Das Hauptausstattungsstück ist der Ofen (stuba), woher dieser Raum seinen späteren Namen erhalten hat. In Gebirgsgegenden ist er von ansehnlicher Größe und oft aus Ziegelsteinen, gewöhnlich aber aus Kacheln hergestellt (Abb. 5). Es ist der einzige Gegenstand im Zimmer, der einigen Zierat aufweist, denn die Kacheln sind meistens buntfarbig, zuweilen bemalt und mit plastischen Figuren geschmückt. Am Ofen steht eine breite Bank, ein bevorzugter Sitzplatz, auf dem mitunter auch einem Gaste ein Nachtquartier hergerichtet wird. In den langen Abendstunden des Winters sitzt die Familie, zu der sich häufig noch einige Besucher aus Nachbarhäusern gesellen, nach der Beendigung der abendlichen Arbeiten, die hauptsächlich in der Versorgung des Viehes bestehen, gern um den warmen Ofen herum. Dann ist die Zeit für Erzählungen und sonstige Unterhaltungen gekommen. Wenn dann der

Winterſturm ums Haus heult oder die Schneeflocken gegen die Fenſter treibt, finden auch die Erzählungen vom wilden Jäger und anderen Fabelweſen leichten Glauben. Der Ofen dient auch zu wirtſchaftlichen Zwecken. An ihm wird die vom Regen durchnäßte Kleidung oder feuchte Wäſche zum Trocknen aufgehängt, und in der Ofenröhre werden auch Speiſen gekocht oder warm erhalten, wenn Mitglieder der Familie nicht rechtzeitig zum Eſſen eintreffen.

Abb. 5. Bauernſtube im Schwarzwalde.

In Süddeutſchland ſchläft der Bauer in einer Kammer, in Norddeutſchland bis auf die jüngſte Zeit in einem Alkoven oder einer Butze d. h. in einem Bettſchranke, der in eine Innenwand der Stube hineingebaut iſt (Abb. 6). Das Schlafgemach hat oft nach zwei Seiten Schiebetüren, nach der Stube und nach der Hausflur hin, ſo daß der Bauer, wenn er auch in ſeiner Stube im Bett liegt, dennoch von hier aus beobachten kann, was auf der Hausflur und der Hausdiele vorgeht, wenn z. B. ein Haustier ſich im Stalle von ſeiner Feſſel losgemacht hat und ſich frei auf der Diele bewegt. Die norddeutſche Butze erwies ſich für die wirtſchaftlichen

Verhältnisse als so zweckmäßig, daß die Bauern nur schwer zu bewegen waren, sie aus Gesundheitsrücksichten abzuschaffen. Die Schlafstätten des Gesindes befinden sich häufig in Dachkammern d. h. in Nischen des Hausbodens oberhalb der Hausflur und müssen oft mittels Leiter erstiegen werden.

Abb. 6. Schlafgemach (Butze) in Norddeutschland, darunter ein Kartoffelkeller.

Der Bodenraum unter dem gewaltigen Dache des niedersächsischen Bauernhauses dient zur Aufbewahrung der Erntevorräte. Ein Keller kommt im Bauernhause während der älteren Zeit nur vereinzelt vor. Einen Ersatz dafür gewähren große Gruben im Hof und Garten, in denen mancherlei Feldfrüchte, wie Rüben, aufbewahrt und sorgfältig zugedeckt werden, damit der Winterfrost ihnen keinen Schaden zufügt.

Eine Küche kennt in der älteren Zeit nur das süddeutsche Bauernhaus. In dem niedersächsischen wird an dem offenem Herdfeuer gekocht, das sich inmitten der Hausflur auf einer kreisförmigen, meistens von einem alten Radreifen begrenzten Fläche befindet (Abb. 7). Die Kochgefäße stehen entweder auf eisernen Dreifüßen über dem Feuer oder hängen an dem sogenannten Kesselhaken, einer verstellbaren mit Zähnen versehenen eisernen Stange, die an einem kräftigen in einen Balken eingelassenen Holzgerüste, dem sogenannten Rehmen (Rahmen) befestigt ist. Auf diesem Herde brennt den größten Teil des Tages ein helles, flammendes Feuer, das dem Innern des Hauses einen wohnlichen Eindruck verleiht. Die Hausfrau ist an dem Herdfeuer fast den ganzen Tag beschäftigt. Denn sie hat nicht bloß für die Familie und das Gesinde zu kochen, sondern auch für einen großen Teil der Haustiere, insbesondere für das Jung- und Mastvieh (Abb. 8).

Das niedersächsische Bauernhaus hat ferner keinen Schornstein. Der Rauch des Feuers auf dem Herde, in den Öfen und im Backofen, der sich häufig auch im Hause befindet, bleibt eine Zeitlang auf der Hausflur, der großen Tenne, und zieht langsam teils durch die große Haustür ab, teils nimmt er seinen Weg durch eine Luke zum Kornboden, von wo er allmählich durch eine Öffnung im Dache entweicht (Abb. 9). Das Haus ist daher in seinem Innern mitunter mit Rauch angefüllt, hauptsächlich dann, wenn der Wind gegen die große Haustür gerichtet ist. Allein es wird meistens nicht als besonders lästig empfunden. Auch leistet er für das Nachtrocknen der etwas feucht eingebrachten Erntevorräte, sowie für die Konservierung des Hauses vortreffliche Dienste. Einen Übelstand hat freilich das raucherfüllte niedersächsische Bauernhaus. Die Innenwände auf der Hausflur und der großen Diele werden allmählich geschwärzt und mit einer dünnen, teerartigen Rußschicht (Sod) überkleidet. Bei großer Sommerwärme weicht diese Teerschicht auf, und an einzelnen heißen Tagen fallen dicke Tropfen einer klebrigen dunkelbraunen Flüssigkeit von der Decke der Hausflur und der Tenne auf den Fußboden herab. Gegenüber den schädigenden Einwirkungen, die der Rauch bei manchen Krankheiten, hauptsächlich bei Brustleiden, ausübt, hat er auf der andern Seite wieder einen meistens wenig gekannten Vorteil, daß er die mannigfachen unangenehmen Gerüche mildert, die in einem Raume entstehen müssen, wo Menschen und Tiere unter einem Dache beieinander sind, wo unausgesetzt gekocht, gebraten und gebacken, wo feuchte Kleidungsstücke, Erntevorräte

getrocknet, wo frisches Gras, Heu, abgepflückte stark riechende Blätter niedergelegt werden. In neuester Zeit hat man in den meisten niedersächsischen Gegenden angefangen, einen Schornstein zu bauen und eine Küche einzurichten, womit das offene Herdfeuer verschwindet. Dadurch gehen aber mit dem niedersächsischen Bauernhause größere Veränderungen vor, als es auf den ersten Blick erscheint. Die große Hausdiele wird von der Hausflur durch eine Zwischenwand (Scherwand) getrennt; beide werden voneinander abgeschoren, wie man sich ausdrückt. Die große Halle des Bauernhauses

Abb. 7. Flur (Flett) im norddeutschen Bauernhause.

wird dadurch in zwei Teile zerlegt, und ihr mächtiger Eindruck geht verloren. Das Leben in dem Bauernhause wird ebenfalls ein anderes. Das lodernde Herdfeuer ist oft der Sammelpunkt für die bäuerliche Familie und das Gesinde. Um dieses herum sitzen Hausherr und Knecht, die Bauerfrau mit der Magd, Kinder und Erwachsene in müßigen Stunden beisammen und verkürzen sich die Zeit durch muntere Gespräche. Verschwindet es, so begibt sich an den Winterabenden der Bauer mit seiner Familie in die Stube, das Gesinde bleibt auf der Hausflur und geht, weil es dort unwohnlich ist, aus dem Hause, zu Bekannten oder ins Wirtshaus.

Über Speise und Trank der Bauern im Mittelalter sind wir im ganzen gut unterrichtet. Das schon wiederholt angeführte Gedicht „Meier Helmbrecht" und ein im Jahre 1498 zu Mainz erschienenes Buch „Von den Früchten, Bäumen und Kräutern" geben uns darüber ausreichenden Aufschluß. Das letztere berichtet, daß die Bauern gewohnt seien, sich gut und reichlich mit Fleisch aller Art, mit Fischen, Brot und Obst zu ernähren und daß sie oft den Wein im Übermaß tränken. Diese Darstellung kann wohl im allgemeinen als allzugünstig gelten; sie mag für einzelne wohlhabende Gegenden und wohl auch für den erwähnten Zeitpunkt zutreffend sein, darf aber nicht als allgemein gültig aufgestellt werden. Der reiche Bauer hat in guten Zeiten gewiß nicht gedarbt, sonst hätte auch wohl das Gesinde nicht bei ihm ausgehalten. Jedoch darf es als Regel gelten, daß zu allen Zeiten in dem Haushalte des kleinen und mittleren Bauers große Sparsamkeit herrschte und daß selbst bei großen Bauern eine eigentliche Üppigkeit nur bei seltenen, festlichen Gelegenheiten, wie z. B. bei Hochzeiten, vorkam. Fleischspeisen wurden zwar regelmäßig genossen, gewöhnlich zweimal in der Woche am Mittage, bildeten aber nicht den Hauptteil der Nahrung. Diese bestand vielmehr aus Brot, Suppen, Brei und verschiedenen Arten von Gemüsen. Geschlachtet wurde auf dem Bauernhofe nur selten, meistens nur einmal im Jahre während der Winterszeit. Man schlachtete eine Anzahl von Schweinen, einige Schafe und auch wohl ein älteres Rind, das sich im Wirtschaftsbetriebe nicht mehr gut verwenden

Abb. 8. Frau am Herdfeuer.

ließ. Das Fleisch diente als Vorrat für ein ganzes Jahr; daher wurde es eingesalzen und nachher in den Rauch gehängt, ein Teil auch zu Würsten verarbeitet. Das Brot wurde von dem Bauer bis zum Ausgang des Mittelalters selbst gebacken; erst um diese Zeit begann man in Süddeutschland, den Brotteig zum Bäcker zu schicken, und ihm das Backen im Ofen zu überlassen, während in Norddeutschland noch gegenwärtig der Bauer sein Brot fast überall selbst bäckt und deshalb seinen eigenen Backofen hat, der sich in einzelnen Gegenden als ein kleines Häuschen im Garten oder im Hause selbst in der Nähe des Herdes befindet. Meistens aß der Bauer grobes Brot aus Roggen-, Gersten- oder Hafermehl, in festlichen Zeiten Weißbrot, eine Art Semmel, die aus durchgesiebtem Mehl gebacken wird. Als erste Mahlzeit am Morgen genoß er gewöhnlich eine warme Brot- oder Biersuppe und aß dazu Brot oder einen Brei aus Roggen-, Gersten- oder Hafermehl. Seine Mittagsmahlzeit war gewöhnlich reichlich und bestand aus einer Suppe und Gemüse mit Brot oder aus einer Mehlspeise, seltener aus einem Fleischgericht.

Das Hauptgetränk für den Bauer sollte, wie es z. B. in dem Gedichte „Meier Helmbrecht" ausgesprochen wird, das Wasser sein. Aber gleichwohl war sowohl im Norden als auch im Süden Deutschlands der Genuß des Bieres bei den Bauern allgemein verbreitet. Die großen Bauern brauten ein sogenanntes Hausbier, am häufigsten zur Zeit der Ernte, wo man seiner am meisten bedurfte. In Süddeutschland wurde es später Sitte, einen Bauer, der auch das Schankgewerbe ausübte, mit der Brauereigerechtigkeit zu beauftragen; er hieß allgemein der Bräu. Als sich während des Mittelalters der Weinbau in Deutschland stark verbreitete, trank auch der Bauer in den Weingegenden fast regelmäßig seinen Landwein, gelegentlich auch Apfelwein.

Die Kleidung des Bauern im Mittelalter ist aus manchen Miniaturbildern in Handschriften bekannt. Sie ist ganz anders, als sie nach den Angaben verschiedener römischer Schriftsteller in der germanischen Urzeit gewesen sein soll. Damals sollen die Germanen trotz des rauhen Klimas ihren Körper nur dürftig, teilweise mit Tierfellen und einem großen Mantel, bekleidet und manche Stellen, wie die Beine, Arme und einen Teil der Brust, unbekleidet gelassen haben. Allein mit diesen Angaben stimmen die plastischen Darstellungen der Römer auf ihren Denkmälern nicht überein. Auf der Trajanssäule und auf der Siegessäule des Mark Aurel werden z. B. Germanen in verschiedenartigster Situation dargestellt, bald

beratend, bald kämpfend. Aber nur vereinzelt ist ihr Oberkörper nackt, in der Regel ist der ganze Körper bekleidet; der von Tacitus erwähnte lange Mantel findet sich fast überall, wo er nicht hinderlich sein konnte. Es scheint, daß Tacitus bei seiner Angabe, daß die Germanen zum Teil nackt gingen, an Kinder gedacht hat, die man noch heute in einzelnen Gegenden Mittel- und Süddeutschlands im Sommer gelegentlich fast nackt umhergehen sieht. Schon im 10. Jahrhundert bekleideten die deutschen Bauern den ganzen Körper, wie es das Klima erforderte. Nur die Unterarme, in manchen

Abb. 9. Tenne (Diele) eines norddeutschen Bauernhauses.

Gegenden auch die Kniee und Unterschenkel und während der heißen Jahreszeit auch die Füße blieben nackt. So zeigen es die Miniaturbilder der Mönche z. B. in dem Evangeliar Kaiser Heinrichs III. (Abb. 10). Der Bauer trug ein Hemd, lange enge Beinkleider, die bis auf die Füße reichten, ein Wams, darüber einen Kittel und als Obergewand einen Mantel, der in allen Ständen vorkam. Die Fußbekleidung erscheint eigentümlich. Nach den Bildern im Evangeliar Heinrichs III. zu schließen, bestand der Schuh, wie es noch heute gelegentlich in Mitteldeutschland vorkommt, aus einer ledernen Sohle und einem aus Tuch angefertigten Oberstück. Ganz aus Leder gefertigte Schuhe kamen zweifellos auch häufig bei den Bauern,

wie in anderen Ständen vor, daneben auch wohl der den Bauern eigentümliche Holzschuh. Als Kopfbedeckung trugen die Bauern eine leichte Kappe oder einen kräftigen Filzhut. Der letztere, der sogenannte Bauernhut, galt lange als das charakteristische Merkmal der bäuerlichen Kleidung.

Die Herstellung der Kleidung verursachte dem Bauer nur geringe Kosten. Die Stoffe zu derselben wurden im eigenen Wirtschaftsbetriebe gewonnen, nur die Anfertigung geschah im eigenen Hause durch den Dorfschneider, der im Tagelohn arbeitete. Die Kleiderstoffe waren Leinen, Halbwolle, eine Mischung aus Leinen und Wolle, und ein grobes Wolltuch, in Süddeutschland Loden genannt. Wohl in jedem Hause wurde gesponnen und gewebt, so daß die Kleiderstoffe dem Bauer kein Geld kosteten. Es war hauptsächlich die Aufgabe der Hausfrau, diesen Teil des Wirtschaftsbetriebes zu überwachen; sie selbst saß oft am Spinnrade und am Webstuhle, ebenso die Töchter und die Dienstmädchen. In einzelnen Gegenden Deutschlands hat sich das Spinnen und Weben in den Bauernhäusern bis heute erhalten (Abb. 11). Zur Anfertigung von Schuhen und Stiefeln benutzte der Bauer die Haut eines im Haushalte geschlachteten Rindes, die er gerben ließ. Daraus wurde für die ganze Familie und das Gesinde vom Dorfschuhmacher, der als Tagelöhner gewöhnlich für längere Zeit ins Haus kam, Schuhe und Stiefeln angefertigt. Nur des Sonntags und bei Festlichkeiten trug man ledernes Fußzeug, bei der Arbeit gewöhnlich Holzschuhe. Neben seiner Arbeitskleidung besaß der Bauer wohl ohne Ausnahme ein Festgewänd, das er beim Besuch der Kirche und auch bei Festlichkeiten anzog. Es wurde sorgfältig geschont, damit es möglichst für die ganze Lebenszeit ausreichte. Zuweilen ging es sogar auf Kinder und Enkel über, was bei manchen Prunkstücken der Frauentracht die Regel wurde.

Mit dem zunehmenden Wohlstand in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wurde die Festkleidung der Bauern immer üppiger und prunkvoller. Die männliche und weibliche Jugend pflegte bei festlichen Gelegenheiten die im Ritterstande üblichen Kleider zu tragen und die dort herrschenden Sitten nachzuahmen. Der Bauernjüngling ließ seine Haare nicht mehr so schneiden, daß Ohren und die Stirn frei blieben, wie es früher Sitte gewesen war, sondern sie lang wachsen, wie bei Freien und Edelleuten, und über die Schulter frei herabfallen. Mit mancherlei Kunstmitteln, Brenneisen und Pomade, wurde nachgeholfen, um den Kopf mit einem zier-

lichen Gelock zu umgeben. Ähnlich machten es auch die Bauernmädchen. Das Haar fiel in langen Locken herab, war mit goldnen Spangen und seidenen Bändern durchflochten und oft mit einem Kranze schöner Blumen geschmückt. Jünglinge und Jungfrauen trugen zierliche Kopfbedeckungen, buntgestickte Kappen, Hauben und Federhüte. Da die Ritterkleidung damals schon in hohem Grade der Mode unterworfen war, so war auch die Festkleidung der bäuerlichen Stutzer mannigfaltig und wechselvoll. Bald war sie weit und bauschig, besonders die Ärmel, bald aus den verschiedenartigsten

Abb. 10. Alte deutsche Bauerntracht aus dem 11. Jahrhundert.

bunten Tuchstoffen, mitunter aus mehr als 20 zusammengestückt, so daß der Träger wie ein bunter Vogel aussah, bald so eng anschließend, daß man jeden Körperteil deutlich erkennen konnte, was mitunter sehr der guten Sitte widersprach. Jede Modetorheit, die im Ritterstande auftauchte, breitete sich nach kurzer Zeit unter der bäuerlichen Jugend aus. Die jungen Bauern trugen ferner das lange Ritterschwert, das an einem reich verzierten Wehrgehänge befestigt war, die Rittersporen, die wie bei wirklichen Rittern aus Gold gearbeitet waren, ferner lange rote Schnabelschuhe, einzelne Teile des Ritterpanzers, hauptsächlich das Bruststück und die mit Ketten befestigte Halskrause, oft einen Ritterhelm u. a. Manche Bäue-

rinnen legten, wie die Edeldamen, einen Schleier an. Die Röcke, die aus schönem Leinen, Tuch oder Seide angefertigt waren, endeten häufig in einer langen Schleppe, dem Schwänzlein, wie man sich damals in derber Weise auszudrücken pflegte. Der Leib wurde über den Hüften eng zusammengeschnürt und hier ein schmaler mit Metallplättchen, Perlen und Glasschmuck verzierter Gürtel angebracht, an dem mittels einer kostbaren Schnur ein Spiegel zu hängen pflegte. Ein so aufgeputztes Bauernmädchen war gewiß oft eine sehr anmutige Erscheinung, und es ist daher auch begreiflich, daß junge Edelleute gern bäuerliche Tanzplätze aufsuchten. Unter den Bauernburschen gab es manchen Stutzer, der seine Festkleidung in auffälliger Weise zu verzieren suchte. Er pflegte seine Gewänder mit allerlei Schnüren und Bändern zu behängen und mit buntfarbigen Knöpfen zu besetzen. Beim Tanze hatte er Schellen am Hut und Wams, so daß man bei allen seinen Bewegungen ein feines Geläute hörte. Noch in anderer Weise äfften die Bauern den Ritter nach. Sie saßen wie Ritter zu Pferde, hatten schöne Sättel, prächtige Zügel und glänzende Sporen, führten nicht bloß ein Schwert, sondern auch eine Lanze. Es mußte aber die allgemeine Spottlust herausfordern, als die Bauern anfingen, ritterliche Turniere zu veranstalten. Im 15. Jahrhundert waren diese über einen großen Teil Deutschlands verbreitet. Allerlei satirische Bilder aus dieser Zeit zeigen uns, wie man im Kreise der Gebildeten über diese törichte Nachäffung ritterlicher Lebensgewohnheiten dachte.

Traf ein wirklicher Ritter mit einem Bauer im ritterlichen Aufputz zusammen, so sah er wohl mit spöttischen Lächeln darüber hinweg, wenn er nur eine Ritterkleidung trug, weniger aber, wenn er ritterliche Waffen, Schild, Schwert und Lanze bei sich führte. In letzterem Falle trieb er ihn wohl mit Schimpf und Schande von dannen, oder brachte ihn vor den Richter; denn die Führung von Waffen war dem Bauer gesetzlich verboten. Kaiser Friedrich I. hatte in seiner Landfriedensordnung vom Jahre 1153 bestimmt: „Wenn ein Bauer Waffen trägt, sei es eine Lanze oder ein Schwert, so soll der Richter, dem er untersteht, ihm die Waffen nehmen oder ihm eine Buße von zwanzig Schillingen auferlegen.“ In der Kaiserchronik, die ungefähr aus derselben Zeit stammt, wird über den Bauer das Folgende gesagt: „Am Sonntage soll er zur Kirche gehen und in der Hand einen Stock haben. Trägt er aber ein Schwert, so soll man ihn binden, ihn zum Kirchenzaun führen und ihm Hut und Haar abschlagen. Gerät er mit jemand in Streit, so mag er

sich mit der Heugabel wehren." Es bedurfte wohl kaum einer solchen Aufforderung an die Ritter, um sie zu bewegen, den Bauer in seine Schranken zurückzuweisen; dazu waren sie ohnehin geneigt. Vom 14. Jahrhundert an sorgten auch die Fürsten durch allerlei gesetzliche Bestimmungen dafür, daß der Kleiderluxus der Bauern eingeschränkt wurde. Sogar auf einem deutschen Reichstage zu Lindau im Jahre 1497 kam ein Beschluß gegen die Kleiderpracht der Bauern zustande; es wurde verordnet, daß kein gemeiner Bauer, sowie ein Arbeitsmann in den Städten oder auf dem Lande Tuch zu seinen Kleidern verwenden solle, das die Elle mehr als einen halben Gulden koste, und daß er ferner nicht Samt, Seide, Gold und Perlen noch aus bunten Stücken zusammengefügte Kleider tragen, oder seiner Frau und seinen Kindern zu tragen gestatten solle.

Aus den Zeiten, wo das bäuerliche Leben sich am reichsten entfalten konnte, aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert, stammen wahrscheinlich auch die sogenannten bäuerlichen Volkstrachten her. Über ihren Ursprung hat man mancherlei Vermutungen aufgestellt, ist aber immer allgemeiner zu der Ansicht gekommen, daß sie nicht von den Bauern erfunden, sondern daß sie Nachahmungen städtischer Trachten sind, die unter den Bauern stabil wurden, wenn sie auch allerlei Umbildungen erfuhren, während die Kleidung in der Stadt sich nach der jeweiligen Mode rasch änderte. Das Eigentümliche der bäuerlichen Volkstrachten besteht darin, daß sie buntfarbig sind, meistens einen reichen Schmuck, besonders bei der Frauen- und Mädchenkleidung, aufweisen, daß sie aber nichts Willkürliches enthalten, sondern daß jedes einzelne Stück überlieferten Formen angepaßt ist. Jede Gegend in Deutschland, jeder Kreis, mitunter jede Pfarrgemeinde (Kirchspiel) hatte bis vor kurzem ihre eigenartige Volkstracht, die von der in der nächsten Nachbarschaft herrschenden in wesentlichen Punkten abwich. War das Vorbild in solchen Fällen ursprünglich auch das gleiche gewesen, so hatte doch bei der Ausbildung der Volkstrachten jede Gegend ihre Eigenart mit einwirken lassen, alte Überlieferungen, Neigung zum Schmuck bei allgemeiner Wohlhabenheit u. a. Die bäuerlichen Volkstrachten waren in der mannigfaltigsten Weise ausgebildet, am wenigsten die der Männer, am meisten die der Mädchen und Frauen. Es gab neben der täglichen Kleidung eine besondere Tracht für die Konfirmation, für den gewöhnlichen Kirchenbesuch, eine sogenannte Abendmahlstracht, eine Hochzeitstracht, eine Trauertracht, eine Witwentracht, eine Tracht für junge Mädchen, eine für junge und

Abb. 11. Bäuerin am Webſtuhl.

a) Garnbaum. b) Hebel, um den Aufſchlag zu wechſeln. c) Bruſtbaum. d) Leinenbaum. e) Kammlade. f) Baum zum Aufziehen des Garns. g) Schließſcheide.

alte Frauen usw. (Abb. 19 u. 8). Naturgemäß war die Hochzeitstracht die reichste und bunteste, wenn auch nicht immer die schönste (Abb. 20 und 21). Heutigen Tages ist die bäuerliche Volkstracht nicht bloß im Aussterben begriffen, sondern schon so gut wie ausgestorben. An Stelle der alten farbigen Tracht ist eine einförmige dunkelfarbige, meistens schwarzgraue Bauernkleidung getreten[1]).

Brachte das Leben dem Bauer auf der einen Seite viel Arbeit und Sorgen, so war es auf der anderen Seite reich an Abwechselung und Freuden. Man könnte darüber streiten, ob damals das Leben in der Stadt oder im Dorfe interessanter und fröhlicher war. Lebte man in der Stadt auch in einem größeren Kreise von Menschen, so bestand in einem Dorfe zwischen den Familien und den Einzelnen ein viel engerer Verkehr als es in der städtischen Bevölkerung möglich war. Für die bäuerliche Jugend konnte das Leben in der arbeitsfreien Zeit kaum reizvoller gedacht werden. Im Winter besuchten die jungen Burschen und Mädchen fast jeden Abend nach der Arbeit die Spinnstuben, in denen man sich an Gespräch, Gesang und Tanz ergötzte (Abb. 12). Getanzt wurde an vielen Tagen, fast jeden Sonntag und noch manchen Wochentag. Dazu gab es eine Menge von Festlichkeiten.

Die bäuerlichen Feste hatten vor den städtischen manche Vorzüge. Sie waren in der Regel Feste des ganzes Ortes, an denen sich alle Einwohner, alt und jung, beteiligten. Standesunterschiede, eine Gruppierung der Feiernden nach der gesellschaftlichen Stellung kamen dabei, wenigstens in Süddeutschland, nicht vor. Zu dem schönen Verlaufe des Festes suchte jeder nach Kräften beizutragen. So besaßen die Bauernfestlichkeiten eine große erzieherische Kraft im Volksleben; sie stärkten das Gefühl der Gemeinsamkeit unter den Dorfbewohnern und erzeugten das Bewußtsein, daß man, wie in Lust und Freude, so auch in Schmerz und Unglück einander zur Seite stehen müsse[2]).

Ein Teil der bäuerlichen Feste war kirchlicher Art. Sie waren ursprünglich alte germanische Götterfeste und behielten auch in ihrer christlichen Umbildung manches von ihrem früheren Charakter bei. Die Kirche verfuhr in dieser Hinsicht bei der Einführung des Christentums in die germanischen Länder mit großer Klugheit. Sie ließ die beliebten alten Götterfeste mit ihren uralten Ge-

1) Vgl. Jostes Westfälisches Trachtenbuch.
2) Rehm, Deutsche Volksfeste und deutsche Volkssitten. (Aus Natur und Geisteswelt.)

bräuchen, die man zum Teil nicht mehr recht verstand, bestehen und setzte an Stelle der heidnischen Gottheiten Christus und die kirchlichen Heiligen. So blieb am Osterfeste das Osterfeuer, womit man ehemals die Frühlingsgöttin Ostara herbeigerufen hatte, sowie das für diese bestimmte Eieropfer erhalten, zu Pfingsten, dem Frühlingsfeste, das Vertreiben des Winters und der Einzug des Frühlings, sowie das Aufpflanzen des Maibaumes, der ursprünglich in der Walpurgisnacht im Walde geschnitten wurde, am Johannistage, dem Feste der Sommersonnenwende, das große Dorf-

Abb. 12. Schwarzwälder Spinnstube.

feuer, an dem das Herdfeuer in jedem Hause aufs neue entzündet wurde, am Martinsfeste, dem alten Erntedankfeste, eine festliche Mahlzeit mit einem guten Trunke, am Weihnachtsfeste, dem alten Julfeste oder dem Feste der Wintersonnenwende, Wotan mit seinen Gaben als Knecht Ruprecht, am Abend vor dem Neujahrstage das Waldungeheuer Silvester, der in einen christlichen Heiligen verwandelt wurde, um Fastnacht die Umzüge zu Ehren der Göttin Berchta oder der Frau Holle, am Gründonnerstage ein Opfer von grünen Pflanzen zu Ehren des Gottes Donar in der Weise, daß die Mahlzeiten mit grünen Blättern bestreut wurden, u. a. Die Kirche war nicht bloß darauf bedacht, die alten heidnischen Feste

umzuwandeln, sondern sie bemühte sich auch, die christliche Festfeier in ihrer Art zu beleben. An den hohen Festtagen fanden Aufführungen in der Kirche statt, um Weihnachten ein sogenanntes Weihnachts- und um Ostern ein Osterfestspiel, am Karfreitage zuweilen ein Passionsspiel. Am Weihnachtstage wurde in der Kirche eine sogenannte Krippe gezeigt, an anderen Festtagen plastische Darstellungen biblischer Vorgänge, wie am Karfreitage die Kreuzigung, am Ostertage die Auferstehung Christi u. a. Am Palmsonntage wurde die Kirche mit Tannengrün und mit Kränzen von Stechpalmen geschmückt; die Kirchenbesucher pflegten auch grüne Zweige mitzubringen.

Das hauptsächlichste kirchliche Fest in einem Orte sollte die Kirchweih oder die Kirmes (Kirchenmesse), der Erinnerungstag an die Einweihung der Kirche sein. An seinen Ursprung erinnert noch der Gottesdienst, der bei dem Beginn des Festes und während desselben täglich stattfand. Bald wurde aber ein ganz weltliches Volksfest mit Jahrmarkts- und Tanzmusik daraus. Gerade deshalb scheint es im Volke so beliebt geworden zu sein, „denn es gibt", wie es in einem Sprüchwort heißt, „kein Dörflein so klein, einmal im Jahr muß drin Kirmes sein". Sie begann gewöhnlich damit, daß man des Morgens in aller Frühe in Festkleidern mit dem üblichen Waffenschmuck zur Kirche ging und die Heiligen begrüßte; dann zog man mit Sackpfeifen auf den Dorfanger oder ins Wirtshaus. Die Priester kamen mit ihren Heiligenbildern, setzten sie auf einen Tisch, bekränzten sie und verlangten von den Feiernden eine Gabe zu Ehren der Heiligen. Der ganze Tag und in der Regel noch mehrere folgende — denn die Kirmes dauerte zuweilen eine ganze Woche — wurde mit Schmausereien und Zechgelagen verbracht. Die junge Welt vergnügte sich unterdes am Tanze. Die Burschen und Mädchen pflegten einige Tage vorher unter Scherzen und Zechen einen Kirmesbaum im Wald zu hauen, ihn im Dorfe auf einem freien Platze aufzurichten und mit einer Kirmeskrone zu schmücken. Es wurde Tage und Nächte hindurch getanzt, gelegentlich Umzüge gemacht, sogar den Nachbardörfern ein Besuch abgestattet, bis man nach einer Reihe von Tagen auseinanderging, nachdem man, wie es in vielen Orten üblich war, den Kirmesbaum begraben hatte. Die Geistlichen nahmen an allen Freuden der Kirmes teil; sie aßen und tranken mit den Bauern um die Wette. Ihre Gegenwart vermochte es nicht zu verhindern, daß bei diesen Festen auch tüchtig gerauft wurde, oder daß man, wie ein satirischer Schriftsteller dieser Zeit

sagte, mit Kolben und Fäusten einander Absolution erteilte. Vielen Bauern genügte es nicht, dieses Fest in ihrem Orte zu feiern, sondern sie besuchten auch die Kirmessen in der Nachbarschaft. Manche benachbarten Orte pflegten sich auch zu ihrer Kirmes gegenseitig einzuladen. So kam es denn, daß viele Bauern ganze Wochen in einem festlichen Treiben dahinlebten und ihre Arbeit vernachlässigten. Daher trafen verschiedene Fürsten die Anordnung, daß die Kirchweih in allen Orten ihres Landes an demselben Tage stattfinden sollte, und daß die Zahl der geladenen Gäste beschränkt wurde.

Mit den angeführten kirchlichen Festen waren in manchen Gegenden volkstümliche Gebräuche verbunden, die oft mit ihrer eigentlichen Bedeutung nicht ersichtlich zusammenhingen. Am Vorabend vor dem Pfingstfeste wurde in vielen Orten ein mit Blumen und sonstigem Zierat geschmückter Ochse, der Pfingstochse, in stattlicher Begleitung durch den Ort geführt. Am Oster- und Pfingstfeste pflegten die jungen Burschen von der Kirche aus einen Ritt durch den Ort und die Umgegend zu machen und zum Schluß zur Kirche zurückzukehren. Diese Reiter veranstalteten in manchen Gegenden auch ein Ring- oder Kranzstechen, oder sie zielten mit verbundenen Augen nach einer Strohpuppe. An anderen Orten war das Rolandreiten üblich, das Zielen nach einer beweglichen Holzfigur. Am Ostermontag wurden in manchen Gegenden sogenannte Eierspiele abgehalten, wobei eine Art Wettkampf bei dem Aufsuchen der am Boden versteckten Eier stattfand. Mit der Maifeier in Verbindung fand in manchen Gegenden eine Mädchenversteigerung statt. Gewöhnlich geschah sie am Abend vor dem 1. Mai. Ein von den jungen Burschen gewählter Schultheiß rief alle jungen Mädchen des Ortes zum Verkaufe aus; die einzelnen wurden den Meistbietenden zugesprochen, und diese hatten dann die Verpflichtung, ihrer sogenannten „Maifrau" das Jahr hindurch mancherlei Aufmerksamkeiten zu erweisen, insbesondere mit ihr gemeinsam zum Tanze zu gehen. An anderen Orten gab es sogenannte Kirmesbräute, bei denen ähnliche Verpflichtungen üblich waren.

An den freudigen und schmerzlichen Ereignissen der einzelnen Familien beteiligte sich in der Regel auch die ganze Dorfgemeinde. So tröstlich und erhebend dies auf der einen Seite war, so konnte es auf der anderen zuweilen beschwerlich sein und große Kosten verursachen.

Die Bestattung eines Verstorbenen wurde mitunter eine große Festlichkeit. Es war Sitte, am Tage der Beerdigung ein Mahl

zu veranstalten. Daran beteiligten sich alle, die dem Verstorbenen auf seinem Wege zum Grabe das Geleite gaben. Gegen Ende des Mittelalters artete diese Bewirtung zu Schmausereien mit vielen Gerichten aus. Daher schritten die Obrigkeiten mit ihren Verboten ein. In einem derselben wird z. B. nur gestattet, nach der Leichenfeier in der Kirche oder auf dem Kirchhofe für die Priester und die bei der Beerdigung beteiligten Geistlichen eine Mahlzeit im eigenen Hause oder in einem Wirtshause herzurichten und dazu bis sechs andere Personen einzuladen.

Die Kindtaufen verliefen verhältnismäßig einfach, da sie schon wenige Tage nach der Geburt des Kindes stattfanden. Es wurde dazu meistens nur eine beschränkte Anzahl von Gästen eingeladen. Die Paten des Kindes veranstalteten aber häufig eine Nachfeier, indem sie nach einiger Zeit Speisen in das festliche Haus schickten und darauf selber kamen, um sie in Gemeinschaft zu verzehren. Wie noch heute, überreichten die Paten dem Täuflinge und anderen bei der Taufhandlung beteiligten Personen oft wertvolle Geschenke. Da auch hierbei gegen das Ende des Mittelalters der Luxus in hohem Grade zunahm, so schritten die weltlichen und geistlichen Fürsten mit allerlei Verboten dagegen ein, indem sie z. B. die Zahl der dabei zulässigen Paten, sowie die Höhe der Patengeschenke beschränkten.

Wurde im Dorfe eine Hochzeit gefeiert, so nahmen alle Einwohner daran teil. Wenn nicht besondere Umstände, wie z. B. ein Trauerfall, dabei hindernd im Wege standen, so wurde dazu außer einzelnen Fremden, in der Regel Verwandten, das ganze Dorf eingeladen. Gewöhnlich dauerte eine Hochzeit mehrere Tage, mitunter eine ganze Woche. Da nun das festgebende Haus die fremden Gäste nicht alle aufnehmen konnte, so gaben ihnen die Nachbarn bereitwillig Quartier und beteiligten sich auch an der Bewirtung, indem sie in ihren Häusern für kleinere Gruppen der Hochzeitsgäste festliche Mahlzeiten veranstalteten.

In den verschiedenen Gegenden Deutschlands bestanden in der älteren Zeit mannigfache und eigenartige Hochzeitsgebräuche. Das Fest wurde nicht, wie es heutigen Tages in den Städten üblich ist, in dem Hause der Braut gefeiert, sondern in dem des Bräutigams. Die Braut wurde unter überlieferten altertümlichen Formen aus ihrem elterlichen Hause in feierlicher Weise zu der Stätte ihrer künftigen Wirksamkeit geführt. Wohnte sie in einem anderen Orte, so geschah ihre festliche Einholung mittels eines mit Kränzen ge-

schmückten Brautwagens in Begleitung zahlreicher junger Männer, der Freunde des Bräutigams. An die alte Sitte der gewaltsamen Entführung der Braut erinnerte ein kurzer Scheinkampf, den der Bräutigam mit seinen Freunden gegen die Verwandten und Ortsgenossen seiner künftigen Frau zu führen hatte.

Die kirchliche Einsegnung eines Brautpaares war in den frühen Zeiten des Mittelalters nicht üblich und kam damals wohl nur in fürstlichen und adligen Familien vor. In dem schon mehrfach erwähnten Gedichte „Meier Helmbrecht" wird eine Hochzeit in einer bäuerlichen Familie geschildert, bei der nicht ein Priester, sondern ein alter Mann aus der Hochzeitsgesellschaft, der, wie es heißt, mit Brauch und Sitte bekannt war, die Eheschließung ausführte. Von dem 13. Jahrhundert an, nachdem die Ehe für ein Sakrament erklärt war, wurden die Brautpaare von dem Priester getraut. Die Braut trug dabei in Norddeutschland einen Brautgürtel und eine Brautkrone, einen hohen Kopfputz, der mit künstlichen Blumen, Glasperlen, Silberstickereien u. a. geziert war (Abb. 13). Einen ähnlichen Kopfschmuck hatten auch die Braut- und Kranzjungfrauen (Abb. 14), während die jungen Burschen, die den Bräutigam zur Trauung geleiteten, sich mit einem Sträußchen von Rosmarin begnügen mußten. Für den Festzug zur Trauung in der Kirche gab es in den verschiedenen Gegenden die mannigfaltigsten Gebräuche. Gewöhnlich setzte sich der Hochzeitszug unter dem Geläute der Glocken nach der Kirche in Bewegung und kehrte nach der Trauung mit Musik in das Hochzeitshaus zurück.

Abb. 13. Hochzeitspaar aus dem Hannöverschen.

Der Mittelpunkt des Festes war das Hochzeitsmahl. Dabei mußten Speisen und Getränke in überreicher Fülle vorhanden sein. Schon

lange Zeit vorher war dafür gesorgt worden; denn es war Sitte, daß in einem Hochzeitshause für das Fest Rinder, Kälber, Schafe, Schweine und Gänse gemästet und geschlachtet wurden. Die Hauptmahlzeit wurde bei gutem Wetter — denn nur in der guten Jahreszeit wurden Hochzeiten gehalten — im Freien veranstaltet. An langen Tischen saßen die Gäste und schmausten vom Mittag bis zum Abend (Abb. 15). Immer neue Speisen wurden aus dem Hochzeitshause zu ihnen hinausgetragen: Suppen, gekochtes und gebratenes Fleisch, verschiedene Sorten Braten, Klöße, Obst, Käse, Butter, Backwerk u. a. Dazwischen kreisten in mächtigen Zinn- oder Tonkrügen Bier und Wein. Wir besitzen aus dem 15. und 16. Jahrhundert mancherlei Bilder einer schmausenden Hochzeitsgesellschaft. Man sieht daraus, daß die Feiernden sich meistens bis zum Übermaß den Tafelgenüssen hingaben und daß ihnen feine Tafelsitten unbekannt waren. Wir lesen ferner in zeitgenössischen Schilderungen, daß bei solchen Schmausereien viele Hände gleichzeitig in eine Schüssel griffen, um das beste Stück Fleisch zu erwischen, daß man sich mitunter darum schlug, daß man zuweilen die Brühen, mit denen die Speisen gewürzt werden sollten, aus den Gefäßen trank, daß die Hände, die Bärte und die Kleider der Speisenden von Fett trieften, daß die Tischtücher stark beschmutzt waren, daß man bei Tische grobe Scherze liebte, z. B. nach einem Nachbar mit Speisen oder Knochen warf. Wir sehen auf Bildern, die Festgelage der Bauern darstellen, daß einige Personen, die den Speisen und Getränken im Übermaß zugesprochen, alsbald büßen müssen. Häufig aßen die Männer an der Festtafel allein. Sehen

Abb. 14. Brautjungfern aus Scheeßel in Hannover.

wir aber auf den Bildern Männer und Frauen nebeneinander schmausen, so stellen die Maler sie häufig in allerlei zärtlichen Szenen dar, die heute in der guten Gesellschaft nicht als schicklich gelten. Der Wein löste nach einiger Zeit den Feiernden die Zunge. Es wurde gesungen, geschrien, gelärmt, mitunter auch gerauft, bis man sich allgemein erhob, um sich am Tanze zu vergnügen.

Bevor auf den Bauernhochzeiten das allgemeine Tanzvergnügen anhob, fand eine Reihe von sogenannten Ehrentänzen statt, die zu dem schönsten gehören, was Bauernsitte im Volksleben hervorgebracht hat. Die Braut hatte zunächst in bestimmter Reihenfolge mit ihren Angehörigen, zuerst mit ihrem Schwiegervater und dann mit den übrigen Verwandten zu tanzen. Die wichtigsten Ehrentänze wurden von den mit bunten Kronen geschmückten Kranzjungfern ausgeführt. Sie bestanden zum Teil in schwierigen und kunstvollen Reigentänzen, die teils von jungen Mädchen allein, teils mit jungen Männern gemeinsam getanzt wurden. In einigen Gegenden Bayerns wird der sogenannte „Gunkeltanz" erwähnt. Eine Brautjungfer hält auf einem Stock einen geschmückten Spinnrocken, Gunkel, in die Höhe, von dem lange, bunte Bänder herabhängen. Die übrigen Brautjungfern ergreifen diese Bänder und lassen das Brautpaar und die ganze Hochzeitsgesellschaft unter diesem Bandbaldachin hindurchtanzen. Als ein wichtiger Tanz gilt noch derjenige, bei dem gewöhnlich um die Mitternachtsstunde der jungen Frau die Brautkrone oder der Kranz abgenommen und ihr dafür die Frauenhaube aufgesetzt wird. Erst dann sind die eigentlichen Festtänze zu Ende, und es beginnen die freien Tänze, an denen jeder sich nach seinem Belieben ergötzen kann. Die meisten dieser schönen alten Hochzeitstänze sind in Vergessenheit geraten. Erhalten haben sie sich nur noch in einzelnen abgelegenen Ortschaften. Im nördlichen Hannover kann man sie z. B. noch heute in der Gemeinde Scheeßel in der Mitte zwischen Hamburg und Bremen finden, wo sich auch noch die Volkstracht erhalten hat.

Das Hauptvergnügen für die bäuerliche Jugend war zu allen Zeiten, in denen wir das Leben der Bauern genauer kennen, der Tanz. Man kann hinzufügen, daß er es noch ist, denn nirgends wird wohl heutigen Tages mehr, eifriger und geschickter getanzt als unter den Bauern. In welcher Weise in der älteren Zeit in Deutschland etwa bis zum Jahre 1100 getanzt wurde, ist nicht genauer bekannt. Im 12. Jahrhundert war aber der heutige Tanz,

ſowohl in den höheren, als auch in den niederen Ständen allgemein verbreitet. Von dieſer Zeit an war in allen Kreiſen des Volkes, bei dem Adel nicht minder, wie bei den Bauern der Tanz das wichtigſte geſellige Vergnügen. Er war zugleich für den Jüngling wie für die Jungfrau eine gute Gelegenheit, miteinander bekannt zu werden, um den Bund fürs Leben zu ſchließen.

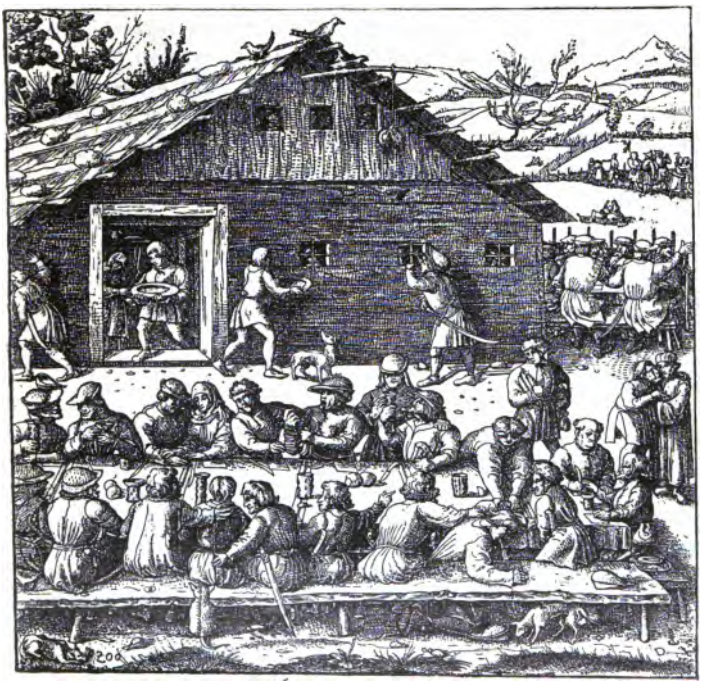

Abb. 15. Bäuerliches Hochzeitsmahl um 1500.

Die Rittertänze bewahrten während des Mittelalters nach der Schilderung in „Meier Helmbrecht“ im ganzen einen vornehmen, ruhigen Charakter, waren nicht viel anders als die Tänze in der heutigen beſſeren Geſellſchaft. „Es ſchritt ein Spielmann ſchnell heran, — Und als er hub zu geigen an, — Erhoben ſich die Frauen, — Gar lieblich anzuſchauen. — Der Ritter drauf gegangen kam — Und bei der Hand die Dame nahm. — Das war gar ſüße Augenweide, — Wenn Junker ſo und Fräulein beide —

hintanzten da in voller Freude." — Die Bauerntänze waren freilich in vielen Fällen anderer Art. Es gab unter diesen auch ruhige Tänze, die gehend oder schleifend ausgeführt wurden, daneben gab es aber auch rohe, wilde Sprungtänze, welche die Bauern seltsamerweise Reigen nannten.

Während der guten Jahreszeit wurde im Freien auf dem Anger, gewöhnlich unter einer großen Linde, getanzt (Abb. 16). Kam der Winter, so war man um Tanzplätze nicht verlegen. In Norddeutschland besaßen die Bauernhäuser in der großen Tenne, der Dreschdiele, einen Tanzplatz, wie man ihn nicht besser wünschen konnte. Auf Herrenhöfen tanzte man auf den Tennen der Scheunen und der Wirtschaftsgebäude. In Süddeutschland pflegte man, wie Neidhart von Reuenthal berichtet, eine Stube auszuräumen. Die Tanzmusik wurde mittels Geigen, Trompeten und Sackpfeifen gemacht. Abweichend von der heutigen Gewohnheit, wurde beim Tanze häufig gesungen. Mitunter geschah es wohl bloß zur Verstärkung der meist schwachen Tanzmusik, die gewöhnlich nur von einem oder zwei Musikanten, einem Geiger und einem Sackpfeifer, ausgeführt wurde. In solchen Fällen bestand der Text des Tanzliedes wohl meistens nur aus einigen dürftigen Reimereien. Es kamen aber auch schöne Tanzlieder vor, die durch ihren Text den Tanz belebten. Einige von ihnen haben sich in einzelnen Gegenden bis auf die Gegenwart erhalten und sind in jüngster Zeit wieder aufgefrischt und häufig in die Tänze der sogenannten besseren Gesellschaft aufgenommen worden. In Mecklenburg z. B. sind die alten Bauerntänze mit Gesang in allen Kreisen der Bevölkerung rasch wieder beliebt geworden. Einer dieser Tänze, „Kiekebusch" genannt, stellt ein Versteckspiel der beiden Tanzenden dar, wobei die Worte gesungen werden: „Kikebusch, ick seih di, dat du mi sühst, dat freut mi." Ein anderer Tanz stellt unter entsprechenden Gebärden das gegenseitige Meiden und Suchen der Tanzenden dar; dem abgehenden Tänzer wird zugerufen: „Gah von mi, gah von mi, ick mag di nicht seihn", dem entgegenkommenden: „Komm to mi, komm to mi, du bist ja so schön"[1]). Wenn uns der mittelalterliche Dichter Neidhart von Reuenthal versichert, daß seine Tanzlieder häufig gesungen wurden und daß er deshalb bei der bäuerlichen Jugend seiner bayerischen Heimat in Ansehen stände, so werden

1) R. Wossidlo, Ein Winterabend in einem mecklenburgischen Bauernhause. Wismar 1901.

wir ihm ſchwerlich Glauben ſchenken, weil ſeine Lieder keine wirklichen Tanzlieder, ſondern höfiſche Minnelieder ſind, die anſtatt der ritterlichen Frauen Dorfſchöne beſingen. Die bäuerlichen Tänze hatten auch ihre beſtimmten Namen. Man unterſchied z. B. den Firlefei, Hoppaldei, Gimpel-Gampel, Troialdei, die Stadelweiſe u. a.

Abb. 16. Bauerntanz im Freien um 1500.

Von den gewöhnlichen, ruhigen Tänzen unterſchieden ſich die bäuerlichen Reihentänze, die nur im Freien üblich waren, und bei denen geſprungen wurde. Der Tänzer führte ſeine Tänzerin an der rechten Hand, und dabei wurden nach dem Beiſpiel eines vorantanzenden Paares bald von dem jungen Burſchen, bald von dem Mädchen, bald von beiden gemeinſam mancherlei oft ſeltſame Sprünge ausgeführt, die indes keineswegs willkürlich waren, ſondern als zum Tanze gehörig galten. In ritterlichen Kreiſen ſpottete man über die ungeſchickten Sprünge der bäuerlichen Tänzer, man

sprach von Ochsenreigen und Kälberspringen. Da bei den Tänzen gesungen wurde, da man ferner einander zurief und Jubelrufe (Juchzer) erschallen ließ, so gerieten Tänzer und Tänzerinnen oft in eine große Erregung. So erhielten besonders die Tänze, bei denen das Springen üblich war, oft einen bacchantischen Anstrich, was bei der sonst ruhigen Sinnesart der bäuerlichen Bevölkerung überraschend ist. Einzelne mittelalterliche Schriftsteller behaupten auch, bei diesen wilden Tänzen sei sowohl von den jungen Burschen, wie von den Mädchen nicht immer die gute Sitte gewahrt worden. Besorgte Mütter pflegten daher wohl ihre Töchter vor den Gefahren des Tanzes zu warnen. Daher ist es begreiflich, daß Ritter, die Liebesabenteuer suchten, gern auf bäuerliche Tanzplätze gingen, wo sie, nach Neidharts Angaben, von den Bauernmädchen gern gesehen wurden.

Wo sich solch ein gesundes und frisches Volksleben findet, pflegt auch der Gesang nicht zu fehlen[1]). Tacitus erwähnt, daß die Germanen in alten Liedern ihre Götter besangen und die Taten der Helden ihres Volkes, besonders auch den Armin verherrlichten. Von diesen Liedern, sowie von den Gesängen, die nach anderer Angabe bei der religiösen Kultur üblich waren, sind nur schwache Überreste, meistens auch nur in späterer Umbildung, erhalten. Es war hauptsächlich die Kirche, welche diesen Schatz alter Lieder und Sagen vernichtete, um das Heidentum zu beseitigen. Was sie dem Volke dafür als Ersatz bot, war herzlich wenig. Nicht einmal in der Kirche beim Gottesdienste durfte es seine Stimme erheben, sondern nur anhören, was Priester, Mönche und geschulte Knabenchöre ihm vorsangen. Dem Volke war nur gestattet, am Schluß eines Liedes oder einer Litanei singend auszurufen: „Herr, erbarme dich! (Kyrie eleison)."

Das Volk konnte sich durch das, was die Kirche ihm an Gesang gewährte, unmöglich befriedigt fühlen. So ist es denn erklärlich, daß es trotz aller Frömmigkeit seine alten heidnischen Lieder weiter sang; sie blieben noch manches Jahrhundert im Volke lebendig. Karl der Große ließ sie sammeln und aufzeichnen, aber von diesem Werke hat sich nicht eine Zeile erhalten.

Die Wiedererwecker des Volksgesanges wurden die Spielleute und kunstgemäßen Sänger. Zur Zeit der alten Sachsenkaiser waren sie so gut wie unbekannt, unter den Saliern aber schon an Fürstenhöfen und auf Ritterburgen allgemein beliebt, unter den Hohen-

1) F. W. Bruinier, Das deutsche Volkslied.

ſtaufen ſchon unentbehrlich und ſo hoch geachtet, daß es fürſtliche Herren nicht unter ihrer Würde hielten, zu den Sängern und Dichtern gezählt zu werden. Was die Spielleute ſangen und dichteten, war zunächſt für die höheren Kreiſe des Volkes, für die Fürſten und Herren, beſtimmt; es waren hauptſächlich Minnelieder und Ritterabenteuer; aber viele dieſer Stoffe waren im Volke ebenſogut bekannt wie auf den Ritterburgen. An dem Ritterepos rankte ſich nachher das Volksepos empor, das im Volke zeitweilig ein verborgenes Daſein gefriſtet hatte. Schöpften die Spielleute im 12. und 13. Jahrhundert vieles aus der Volksſage und dem Volksleben, ſo brachten ſie dafür auf der anderen Seite dem Volke wieder ihre Gaben dar. Manche ihrer Lieder, die ſie urſpünglich für die höheren Stände dichteten, gingen in das Volk über. Es iſt wohl die allgemeine Anſicht aller Kenner des Volksliedes, daß das Volk ſelbſt nicht dichtet, ſondern immer nur der Einzelne. Wie in den höheren Ständen, ſo gab es wohl gewiß auch in den unteren Spielmänner. Ob beide Kreiſe miteinander Fühlung hatten, wer wollte das bejahen oder verneinen? Es gab jedenfalls im Volke eine Fülle von Liedern, teils alte, die vielleicht noch aus dem heidniſchen Kultus ſtammten, teils neu gedichtete, die von Spielmännern und Volksdichtern herrührten. Von ſolchen Liedern ſind nur wenige auf uns gekommen, die meiſten aus dem 16. Jahrhundert, weil man ſie damals aufzeichnete. Es finden ſich viele ſchöne Lieder darunter, denen man es ſofort anmerkt, daß ſie allgemein geſungen ſind, Lieder voll echter Poeſie. Sie ſind aber in den Stürmen des 30jährigen Krieges im Volksleben untergegangen[1]).

Das Volk hat ſpäter dafür Erſatz gefunden, denn bis gegen das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts wurden unter der Bauern, beſonders in den Spinnſtuben, viele ſchöne, eigenartige Lieder geſungen, die in keiner Sammlung deutſcher Dichtungen und in keiner deutſchen Literaturgeſchichte vorkommen. Dieſe Lieder ſind jetzt der Vergeſſenheit anheimgefallen, weil die meiſten deutſchen Regierungen die Spinnſtuben, deren Bedeutung für das Volksleben man nicht kannte, verboten haben. Noch heute gibt es unter den Bauern mancherlei Volkslieder. Sie ſind aber zum größten Teile jüngeren Urſprungs, meiſtens Lieder, die in Schulen, Geſangvereinen uſw. geſungen werden, darunter auch Soldatenlieder, untermiſcht mit Bruchſtücken

1) K. Goedeke und J. Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert.

alter verlorener Lieder. Diese Lieder behalten im Volksmunde nicht immer ihre ursprüngliche Gestalt, sondern werden fortwährend umgestaltet. So beharrlich das Volk in der Beobachtung alter Sitten ist, so launisch und wechselvoll verfährt es mit seinen Liedern. Viele sind im Volksmunde ganz anders geworden, als der Dichter sie aufzeichnete, manche verkürzt, manche erweitert, sogar mit fremden Bestandteilen vermischt. Das gibt uns einen Fingerzeig, wie die alten, so spärlich überlieferten Volkslieder entstanden sind. Das Volk hat sie nicht gedichtet, aber sie in seiner Weise umgeformt[1]).

9. Übelstände des bäuerlichen Lebens im Mittelalter.

Das bäuerliche Leben hatte in mancher Beziehung vor dem städtischen große Vorzüge. Ackerbau und Viehzucht brachten in der Regel so reiche Erträge, daß der Bauer mit seiner Familie, falls er nicht unter besonders schwierigen Verhältnissen seine Wirtschaft führen mußte, davon ein gesichertes, wenn auch in den meisten Fällen ein nur bescheidenes Auskommen hatte. Seine Berufstätigkeit in der freien Natur war zweifellos viel gesunder als die des städtischen Handwerkers, der fast immer in engen Werkstätten zu arbeiten hatte. Dennoch war das bäuerliche Leben und der Bauernstand mit mancherlei Übelständen behaftet.

Trotz des fast beständigen Aufenthaltes in Freien war der Bauer bei weitem nicht so gesund, wie man erwarten sollte, eine Erfahrung, welche die Landärzte noch heute machen. In den mittelalterlichen Heiligen- und Wundergeschichten treffen wir in kleinen Bezirken auf eine unendliche Fülle von Kranken, die an den verschiedenartigsten Gebrechen leiden. Daneben erfahren wir noch, daß von Zeit zu Zeit Seuchen mit Erscheinungen auftraten, die uns zum Teil ganz unbekannt sind und die Tausende dahinrafften. Zuweilen brachten sie Krieger, die aus der Fremde, aus Italien, Polen usw. heimkehrten, mit in die Heimat, wo sie sich verbreiteten. Da die Winter oft sehr kalt waren, so erfroren manche Menschen, die nicht genügende Vorsorge dafür getroffen hatten. Tausende gingen auch durch Überschwemmungen der Flüsse und an der Küste der Nordsee durch die Überflutungen des Meeres zugrunde. Bei der großen Flut am 14. Dezember 1287 sollen nach dem Chronisten von Holland

1) Vgl. Albert Lemmermann, Ut Hartensgrund, Alte Volkslieder in Niedersachsen. Bremen, Schünemann 1908.

bis zur Mündung der Elbe gegen 50 000 Menschen ertrunken sein. Noch verderblicher wüteten die großen Hungersnöte, die von Zeit zu Zeit wiederkehrten. Blieb einmal im Sommer für längere Zeit der Regen aus, so kam eine Mißernte. Der Handel war aber wegen der mangelhaften Verkehrseinrichtungen noch nicht so weit entwickelt, daß er einer von Hungersnot bedrohten Gegend rasch zu Hilfe kam. Dann starb dort oft ein großer Teil der Bevölkerung vor Hunger, sowohl auf dem Lande, als in der Stadt.

Das bäuerliche Leben wurde ferner von mancherlei wirtschaftlichen Kalamitäten heimgesucht. Die Klagen über strenge Winter und große Dürre in den Sommermonaten kehren in den Geschichtsquellen immer wieder. Die Winterkälte war bisweilen so groß, daß die Obstbäume erfroren. Nach den Angaben der Jahrbücher von Quedlinburg dauerte im Jahre 994 der Winter von Mitte November bis Mitte Mai, dann kamen kalte und schädliche Winde, und noch um die Mitte Juni trat plötzlich ein starker Frost ein. Dabei fiel kein Regen, so daß die Flüsse und Bäche austrockneten, die Bäume und Feldfrüchte verdorrten und die Wiesen aussahen, als seien sie vom Feuer verbrannt. Die Folge war eine gänzliche Mißernte, verbunden mit einer großen Viehseuche. Die letzteren gehörten zu den schlimmsten Unfällen, die einen Bauer treffen konnten. Wie häufig kamen sie aber vor! Da sie meistens den wirtschaftlichen Wohlstand einer ganzen Gegend vernichteten, so zeichneten die Geschichtschreiber sie gewöhnlich sorgfältig auf. Sie berichten immer wieder von einem großen Viehsterben. Zuweilen starben fast alle Rinder in einer Gegend, dann wieder die Schafe, Schweine usw.

Zu den schlimmsten Übelständen im bäuerlichen Leben gehörte der Druck ungerechter Herren. Der freie Bauer hatte allerdings keinen anderen Herrn als den König und seinen Stellvertreter, den Grafen. Er zahlte auch keine anderen Steuern als den Zehnten an die Kirche und mit Ausnahme der Gerichtsbußen einen Beitrag zu den Kosten des Grafenthings, das unter gewöhnlichen Verhältnissen dreimal im Jahre stattfand. Die Grafen verstanden es aber, die Bauern in ihrer Grafschaft zu allerlei ungesetzmäßigen Abgaben zu nötigen. Gewöhnlich geschah es in Form einer Bede, d. h. Bitte um eine Beisteuer, die aber einem Befehle gleichkam. Diese Beden wurden bald so allgemein von den Fürsten und Grafen erhoben, daß daraus nach einiger Zeit eine regelmäßige Steuer wurde.

Schlimmer stand es mit den abhängigen Bauern, den Hörigen. Die Abgaben und Fronden, die diese an ihre Grundherren zu leisten

hatten, waren in guten Zeiten, wie im 12. Jahrhundert nicht drükkend. Die Grundherren wurden aber ſpäter in ihren Anforderungen ſtrenger; ſie drangen bei ihren Hörigen auf die genaue Erfüllung der pflichtmäßigen Leiſtungen und ſuchten ſie zuweilen noch zu erhöhen, da ſie die Auswanderung ihrer Bauern nicht mehr zu fürchten hatten. Weigerten ſich die Hörigen, ihnen zu gehorchen, ſo nahmen ſie ihnen die Hufen und vereinigten ſie mit dem Herrenlande. Man nannte dieſes Verfahren „das Bauernlegen", das von dieſer Zeit an häufig in Übung kam. In den geiſtlichen Stiftungen wurden die Bauern noch oft von den Vögten aufs ſchwerſte bedrückt, d. h. von denjenigen adeligen Herren, denen der militäriſche Schutz und die oberſte weltliche Rechtspflege in dem Lande übertragen war. Dieſe benahmen ſich meiſtens ſo, als ſei das Bistum oder das Kloſter, deſſen Schutz ihnen anvertraut war, ihr Territorialfürſtentum, das ſie nach ihrem Belieben regieren und mit Steuern belaſten konnten. Die Geſchichtsquellen jener Zeit ſind erfüllt von Klagen über das gewalttätige Treiben der Vögte in den geiſtlichen Stiftungen. Wollten ſie eine Kreuzfahrt unternehmen, eine Tochter verheiraten, eine Burg erbauen, oder handelte es ſich darum, Mitglieder der Familie aus der Gefangenſchaft loszukaufen, ſo wurden die Bauern um eine Beiſteuer erſucht. Weigerten ſie ſich, dieſe zu geben, ſo nahm man ihnen das Vieh oder das Getreide aus den Scheunen weg, oder ſie erhielten eine ſo ſtarke Einquartierung auf ihren Höfen, daß ſie willig wurden.

Von ebenſo ſchlimmen Folgen für den Wohlſtand der Bauern waren die faſt beſtändigen Fehden der adligen Herren untereinander. Ein geſetzmäßiger Zuſtand, wie er heute in Deutſchland beſteht, wonach jemand, der ſich in ſeinem Rechte gekränkt fühlt, an den zuſtändigen Richter geht, war im Mittelalter ſo gut wie unbekannt. Diejenigen Stände des Volkes, denen das Recht der Waffenführung zuſtand, halfen ſich ſelber, indem ſie ihrem Widerſacher Fehde anſagten und ihn mit Waffengewalt angriffen. Daher gab es in Deutſchland unausgeſetzte Fehden. Zeitweilig, beſonders zur Zeit des Interregnums, waren die Zuſtände ſo ſchlimm, daß alle Ordnung in Deutſchland aufhörte und jeder Mächtige tat, was ihm beliebte. Die Bauern litten am meiſten darunter. Denn, wenn zwei Edelleute oder Fürſten miteinander in Fehde lagen, ſo zog ſich der Schwächere in der Regel auf eine feſte Burg zurück, wo er meiſtens ſicher war. Der Gegner pflegte ihn dann, wenn er ihn nicht ſelbſt in ſeine Gewalt bekommen konnte, dadurch

zu schädigen, daß er seine abhängigen Bauern ausplünderte. So mußten diese oft für die Taten ihrer Herren büßen. Dafür aus der Geschichte der Hohenstaufen nur einige Beispiele. Im Jahre 1185 brach z. B. zwischen dem Könige Philipp II. August von Frankreich und dem Grafen Philipp von Flandern eine große Fehde aus, an der sich die meisten flandrischen Edelleute beteiligten. Ein Bundesgenosse des Königs von Frankreich, der Graf von Hennegau, plünderte das Gebiet eines benachbarten Edelmannes, der es mit dem Gegner hielt, und verbrannte dabei 110 Dörfer. In der berühmten Lütticher Bistumsfehde im Jahre 1213 brannte der Graf von Looz, der Vogt der Lütticher Kirche, im Lande des Herzogs von Brabant in zehn Tagen 32 Dörfer nieder. Derartige Beispiele ließen sich zu vielen Hunderten anführen.

Schlimme Feinde der Bauern waren auch die Raubritter, die Hefe des sonst so hochgeachteten Ritterstandes. Sie fanden sich in allen Teilen des Reiches, am häufigsten in solchen Gegenden, wo das Regiment des Königs oder des Territorialherrn schwach war. Selbst Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe vermochten sie nicht ganz zu beseitigen. Von ihrem Treiben gibt uns die mittelalterliche Bauerngeschichte „Meier Helmbrecht" ein anschauliches Bild. Einer der dort erwähnten Raubritter rühmt von sich:

Zur Freud noch nie die Bauern kamen,
Die nachbarlich mir angesessen.
Glaub, ihre Kinder müssen essen
Das Mus, mit Wasser angemacht.
Noch größeres Leid ich andern bracht:
Dem sind die Augen ausgestochen,
Der ist zerbläut nach Haus gekrochen,
Und jenem tu' ich weidlich raufen
Mit einer Zange Bart und Schopf,
Dem riß ich ab das Fell vom Kopf,
Und jenem brach ich alles Glieder;
Gehängt ward gleich ein andrer wieder
Auf an den Krampfadern fein.
Des Bauern Gut wird alles mein;
Wo unser Zehn wir sind zu Hauf,
Da nehmen wirs mit Zwanzig auf.
Und wärens auch noch viel mehr,
Sie lassen uns doch Gut und Ehr.

Trotz vieler Übelstände im bäuerlichen Leben kann doch die Zeit von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des Mittelalters als eine der glücklichsten für den Bauernstand bezeichnet werden. Die Wohlhabenheit der ländlichen Bevölkerung mehrte

sich zusehends, wofür manche auffällige Erscheinungen von Üppigkeit bei bäuerlichen Festen den besten Beweis liefern. Die wichtigste Ursache der steigenden Wohlfahrt ist wohl die, daß Deutschland trotz des Niederganges seiner politischen Machtstellung einen großen wirtschaftlichen Aufschwung nahm. Die Städte blühten auf, indem sie nicht bloß an Einwohnerzahl rasch zunahmen, sondern auch dadurch, daß sich in ihnen Handel und Gewerbtätigkeit in überraschender Weise entwickelte. Von dem Gedeihen der Städte hatten aber die Bauern einen großen Vorteil, denn sie versahen die städtische Bevölkerung mit Lebensmitteln. Es war hauptsächlich der städtische Markt für Nahrungsmittel, zu dem sie mit ihren Vorräten hinströmten, um sie dort feilzubieten. Viele Zeichnungen unserer Zeit stellen Bauern dar, wie sie mit ihren Waren teils zu Fuß, teils auf Wagen zu Markte ziehen (Abb. 17 u. 18). Es ist ungefähr das gleiche Bild, wie man es noch heutigen Tages in den meisten Städten sehen kann. Die Bauern lieferten ferner dem städtischen Handwerker einen großen Teil seiner Rohprodukte, Wolle für die Tuchfabriken, Hanf und Flachs für die Webstühle, Häute für die Gerber, Hopfen und Gerste für die Bierbrauer u. a. Auch die Edelleute auf ihren Burgen und in den Städten konnten des bäuerlichen Lieferanten nicht mehr entbehren, da sie die Gutswirtschaft zum größten Teile aufgegeben hatten; sie waren genötigt, einen Teil ihres Schlachtviehes und eine große Zahl von Pferden, deren sie zum Reiten und für ihre Fuhrwerke benötigt waren, von dem Bauern zu kaufen.

10. Der Bauernkrieg und seine Folgen.[1])

Bei den im ganzen günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen im Bauernstande, wie sie vorhin dargestellt sind, muß es aufs höchste überraschen, daß im 15. Jahrhundert an vielen Orten Klagen über einen unerträglichen Druck, dem die Bauern von seiten ihrer Herren ausgesetzt sein sollten, laut wurden und daß im Jahre 1525 ein großer Aufstand der deutschen Bauern gegen ihre Herren, insbesondere gegen den Adel und die Fürsten, ausbrach. Man fragt sich: Waren jene Klagen gerechtfertigt, oder gingen sie bloß aus dem Übermute der Bauern hervor? Die Wahrheit wird wohl, wie in vielen ähnlichen Fällen, in der Mitte liegen. Die Bauern waren gewiß an manchen Orten durch die günstigen Verhältnisse der letzten

1) v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation in Onckens Weltgeschichte.

Jahrhunderte verwöhnt und wollten, falls sie als Hörige auf Hufen eines Grundherren lebten, die alten bisher zu Recht bestandenen Verpflichtungen nicht mehr anerkennen, sondern als freie Bauern leben. Auf der andern Seite ist aber auch nicht zu leugnen, daß sich in einzelnen Gegenden die Lage der Bauern seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts gegen die unmittelbar voraufgegangene Zeit erheblich verschlechtert hatte.

Die Landbevölkerung schwoll übermäßig an, weil seit dem 14. Jahrhundert die Auswanderung in das östliche Kolonialland sowie die Neubegründung von Städten teils in der Heimat, teils in dem Kolonialgebiet aufgehört hatte. Der Überschuß der sich rasch mehrenden Landbevölkerung war jetzt auf die Auswanderung in die Städte angewiesen. Aber hierbei gab es auch wieder Hindernisse. Wer in der Stadt als Handwerker emporkommen wollte, mußte einer Zunft angehören. Diese gestattete aber keine schrankenlose Vermehrung ihrer Mitglieder, sondern duldete in der Regel nur eine bestimmte Zahl von Handwerksmeistern. Daher blieb zur Versorgung des bäuerlichen Nachwuchses nichts weiter übrig, als den Grundbesitz unter Familienangehörige zu verteilen. Das führte aber dazu, daß an manchen Orten die alten Hufen in viele kleine Stücke zersplittert wurden, die einzeln nicht mehr ausreichten, eine bäuerliche Familie zu ernähren.

Gegen das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts vollzog sich außerdem im wirtschaftlichen Leben ein wichtiger Umschwung, der sich schon lange Zeit vorher angekündigt hatte; die mittelalterliche Naturalwirtschaft hörte auf, und dafür trat die Geldwirtschaft ein, die bereits in Italien vorherrschend war. In der Stadt kam der Übergang schneller zustande als auf dem Lande. Davon hingen aber die Preise der Waren ab. Auf dem Lande herrschten noch lange Zeit die alten billigen Preise, während sich in der Stadt eine fortdauernde Preissteigerung einstellte. Die Festsetzung der Preise geschah in der Stadt durch die Obrigkeit, durch die Vorstände der Zünfte und durch die Marktpolizei. Dabei befand sich der Bauer im Nachteile. Er empfing für seine landwirtschaftlichen Produkte, die er auf dem städtischen Markte absetzte, die alten niedrigen Preise und mußte sie dafür auch seiner Gutsherrschaft überlassen, während er für seine Einkäufe in der Stadt die neuen hohen Preise zu zahlen hatte.

Die Adligen fingen im 14. und 15. Jahrhundert an, bei ihren abhängigen Bauern mit großer Strenge auf die Erfüllung ihrer

Pflichten zu bringen. Es stellte sich immer mehr heraus, daß ihre Einnahmen aus der Grundherrschaft sich stark verminderten, weil viele Frondienste in Vergessenheit geraten waren, die Naturalabgaben oft minderwertig waren und nicht geleistet wurden und die Abgaben in Geld bei der beständig zunehmenden Geldentwertung wenig mehr bedeuteten. Ihre Ausgaben wuchsen dagegen immer mehr, weil zur Aufrechterhaltung ihrer sozialen und politischen Stellung eine Hofhaltung in der Weise des Mittelalters mit einer bewaffneten Mannschaft und einem zahlreichen Gesinde notwendig war.

Viele Adlige waren auch Territorialherren, d. h. kleinere oder größere Landesfürsten. Es gab damals in Deutschland eine Menge kleiner Fürsten, die ihre Rechte als Grafen oder Vögte benutzten, um ihren Landbesitz und das Gebiet, in dem sie eine amtliche Gewalt besaßen, zu einem abgeschlossenen Landesfürstentum zu erweitern. Sie nahmen darin den Rest des Königsgutes, das Ödland und die Waldungen, in Besitz und zogen wahrscheinlich auch manches Stück Land mit hinein, das eine Dorfschaft früher als Allmende benutzt hatte. Sie übten ferner in ihren Gebieten die Gerichts- und Polizeigewalt aus und benutzten diese, um ihren Untergebenen neue, bisher unbekannte Lasten aufzulegen. Da sie ferner die Militärhoheit in ihren Gebieten besaßen, so konnten sie die Bauern zu manchen Leistungen, z. B. zu Arbeiten an Befestigungen, Herstellung und Verbesserung von Landstraßen u. a., nötigen, ebenso von ihnen Steuern einziehen.

In den Beschwerden der Bauern über einzelne ihrer Herren, die uns in den Geschichtsquellen überliefert sind, finden sich viele Tatsachen übermütiger Überhebung und arger Korruption des Adels. Sie zeigten sich oft in einer verschwenderischen Lebenshaltung und in einer harten Behandlung der abhängigen Bauern, wobei die Benachteiligten oft noch mit übermütigen Worten gekränkt wurden. Als solche Herren, die neben vielen anderen durch die schlechte Behandlung ihrer Bauern bekannt wurden, sind besonders die folgenden zu nennen: der Abt von Kempten, der erklärte, als man ihn wegen der harten Behandlung der Bauern tadelte, er mache es wie die anderen Herren auch, der Graf von Lupfen in der Gegend des Bodensees, der von seinen hörigen Bauern während der Erntezeit für seine Gemahlin Schneckenhäuschen zum Aufwinden des Garnes sammeln ließ, und der liederliche Herzog Ulrich von Württemberg, der, wie man sagte, auf einem einzigen Feste mehr Geld verpraßte, als sein ganzes Land wert war.

Eine andere Ursache des Bauernkrieges war die Abneigung des Volkes gegen die Geistlichen. Es kann auch nicht bestritten werden, daß im Anfange des 16. Jahrhunderts in der deutschen Geistlichkeit große Übelstände vorhanden waren, wie sie kaum in einem anderen Lande vorkamen. Die höheren Geistlichen waren Fürsten, die an Pracht und Üppigkeit, sowie an Härte und Rücksichtslosigkeit gegen ihre Untergebenen ihren Genossen im Laienstande nicht nachstanden und oft von Schulden bedrängt wurden, weil sie großen Aufwand trieben und außerdem noch unerschwingliche Steuern an den Papst zu zahlen hatten. Die Klöster waren vollends entartet, mit trägen, nichtstuenden Leuten angefüllt, die von den Zinsen und Fronden der Bauern lebten. Die Abneigung gegen die Geistlichen geht z. B. aus dem Losungswort hervor, an dem sich die Mitglieder des Bundschuhes erkannten. Der eine fragte: „Loset, was ist nun für ein Wesen?" Der andere hatte darauf zu antworten: „Wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen." „Dieweil es über Pfaffen und Klöster ging," sagt ein zeitgenössischer Schriftsteller, „da war's recht, da lachte alle Welt."

Eine weitere Ursache der Unzufriedenheit der Bauern mit den bestehenden Verhältnissen war das allgemeine Eindringen des römischen Rechtes in Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert. Das Rechtsleben wurde dadurch gegen die frühere Zeit gänzlich verändert. Früher hatten in den Gerichtsversammlungen die Schöffen, die eigentliche Gerichtsversammlung, das Recht gefunden, die Strafen bestimmt, und der Vorsitzende das Urteil bloß ausgesprochen und für die Vollstreckung gesorgt, jetzt war der Vorsitzende ein gelehrter Jurist, der das Urteil nach eigenem Ermessen sprach und die Strafen bestimmte. Die Veränderung trat besonders in dem Hofgerichte hervor, d. h. dem Gerichtshof, in dem die Vergehen der Hörigen gegen ihren Herren verhandelt wurden. Früher waren die ersteren gegen eine Verurteilung geschützt gewesen, da ihre Standesgenossen die Schöffen waren und das Urteil fanden, jetzt wurden sie fast immer verurteilt, da der Richter von dem Herrn bestellt war und in seinem Interesse das Urteil sprach. Die Folge der Einführung des römischen Rechtes war eine durchgängige Verschärfung der Strafen.

Unter den Bauern und den niederen Leuten in den Städten traten im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts eigenartige phantastische, zum Teil sozialistische Ideen hervor. Sie waren durch den Aufstand der Hussiten ins Land gekommen. Hatte doch die extreme

Partei derselben, die Taboriten, das Programm aufgestellt, daß jede Ungleichheit unter den Menschen aufhören, der Adel und die Geistlichkeit wegfallen und das Privateigentum aufgehoben werden sollte. Selbst unter den deutschen Geistlichen fanden derartige kommunistische Ideen Anhänger, weil sie den Druck, der damals auf den niederen Leuten lastete, aus Erfahrung kannten. Ein Augsburger Geistlicher verfaßte um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Schrift unter dem Titel: „Die Reformation des geistlichen und weltlichen Staates durch Kaiser Sigismund." Sie galt bei vielen sogar als eine Schrift dieses Kaisers. Manche ähnliche Schriften wurden um diese Zeit verfaßt und verbreitet. Bald war Deutschland infolge der Buchdruckerkunst mit einer geheimnisvollen revolutionären Literatur überschwemmt, die sich hauptsächlich an die niederen Leute wandte. In diesen Schriften wurde eine große wirtschaftliche Reform verlangt. Es war auch häufig darin der Gedanke ausgesprochen, daß durch das Treiben der Gelehrten, Weisen und Gewaltigen die göttliche Ordnung zerstört sei und daß die Kleinen, d. h. die Bauern, berufen seien, sie wieder herzustellen. Was in derartigen Schriften ausgesprochen war, wurde nachher von den Bauern als Forderung aufgestellt. In diesem Sinne heißt es in den Satzungen des Bundschuhes vom Jahre 1502: „Wir wollen alle Joche und Leibeigenschaft zerbrechen und mit Waffen uns freien, weil wir wie die Schweizer frei sein wollen. Niemals mehr wollen wir Obrigkeit über uns dulden und niemand Zins, Zehnt, Steuer, Zoll und noch andere Beden (Abgaben) bezahlen, sondern uns aller dieser Beschwernisse auf ewig entledigen. Wir wollen die Fürsten und Edelleute mit Gewalt brechen und vertreiben oder totschlagen samt allen Pfaffen und Mönchen; ihre Güter wollen wir teilen. Wasser, Wald, Weid und Heid, Wildbann, Vogelstellen, Birschen und Fischerei, die bisher gebannt gewesen, sollen frei und offen und jedermanns sein, so daß jeder Bauer holzen, jagen und fischen mag, wo und wann er will, allzeit und überall." Es war ein völlig revolutionäres Programm, wie es die hussitischen Taboriten aufgestellt hatten. — Zu derartigen kommunistischen Vorstellungen kamen noch allerlei religiöse hinzu, die teils aus den Schriften des Alten Testaments, teils aus der Offenbarung des Johannes (Apokalypse) entnommen waren. Einige radikale Prediger redeten sogar von der Wiedereinführung des alten jüdischen Jubeljahres, in welchem alle verkauften oder verpfändeten Güter an den ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden sollten.

Unter den Führern der Bauern fanden sich aber auch manche, welche die damaligen elenden politischen Zustände in Deutschland richtig erkannten. Gleich im Anfange der Bewegung wurde in verschiedenen Gegenden der Gedanke ausgesprochen, daß man den einzelnen Ländern und dem ganzen Reiche eine andere Verfassung geben müsse. Auf einem Bauernparlament zu Meran in Tirol forderten die Versammelten, daß das ganze Land in einen rein weltlichen Staat, der ausschließlich dem Landesfürsten unterworfen sei, umgewandelt werde, daß für alle Personen ohne Unterschied des Standes gleiches Recht und Gericht gelten und daß alle Beamten, auch die Pfarrer und Gerichtsherren, von den Gemeinden gewählt werden sollten. Die schwäbischen Bauern schwuren einen Bundeseid, daß sie nur einen Herrn, nämlich den römischen Kaiser, und keinen andern haben wollten. Noch ist der Verfassungsentwurf erhalten, der im Mai 1525 in der Kanzlei des Bauernheeres zu Heilbronn entstand. Er geht im wesentlichen auf eine Säkularisierung aller geistlichen Stiftungen und auf die Stärkung der kaiserlichen Gewalt hinaus. Die Urheber dieses Planes sollen die beiden Kanzler der Bauern, Wendelin Hippler und Friedrich Waigand gewesen sein.

Abb. 17. Bauernpaar auf dem Markt.

Dem großen Bauernkriege in den Jahren 1525 und 1526 gingen mancherlei revolutionäre Geheimbündnisse der Bauern in den einzelnen Teilen des Reiches voran. Schon im Anfange des 15. Jahrhunderts begannen sich die Bauern zu regen. Die geheimen Vereinigungen werden gewöhnlich als Bundschuh bezeichnet, weil ein Bauernschuh das Bundeszeichen war, das im Falle eines Kampfes im Banner angebracht werden sollte. Ein großer „Bundschuh" war z. B. 1502 über einen Teil von Süddeutschland verbreitet.

Man hat wohl gesagt, Luther habe durch seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" den Bauernkrieg hervorgerufen. Aber auch hier bewährt sich der oft angewandte Vergleich mit dem Funken, der in ein Pulverfaß schlägt. Wäre das letztere nicht da, so würde auch der Funke nicht schaden. Luther handelte in seiner Schrift von der religiösen und sittlichen, nicht von der sozialen und politischen Freiheit. Er wollte sein großes kirchliches Reformationswerk nicht mit politischen Ideen in Verbindung bringen und dadurch gefährden. Gleichwohl kann nicht geleugnet werden, daß durch sein Auftreten der Ausbruch des Bauernkrieges beschleunigt wurde. Das deutsche Volk war durch ihn in die tiefste Erregung versetzt worden, die sich naturgemäß auch auf die Bauern erstreckte. Das päpstliche und das priesterliche Joch, unter dem Deutschland seufzte, wurde durch ihn gebrochen. Was lag näher, als daß die Bauern wähnten, es sei Zeit, auch das Joch der Fürsten und des Adels abzuschütteln?

Die Erhebung der deutschen Bauern begann im Frühling 1525 in der Umgegend des Bodensees, griff dann nach Württemberg hinüber, verbreitete sich über das Elsaß, die Bistümer am Rhein und Main, wo Würzburg als wichtiger Punkt den Bauern in die Hände fiel, und dehnte sich dann über Thüringen und die Landschaften im Erzgebirge aus. Im Sommer 1525 erhoben sich die Bauern in südöstlichen Teilen des Reiches, in Bayern, Österreich, Steiermark, Salzburg, Tirol usw. Nur einige niederrheinische und niedersächsische Gegenden, sowie das östliche Kolonialland blieben der Bewegung fern. Mit Ausnahme dieses Gebietes befand sich im Jahre 1525 der größte Teil des deutschen Volkes in Aufruhr. Es war eine allgemeine Volkserhebung gegen die regierenden Herren, der Revolutionszeit des Jahres 1848 ähnlich. Etwa 300 000 Männer sollen damals unter den Waffen gestanden haben. Aber nur ein Teil derselben bestand aus Bauern; es war auch viel Volk aus den Städten dabei, Kleinbürger, Handwerker, Schreiber, Lehrer und kleine Beamte. Auch vornehme und hochstehende Personen schlossen sich der Bewegung an, darunter Gelehrte, Hofbeamte und Geistliche. Selbst adelige Herren, wie Götz von Berlichingen, befanden sich darunter, die meisten freilich, um mit Hilfe der Bauern ihre selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen. Auch sonst beteiligte man sich nicht überall aus freier Überzeugung an dem Aufstande, sondern viele folgten den Führern der Bauern nur gezwungen. Denn diese drohten nicht lange, sondern pflegten diejenigen, die sich ihnen nicht

fügen wollten, fortzujagen und ihr Hab und Gut zu plündern oder den Elementen zu übergeben. Im Frühling 1525 sollen in den rheinischen Gegenden allein gegen 70 Klöster und zahlreiche Ritterburgen von den Bauern verbrannt worden sein. Die Fürsten und der Adel gerieten in Schrecken. Eine Reihe von Herren mußten sich den Bauern unterwerfen, so der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Speier, alle Bischöfe in Franken, der deutsche Orden zu Mergentheim, der Kurfürst von der Pfalz, der Markgraf von Baden. Andere stellten ihren Beitritt zur Bauernverbrüderung in Aussicht, warteten aber klüglich so lange, bis die Gefahr vorüber war.

Gleich beim Beginn des allgemeinen Aufstandes hatten die Bauern ihre Forderungen in 12 Artikeln zusammengestellt. Diese waren im ganzen mäßig gehalten. Die bestehenden Obrigkeiten und auch die Grundherrschaft sollten erhalten, aber einige den Bauern besonders lästige Übelstände abgeschafft werden, u. a. die Abgabe des Totfalles[1]), die Festsetzung willkürlicher Strafen von seiten der Herren, die Besitzergreifung der Allmende, die Zahlung auch des kleinen Zehnten an die Kirche usw. Die Bauern wollten in Zukunft den Herren an Abgaben und Fronden nur das leisten, was durch eine Vereinbarung zwischen beiden Teilen festgesetzt sei. Den großen Zehnten, d. h. den Getreidezehnten, wollten sie fernerhin an die Kirche zahlen, nicht aber den kleinen, d. h. den Viehzehnten. In die Rechte der Grundherrschaft griffen sie nur in zwei Punkten ein, daß der Wildbann aufhören und der Wald Gemeingut werden sollte. Die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden war eine Forderung, die sie dem Programm der Reformatoren entnahmen.

Die Bauern richteten in der Zeit, als ihrem Unternehmen noch der Erfolg zu winken schien, ihr Augenmerk auf Luther, der damals als der eigentliche Führer der deutschen Nation gelten konnte. Dieser, selbst ein Bauernsohn, hatte anfangs für die Sache der Bauern eine gewisse Sympathie, obwohl er daran Anstoß nahm, daß sie die Religion mit ihrem eigenen Vorteil in Verbindung brachten. Die Aufständischen schickten ihm ihre 12 Artikel zu und baten ihn um sein Urteil. Er schrieb darauf gegen Ende April 1525 eine kleine Schrift: „Ermahnung zum Frieden". Darin wandte er sich zunächst an die Herren und sagte ihnen manche bittere Wahrheit. Kluge und fromme Fürsten, meint Luther, habe es in der Welt nur selten gegeben, viele seien die größten Narren und ärgsten Buben gewesen. Es

1) Siehe oben S. 21.

seien jetzt nicht mehr die alten Zeiten, daß sie die Leute wie das Wild jagen und treiben könnten. Die 12 Artikel der Bauern seien billig und recht, wenngleich sie von eigenem Nutzen eingegeben seien, besonders der erste, wonach sie das Evangelium zu hören begehrten. Eine ähnliche Strafpredigt hielt er aber auch den Bauern. Er gab zu, daß die Fürsten und Herren ihre Untergebenen in unerträglicher Weise beschwert und daß sie verdient hätten, von ihrem Stuhle gestürzt zu werden. Aber es sei unrecht, nach dem Schwerte zu greifen und sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen, Richter in eigener Sache zu sein. Luthers Schrift machte aber auf die aufständischen Bauern nur einen geringen Eindruck.

Die Erhebung der Bauern litt trotz der anfänglichen Erfolge an manchen schweren Übelständen. Einer der schlimmsten war wohl der, daß es der ganzen Bewegung an Einheit fehlte. Jeder Haufe lebte und handelte für sich, ohne sich um die übrigen zu bekümmern. Nur selten kam es vor, daß sich mehrere zu einem Heere vereinigten. Die Folge mußte natürlich die sein, daß nachher jeder einzelne von dem Feinde mit überlegener Macht angegriffen und geschlagen wurde. Ein anderer Übelstand war die Unzuverlässigkeit ihrer Führer. Viele Adlige hatten sich ihnen angeschlossen, waren aber gewillt, bei einer ungünstigen Wendung des Geschickes ihre Sache preiszugeben. Sie verschwanden in den Unglückstagen aus ihren Reihen und ließen die Verratenen im Stich. Weit schlimmer war aber die Disziplinlosigkeit der Bauern. Sie und ihre Führer lebten wie in einem wilden Taumel dahin, schwelgten in manchen ihnen bisher unbekannt gebliebenen Genüssen, verwüsteten Hab und Gut ihrer Gegner, verübten mancherlei Unfug, dachten aber nicht daran, daß sie sich in einem Kriege befanden, in dem sie nur durch Überrumpelung des Feindes im Anfang einige Vorteile gewonnen hatten, daß ihnen aber der eigentliche Kampf noch bevorstand. Von Manneszucht, Gehorsam gegen die Anführer wollten sie nichts wissen. Viele zeitgenössische Aufzeichnungen schildern, mitunter in humorvoller Weise, das Treiben der aufständischen Bauern. Fast überall findet man die Angabe, daß ein Teil derselben fast immer betrunken war. Bei ihrem Eindringen in ein Schloß oder in ein Kloster war gewöhnlich das erste, daß sie sich in den Keller begaben und die Weinfässer herausschleppten, die dann von dem Haufen geleert wurden. Den Wein, den sie nicht austrinken mochten, ließen sie auslaufen und wateten auch darin umher; sie probierten ihre Schießkunst an dem geraubten Vieh, erklärten Bilder und sonstige Kunstwerke in

Klöstern und Kirchen für Götzen und zertrümmerten sie mutwillig, zerrissen Bücher und Handschriften und trieben mit den umherliegenden Fetzen ihr Spiel u. a. Ein Mönch in einem süddeutschen Kloster berichtet über die dort eindringenden Bauern: Einer tobte wie ein wilder Stier; ein anderer reckte die Hand in die Höhe und schrie: Ju, ju; ein dritter sprang und tanzte. Als sie in das Kloster eindrangen, zerschlugen sie alles bis auf den geringsten Hausrat, zerfetzten Bücher und Urkunden, rissen das Blei aus den Fenstern und brüllten höhnisch in die Pfeifen der zerschlagenen Orgel hinein und wollten auch das Sakramentshäuschen mit den geweihten Hostien zertrümmern. Es gelang aber den Mönchen, die während dieser wüsten Szenen bebend am Altare standen, das bedrohte Heiligtum zu retten. Es ist jedoch eine auffällige Erscheinung in diesem Aufstande, daß die Bauern sich zwar viele Plünderungen und Rohheiten und manchen groben Unfug zuschulden kommen ließen, aber keine eigentlichen Bluttaten begingen. Die meisten Führer sorgten dafür, daß diese unterblieben, um die höheren Ziele der Bewegung zu wahren. Getötet wurden nur solche Personen, die während des Kampfes sich gegen die Bauern grausam und verräterisch benommen hatten, so wurde in Weinsberg ein Ritter von einem Turme herabgestürzt, der auf die Parlamentäre der Bauern hatte schießen lassen. Die einzige wirkliche Bluttat der Bauern geschah in Weinsberg. Hier belagerte ein zuchtloser Bauernhaufen unter der Führung Georg Metzlers eine kleine Ritterschar, die unter dem Befehle des Grafen Ludwig von Helfenstein stand. Als die Stadt von den Bauern erobert war, schrien diese, daß alle Ritter sterben müßten. Nach der Sitte der Landsknechte bildeten sie eine Gasse von Spießen, in welche der Graf und seine Ritter hineingetrieben wurden.

Die Weinsberger Greueltat, die von den meisten Bauern nicht gebilligt wurde, hatte die verderblichsten Folgen. Sie raubte den Bauern die Sympathie, die sie bisher im Volk besessen hatten und erweckte die Vorstellung, als ob solche Taten bei ihnen die Regel wären. Das mag denn auch die Ursache gewesen sein, daß Luther sich gegen sie erhob und in einer zornigen Schrift: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" die Fürsten aufforderte, den Bauernaufstand mit Gewalt niederzuschlagen.

Auf seine Aufforderung hin vereinigten sich die Fürsten zum Kampfe gegen die Aufständischen, in erster Linie die Anhänger der kirchlichen Reform, Landgraf Philipp von Hessen, Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, daneben die Kurfürsten von der Pfalz

und von Trier; ihnen schloß sich der Herzog von Braunschweig und der Graf von Mansfeld an. Im Frühlinge 1526 wurden die meisten Bauernhaufen innerhalb weniger Wochen geschlagen, zuerst am 15. Mai bei Frankenhausen in Thüringen von den sächsischen Fürsten und Philipp von Hessen, am 19. Mai bei Zabern im Elsaß von dem Herzog Anton von Lothringen, wo 18000 Bauern erschlagen sein sollen, am 12. Mai bei Sindelfingen in Schwaben von dem Feldherrn des Schwäbischen Bundes, dem Truchseß Georg von Waldenburg, am 2. Juni bei Königshofen in Franken, am 4. Juni in Bayern bei Ingolstadt; am 9. Juni mußten die Bauern Würzburg übergeben. Etwas länger dauerte der Aufstand im Südosten, in Tirol und Österreich. Im Anfang Juli 1526 konnte aber der Bauernkrieg als beendigt angesehen werden.

Wenn die Bauern in dem Beginn des Aufstandes häufig das Maß überschritten, so taten dies die Fürsten und Herren weit mehr, nachdem sie den Sieg errungen hatten. Im Gegensatz zu den Bauern, die sich mit geringer Ausnahme von eigentlichen Bluttaten ferngehalten hatten, übten jene die Vergeltung, die sie mit dem beschönigenden Namen Strafe bezeichneten, mit einer fast bestialischen Grausamkeit, als wenn die Bauern keine Menschen, sondern verderbliche wilde Tiere seien. Schon in den Kämpfen wurden wehrlose Bauernscharen, die um Gnade flehten, von den Siegern unbarmherzig niedergemacht. In Frankenhausen wurde, wie Philipp von Hessen nach seinem Siege schrieb, „alles erstochen, was von Mannspersonen darin erfunden". „Man hielt mit den fliehenden Bauern ein weidlich Gehetz gleichwie eine Schweinehatz", drückt sich ein Ritter aus. „Ein Reiter erstach allein zehn und mehr Bauern, die beieinander standen, deren keiner sich wehrte". — Nach dem Siege durchzogen die Fürsten wie in einem Triumphzuge ihre Länder, um die Unterworfenen zu strafen. Nachdem z. B. die Fürsten wieder in Würzburg eingezogen waren, ließen sie alsbald 60 Bauern und Bürger enthaupten; in Rotenburg wurden 29, in Langensalza 40 hingerichtet. Allein in dem Gebiete des Schwäbischen Bundes soll der Bauernkrieg etwa 10000 Menschen gekostet haben. Überall in Dorf und Stadt wüteten die Henker; die Verurteilten wurden meistens vorher durch Hunger, Kerkerhaft, Frost und Folter gepeinigt und dann an den Galgen gehängt, aufs Rad geflochten oder mit dem Schwert enthauptet. An vielen Orten, die sich an dem Aufstande beteiligt hatten, wurden die Bauern wie wilde Tiere niedergemetzelt, ohne daß die Herren sich die Mühe gaben, die Schuldigen von den Unschuldigen zu scheiden

oder jeden einzelnen Fall zu unterſuchen. Nach der gewöhnlichen Schätzung ſoll der Bauernkrieg und die von den Siegern verhängten Strafen etwa 100 000 Bauern das Leben gekoſtet haben.

Der Bauernkrieg hatte dann die weitere Folge, daß für die nächſte Zeit das Los der Bauern härter wurde als je zuvor. Für allen während des Krieges angerichteten Schaden mußten ſie Entſchädigung zahlen, jede von ihnen zerſtörte Ritterburg, jedes verbrannte Kloſter ſollte auf ihre Koſten wieder aufgebaut werden. Die Geſchädigten verlangten oft ungeheure Summen, die ihnen in der Regel auch gezahlt wurden, denn das Geld wurde auf die einzelnen Bauernhöfe umgelegt. Die adeligen Herren benutzten häufig die günſtige Gelegenheit, für ihre alten baufälligen Burgen, die von den Bauern zerſtört waren, auf deren Koſten neue, ſchöne Gebäude zu errichten. Die Bauern konnten ferner zufrieden ſein, wenn die Herren ihnen nicht neue Zinſen und Fronden auflegten, ſondern ſich mit den alten begnügten. Die Erleichterungen, die dieſe ihnen im Beginn des Aufſtandes zugeſtanden hatten, wurden nach dem Siege faſt ohne Ausnahme zurückgenommen.

Es iſt jedoch ein Irrtum, wenn man annehmen wollte, daß nach dieſem großen Aufſtande ſich die Lage der Bauern im ganzen dauernd verſchlechtert hätte. Die Verhältniſſe der Zeit waren mächtiger als der Wille einzelner Fürſten und Herren. Noch ſtand Deutſchland, wenn auch nicht mehr in politiſcher, ſo doch in wirtſchaftlicher Hinſicht an der Spitze der Kulturvölker Europas. Es hatte eine lebhafte Gewerbetätigkeit und einen ausgedehnten Handel. Die Städte ſtanden in Blüte und bedurften, um ihre Bevölkerung ernähren zu können, der Zufuhr vom Lande. Aus dieſen Umſtänden mußte die bäuerliche Wirtſchaft ihren Vorteil ziehen.

In ſozialer Hinſicht traten um dieſe Zeit im Bauernſtande manche Veränderungen ein. Allmählich ergab ſich hierbei eine Scheidung zwiſchen dem Weſten und Oſten Deutſchlands mit der Elbe als Grenzlinie. In den meiſten Gegenden Deutſchlands weſtlich von der Elbe blieb die aus dem Mittelalter ſtammende Grundherrſchaft beſtehen. Die Herren, die Fürſten, der Adel und auch manche Stadtbürger waren dem Namen nach die Eigentümer eines großen Grundbeſitzes, aber ſie bewirtſchafteten, wie früher ausgeführt iſt, das Land nicht ſelber, ſondern hatten es abhängigen Bauern gegen Abgaben und Dienſtleiſtungen ausgegeben. Für dieſe auf den Beſitzungen der Grundherren wohnenden hörigen Bauern wurde vom 16. Jahrhundert an die Bezeichnung Meier allgemein üblich.

Neben den grundherrlichen Abgaben und Fronden hatten die Meier auch Steuern an den Territorialherrn, den Landesfürsten zu zahlen. Da dieser von ihnen einen Teil seiner Einkünfte empfing, so war er in der Regel darauf bedacht, sie steuerkräftig zu erhalten und duldete daher nicht, daß sie von ihren Herren allzusehr ausgesogen wurden. Er verbot daher, die Geldabgaben, den sogenannten Meierzins, zu erhöhen und hinderte auch die Entfernung des Meiers von seinem Hofe, die sogenannte Abmeierung. Allmählich setzte er es auch durch, daß die Meierhöfe erblich wurden. Im Laufe der Zeit entstanden unter Mitwirkung der Landesfürsten zwischen den Grundherren und ihren Meiern Vereinbarungen über die gegenseitigen Pflichten und Rechte, die sogenannten Meierrechte. Sie sind je nach den örtlichen Verhältnissen voneinander stark abweichend, so daß im 17. und 18. Jahrhundert jede Gegend Deutschlands ihr eigenartiges Meierrecht hatte. Diese Gesetze, die bald einen wichtigen Teil der Landesgesetze ausmachten, waren für die Bauern ein wirksamer Schutz, falls die Grundherren versuchten sie zu benachteiligen.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse im Osten Deutschlands, wie weiter unten dargestellt werden soll.

11. Die Vernichtung des deutschen Bauernstandes im Dreißigjährigen Kriege.

Nachdem der deutsche Bauernstand sich von den Nachwehen des großen Aufstandes im Jahre 1525 und 1526 wieder erholt und neue Anläufe zur Hebung seiner Wohlfahrt unternommen hatte, brach mit dem Dreißigjährigen Kriege die schwerste Katastrophe über ihn und das ganze deutsche Volk herein, welche die deutsche Geschichte überhaupt kennt. Kurz vor dem Jahre 1618 war Deutschland, wie aus zahlreichen zeitgenössischen Angaben, sowie aus den noch erhaltenen mannigfachen Erzeugnissen seiner Kunst und seines Kunsthandwerkes hervorgeht, vielleicht das best angebaute und reichste Land Europas; nach 1648 war es eine Wüste, in der die schwachen, an Leib und Seele verkommenen Überreste eines ehemals großen Volkes ein elendes Dasein fristeten. Alle Stände hatten unter dem entsetzlichen Kriege gelitten, am meisten wohl die Bauern, weil sie stets in erster Linie von den Greueln der Verwüstung betroffen wurden.

Die Kriegsgreuel jener Zeit hatten ihre hauptsächlichste Ursache in der Zusammensetzung und Verpflegung der Heere. Die alte

deutſche Kriegsverfaſſung, nach der in der älteren Zeit das Heer aus dem Aufgebote des ganzen Volkes, im Mittelalter aus den ritterlichen Vaſallen der Lehnsherren beſtand, hatte aufgehört, und dafür war das Söldner- und Werbeſyſtem eingetreten. Die Soldaten, die im 30jährigen Kriege auf deutſchem Boden ihre Schlachten ſchlugen, waren zum größten Teile Ausländer: Spanier, Italiener, Kroaten, Wallonen, Polen, Koſaken, Schweden, Schotten, Irländer, ja ſogar Griechen und Türken. Ein großer Teil von ihnen beſtand aus dem Auswurf der Menſchheit, wilden verwegenen Geſellen, denen nichts in der Welt heilig war. Je länger der Krieg dauerte, deſto mehr traten auch deutſche Bauern in das Heer ein; viele ließen Haus und Hof im Stich und wurden Soldaten, da ſie in der bisherigen Weiſe nicht mehr ihren Unterhalt erwerben konnten. Ein Fürſt, der Krieg führen wollte, erließ nicht mehr, wie in alter Zeit, ein Aufgebot in ſeinem Lande, ſondern beauftragte einen kriegskundigen Mann mit der Anwerbung eines Heeres. Man braucht in dieſer Hinſicht nur an Wallenſtein zu erinnern, der ſich 1625 bereit erklärte, für den Kaiſer Ferdinand II. ein Heer von mindeſtens 50 000 Mann aufzuſtellen. Seine Freunde und Anhänger, meiſtens wohlhabende adelige Herren, ließen nun in den verſchiedenen Teilen des Reiches, häufig auch im Auslande, die Werbetrommel rühren. Jeder kriegstüchtige Mann, der ſich meldete, der aber auch zuweilen mit Gewalt und Liſt zum Soldaten gepreßt war, wurde ohne Rückſicht auf ſeine Herkunft und Religion angenommen; er empfing ſein Handgeld und hatte der Fahne zu folgen.

Die Unterhaltungskoſten eines ſolchen Heeres waren ſo groß, daß kein kriegführender Fürſt ſie aus ſeinen Mitteln beſtreiten konnte. So kam der ſchreckliche Grundſatz auf, daß der Krieg den Krieg ernähren, d. h. daß das Land, wo ſich ein Heer befand, auch für ſeinen Unterhalt ſorgen müſſe. Darin war auch der Sold mit einbegriffen, ſo daß ein Heer den kriegführenden Fürſten nichts koſtete. Kaiſer Ferdinand II. brachte dieſen Grundſatz zu einer gewiſſen rechtlichen Anerkennung, indem er einen Tarif aufſtellte, was jeder Soldat, Gemeiner und Offizier, von ſeinem Quartiergeber an Sold und Unterhaltungskoſten fordern könne. Wenn er etwa geglaubt haben ſollte, damit dieſe wichtige Angelegenheit geregelt zu haben, ſo beweiſt das, von welch einer naiven Sinnesart er geweſen ſein muß. Die rauhe Wirklichkeit zeigt uns dagegen ein ganz anderes Bild. Ein Heer in damaliger Zeit, etwa 30 000 bis 40 000 Mann ſtark, belaſtet mit einem doppelt ſo ſtarken Troß

von Soldatenfrauen, Kindern, Dirnen, Marketendern und Marketenderinnen, stürzte sich wie ein Heuschreckenschwarm auf die Gegend und die Ortschaften, durch die es kam, und machte dabei keinen Unterschied, ob es sich im Freundes- oder Feindesland befand. Von den Städten erpreßte man Brandschatzungsgelder, d. h. man stand gegen eine Abschlagszahlung vom Niederbrennen ab, von dem Lande eine Kontribution, d. h. eine Beisteuer zum Unterhalt der Truppen. Damit war aber die Sache nicht abgetan, sondern jeder Soldat requirierte auf eigene Hand; er nahm alles, was er gebrauchen konnte und zerstörte oft in rohem Übermute das, was er nicht mitnehmen konnte. Wenn der Bauer sich der Plünderung widersetzte oder in Verdacht kam, Geld und sonstige Kostbarkeiten versteckt zu haben, so wurde er entweder getötet oder mit ausgesuchter Grausamkeit so lange gemißhandelt, bis er alles bekannte und hergab, was er vergraben hatte. Unzählige Menschen wurden von den zügellosen Horden niedergemetzelt oder so entsetzlich gepeinigt, daß sie nachher an den Folgen starben. Nicht minder schlimm erging es den weiblichen Personen. Sie wurden ohne jede Rücksicht geschändet; selbst Kinder von 5 bis 6 Jahren und Greisinnen fanden vor dieser entmenschten Soldateska keine Schonung. Welche Greuel diese Bestien in menschlicher Gestalt, die damals den größten Teil der Kriegsheere ausmachten, verübten, das ist in vielen Einzelschilderungen von Zeitgenossen überliefert. Einiges daraus soll des Beispiels halber weiter unten mitgeteilt werden.

Das Heer hauste, falls es nicht sein Quartier in einer festen Stadt nahm, in einem Lager, die Obersten und Offiziere in Zelten, die Soldaten meistens in Hütten, die sie aus Holz errichteten. Hier führte der wilde Haufe, mit Mühe durch strenge Zucht und zuweilen nur durch die Furcht vor dem Galgen gebändigt, ein zügelloses Leben und vergeudete oft den Raub, den er aus einer Gegend zusammenraffte, in Trunk, Würfelspiel und sonstigen Ergötzungen. Zuweilen, wenn man vor dem Feind auf der Hut sein mußte, brach Hungersnot im Lager aus. Dann sah man nur blasse, hohläugige Gestalten umherschleichen. Wer einmal einem Heerlager angehörte, konnte aus der übrigen menschlichen Gesellschaft als ausgeschieden gelten; er kehrte dahin wohl nur in Ausnahmefällen zurück; entweder starb er den Schlachtentod, oder er wurde von ergrimmten Bauern erschlagen oder er fiel einer Seuche zum Opfer. Denn in dem Lager, wo Tausende von Kriegern mit ihren Pferden und sonstigen Tieren auf engem Raume beieinander lebten, herrschte ein unerträglicher

Geruch; es sammelte sich auch eine Menge von Unrat darin an, der sich nicht immer entfernen ließ. Die Soldaten konnten sich gegen die Unbilden des Wetters, hauptsächlich des Winters, nur ungenügend schützen. So wurden die Kriegslager die Brutstätten verheerender Seuchen, des Typhus, der als die Hauptkrankheit bezeichnet wird, der Pest, der Ruhr, der Pocken; außerdem litt der größte Teil der Krieger an Geschlechtskrankheiten. Neben den Szenen wilden, rohen Übermutes gab es hier andre überaus traurige; Kranke und Sterbende lagen in ihren Hütten. Man bekümmerte sich wenig um sie, warf sie wohl gar aus ihrer Behausung hinaus und verscharrte sie nachher in der nächsten Umgebung. Wo ein Lager gestanden hatte, blieb nachher ein Friedhof zurück, auf dem zuweilen ein großer Teil derjenigen, die hier gehaust, bestattet lag.

Abb. 18. Marktbauern im Gespräch.

Marschierte ein Heer aus seinem Lager ab, entweder, weil die Kriegsereignisse es dazu nötigten oder weil alle Lebensmittel in der Umgebung aufgezehrt waren, so zog es wie ein verheerendes Unwetter in eine andere Gegend, wenn es möglich war, in eine solche, die bisher verschont geblieben war. Dann brach auch über diese alles jenes Unheil herein, das wir soeben dargestellt haben. Besonders verderblich wurde es dann, daß die Seuchen, die unter den Kriegern grassierten, sich rasch über die Landbevölkerung verbreiteten und hier schlimmere Verwüstungen anrichteten als unter den Soldaten, die allmählich immun geworden waren. Es kam häufig vor, daß die Einwohner vieler Städte und kleinerer Ortschaften bis auf einen kleinen Überrest ausstarben.

Im folgenden wollen wir einige Nachrichten aus den zeitgenössischen Geschichtsquellen anführen, die uns zeigen, wie Deutschland damals verwüstet wurde. Im Jahre 1645 lagerten das kaiser-

liche und das schwedische Heer bei der Stadt Bernburg an der Saale einander gegenüber, jedes in einem besonderen Stadtteil, das eine auf dem linken, das andere auf dem rechten Ufer des Flusses. Als die Heere nach etwa zwei Monaten wieder abzogen, war die Stadt völlig zerstört; es war fast kein Haus erhalten geblieben. In einem Unterstützungsgesuch an den Rat der Stadt Bremen, der sich um diese Zeit überall hilfebereit erwies, schrieben die Bernburger Geistlichen[1]): „Alles Getreide, das wir aus der Ernte dieses Jahres reichlich eingebracht hatten, wurde verzehrt oder verdorben, so daß keinem, auch wenn er mehr als tausend Scheffel geerntet hatte, auch nur ein einziger übrig blieb. Alle Tiere in den Häusern, mochten sie mit Haaren oder Federn bekleidet sein, auch wenn sie nicht eßbar waren, wurden getötet und wanderten in den Magen der Krieger. Darauf richteten die Soldaten ihre Zerstörungswut gegen die Häuser, die sie fast alle niederrissen, um mit dem Holze ihre Hütten zu erbauen, ihre Speisen zu kochen und sich gegen die Kälte zu schützen. Sie waren überhaupt so nach Holz begierig, daß sie mitunter einen kranken Kameraden aus einem Hause hinauswarfen oder ihn unter den Trümmern verschütteten, um sich des Holzes zu bemächtigen. Es war keinem Bürger erlaubt, aus seinem eigenen Besitze Holz wegzunehmen, außer gegen eine bestimmte Geldzahlung; endlich als die Häuser, Scheunen und Ställe niedergerissen waren, ging es an die Obstgärten. In der Stadt blieben nur wenige Häuser stehen, und diese waren auch nicht unversehrt, in den Gärten blieb kein Baum erhalten. So geschah es in der Stadt. Man kann daraus schließen, was in den Dörfern vorging, wo die Wildheit der Soldaten noch zügelloser war. Es blieb hier von den Häusern nicht einmal so viel Holz erhalten, daß man damit eine Stange Spargel kochen konnte." Wie damals von den Soldaten in den Dörfern gewütet wurde, zeigt die berühmte Stelle in dem Roman „Simplizissimus", die wir hier, obgleich sie oft zitiert ist, wiedergeben: „Das erste, was diese Reiter taten und in den schwarz gemalten Zimmern meines Knans (Vaters) anfingen, war, daß sie ihre Pferde einstellten. Hernach hatte ein jeglicher seine besondere Arbeit zu verrichten, deren jede lauter Untergang und Verderben anzeigte. Denn obzwar etliche anfingen zu metzgern, zu sieden und zu braten, so daß es sah, als sollte eine lustige Schmauserei gehalten werden, so waren hingegen andere, die durchstürmten das Haus unten und

1) Aus dem Archiv des geistlichen Ministeriums zu Bremen.

oben; ja das heimliche Gemach war nicht sicher, gleichsam als wäre das goldene Fell von Kolchis darin verborgen. Andere machten von Tuch, Kleidungen und allerlei Hausrat große Pakete zusammen, als ob sie irgendwo einen Krempelmarkt anstellen wollten; was sie aber nicht mitzunehmen gedachten, wurde zerschlagen und zugrunde gerichtet. Etliche durchstachen Heu und Stroh mit ihren Degen, als ob sie nicht Schweine genug zu stechen gehabt hätten. Etliche schütteten die Federn aus den Betten und füllten hingegen Speck, andere dürres Fleisch und sonstiges Gerät hinein, als ob alsdann besser darauf zu schlafen wäre; andere schlugen Ofen und Fenster ein, gleichsam als hätten sie einen ewigen Sommer zu verkündigen. Kupfer- und Zinngeschirr schlugen sie zusammen und packten die gebogenen und verderbten Stücke ein; Bettladen, Tische, Stühle und Bänke verbrannten sie, da doch viele Klaftern dürres Holz im Hofe lagen; Häfen und Schüsseln mußten endlich alle entzwei, entweder weil sie lieber Gebratenes aßen, oder weil sie bedacht waren, nur eine einzige Mahlzeit allda zu halten. Den Knecht legten sie gebunden auf die Erde, stellten ihm ein Sperrholz in den Mund und schütteten ihm einen Melktübel voll garstiges Mistlachenwasser in den Leib — das nannten sie einen schwedischen Trunk, der ihm aber gar nicht schmeckte, sondern in seinem Gesichte sehr wunderliche Mienen verursachte. Dadurch zwangen sie ihn, eine Partei anderwärts zu führen, wo sie Menschen und Vieh hinwegnahmen und in unsern Hof brachten, unter welchen mein Knan, meine Meuder (Mutter) und unsere Ursel auch waren. Da fing man nun erst an, die Steine von den Pistolen und hingegen anstatt deren die Daumen der Bauern aufzuschrauben und die armen Schelme so zu foltern, als wenn man hätte Hexen brennen wollen; maßen sie auch einen von den gefangenen Bauern bereits in den Backofen steckten und mit Feuer hinter ihm her waren, ungeachtet er noch nichts bekannt hatte; einem andern machten sie ein Seil um den Kopf und reitelten es mit einem Bengel (Knittel) zusammen, so daß ihm das Blut zu Mund, Nase und Ohren herausſprang. Kurz, es hatte jeder seine eigne Erfindung, die Bauern zu peinigen, und also auch jeder Bauer seine besondere Marter. Allein, mein Knan war meinem damaligen Bedünken nach der glücklichste, weil er mit lachendem Munde bekannte, was andere mit Schmerzen und jämmerlicher Wehklage sagen mußten; und solche Ehre widerfuhr ihm ohne Zweifel darum, weil er der Hausvater war. Sie setzten ihn nämlich zu einem Feuer, banden ihn, so daß er weder Hände noch

Füße regen konnte, und rieben seine Fußsohlen mit angefeuchtetem Salze, welches ihm unsere alte Geiße wieder ablecken und dadurch also kitzeln mußte, daß er vor Lachen hätte zerbersten mögen. In solchem Gelächter bekannte er seine Schuldigkeit und öffnete den verborgenen Schatz, welcher an Gold, Perlen und Kleinodien viel reicher war, als man hinter den Bauern hätte suchen mögen."

Über die Verwüstung Bayerns berichtet ein neuerer Forscher auf Grund von Quellen das Folgende: Wie die kaiserliche Armee unter Tilly im Herbste 1631, so hat die schwedische Armee auf ihren Zügen alles aufgezehrt, und überall, wohin sie kam, von 1632 bis 1635, den Hunger- und den Kriegstyphus wie die Bubonenpest ausgestreut, so daß alle Orte am Main mindestens die Hälfte ihrer Bewohner verloren. Was die schwedische Armee übrig gelassen, das zehrte die ihr nachrückende kaiserliche auf; das grüne Korn auf dem Felde wurde den Pferden verfüttert, und niemand mochte mehr für die Armeen säen. Weit und breit war kein Saatkorn, selbst nicht um gutes Geld zu haben. Man nagte vor Hunger an verhungerten und gefallenen Tieren. Selbst der Spessart und der tiefste Odenwald wurden von den Horden nach Proviant durchsucht, und alles riß man an sich, was eßbar war. In Bayern, sagt eine handschriftliche Quelle, aßen die Leute meistens Haferbrot und bereiteten besonders im Gebirge Mehl aus Feldblumen und Buchenfrüchten. Viele Tausende Vertriebene und Hungernde irrten in den Wäldern umher und sahen aus wie die Wilden, als wäre die Haut über ein Bein gezogen, ganz schwarz und gelb. Überall Hunger, Elend, Krankheit und Tod. Nur die Wölfe vermehrten sich, schlichen sich in die Dörfer ein und verzehrten die verlassenen Kranken und die Toten. Ganze Ortschaften waren ausgestorben[1]).

Schon einige Jahre vor dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges traten in den Nachbarländern, vereinzelt auch in Deutschland verheerende Seuchen auf, die gleich anfangs große Opfer forderten, die Pest mit manchen anderen verderblichen Krankheiten. Als dann der große Krieg zum Ausbruch kam, wurde Deutschland der eigentliche Herd aller dieser Seuchen. Schon 1619 stellte sich hier die Pest wieder ein und wütete bis zum Jahre 1650, bald diese, bald jene Gegend heimsuchend, bis mit dem Ende des Krieges auch ein allmählicher Rückgang eintrat. Selbst die Haustiere wurden zu-

1) Lammert, Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. 1890.

weilen von den Krankheiten ergriffen und starben fast alle, was für die Besitzer oft einen unersetzlichen Verlust bedeutete. Wie die Seuchen damals wüteten, davon im folgenden nur einige Beispiele. Sogar in den entlegenen und gesunden Städten am Harz forderte die Pest große Opfer, in Osterode im Herbste 1626 in der Kirchengemeinde von S. Aegidi etwa 1500 Menschen, in Andreasberg über 700, in Klausthal 1350, in Goslar in zwei aufeinander folgenden Jahren etwa 3000, in Einbeck 3000. In Lübeck und der Umgegend herrschte ein ansteckendes Fleckfieber, an dem 6952 Personen den Tod fanden. In Danzig brach 1629 die Pest aus, und es starben hier 4285, in Königsberg vom 12. August bis 30. Dezember 4133 Personen. In den Maingegenden starb 1622 ungefähr die Hälfte aller Einwohner an der Pest.

Wie sah es nun in Deutschland nach dem Ende des großen Krieges aus? Gewiß überaus traurig. Es wäre aber verkehrt, darüber im ganzen statistische Angaben zu machen. Ein viel gelesener Schriftsteller[1]) berechnet die Einwohnerzahl Deutschlands um das Jahr 1618 auf 16 bis 17 Millionen, nach dem Kriege auf 4 Millionen. Demnach hätte der Krieg etwa 12 Millionen Menschen gekostet. Derartige Angaben sind aber zwecklos, da man nicht weiß, wie sie ausgerechnet sind. Wertvoller sind Berechnungen in kleineren Gebieten. Württemberg verlor z. B. in den Jahren von 1634 bis 1641 von 313 000 Einwohnern 265 000, ungefähr fünf Sechstel seiner ganzen Bevölkerung. Im Kreise Henneberg gab es im Jahre 1631 noch etwa 18 000 Einwohner, im Jahre 1649 nicht einmal mehr 6000. In den Städten standen zahllose Häuser leer — in Helmstedt im Jahre 1637 schon 295 —, ein großer Bruchteil aller deutschen Dörfer war verlassen oder zerstört, die meisten Äcker unbebaut, mit wildwachsenden Kräutern und Sträuchern, in Norddeutschland oft mit Heide bedeckt. Man hat ausgerechnet, daß in Norddeutschland ungefähr der dritte Teil alles ehemals bebauten Landes brach lag. In Württemberg waren 1654 noch 40 000 Morgen Weingärten, 248 000 Morgen Äcker und Gärten, 24 000 Morgen Wiesen unbebaut. Ein deutliches Kennzeichen für die Verwüstung des Landes ist das Auftauchen von Raubtieren in vielen Gegenden. Wölfe wanderten aus Polen und Rußland ein und fanden bald sichere Verstecke, von denen aus sie sich sogar in die Städte wagten. Daher wurden bald nach dem

1) J. Scherr, Deutsche Kulturgeschichte. S. 322.

Kriege an vielen Orten große Wolfsjagden veranstaltet. Auch Bären kamen vereinzelt wieder nach Deutschland, besonders fanden sie sich im Böhmerwald und im Fichtelgebirge. Für den Betrieb der Landwirtschaft fehlte es vor allen Dingen an Vieh; Pferde, Rinder, Schafe und Schweine waren aus Deutschland so gut wie ganz verschwunden. Daher konnte man in den nächsten Jahren nach dem Kriege oft Bauern in der Weise pflügen sehen, daß ein Mann den Pflug zog, ein anderer ihn führte.

12. Das Wiedererstarken des deutschen Bauernstandes im 18. Jahrhundert.

Ein neuerer politischer Schriftsteller radikaler Richtung schreibt über die Folgen des Dreißigjährigen Krieges im wesentlichen das Folgende: „Das politische Deutschland machte vor dem Kriege den Eindruck eines fettsüchtigen Asthmatikers, den nur noch ein kräftiger Aderlaß vor dem Schlagfluß retten konnte, nach dem Westfälischen Frieden zunächst den eines hohläugigen, hautüberzogenen menschlichen Gerippes, das nach notdürftiger Ausheilung klaffender Wunden, nach Überwindung eines Typhus, der sein Mark zerrüttet, sich am Stocke zu seiner vollen Höhe wieder aufrichtet, die halberstarrten Glieder reckt und vor allen Dingen hungert.“[1]) Diese etwas drastische Schilderung trifft nicht bloß für die politischen, sondern auch für die wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse zu. Man wird auch darin dem Verfasser recht geben müssen, daß die Zeit von 1648 an ein langsamer Genesungsprozeß war, in dem aber noch manche schwere Rückfälle vorkamen. Es ist bewundernswert, daß das deutsche Volk sich aus seiner tiefen Versunkenheit überhaupt wieder aufrichtete und nicht an den Folgen des großen Krieges gänzlich zugrunde ging. Dies ist ein Beweis der unvergleichlichen Lebenskraft, die wenigstens einem Teile desselben innewohnt.

In der nächsten Zeit nach dem Kriege, als Deutschland völlig zertreten am Boden lag, suchten die Fürsten in einzelnen deutschen Territorien der bedrängten Bevölkerung wieder aufzuhelfen. Es wurde im allgemeinen jedem erlaubt, ein leerstehendes Haus in Besitz zu nehmen und wüstes Land zu bebauen, soviel er vermochte. In der Pfalz erhielt jemand, der dies tat, sogar für eine Reihe

1) Ekkardus, Geschichte des niederen Volkes in Deutschland.

von Jahren Steuerfreiheit. Der ländliche Grundbesitz, hauptsächlich die großen Güter, war zum Teil tief verschuldet. Die Gläubiger waren in der Regel Bürger in den Städten, wo man meistens unter der Kriegsnot weniger zu leiden gehabt als auf dem Lande. Während des Krieges war es den Schuldnern wohl nur in Ausnahmefällen möglich, ihre Zinsen zu bezahlen, und diese wuchsen daher zu neuen großen Kapitalien heran. Wenn die Gläubiger auf Zahlung drangen, so griffen in den schlimmsten Fällen die Landesbehörden ein und bewilligten Moratorien. Auch nach dem Kriege kam dies noch oft vor. Häufig wurden die Zinsen ganz niedergeschlagen oder stark reduziert. Im ganzen wird man den einzelnen Landesherren das Zeugnis nicht versagen können, daß sie in dieser Angelegenheit nach bestem Ermessen verfuhren, daß sie der ländlichen Bevölkerung aufhalfen, die Gläubiger aber in ihrem Eigentumsrecht schützten. Auf den Landstraßen und Wegen, sowie in den Wäldern war ferner eine große Unsicherheit eingetreten; hier lauerten Raubtiere und Räuber auf die Reisenden. Die Fürsten sorgten dafür, daß darin bald Wandel geschafft wurde. Der rasche Wiederanbau des Landes ist wesentlich ihr Verdienst.

Ganz anders machten es viele kleine Adelige. Sie waren meistens nur darauf bedacht, aus der allgemeinen Notlage für sich Vorteil zu ziehen. Die Gutsbesitzer pflegten die Ländereien in der Nähe ihrer Güter, die unbebaut dalagen, weil die Bauern geflohen oder verstorben waren, als ihr Eigentum in Beschlag zu nehmen. Die Äcker waren häufig mit Buschwerk bewachsen. Da machten die Adeligen den Grundsatz geltend: „Wenn das Holz dem Ritter reicht an den Sporn, dann hat der Bauer sein Recht verlor'n." In dieser Weise gelang es vielen adeligen Herren, ihre Güter zu arrondieren. Häufig benutzten sie ihre wirtschaftliche Überlegenheit dazu, Bauern in eine größere als die bisher übliche Abhängigkeit zu bringen. Sie siedelten z. B. entlassene Soldaten, Knechte und besitzlose Bauern auf ihren Gütern an, statteten sie dürftig mit Vieh und Ackergerät aus und machten sie dafür zu Leibeigenen oder Erbuntertanen, wie man damals sagte. Daraus erklärt es sich, daß nachher in Mecklenburg, Pommern, in einem Teile von Holstein und vereinzelt auch in Nordwestdeutschland die Bauern in einer schlimmeren Abhängigkeit lebten als sie in den übrigen Gegenden Deutschlands vorkam. Im Westen Deutschlands waren die Bauern schon seit dem 16. Jahrhundert zum größten Teile persönlich frei; sie lebten auf sogenannten Meierhöfen, von denen sie Abgaben, einer Pacht ver-

gleichbar, zahlten, wie bereits oben ausgeführt ist. Während des Krieges waren aber viele Meierhöfe von ihren Besitzern verlassen worden und lange Zeit wüst geblieben. Manche Grundherren waren nicht gesonnen, sie wieder zu besetzen, weil sie dazu gehörige Ländereien mit ihren Gütern vereinigen oder in einzelnen Stücken verpachten wollten. Die Landesfürsten drangen aber darauf, daß die adeligen Herren die Meierhöfe wieder besetzten, und nötigten sie mitunter, den Bauern, die sie annehmen wollten, vorübergehende oder dauernde Steuerfreiheit und sonstige Begünstigungen, sogenannte Remissionen, zu gewähren. Da für die verlassenen Meierhöfe nur schwer Bauern aufzutreiben waren, so wurden die fürstlichen Beamten mitunter gegen Prämien beauftragt, solche ausfindig zu machen. Wenn die Bauern sich weigerten, derartige Höfe anzunehmen, so wurden sie zuweilen mit Gewalt dazu gezwungen. Die Fürsten nötigten ferner die Herren, ihre Meierhöfe in der alten Ausdehnung wiederherzustellen und die davon abgetrennten Stücke wieder hinzuzufügen; sie wachten auch darüber, daß dies vollständig geschah und ließen zuweilen durch ihre Beamten die ehemaligen Bestandteile der Höfe feststellen.

Ein schlimmer Übelstand in der wirtschaftlichen Lage, der im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland eintrat, war der starke Rückgang der Bevölkerung. Der Bauer konnte keine Knechte und Mägde, der städtische Handwerker keine Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter bekommen. Erst allmählich begann die Bevölkerung wieder zu wachsen. Denn viele, die während der Kriegsnot Deutschland verlassen hatten, kehrten nach dem Friedensschlusse mit ihren Familien in die Heimat zurück und nahmen ihre Häuser und Äcker wieder in Besitz. In anderen Gegenden, wie z. B. in Württemberg und Baden, kamen Landleute aus der Schweiz herüber, um sich hier niederzulassen. Diese kleinen Aushilfen genügten aber nicht, um das verödete Land wieder zu bevölkern. Daher waren die Fürsten darauf bedacht, fremde Kolonisten ins Land zu ziehen. Es war in dieser Hinsicht fast als ein Glück für Deutschland zu bezeichnen, daß es in den Nachbarländern viele Leute gab, die auswanderungslustig waren, weil sie in ihrer Heimat wegen ihrer Religion bedrückt wurden. Aus Frankreich wanderten in den Jahren 1650 bis 1750 etwa eine Viertelmillion Hugenotten aus, von denen einige in Holland, die meisten aber in Preußen sich niederließen und zur Hebung der Landeskultur viel beitrugen. Im Jahre 1732 verließen ferner 20 000 Salzburger Protestanten ihr Land und wanderten in Preußen ein.

Mit großen Schwierigkeiten war der Wiederanbau des verwüsteten Landes verbunden. Es dauerte ungefähr fünfzig Jahre, bis es etwa zwei Drittel seines alten Bestandes wieder erreicht hatte. In der ersten Zeit fehlte es dem Bauer hauptsächlich an Haustieren, an Pferden, Rindern u. a. Von einem Städtchen in der Rheinpfalz wird z. B. berichtet, daß es dort in dem ganzen Amtsbezirk nur eine Kuh gab. Außerdem mußte häufig das Saatkorn aus den Nachbarländern herbeigeschafft werden. In dieser schlimmen Zeit wurde es für die Landwirtschaft von großer Bedeutung, daß neue Nähr-, Futter- und Nutzpflanzen in Deutschland eingeführt wurden. Am wichtigsten ist in dieser Hinsicht wohl die Kartoffel geworden. Sie kam schon im 16. Jahrhundert als eine botanische Merkwürdigkeit nach Deutschland, wurde aber vom Volke als Nahrungsmittel verschmäht. Erst die Notjahre nach dem Dreißigjährigen Kriege haben ihren weiteren Anbau gefördert.

Die Übelstände, den Rückfällen einer schweren Krankheit vergleichbar, an denen der Bauernstand damals litt, waren verschiedener Art.

Die Sorge der Landesfürsten für die Hebung ihrer verwüsteten Herrschaftsgebiete, sowie für die Wohlfahrt der immer noch schwer leidenden niederen Kreise der Bevölkerung ließ in manchen Gegenden bald nach, und dafür trat die gerade entgegengesetzte Strömung ein. Das achtzehnte Jahrhundert war die Zeit der absoluten Fürstenherrschaft. Das Vorbild war Ludwig XIV., der Sonnenkönig, auf den die Augen von ganz Europa gerichtet waren. Was in Frankreich, dem großen, reichen Lande bei dem blühenden Ackerbau und der sich rasch entwickelnden Industrie natürlich erscheinen konnte und doch zum Verderben führte, das unbeschränkte Regiment des Fürsten, das prunkvolle Hofleben, durch das fast alle Einkünfte des Landes verschlungen wurden, das wurde in dem verarmten und entvölkerten Deutschland zur Karikatur. Hier bildete sich der Typus des Duodezfürsten heraus, der über „zwölf Untertanen und einen Juden" regierte und doch ein zweiter Ludwig XIV. sein wollte. Die Fürsten schwelgten, während die Untertanen, besonders die Bauern, von hohen, willkürlichen Steuern bedrückt wurden und darbten. Die Übelstände, die dadurch in Deutschland herbeigeführt wurden, sind unzählige Male, am treffendsten wohl von B. G. Schlosser in seiner beinahe schon vergessenen „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" und von Schiller in seinem Drama „Kabale und Liebe" geschildert worden. Sie sollen hier nicht wiederholt werden.

Die Friedenszeit, die zunächst nach dem Dreißigjährigen Kriege eintrat, war nicht von langer Dauer. Denn schon 30 Jahre später wurden einzelne Teile des Reiches wieder der Schauplatz verheerender Kriege. Es begann die Zeit, in der die europäischen Mächte ihre Streitigkeiten auf deutschem Boden ausfochten. In der großen Politik machte sich, wie schon seit dem Jahre 1500, immer mehr der Gegensatz zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg geltend. Das letztere bedeutete aber Deutschland. Die Habsburgische Monarchie war durch den Dreißigjährigen Krieg so geschwächt, daß Frankreich unter Ludwig XIV. leicht das Übergewicht gewann. Schon 1673 betrat ein französisches Heer im Kampfe gegen Friedrich Wilhelm den Großen Kurfürsten, der als Bundesgenosse des Kaisers Leopold I. gegen Frankreich kämpfte, die Rheinlande und Westfalen. Dann begann 1680 die Einverleibung deutscher Grenzgebiete unter dem Vorwande der Reunion, 1681 wurde Straßburg von den Franzosen überfallen und in Besitz genommen und von 1688 bis 1697 der Krieg gegen Deutschland um die Erwerbung des Kurfürstentums der Pfalz für Frankreich geführt, in welchem ein großer Teil der Pfalz von den Franzosen planmäßig in eine Wüste verwandelt wurde und auch das berühmte Heidelberger Schloß in Trümmer sank. Von 1701 bis 1714 fand der große spanische Erbfolgekrieg statt, mit dem Deutschland nicht das mindeste zu schaffen hatte, aber die Schlachten wurden zum Teile auf deutschem Boden geschlagen, und fremde Kriegsheere durchzogen das Reich. Mit dem Jahre 1740 begannen die Kriege Friedrichs des Großen gegen Österreich, die erst 1763 ihr Ende fanden. Als dann ein Menschenalter später im Jahre 1792 fast ganz Europa den Kampf gegen die französische Revolution begann, wurde Deutschland wieder der Schauplatz des Krieges, und es hatte nachher die Kosten der Niederlage durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich zu bezahlen, abgesehen von dem ungeheuren Schaden, den der Krieg und die Verpflegung der fremden Heere verursacht hatte. Mit dem Jahre 1803, mit der Besetzung Hannovers durch die Franzosen, begann die französische Herrschaft über Deutschland unter Napoleon I., die sogenannte französische Zeit, wie sie noch heute von den Bauern genannt wird. Obgleich sie nur zehn Jahre dauerte, war in einzelnen Gegenden die Wirkung fast ebenso schlimm, wie die des Dreißigjährigen Krieges[1]). Was das deutsche Volk unter der Napoleo-

1) Vgl. das interessante Buch: M. Peßler, das Pfarrhaus in Sottrum im Jahre 1813. Hannover 1903.

nischen Zwingherrschaft gelitten, wie viele deutsche junge Männer auf den Schlachtfeldern für den Ruhm Frankreichs geblutet, wie viele Milliarden Francs französische Habgier aus Deutschland ausgepreßt — die Stadt Bremen zahlte von 1806 bis 1809 gegen $10\frac{1}{2}$ Millionen Francs — wie das völlige Darniederliegen des Ackerbaues, der Gewerbtätigkeit und vor allen Dingen des Handels und der wirtschaftlichen Lage des Volkes gewirkt hat — das soll hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Mit wenigen treffenden Worten ist es in dem Manifest des Königs Friedrich Wilhelm III. am 30. März 1813 „An mein Volk" gesagt: „Wir erlagen unter der Übermacht Frankreichs, der Friede gab uns seine Segnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden als selbst der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgesogen; der Ackerbau ward gelähmt, sowie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte, die Freiheit des Handels ward gehemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstandes verstopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung."

13. Die Bauernbefreiung.

Einen neuen großen Aufschwung erlebte der Bauernstand im Beginn des 19. Jahrhunderts durch die sogenannte Bauernbefreiung, die von Preußen ausging. Freie Bauern kamen zu allen Zeiten in einzelnen Gegenden Deutschlands vereinzelt vor, so in Ditmarschen, in Ostfriesland, in den bremischen Marschen und sogar in Ostpreußen. Gleichwohl kann es keinem Zweifel unterliegen, daß im 18. Jahrhundert die meisten deutschen Bauern sich in Abhängigkeit befanden. Westlich von der Elbe bestand noch, wenigstens der Form nach, die mittelalterliche Hörigkeit, die aus der Grundherrschaft hervorgegangen war, wenn sie auch im Laufe der Zeit beinahe schattenhaft geworden war. Die Bauern waren persönlich frei, bewirtschafteten aber einen Hof, der rechtlich einem Grundherrn gehörte, den sogenannten Meierhof, für den sie eine Art Pacht, den sogenannten Meierzins, bezahlten. In den Steuerregistern wurden sie auch noch in alter Weise als Kolonen und Meier bezeichnet. Die meisten Herren verzichteten darauf, die Gutswirtschaft wiederherzustellen, wie sie im Mittelalter bestanden hatte; sie begnügten sich mit der Rente aus der Gutsherrschaft, hatten zum Teil hohe Ämter im Staate inne, wohnten auch meistens in den Städten und bewirtschafteten gewöhnlich nur einen Teil ihres Grundbesitzes als ein kleines Gut, um einen vornehmen Landsitz zu haben. Die Lage

ihrer abhängigen Bauern konnte immerhin als erträglich gelten, da ihnen ihr Hof nur bei der Versäumnis der Abgaben genommen werden konnte; aber sie konnten nur schwer zu Wohlstand und niemals zu voller Selbständigkeit gelangen. Weit schlimmer war jedoch die Lage der Bauern in den ostelbischen Ländern, wo die abhängige Bevölkerung zum größten Teile slavischen Ursprunges war. Hier herrschte die wirkliche Leibeigenschaft, wie in den frühesten Zeiten des Mittelalters, die sogenannte Erbuntertänigkeit oder die Gutsuntertänigkeit. Der Gutsherr war ein Gutsbesitzer, der eigenen wirtschaftlichen Großbetrieb hatte und ihn kapitalistisch ausnutzte, d. h. für den Markt arbeitete. Für ihn hatten die Abgaben, die der abhängige Bauer zahlte, nur eine geringe Bedeutung, er sah in ihm vielmehr eine Arbeitskraft für seinen eigenen Wirtschaftsbetrieb und legte auf seine Frondienste das Hauptgewicht. Diese Art der Gutswirtschaft, des Rittergutes, wie man allgemein sagte, hatte sich hauptsächlich nach dem Dreißigjährigen Kriege herausgebildet. Ein Rittergut umfaßte nicht bloß den Grund und Boden, den der Gutsherr selbst bewirtschaftete, sondern auch mehrere Dorfgemarkungen, und die in dem Gutsbezirke wohnenden gutshörigen abhängigen Bauern waren mit ihren Höfen ein Bestandteil des Rittergutes. Sie erkannten den Besitzer als ihren Grundherrn und Obereigentümer an, zahlten ihm Abgaben und leisteten ihm Frondienste. Alle Bewohner des Gutsbezirkes waren dem Grundherrn untertänig, d. h. sie durften ohne seine Erlaubnis nicht auswandern, waren in ihrer Jugend in der Regel mehrere Jahre lang verpflichtet, Gesindedienste zu leisten, bedurften zu ihrer Verheiratung der gutsherrlichen Erlaubnis, mußten eine angetragene bäuerliche Stelle annehmen und unterstanden der niederen Gerichtsbarkeit ihres Herrn. Das Hauptkennzeichen der Erbuntertänigkeit bestand darin, daß der Bauer an die Scholle gebunden war (glebae adscriptus) und mit dem Gute verkauft werden konnte. Meistens war dem leibeigenen Bauern ein kleiner Bauernhof übertragen. War dieser von einigem Umfange, so daß Pferdegespanne darauf gehalten werden konnten, so hieß der Inhaber Bauer, teils Vollbauer, teils Halb-, teils Viertelbauer je nach der Größe seiner Hufe; daneben kamen Bauern mit kleinerem Wirtschaftsbetriebe vor, die Kossäten, die meistens noch spannfähig waren, oder Kätner, Häusler, Büdner, die kein Spannvieh hatten. Für den Besitz ihres Hofes oder ihrer Ländereien hatten die Gutsbauern ihrem Herrn oder einem von ihm bestellten Pächter neben mancherlei Abgaben Frondienste zu leisten,

zuweilen mit mehreren Personen, oft mit Gespann, mitunter in unbegrenzter Ausdehnung, mindestens aber 3 bis 4 Tage in der Woche. Über das Anrecht des Gutsbauern an seinen Hof bestanden die verschiedenartigsten Gewohnheitsrechte, die der Gutsherr aber oft willkürlich abänderte. Zuweilen hatte er ihn nur in Zeitpacht, mitunter auf halbjährliche Kündigung, obgleich die Vererbung die Regel war. Nicht selten wünschte der Gutsherr seinen Wirtschaftsbetrieb zu erweitern; er nahm dann dem Bauer seinen Hof entweder ganz oder einen Teil davon, ohne daß dieser es hindern konnte.

Unter den deutschen Fürsten, die sich um die Hebung des Bauernstandes verdient gemacht haben, sind in erster Linie die Hohenzollern zu nennen. Ihre praktische und nüchterne Wirtschaftspolitik, die sich gleich bei ihrer Einsetzung in die Mark Brandenburg erkennen ließ, dauerte auch dann noch fort, als das Herrscherhaus allmählich zu höherer Macht und größeren Ehren emporstieg. Von ihnen ging im wesentlichen der Anstoß zu der großen Bauernbefreiung der letzten Jahrhunderte aus. Das von ihnen gegebene Beispiel wirkte später vorbildlich auf die übrigen deutschen Fürsten und auf Nachbarländer ein.

Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst (1640 bis 1688) war der erste in der Reihe der Hohenzollernschen Herrscher, der mit Eifer auf das Wohl der bäuerlichen Untertanen bedacht war. Nachdem sein Land durch den Dreißigjährigen Krieg entvölkert war, beförderte er die Einwanderung fremder Kolonisten, denen er günstige Ansiedelungsbedingungen gewährte. Da er sein verödetes Land wieder bevölkern wollte, so war es für ihn eine schmerzliche Beobachtung, daß viele Bauern aus seinem Gebiete nach Polen auswanderten, weil sie in ihrer Heimat unter dem Druck des Adels lebten. Daher suchte er die Auswanderung zu hemmen und verlangte von der polnischen Regierung sogar die Auslieferung der entwichenen Leibeigenen. Den Wünschen der adligen Herren seines Landes kam er dadurch entgegen, daß er den Bauern nicht allzuviele persönliche Freiheiten gewährte. In seinen „Bauern-, Gesinde-, Hirten- und Schäferordnungen" bestimmte er, daß die Bauern auf ihrer Scholle bleiben, ihren Herren drei Jahre lang dienen, ihnen Hand- und Spanndienste leisten sollten, daß sie nicht Handel treiben, nicht Handwerker werden und nicht studieren durften. Trotzdem waren die Bauern dem Großen Kurfürsten sehr zugetan, denn er bändigte die Willkürherrschaft des Adels und nötigte ihn nicht bloß, sich den staatlichen Einrichtungen zu fügen, sondern auch die schlechte Be-

handlung der Bauern, insbesondere das Einziehen abhängiger Bauernstellen zu unterlassen.

König Friedrich Wilhelm I. (1713 bis 1740) kann mit Recht als ein Bauernkönig bezeichnet werden. Zunächst wandte er seine Aufmerksamkeit der Provinz Ostpreußen zu, wo von 1708 bis 1711 die Beulenpest ungefähr drei Viertel der Einwohner vernichtet hatte. Mit einem Kostenaufwand von sechs Millionen Talern siedelte er hier fremde Kolonisten an, darunter auch 17 000 Salzburger Protestanten. Bei dieser Gelegenheit sollen 332 Dörfer neu gegründet sein. Auch in anderen Teilen seines Landes sorgte er dafür, daß die wüsten Stellen, insbesondere die Sümpfe, verschwanden. Für die Milderung des Loses der abhängigen Bauern wirkte er durch verschiedene gesetzliche Maßregeln. Er hob 1708 auf seinen ostpreußischen Domänen und 1719 auf seinen pommerschen die Leibeigenschaft auf und bestimmte, daß die Domänenbauern künftig ihre Stellen erblich besitzen sollten und sie auch unter Zustimmung der Domänenkammer verkaufen durften. Von einer Freizügigkeit der Bauern wollte er dagegen nichts wissen, da er dann wahrscheinlich eine starke Auswanderung befürchtete. Er dachte sogar daran, sie durch einen Eid zum Bleiben zu bewegen, mußte aber die Erfahrung machen, daß sich dazu nur wenige bereit fanden. Die Steuern und Fronden an den Gutsherrn blieben bestehen, besonders die Spanndienste und der Gesindedienst. Für die Abgaben führte er die Neuerung ein, daß alle zu einer einzigen zusammengelegt wurden. Es blieb ferner die Patrimonialgerichtsbarkeit der Gutsherren erhalten. Die Bauern konnten aber an das königliche Gericht appellieren, das sie in der Regel gegen die Übergriffe der Junker schützte. Dem Gutsherrn blieb jedoch das Recht, sein Gesinde, das aus den Kindern der abhängigen Bauern bestand, in gewissen Fällen handgreiflich zu züchtigen.

Preußens großer König Friedrich II. sorgte fast noch mehr als sein Vorgänger für das Wohl der Bauern. An nüchterner, praktischer Sinnesart, in der Kunst des Wirtschaftens war er dem Vater gleich, handelte aber stets nach großen Gesichtspunkten. Seine Fürsorge für das Wohl seiner Untertanen ging nicht bloß aus dem Bewußtsein seiner Regentenpflicht und dem Gefühl der Verantwortlichkeit hervor, sondern hing auch mit der Zeitströmung aufs engste zusammen. Es war die Zeit der Aufklärung, in der die neuen Ideen ans Licht traten, die ein Menschenalter später ihre praktische Verwirklichung in der großen französischen Revolution fanden, die Vor-

ſtellung von einer allgemeinen Menſchenwürde und von einer gewiſſen ſozialen Gleichberechtigung aller Menſchen. In Verbindung mit dieſer philoſophiſchen, humanitären Zeitrichtung machten ſich im Staatsleben die Lehren der ſogenannten Phyſiokraten geltend, eine ſozialiſtiſche Betrachtungsweiſe, nach welcher der Ackerbau als die eigentliche Quelle der Wohlfahrt eines Volkes, als die Grundlage aller menſchlichen Kultur angeſehen wurde. Der König erklärte in dieſem Sinne: „Die Landwirtſchaft iſt die erſte aller Künſte; ohne ſie gibt es keine Kaufleute, Dichter und Philoſophen; nur das iſt wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt.“ Um ſeinem kleinen Staate die Stellung einer Großmacht zu erringen, war er genötigt, drei große Kriege zu führen, die ſeinem Lande, insbeſondere ſeinen Bauern, die ſchwerſten Wunden ſchlugen. Nach dem Friedensſchluſſe war er aber darauf bedacht, ſie wieder zu heilen. Was er in dieſer Hinſicht alles tat, kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Nur das möge erwähnt werden, daß er während ſeiner Regierungszeit dreihunderttauſend Koloniſten aus den verſchiedenſten Ländern nach Preußen zog und mit glücklichem Erfolge anſiedelte, daß er ferner große Sumpfſtrecken in ſeinem Lande entwäſſern und in fruchtbares Land verwandeln ließ und daß er für die Melioration ſeines Landes von 1763 bis 1786 die für jene Zeit ungeheure Summe von 40 Millionen Talern ausgab. Für die Hebung des Bauernſtandes ſorgte er durch zwei wichtige Verfügungen. Im Jahre 1763 verbot er ſeinen Domänenpächtern in Oſtpreußen und Litauen, die Kinder ihrer untertänigen Bauern in Zukunft noch zum Geſindedienſt heranzuziehen, womit ſchon ein wichtiger Beſtandteil der Erbuntertänigkeit hinfiel. In einer Kabinettsordre vom Jahre 1777 erklärte er die Höfe der Gutsbauern für erblich, ließ aber ihre Abgaben und Fronden fortbeſtehen und behielt auch die Bezeichnung Erbuntertänigkeit bei. Wie ſchon ſein Vater geplant und verſucht hatte, traf er weitere Maßregeln, um die Gutsbauern gegen den Verluſt ihrer Höfe zu ſchützen; er erließ verſchiedene Beſtimmungen, die gemeiniglich als Bauernſchutz bezeichnet wurden, eine Reihe polizeilicher Vorſchriften, die den Bauer in ſeinem Beſitz und Recht ſchützen ſollten. Im Jahre 1764 verbot er den Gutsherren, das Land ihrer Bauern zum Gutslande einzuziehen; jede erledigte Bauernſtelle ſollte wieder mit einem Bauer beſetzt werden. Als Gründe dafür gab er an, das Land ſolle nicht entvölkert werden; es müſſe Rekruten liefern und Bauern haben, welche die Einquartierung tragen könnten. Im übrigen war er auf mannigfache Weiſe

bemüht, das Los der abhängigen Bauern zu bessern. Um die adeligen Herren von Mißhandlungen ihrer Bauern abzuhalten, bestrafte er solche Fälle, die zu seiner Kenntnis kamen, auf das schwerste und flößte dadurch jenen einen heilsamen Schrecken ein, wie er denn auch einen Beamten, der einen Bauern mit einem Stock geschlagen hatte, mit einer Festungshaft von sechs Jahren büßen ließ. Wie schon sein Vater, sorgte auch er dafür, daß auf dem Lande Schulen eingerichtet wurden. Neben anderen Verordnungen war das Reglement vom Jahre 1763 besonders wichtig, durch das die allgemeine Schulpflicht für den ganzen Staat eingeführt wurde, wozu 1769 noch die Ergänzung hinzukam, daß die Bauernkinder in den drei Sommermonaten mindestens wöchentlich zweimal, in der übrigen Zeit aber täglich die Schule besuchen müßten. Wenn auch in der Ausführung dieser Bestimmungen manches mangelhaft war, wie z. B. der Umstand, daß viele ehemalige Unteroffiziere im Schuldienste Verwendung fanden, um versorgt zu werden, so wurde doch der Anfang zu einer tüchtigen Schulbildung des Bauernstandes gemacht.

Unter Friedrichs II. Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., erschien 1794 das neue preußische Landrecht, das schon unter seinem Vorgänger vorbereitet war. Darin befand sich eine Bestimmung, die auch für die spätere Bauernbefreiung bedeutungsvoll wurde. Den Adeligen wurden bürgerliche Beschäftigungen untersagt, den Bauern und Bürgern verboten, Rittergüter zu besitzen. Da nun die Adeligen kein Bauernland erwerben durften, so war damit der Grundbesitz scheinbar für alle Zeit festgelegt. Es waren Schranken gezogen, die mit der Freiheit des modernen Lebens unvereinbar sind. Der König war im übrigen den Bauern wohlgesinnt.

König Friedrich Wilhelm III. war ebenfalls gewillt, das Los der Bauern zu bessern. Schon bald nach seinem Regierungsantritt verhandelte er wiederholt mit seinen Beamten und Ministern darüber, ob es zweckmäßig sei, den Bauern auf den königlichen Domänen die Ablösung ihrer pflichtmäßigen Abgaben und Fronden zu gestatten. Wenn dies zugestanden wurde und wenn sie dabei ihre Höfe behielten, so waren sie freie Bauern. Gab der König auf seinen Domänen ein solches Beispiel, so mußte das auch auf die Gutsbesitzer und deren Bauern nachwirken. Ehe jedoch diese und ähnliche Fragen zur Entscheidung kamen, brach im Herbste 1806 die gewaltige Katastrophe über den preußischen Staat herein, unter der er zusammenstürzte. Jetzt mußte es auch dem blö-

deſten Auge klar werden, daß der preußiſche Staat, falls er wieder erſtehen ſollte, auf einer anderen Grundlage als früher wieder aufgebaut werden müßte, da der Adel völlig verſagt hatte. Es iſt nicht genug zu bewundern, daß die Miniſter Friedrich Wilhelms III., obwohl ſie aus dem Adel ſtammten und ſtolz darauf waren, ſich dennoch entſchloſſen, das Schwergewicht des neuen Staatsweſens, das ſie ins Leben riefen, auf zwei andere Stände zu verlegen, die bisher als minderwertig gegolten hatten, auf den Bürger- und Bauernſtand. So enſtand die berühmte Stein-Hardenbergiſche Reformgeſetzgebung. Ein wichtiges Stück darin war die Befreiung der Bauern aus der Erbuntertänigkeit. Freiherr von Stein, die eigentliche Seele des großen preußiſchen Reformwerkes, hatte auf einer Reiſe durch Mecklenburg im Jahre 1802 die traurigen Folgen der bäuerlichen Leibeigenſchaft kennen gelernt. Er fand, wie er ſchrieb, große Ackerfluren, viel Weide und Brachland, aber erſchreckend wenige Menſchen, eine Einförmigkeit und eine Totenſtille, einen Mangel an Leben und Tätigkeit; die Wohnung des Edelmannes, der ſeine Bauern verjagt, anſtatt ihren Zuſtand zu verbeſſern, kam ihm wie „die Höhle eines Raubtieres vor, das alles um ſich verödet und ſich mit der Stille des Grabes umgibt". In Preußen dachten eine Reihe von höheren Beamten ebenſo wie er. Bevor Stein am 3. Oktober 1807 die Leitung des preußiſchen Miniſteriums übernahm, hatten zwei preußiſche Miniſter, von Schön und von Schrötter, dem Könige Vorſchläge über die Aufhebung der Leibeigenſchaft gemacht. Der Monarch bewies in ſeiner Antwort, daß er die Bedeutung dieſer Angelegenheit für den Staat recht wohl erkannte. Er erklärte, er wünſche die Aufhebung aller Erbuntertänigkeit, ferner die Beſeitigung aller Geſetze, welche den Beſitz adeliger oder bäuerlicher Landgüter einſchränke, und die Benutzung jeder erlaubten Erwerbsquelle für jedermann, möge er zum Adel oder zum Bürgerſtande gehören, insbeſondere auch die Aufhebung des Zunftzwanges u. a. Daraufhin entwarfen die Miniſter ein Geſetz über den erleichterten Beſitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, ſowie über die perſönlichen Verhältniſſe der Landbewohner, das zunächſt für die Provinz Oſtpreußen beſtimmt war. Stein billigte nicht nur dieſen Entwurf, ſondern ſetzte es auch durch, daß der König am 9. Oktober 1807 ihm für die vier noch erhaltenen Provinzen des preußiſchen Staates Gültigkeit verlieh. In dieſem Geſetze waren drei Artikel die entſcheidenden, die über die „Freiheit des Güterverkehrs", über

„die freie Wahl des Gewerbes", und über „die Auflösung der Gutsuntertänigkeit" handelten. Jeder Preuße sollte darnach zum eigentümlichen oder pfandweisen Besitz von unbeweglichen Gütern jeglicher Art berechtigt sein. Jeder Edelmann sollte bäuerliche, jeder Bürger und Bauer ohne besondere Erlaubnis adelige Güter erwerben dürfen, jeder Edelmann fortan ohne Nachteile für seinen Stand bürgerliche Gewerbe treiben, jeder Bauer Bürger, jeder Bürger Bauer werden können. Fortan sollte kein Untertänigkeitsverhältnis mehr entstehen, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernahme einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag. Alle bisherigen Untertänigkeitsverhältnisse derjenigen Untertanen und ihrer Frauen und Kinder, welche ihre Bauerngüter erblich oder eigentümlich oder erbzinsweise oder erbpächtlich besaßen, sollten wechselseitig aufhören. Nach dem Martinitage 1810 sollte es in dem ganzen preußischen Staate nur freie Leute geben, aber alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstückes oder vermöge besonderen Vertrages oblagen, sollten in Kraft bleiben. Als eine notwendige Ergänzung dieses Gesetzes kam am 27. Juli 1808 die wichtige Bestimmung hinzu, daß die Bauern auf den königlichen Domänen ihre bisherigen Hufen als freies Eigentum bewirtschaften sollten oder, wie das Edikt sagte, die Verleihung des Eigentums von den Grundstücken der Immediateinsassen auf den Domänen von Ostpreußen, Litauen und Westpreußen an die Inhaber. Dieses Gesetz wurde nachher auf alle Provinzen des preußischen Staates ausgedehnt. Die abhängigen Bauern auf den königlichen Domänen wurden damit freie Besitzer ihrer Höfe. Über die Bauern auf den Rittergütern war in dem Gesetz nichts weiter bestimmt, als daß sie ihre Freiheit erhalten sollten. Freiherr von Stein wollte auf die Gutsbesitzer keinen Zwang ausüben, weil er glaubte, daß der freigewordne Bauer schon allein seine wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen werde. Es ließ sich voraussehen, daß jene genötigt sein würden, auch ihren Bauern den freien Besitz der von ihnen bewirtschafteten Höfe zu gewähren, weil sie deren wirtschaftliche Beihilfe nicht entbehren konnten.

Kein Gesetz hat wohl im preußischen Staate eine solche Umwälzung hervorgebracht wie dieses über die Bauernbefreiung, keines wohl auch eine größere Unzufriedenheit in den Kreisen des Adels erregt. Am schwersten waren davon die Gutsbesitzer betroffen, denn sie verloren dadurch die billigen Arbeitskräfte für ihren wirt-

schaftlichen Betrieb. Es mußte überhaupt zweifelhaft erscheinen, ob eine Gutswirtschaft noch möglich sei. Denn dem Gutsherrn fehlten jetzt Knechte und Mägde, die er bisher durch den Gesindezwang erhalten hatte; ihm fehlten ferner bei der Bestellung der Felder und bei der Ernte die Arbeitskräfte, hauptsächlich auch die Gespanne, denn der abhängige Bauer hatte oft Wagen und Pferde, Pflüge und das sonstige Ackergerät bei seinen Frondiensten mitbringen müssen. Wenn der Gutsherr den bisher abhängigen Bauer persönlich frei ließ und den Hof desselben für sich einzog, so vermehrte er bloß seinen Grundbesitz, ohne ihn bewirtschaften zu können. Es ist daher wohl begreiflich, daß ein adeliger Herr in Berlin damals gesagt haben soll: „Lieber noch drei verlorene Schlachten, wie die bei Jena, als ein solches Gesetz." Aber auch bei vielen Bauern regte sich Unzufriedenheit, denn sie verloren das Recht, die Waldungen und Weiden des Gutsherrn zu benutzen und von ihm in Notlagen unterstützt zu werden. In den regierenden Kreisen machte sich immer mehr die Überzeugung geltend, daß die Gutsbesitzer ihren abhängigen Bauern die von ihnen bewirtschafteten Höfe nicht ohne Entschädigung als freies Eigentum überlassen könnten. Diese Ansicht kam auch in drei Verordnungen der Regierung zum Ausdruck, für Preußen am 14. Februar 1808, für Schlesien am 27. März 1809 und für Pommern und die übrigen Marken am 9. Januar 1810, wonach den Gutsherren erlaubt sein sollte, einen Teil des Bauernlandes für sich einzuziehen, wenn sie den anderen Teil den Bauern zu erblichem Besitz hergäben.

Im Jahre 1811 berief König Friedrich Wilhelm III. sogenannte Landsrepräsentanten als Vorläufer des späteren preußischen Landtages aus allen Teilen seines Staates zusammen. Dieser Versammlung wurde auch das Edikt über die Bauernbefreiung und neue Vorschläge über die Ausführung desselben vorgelegt. Viele adelige Herren erklärten, daß sie bei der Bewirtschaftung ihrer Güter die bisherigen Arbeitskräfte nicht entbehren und daher nicht allen abhängigen Bauern ihren Besitz als freies Eigentum gewähren könnten. Nur einem Teile der Bauern wurde es gestattet, ihren Besitz durch einen Vergleich mit dem Gutsherrn zu regulieren; die erblichen sogenannten Laßbauern, die ähnlich wie die mittelalterlichen Liten oder Laten gestellt waren, mußten ein Drittel, die unerblichen (lebenslänglichen) Laßbauern und die Pachtbauern die Hälfte des von ihnen bisher bewirtschafteten Grundbesitzes an ihn abtreten. Den meisten abhängigen Bauern wurde die Regu-

lierung aber nicht gestattet. Durch dieses Edikt vom Jahre 1811 wurde der große Plan einer allgemeinen Bauernbefreiung aufs schwerste geschädigt; jedoch kam es nur in seltenen Fällen zur Anwendung, da die politische Lage nähere und dringendere Sorgen mit sich brachte.

Erst nach dem Freiheitskriege wurde das große Werk der Bauernbefreiung wieder tatkräftig in Angriff genommen. Viele abhängige Bauern waren freiwillig mit ins Feld gezogen und erwarteten nun, daß sie als Lohn statt ihres abhängigen Hofes einen freien Grundbesitz erhalten würden. Ihre Hoffnungen wurden jedoch schwer getäuscht. Am 29. Mai 1816 erschien für Preußen ein neues Edikt, das als eine Deklaration zu dem Edikt vom Jahre 1811 bezeichnet wurde, in Wirklichkeit aber ein ganz neues, für die Bauern ungünstiges Gesetz war. Von den ehemaligen erbuntertänigen Gutsbauern sollte nur denjenigen, die spannfähige, katastrierte, im Steuerverzeichnis der Provinz verzeichnete Höfe alten Bestandes hatten, die Regulierung, d. h. die Umwandlung ihres Besitzes in freies Eigentum und die Ablösung der Dienste und Lasten zugestanden werden, alle übrigen sollten in den alten Verhältnissen bleiben. Ausgeschlossen von der Regulierung waren alle diejenigen Bauern, die bloß Handdienste zu leisten hatten, die spannfähige, aber nicht katastrierte Höfe hatten, und solche, deren Höfe in Übereinstimmung mit den Vorschriften über Bauernschutz eingerichtet waren. Diese Bauern, deren Besitz nicht regulierbar sein sollte, wurden als angesiedeltes Gesinde betrachtet und gerieten oft in schlimmere Abhängigkeit als in den vergangenen Jahrhunderten. In der Frage der Entschädigung des Gutsherrn für das preisgegebene Eigentumsrecht an den Höfen und der Ablösung der Fronden und Lasten blieb es bei den Bestimmungen des Ediktes vom Jahre 1811, daß die Bauern der erbberechtigten Höfe den dritten Teil ihrer Ländereien an die Gutsherrschaft abtreten mußten, auf den nicht erbberechtigten Höfen dagegen die Hälfte, wenn keine gütliche Vereinbarung in anderer Weise erfolgte. Außerdem mußte der Bauer oder der Gutsherr die Regulierung beantragen; wenn dies nicht geschah, blieben die alten Verhältnisse bestehen. Mit dem Jahre 1816 begann an vielen Orten im preußischen Staate ein erbitterter Kampf zwischen Gutsherren und leibeigenen Bauern. Die letzteren wollten einen freien Besitz haben, die Gutsherren ihnen aber die Regulierung nicht zugestehen, auch wenn sie darauf ein Anrecht hatten. Die Bauern wandten sich an die Gerichte, erhielten aber nur selten Recht. Bis

zum Jahre 1850 waren viele Bauernstellen noch nicht reguliert. Daher erließ König Friedrich Wilhelm IV. am 2. März 1850 zwei neue Gesetze, die zugunsten der Bauern ausfielen. Darin war auch der 31. Dezember 1858 als letzter Termin für die Regulierung festgesetzt.

Viele Bauern blieben auf ihren Wunsch in dem abhängigen Verhältnis zu ihrem Gutsbesitzer, d. h. unter der Voraussetzung der persönlichen Freiheit, weil sie die gesetzmäßige Entschädigung, die Abtretung des dritten Teiles oder der Hälfte ihrer Ländereien, nicht gewähren wollten. Andere Bauern, die sich von ihren Gutsherren freimachten, schlossen mit ihnen bestimmte Verträge, daß sie ihre gesamten Ländereien behielten, weil sie diese in ihrem Wirtschaftsbetriebe nicht entbehren konnten, aber dafür eine beträchtliche Rente, entweder in Naturalien oder in Geld übernahmen.

Bei der oben dargestellten Regulierung der bäuerlichen Besitzverhältnisse benutzte der Adel oft sein Übergewicht, um den Bauer in der mannigfachsten Weise zu übervorteilen. Dafür möge nur ein Beispiel angeführt werden[1]). Die Generalkommission für die Mark Brandenburg erklärte 1853, „ihr seien viele Fälle bekannt, in denen die Gutsbesitzer die Unwissenheit ihrer Hintersassen benutzt und diese mit Hilfe der damaligen Patrimonialrichter zu Erklärungen veranlaßt haben, daß sie ihre Grundstücke in einem reinen Pachtverhältnis besäßen und die Gutsherrschaft jederzeit darüber schalten, dieselben auch ganz einziehen könne, worauf dann Pachtverträge mit ihnen abgeschlossen sind, obgleich unzweifelhaft ein gutsherrlich-bäuerliches Verhältnis stattgefunden hatte." War aber einmal zwischen Gutsherrn und Bauern rechtlich ein Pachtverhältnis festgestellt, so konnte jener jederzeit den Pachtvertrag kündigen und den Bauer ohne Entschädigung auf die Straße setzen. Daß die Gutsherren bei einer humanen Regulierung auch ihren Vorteil hatten, stellte sich meistens erst später heraus.

In den ostelbischen Ländern blieb der Stand der Großgrundbesitzer trotz der scheinbaren großen Gefährdung in voller Stärke erhalten. Die wirtschaftlichen Arbeiten werden hier durch Leute besorgt, die in verschiedenartigen Abhängigkeitsverhältnissen vom Gutsherrn leben. Sie sind nicht mehr als eigentliche Bauern zu bezeichnen, sondern sind landwirtschaftliche Arbeiter, angesiedeltes Gesinde, wie

1) Vgl. G. Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. S. 56.

man damals sagte. Vom eigentlichen Gesinde unterscheiden sie sich dadurch, daß sie mit ihren Familien fest angestellt sind und außer Wohnung in der Regel noch Land für Kartoffelbau und einen Garten, sowie das Recht auf Weide für eine Kuh erhalten. Ihre Bezeichnung ist verschiedenartig, in einigen Gegenden heißen sie Instleute. Wenn die ostelbischen Gutsbesitzer oft über die Landflucht der Arbeiter klagen, so liegt es wahrscheinlich daran, daß das Los dieser Leute gewiß nicht beneidenswert und oft härter als die frühere Leibeigenschaft ist.

Nachdem in Preußen die Bauernbefreiung stattgefunden hatte, konnte sie auch in den übrigen deutschen Staaten nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Da hier meistens keine Erbuntertänigkeit bestand, so handelte es sich nur darum, den Grundherrn für die aufzugebenden Rechte zu entschädigen. Es geschah dies durch eine sogenannte Ablösung: Der Wert der Abgaben und Dienstleistungen wurde als Zinsbetrag angesehen und die Ablösung erfolgte meistens durch die Zahlung des 25 fachen Betrages. Dadurch erlangte der Bauer den vollen Besitz seiner Ländereien und auch die Befreiung von den Vorschriften über ihre Bewirtschaftung. Damit hörte die alte Flurordnung auf, und die sogenannte Verkoppelung oder die Flurverteilung wurde notwendig. In einigen deutschen Staaten geschah die Bauernbefreiung erst infolge der Bewegung des Jahres 1848, z. B. in Bayern und Württemberg, in andren Staaten schon früher, in Hessen schon 1824, im ehemaligen Königreich Hannover 1833 usw.

14. Die Lage des Bauernstandes im 19. Jahrhundert.

Betrachtet man die Lage des deutschen Bauernstandes während des 19. Jahrhunderts im ganzen, so wird man darin einen zwar langsamen, aber stetigen Fortschritt erkennen müssen. Dasselbe gilt auch im allgemeinen von der nicht bäuerlichen deutschen Landwirtschaft, die von 1820 an ihr goldenes Zeitalter erlebte. Man kann in den bäuerlichen Verhältnissen der jüngsten Vergangenheit und vielleicht auch der Gegenwart manche Ähnlichkeit mit denen des 14. und 15. Jahrhunderts wahrnehmen, nur mit dem großen Unterschiede, daß jetzt die Abhängigkeit von dem Grundherrn beseitigt ist. Wie damals, so zeigt sich auch gegenwärtig im Bauernstande unter normalen Verhältnissen eine zunehmende Wohlhabenheit. Auch jetzt ist die Stadt, besonders für die Landleute in der nächsten Umgebung, der städtische Tages- und Wochenmarkt die wichtigste

Absatzstätte für ihre Produkte; fast in derselben Weise, wie die Bilder Albrecht Dürers es in so charakteristischer Weise darstellen, zieht der Bauer noch heutigen Tages mit Geflügel, Eiern, Gemüse u. a. zu Markte. Gelegentlich findet man in besonders reichen Gegenden, wie in den norddeutschen Marschen, bäuerlichen Prunk und bäuerliche Hoffart, über die man im 15. Jahrhundert so vielfach klagte, obwohl der Bauer der neuesten Zeit meistens ein nüchterner praktischer Mann ist, der auch eine unverhoffte Wohlhabenheit zu tragen weiß.

Abb. 19. Bauernpaar aus Hessen.

Auf die Hebung des Bauernstandes in der letzten Zeit haben eine Reihe von Ursachen eingewirkt.

Von großer Bedeutung war der fast hundertjährige Friedenszustand in Deutschland nach dem Ende der Napoleonischen Gewaltherrschaft. Die wenigen nachher von den Deutschen geführten Kriege hatten für den Bauernstand keine große schädigende Wirkung, weil der Kriegsschauplatz nicht Deutschland war. Infolge des Friedens nahm die Bevölkerungsziffer in Deutschland in außerordentlichem Maße zu; sie stieg von 24,8 Millionen im Jahre 1816 auf 61 Millionen im Jahre 1905, wovon allerdings die $1\frac{1}{2}$ Millionen in Elsaß-Lothringen, das 1816 nicht zu Deutschland gehörte, in Abzug gebracht werden müssen. Der größte Teil dieses Zuwachses an Bevölkerung wanderte freilich in die Städte, aber ein kleiner Teil mußte doch in den Dörfern und ländlichen Ortschaften verbleiben. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten daher viele Dorfschaften einen Überfluß an Leuten, von denen manche aus Not nach Amerika auswanderten. Daß die ländlichen Gemeinden nichts taten, um diesen Bevölkerungsüberschuß bei sich festzuhalten, war ein großer Fehler, der sich nach einem Menschenalter bitter rächen sollte. Vorläufig hatten aber die Bauern gute und billige Arbeitskräfte. Heutigentages ist freilich dafür auf dem Lande die allseitig beklagte

Leutenot eingetreten. Der Bauer kann nicht mehr Knechte und Mägde bekommen, und besitzlose Familien lassen sich auch nur noch schwer dazu herbei, bei einem Großbauer eine sogenannte Häuslingsstelle, die mit der mittelalterlichen Litenhufe manche Ähnlichkeit hat, zu übernehmen.

In den einzelnen deutschen Ländern fand neben der oben behandelten Bauernbefreiung eine Neuregelung der bäuerlichen Besitzverhältnisse, teils durch Gesetzgebung, teils durch die Verwaltung statt. Die wichtigste Neuerung war die sogenannte Verkoppelung oder Flurbereinigung, d. h. eine neue Verteilung der Grundstücke in einer Feldmark an die Mitglieder einer Gemeinde, wobei die schmalen Acker- und Wiesenstreifen der alten Flur in zusammenhängende größere Komplexe, die an Wegen lagen, zusammengesetzt und die Allmende (Gemeinheit) zu persönlichem Besitz aufgeteilt wurde. Die sog. Gemengelage der Äcker und Wiesen hörte auf, und damit war der Flurzwang unnötig geworden, da nun jeder Bauer seinen Acker erreichen konnte, ohne über das Grundstück eines andern fahren zu müssen. Ebenso hörten die gemeinsamen Weiden, Torfmoore, Heideflächen und häufig auch Waldflächen auf, von denen nun jeder Bauer nach der Größe seines Hofes ein Stück erhielt. Die Verkoppelung wurde in manchen deutschen Ländern schon im 18. Jahrhundert angebahnt, in Preußen schon 1765, in Kur-Hannover 1768 usw., ernstlich in Angriff genommen aber erst im 19. Jahrhundert, in Preußen 1821, 1838 und 1872, im Königreich Sachsen 1834, in Nassau 1852, in Baden 1856, in Hessen 1857, in Bayern 1861 und in Württemberg erst 1886. Sie hatte auch manche Nachteile. Ein Stück alten Bauerntums schwand mit ihr dahin; der größte Teil der bäuerlichen Waldungen wurde verteilt, die einzelnen Stücke häufig abgeholzt und nicht wieder bepflanzt, so daß manche Gegenden waldarm wurden. Gleichwohl kann nicht geleugnet werden, daß die Bauern durch die Verkoppelung erst die volle Freiheit in der Bewirtschaftung ihrer Ländereien erhielten, die bald eine Blüte der deutschen Landwirtschaft herbeiführte.

Um eine Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes, insbesondere der Bauernhöfe, oder ihre übermäßige Verschuldung zu verhindern, hat sich ein eigenartiges bäuerliches Erbrecht, das sogenannte Anerbenrecht, herausgebildet. Es bestand als Gewohnheitsrecht schon lange, hat aber erst in jüngster Zeit in einigen deutschen Ländern Gesetzeskraft erlangt, in der Provinz Hannover im Jahre 1874 als

Höferecht[1]). Wo ein Anerbenrecht herrscht, erhält von den Kindern des Erblassers eines, der sogenannte Anerbe, einen erheblichen Vorzug, in der Provinz Hannover der älteste Sohn oder, falls keine Söhne vorhanden sind, die älteste Tochter, in Westfalen häufig der jüngste Sohn. Der Anerbe übernimmt nach dem Hannoverschen Höferecht den Bauernhof allein, muß aber seine Miterben abfinden. Zu diesem Zwecke wird der Wert des Hofes abgeschätzt, jedoch nicht nach seinem Verkaufswerte, sondern nach dem jährlichen Reinertrage, wobei die auf demselben ruhenden Lasten und Abgaben in Abzug kommen. Ist in dieser Weise der Wert des Hofes berechnet, so erhält der Anerbe als Vorzugsanteil ein Drittel des Hofwertes, in die übrigen zwei Drittel, von denen noch die Schulden des Hofes abgerechnet werden, muß er sich mit seinen Miterben teilen. In dieser Weise kann es geschehen, daß ein jüngerer Sohn eines großen Bauern nicht einmal so viel erbt, wie der Sohn eines kleinen Handwerkers auf dem Lande.

Der bäuerliche Grundbesitz blieb von Verschuldung nicht frei. Ein Teil derselben stammt in einzelnen Gegenden noch aus alter Zeit her, denn für einen kleinen Bauern ist die Abtragung selbst eines kleinen Schuldkapitals überaus schwierig. Er kam auch in besseren Zeiten oft in die Lage, Schulden machen zu müssen. Wenn er seinen Hof übernahm, mußte er seine Geschwister mit erheblichen Geldsummen abfinden. Besaß er keine Kapitalien und brachte seine Frau nicht eine beträchtliche Mitgift ein, so mußte er von vornherein seinen Hof mit Schulden belasten. Es blieben ferner mancherlei wirtschaftliche Kalamitäten nicht aus: Mißernten, Mißraten des Viehes, Viehseuchen, Hagelschlag, Brandschäden, Reparaturen an Haus und Gerät u. a.; es kamen ferner nicht selten Krankheiten in seiner Familie vor. Leicht geriet der Landmann in die Hände von Wucherern, sogenannten Halsabschneidern, wie es im Volksmunde heißt, die zuerst willig Kapital herliehen, bis der Schuldner sich ihnen nicht mehr entwinden konnte, worauf sie die Schlinge zuzogen, den Hof für ein billiges Geld kauften oder ihn ausschlachteten, d. h. zu kleinen Parzellen an Meistbietende verkauften. In dieser Weise wurden viele Bauern in einzelnen Gegenden, wie z. B. in Hessen, zugrunde gerichtet. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden aber die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, die den Landmann im Laufe von Jahrzehnten allmählich

1) Evens, das Hannoversche Höferecht.

den Händen der Wucherer entrissen. Indem sie den Landwirten zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen Kapitalien liehen, verbanden sie gewöhnlich damit die Verpflichtung einer regelmäßigen Schuldtilgung. In einzelnen Gegenden ist etwa ein Drittel aller bäuerlichen Grundschulden bei landschaftlichen Kreditanstalten aufgenommen.

Auch die Wissenschaft trug zu einem wichtigen Teile an dem Aufschwunge der Landwirtschaft und des Bauernstandes bei. Während man in der älteren Zeit bei der Bewirtschaftung des Landes sich meistens nach dem Herkommen richtete oder sich in unsicheren Experimenten versuchte, gewann man seit dem Aufblühen der Naturwissenschaften gegen das Ende des 18. Jahrhunderts allmählich festere Grundlagen. Der Hannoveraner A. Thaer machte die Landwirtschaft zu einer Wissenschaft. Er begründete 1802 in Celle im Lüneburgischen eine landwirtschaftliche Unterrichtsanstalt in Verbindung mit einem eigenen Wirtschaftsbetriebe. Bald erlangte er einen Weltruf, so daß von allen Seiten die Schüler ihm zuströmten. Im Jahre 1804 wurde er nach Preußen berufen, wo er zu Möglin im Oderbruch eine neue landwirtschaftliche Lehranstalt einrichtete, in der die Schüler in der Landwirtschaftslehre und im praktischen Wirtschaftsbetriebe unterwiesen wurden. Nach diesem Vorbilde entstanden an vielen Orten Deutschlands derartige Anstalten, in denen ein wissenschaftlicher Unterricht erteilt wurde; sie waren ohne Ausnahme mit Gütern verbunden, auf denen eine Musterwirtschaft betrieben wurde. So schien die Landwirtschaft sich als Wissenschaft in ruhigen Bahnen weiter zu entwickeln. Das änderte sich jedoch plötzlich, als der große Chemiker Justus Liebig (geb. 1804, gest. 1873) mit seinen epochemachenden Forschungen hervortrat. In einer Reihe von Schriften, hauptsächlich in seinem Werke: „Die Chemie in ihrer Anwendung auf die Agrikultur und die Physiologie (1848)", legte er die Gesetze des Feldbaues und der Ernährung der Tiere dar. Wohl niemals hat ein Buch auf die deutschen Landwirte einen solchen Eindruck gemacht, wie das genannte von Liebig. In humorvoller Weise schildert das Fritz Reuter in seiner Erzählung „Ut mine Stromtid". Die deutschen Landwirte haben die von Liebig erfahrene Förderung nachher dankbar anerkannt, indem sie ihm in ihrer Gesammtheit ein Ehrengeschenk überreichten. Liebig war aber ein Gegner der gesonderten landwirtschaftlichen Lehranstalten, er wünschte vielmehr ihre Angliederung an eine Universität, um ihren wissenschaftlichen Charakter zu sichern. In dem darüber ausbrechenden langen

heftigen Streite stellte sich die deutsche Nation im ganzen auf seine Seite. So wurden die meisten gesonderten landwirtschaftlichen höheren Lehranstalten wieder aufgelöst und mit den Universitäten verbunden. Die landwirtschaftlichen Hochschulen werden gegenwärtig viel besucht, vorzugsweise von Studierenden, die sich für ein landwirtschaftliches Lehramt oder für eine große Gutsverwaltung vorbereiten wollen; ihnen ist auch Gelegenheit gegeben, durch eine Prüfung ihre Befähigung nachzuweisen. Daneben gibt es eine große Anzahl landwirtschaftlicher Mittelschulen, die mit den Oberklassen der Gymnasien und Realanstalten auf gleicher Stufe stehen, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Unterricht in Naturwissenschaften und in der Landwirtschaft das Übergewicht hat. Außerdem bestehen noch überall in Deutschland eine große Menge niederer landwirtschaftlicher Schulen, Ackerbauschulen, landwirtschaftliche Winter- und Fortbildungsschulen, die vorzugsweise für Söhne von kleinen Bauern und ländlichen Arbeitern bestimmt sind. Es gibt ferner in Deutschland eine große Zahl landwirtschaftlicher Versuchsstationen, welche die Aufgabe haben, Fragen, die für die Landwirtschaft bedeutungsvoll sind, in wissenschaftlicher Weise zu lösen. Zu ihnen gehört auch die Moorversuchsstation in Bremen, die bestimmt ist, die Kultivierung der norddeutschen Moore zu betreiben.

Als die Begründer des heutigen landwirtschaftlichen Betriebes müssen immer noch Thaer und Liebig gelten, jener von der praktischen, dieser von der wissenschaftlichen Seite. Mag auch in ihren Theorien einzelnes durch die Spezialforschung als unrichtig nachzuweisen sein, in den Grundzügen stehen ihre Lehren noch fest und sind den Landwirten gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen. Daß dies geschehen konnte, ist neben den landwirtschaftlichen Lehranstalten in erster Linie den landwirtschaftlichen Vereinigungen zu verdanken. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es ihrer eine große Anzahl, ihre eigentliche Entwicklung erlangten sie aber erst im 19. Jahrhundert. Fast in jedem deutschen Bezirke und Kreise gibt es einen landwirtschaftlichen Verein, daneben haben sich viele dieser Vereine zu größeren Gruppen zusammengeschlossen; außerdem besteht ein Kongreß deutscher Landwirte. Die meisten deutschen Staaten haben ferner Landwirtschaftskammern eingerichtet, Preußen z. B. durch ein Gesetz von 1894. Aus den Vertretern derselben setzte sich der deutsche Landwirtschaftsrat zusammen. Alle diese, teils von Privatpersonen, teils vom Staate geschaffenen oder unterstützten Vereinigungen haben für die Hebung der Landwirtschaft eine er-

folgreiche Tätigkeit entfaltet und üben sie noch heute aus. Sie belehren das Volk in den Angelegenheiten der Landwirtschaft, veranstalten Versammlungen, sorgen für Vorträge, schicken häufig Wanderlehrer aufs Land, regen zu landwirtschaftlichen Ausstellungen an, setzen Prämien für hervorragende Erzeugnisse des Ackerbaues, der Gartenkultur, der Viehzucht u. a. aus, geben eine Anzahl von Fachzeitschriften und populären Büchern heraus, unterstützen freiwillig die Bemühungen der staatlichen Behörden in dieser Richtung u. a. Jene Bestrebungen haben dann auch ihre Früchte getragen. Wenn auch in den meisten Fällen der landwirtschaftliche Großbetrieb den Nutzen davon gewonnen hat, so fiel doch auch für den bäuerlichen Kleinbetrieb manches wertvolle Stück ab. So ist heutigen Tages ein großer Teil der Bauern über die wissenschaftlichen Fragen der Landwirtschaft unterrichtet und hat dementsprechend seinen Betrieb umgestaltet. Die alten Wirtschaftsformen, wie die mittelalterliche Dreifelderwirtschaft, die fast ausschließliche Anwendung von Stalldünger, die Zucht minderwertiger Viehrassen u. a., verschwinden selbst in abgelegenen Ortschaften immer mehr; dagegen sieht man fast überall Spuren des neuen rationellen Wirtschaftsbetriebes, den die Wissenschaft und die Praxis ins Leben gerufen haben. Von großer Bedeutung ist auch die Anwendung der Kalisalze für die Landwirtschaft, die sogenannte Kunstdüngung, geworden, die mit dem Jahre 1865 begann. Von dieser Zeit an datiert ein wichtiger Aufschwung der Landwirtschaft.

Neben der Wissenschaft trug auch die Technik viel zur Hebung der Landwirtschaft bei, hauptsächlich durch die Konstruktion landwirtschaftlicher Maschinen[1]). Die überlieferten alten mechanischen Hilfsmittel, wie der Pflug, die Egge, die große Menge der Handgeräte u. a. genügten, solange menschliche Arbeitskräfte zu verhältnismäßig billigem Preise zu erlangen waren, und der Betrieb sich nicht übermäßig ausdehnte. Aber schon im Anfang des 19. Jahrhunderts kamen in Deutschland mancherlei landwirtschaftliche Maschinen auf. Einen neuen gewaltigen Anstoß zu ihrer Benutzung gaben bald nach der Mitte des Jahrhunderts die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Als dort in den weiten dünn bevölkerten Ebenen der Ackerbau aufzublühen begann, stellte es sich bald heraus, daß man hier mit anderen Hilfsmitteln arbeiten müsse als in Europa. Ein Farmer,

1) Vgl. Claaßen, Die deutsche Landwirtschaft. (Aus Natur und Geisteswelt.)

der mit wenigen Perſonen ein Areal zu bewirtſchaften hatte, das vielleicht größer war als die Feldmark eines ganzen deutſchen Dorfes, war nicht in der Lage, teure Löhne zu bezahlen, wenn überhaupt Arbeiter zu erlangen waren. Da blieb ihm weiter nichts übrig, als zur Maſchine ſeine Zuflucht zu nehmen. Die amerikaniſche Technik ſtand ihm dabei zur Seite und leiſtete Hervorragendes. Bald gab es kaum noch eine landwirtſchaftliche Tätigkeit, für die man nicht die verſchiedenartigſten Maſchinen erfunden hatte. Sie wurden teils mit Dampf, teils mit Pferdekraft in Betrieb geſetzt. Von Amerika fand dann nach kurzer Zeit eine lebhafte Ausfuhr derſelben nach Deutſchland und den übrigen Ländern Europas ſtatt. Das dauerte jedoch nicht lange, denn mit dem Aufſchwunge der Eiſen- und Stahlwareninduſtrie wurden hier bald ebenſo brauchbare und verhältnismäßig billigere landwirtſchaftliche Maſchinen hergeſtellt als in Amerika. Gegenwärtig iſt die Fabrikation landwirtſchaftlicher Maſchinen in Deutſchland ein wichtiger Induſtriezweig. Die Zahl der hier bei einem großen Wirtſchaftsbetriebe verwandten Maſchinen iſt außerordentlich groß; es gibt verſchiedene Arten neuer kunſtvoller Pflüge, ferner Eggen, Ringelwalzen, Säemaſchinen, Maſchinen für das Grasmähen, für das Getreidemähen meiſtens mit Garbenbindemaſchinen verbunden, Dreſchmaſchinen, Staubmaſchinen u. a. Wenn manche auch nur auf größeren Gütern in Betrieb ſind, ſo ſind einige davon doch auch in die entlegenſten Dörfer vorgedrungen. Selbſt auf der verhältnismäßig armen Hannoverſchen Geeſt zwiſchen der unteren Elbe und der unteren Weſer ſieht man ſelten einen größeren Bauernhof, auf dem man nicht mehrere Maſchinen findet, unter allen Umſtänden die Ringelwalze und faſt immer ein Göpelwerk für ein oder zwei Pferde. Das letzte treibt eine im Hauſe aufgeſtellte Maſchine, bald eine Dreſchmaſchine, Entſtaubungsmaſchine oder Futterſchneidemaſchine, von denen bald die eine, bald die andere mit dem Göpel verbunden wird. Der Dreſchflegel iſt aus dem Bauernhauſe faſt verſchwunden und damit das ſo anheimelnde, taktmäßige Klipp, Klapp; dafür ertönt das Surren der Maſchine; verſchwunden ebenſo die alte patriarchaliſche Worfſchaufel, von welcher Johannes der Täufer im Evangelium redet.

Eine wichtige Förderung erfuhr die Landwirtſchaft durch die landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften, die ſich in Deutſchland für alle Gebiete des landwirtſchaftlichen Betriebes in großer Zahl gebildet haben. Für die Bauern kommen beſonders die Molkereigenoſſenſchaften in betracht. Sie finden ſich in unzähligen Ortſchaften

auf dem Lande, fast in jedem Städtchen und Flecken. Die Bauern liefern die vollwertige Milch in die Molkerei; diese verkauft die daraus gewonnene Butter und den Käse meistens in der Stadt, liefert aber die sogenannte magere Milch an die Interessenten zurück. Durch eine Molkereigenossenschaft ist dem Bauer die beständige Abnahme seines Produktes zu einem verhältnismäßig guten Preise gesichert; außerdem nötigt sie ihn, auf die Viehhaltung große Sorgfalt zu verwenden. Welchen Nutzen derartige Produktiv- und Verkaufsgenossenschaften besonders für den sogenannten kleinen Landmann haben, braucht nicht ausgeführt zu werden; er kommt nicht in Gefahr von einer eigensüchtigen Konkurrenz erdrückt zu werden.

Gegenüber den großen Fortschritten, die im 19. Jahrhundert im bäuerlichen Leben eingetreten sind, sind auch manche Übelstände und Hemmnisse nicht zu verschweigen.

In erster Linie ist zu erwähnen, daß auch für den Bauern die öffentlichen Lasten in außerordentlichem Maße gestiegen sind. Früher bezahlte er Steuern an den Grund- oder Gutsherrn, aber sie waren nicht erheblich. Seitdem er frei geworden ist, sind jene Steuern, wenn auch in anderer Form, erhalten geblieben; sie werden jetzt an den Staat gezahlt und sind fast unausgesetzt erweitert worden. Dazu kommen die Gemeinde- oder Kommunalsteuern, die früher so gut wie unbekannt waren. Das heutige moderne Leben hat dem Landmanne zwar viele Verbesserungen gebracht, aber ihm auch große Lasten auf die Schultern gelegt. Er zahlt neben seinen gewöhnlichen Steuern auch noch für Wege und Chausseen, für Brücken, für Kirche und Schulen, für die Armen in der Gemeinde, für wirtschaftliche und kommunale Anlagen in seinem Bezirke, unter Umständen für den Bau von Eisenbahnen, für die Besoldung von Kommunalbeamten usw. Fast jeder Kreis und jeder Ort hat eine Schuldenlast, deren Zinsen bezahlt werden müssen. Alles im bäuerlichen Leben ist teurer geworden, wenn man auch dabei das Sinken des Geldwertes in Rechnung zieht, die ärztliche Hilfe, das Honorar des Rechtsanwaltes und Notars, des Tierarztes, die Gerichtskosten, die Medikamente, der Unterricht usw.

Die Lebenshaltung der bäuerlichen Familien ist in letzterer Zeit ungewöhnlich gestiegen. Der einzelne Bauer kann nicht viel daran ändern, selbst wenn er es ernstlich wollte, weil das ganze äußere Leben des deutschen Volkes einen anderen Zuschnitt erhalten hat. Das zeigt sich überall im Leben des Bauern. Er genießt nicht mehr, wie früher, des Morgens eine Brotsuppe oder Roggen- und Hafer-

brei, sondern trinkt Kaffee und ißt dazu Brot und Butter. Das Tuch zu seiner Kleidung ist nicht mehr von seiner Frau oder den Mägden aus Wolle oder Flachs gesponnen und gewebt und nachher vom Dorfschneider in seinem eigenen Hause verarbeitet, sondern wird bei einem Tuchhändler gekauft und einem kunstmäßigen Schneider übergeben. Die Schuhe und Stiefel für ihn und seine Familie werden jetzt bei einem Schuhmacher bestellt, während er sie früher aus einer Rindshaut, die er zu diesem Zwecke hatte gerben lassen, von einem Schuhmacher in seinem eigenen Hause anfertigen ließ. Früher machte er einen Teil seines Haus- und Ackergerätes selbst, heute kauft er den größten Teil bei einem Dorfkrämer. Mit welch geringem Einkommen man noch vor einem Menschenalter zu wirtschaften verstand, möge folgendes Beispiel zeigen. Ein angesehener Landwirt im Kreise Rotenburg bei Bremen berechnet für das Jahr 1885 das Einkommen der Familie eines Anbauers, d. h. eines Kleinbauern, in folgender Weise[1]). Die Familie besteht aus Mann, Frau und vier Kindern. Sie hat ein Wohnhaus mit kleinem Anbau, 0,13 ha Gartenland, 1,5 ha Ackerland, 0,75 ha Wiesen und 3,0 ha Heide und Moor, besitzt 2 bis 3 Kühe, 2 bis 3 Schweine, 12 bis 18 Hühner und die nötigen Ackergeräte. Die Bestellung des Ackerlandes und die Fuhren geschehen mit Kühen. Zur Ergänzung des Ackerlandes wurden noch 0,75 ha gepachtet. Das aus dem Wirtschaftsbetriebe gewonnene Korn und sonstige Früchte werden im Haushalte verbraucht, das überschüssige Vieh, Geflügel, ein Teil der Eier verkauft. Der Mann arbeitet außerdem noch als Tagelöhner. Seine jährlichen Einnahmen betragen 543 Mark, seine Ausgaben 427 Mark; es bleibt mithin ein Überschuß von 146 Mark, wenn keine Unglücksfälle, keine Krankheiten in der Familie und kein Viehsterben vorkommen. Einem Bauer in solcher Lage durfte auch nicht ein Pfennig verloren gehen. Dennoch haben Tausende von kleinen Familien auf der norddeutschen Geest in solchen Verhältnissen gelebt und sich und ihre Familien mit Ehren durchs Leben gebracht.

Der schwerste Übelstand im wirtschaftlichen Leben des deutschen Bauern wurde die steigende Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande, teils in Getreide, teils in Fleischwaren, teils in Schlachtvieh. Sie hatte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts beständig statt-

1) Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Landwirtschaftl. Vereins in Bremervörde 1885. S. 535.

gefunden, nahm aber erst im Jahre 1875 einen solchen Umfang an, daß dadurch die Preise in Deutschland gedrückt wurden. Das Ausland, hauptsächlich Nordamerika, Österreich-Ungarn und Rußland, besitzt in seinen fruchtbaren, zum Teil noch jungfräulichen Ackerfluren und in seinen ausgedehnten Weideflächen so günstige Vorbedingungen für seine landwirtschaftliche Produktion, daß der deutsche Bauer damit keinen Wettbewerb aushalten kann. Dazu kommt noch, daß die Transportunkosten durch den Ausbau von Eisenbahnlinien und durch Errichtung von Schiffahrtsgesellschaften verhältnismäßig billig geworden sind. So geriet Deutschland in Gefahr, von ausländischem Getreide und Schlachtvieh überschwemmt zu werden. Wie sehr dies auf die Preisbildung in Deutschland einwirkte, mag an einem Beispiel gezeigt werden. Der Doppelzentner Roggen kostet heute nicht viel mehr als im Jahre 1850, während seit dieser Zeit die Preise für alle anderen Gegenstände und damit in Verbindung die Gesinde- und Arbeitslöhne infolge der rasch zunehmenden Geldentwertung auf das Doppelte und Dreifache gestiegen sind. In Wirklichkeit ist danach der Preis des Getreides nicht gleich geblieben, sondern auf die Hälfte oder ein Drittel gesunken. Der Bauer in seinem abgelegenen Dorfe merkte anfangs wenig von der veränderten wirtschaftlichen Lage; er besäte wie früher seine Ackerflächen mit Getreide und brachte es im Herbste auf den Markt, wo er scheinbar die alten Preise erhielt. Erst allmählich lernte er einsehen, daß alles teurer geworden sei, nur seine Produkte nicht. In den Jahren 1870 bis 1890 gingen daher viele Bauern zugrunde, ihre Höfe gerieten wegen Überschuldung in Konkurs. Wie beim Getreidebau erging es auch in der Viehzucht. Als das amerikanische Schweinefleisch bald nach 1870 in ungeheuren Mengen zu einem auffällig billigen Preise auf den deutschen Markt gebracht wurde, schien es in Deutschland mit der Schweinezucht vorbei zu sein. Der kleine Mann, der Arbeiter, Handwerker, mitunter auch ein Bürger in einer Kleinstadt, der bisher vom Bauer ein junges Schwein zum Großziehen und zur Mast gekauft hatte, gebrauchte nun amerikanischen Speck und befand sich scheinbar dabei im Vorteil. Die Folge war aber, daß die Schweinezucht in Deutschland stark zurückging und daß das frische deutsche Schweinefleisch um so teuerer wurde. Den Gefahren, welche der deutschen Landwirtschaft von der überseeischen und russischen Konkurrenz drohten, trat man bald energisch entgegen, indem Deutschland zur Schutzzollpolitik überging. Im Jahre 1880 wurde auf Bismarcks An-

regung in Deutschland der Getreidezoll eingeführt, zuerst nur 1 M. für den Doppelzentner, aber 1886 auf 3 M. und 1888 auf 5 M. erhöht, 1892 auf 3,50 M. herabgesetzt und 1906 so geregelt, daß der Weizen mit 5,50 M. und der Roggen mit 5 M. verzollt wird. In gleicher Weise wurde ein Viehzoll eingeführt. In Preußen hatte schon früher ein mäßiger Eingangszoll für Vieh bestanden, der aber nicht als eigentlicher Schutzzoll gelten konnte. Mit dem Übergange des Reiches zur Schutzzollpolitik im Jahre 1879 wurde er wesentlich erhöht, für Ochsen auf 20 M., für Kühe auf 6 M., für Jungvieh auf 4 M., für Kälber auf 2 M., für Schweine auf 2,50 M., für Schafe auf 1 M. Im Jahre 1886 fand eine wesentliche Erhöhung dieser Sätze statt, für Ochsen z. B. auf 30 M., für Kälber auf 3 M., für Schweine auf 6 M. usw. Dementsprechend ist auch die Einfuhr fremden Fleisches mit einem Zoll belegt, 1886 für 100 kg 20 M. Durch die neuen Handelsverträge von 1906 sind die Zollsätze für fremdes Fleisch noch erhöht worden, auf 14½ Pf. für Rind- und 11½ Pf. für Schweinefleisch auf ein kg. Außerdem ist eine Grenzsperre gegen die Einfuhr fremden Viehes errichtet worden, um das Einschleppen von Viehseuchen zu verhüten, und ebenso eine hygienische Kontrolle bei der Einfuhr fremdländischer Fleischwaren. Die Getreide- und Viehzölle haben bisher für die Landwirtschaft einen großen Vorteil gehabt, die Getreidezölle mehr für den ostelbischen Gutsbesitzer als für den kleinen und mittleren Bauer, die Viehzölle dagegen für beide Teile. Gegen diesen Schutzzoll erhoben die Vertreter des industriellen Teiles der Bevölkerung die schwersten Angriffe, da für die Industrie eine billige Ernährung der Arbeiter wünschenswert ist. Es ist sehr bedauerlich, daß die Frage der landwirtschaftlichen Zölle zu einem Gegenstand des politischen Parteihaders geworden ist, wodurch sie eher verdunkelt als klar gelegt wird. Auf der einen Seite spricht man von dem Schutz der Landwirtschaft, des Bauernstandes, der Grundlagen des ganzen Staates, auf der andern von Brotwucher, von Unersättlichkeit der Junker u. a. Es kann nicht unsere Absicht sein, auf diese Streitfrage hier näher einzugehen. Zwei Forderungen kommen nach unserer Ansicht hier hauptsächlich in Betracht. 1. Der Getreidebau darf in Deutschland nicht erheblich vermindert werden. 2. Der Bauernstand muß erhalten werden.

Erwägen wir zunächst den ersten Punkt, die Erhaltung des Getreidebaues. Der Kaufmann und Industrielle sagt wohl: „Wenn der Bauer mit den Erträgen seiner Wirtschaft nicht mehr aus-

kommen kann, so muß er einen anderen Erwerbszweig suchen" oder: „Wenn der Getreidebau sich in Deutschland nicht mehr lohnt, so muß etwas anderes gebaut werden". Mit derartigen wohlfeilen Ratschlägen wird naturgemäß eine solche Frage nicht gelöst. Wer einmal auf einer Eisenbahnfahrt von Norden nach Süden oder von Osten nach Westen Deutschland durcheilt, wird sich beim Anblick der Tausende von Ährenfeldern, an denen er vorbeifliegt, sagen, daß diese Fluren nicht brachliegen dürfen. Sollte man vielleicht nur Rüben oder Futterkräuter darauf bauen? Oder soll man Handelspflanzen ziehen? Auf diese und ähnliche Fragen wird man immer nur mit einem „Nein" antworten können. Deutschland ist einmal das Land des Getreidebaues, und darin wird sich für absehbare Zeit nichts ändern. Es muß ferner im Kriegsfalle so viel Getreide produzieren, daß es zur Not seinen Bedarf daran selbst decken kann. Nachdem die Getreideausfuhr aus Nordamerika in den letzten Jahren erheblich nachgelassen hat, bleiben nur Rußland und Österreich-Ungarn unsere hauptsächlichen Getreidelieferanten. Wie leicht können sich aber die gegenwärtigen günstigen politischen Konstellationen einmal ändern! Um den Getreidebau in Deutschland auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten, darf zwischen dem Erzeugungswert und dem Marktwert des Getreides kein allzugroßer Unterschied sein. Es wird auch nicht viel helfen, daß man zwischen dem Marktwert und dem Gebrauchswert einen Unterschied macht, da der kleine und mittlere Bauer kein Getreide mehr verkauft, sondern es im eigenen Haushalte oder als Futter fürs Vieh verwendet. Die Tatsache läßt sich damit nicht aus der Welt schaffen, daß bei dem Hauptprodukte der deutschen Landwirtschaft die Erzeugungskosten größer sind, als sein Marktwert ist. Ob dieser Zwie-

Abb. 20. Braut aus dem Schwarzwald.

ſpalt allein durch die Kornzölle gelöſt werden könne, wollen wir hier nicht unterſuchen. Ähnlich könnte man auch über die Viehzölle urteilen. Es iſt eine unleugbare Tatſache, daß die Fleiſchpreiſe in den letzten Jahren eine außerordentliche Höhe erreicht haben. Das Volk fordert die Herabſetzung der Viehzölle und die Abſchaffung der Grenzſperre für fremdes Vieh. Ob damit allein geholfen werden kann, wer will das bejahen oder verneinen?

Die zweite Forderung, daß der Bauernſtand in Deutſchland erhalten werden muß, findet eher allgemeine Zuſtimmung als die landwirtſchaftlichen Zölle. Warum darf der Bauernſtand nicht zugrunde gehen? Weil er die eigentliche Quelle friſcher, unverbrauchter Volkskraft, die letzte große Erſatzreſerve iſt, die das deutſche Volk noch beſitzt. Es iſt ja leider nicht zu leugnen, daß die ſtädtiſche Kultur und das ſtädtiſche Leben durch den harten Kampf um das Daſein, durch die Jagd nach dem Glück, durch das beſtändige Getöſe, durch die ſtete Anſpannung der geiſtigen und körperlichen Kräfte, zu der ſie den Bewohner nötigt, durch naturwidrige Lebensbedingungen, durch ihre Vergnügungen u. a. die Menſchen früher aufreibt, als es unter normalen Verhältniſſen ſein ſollte. Es macht dabei nichts aus, daß der Städter meiſtens beſſer genährt erſcheint als der Bauer und auch häufig älter wird als jener. Es fehlt ihm trotzdem die richtige Nervenkraft, weil er ſie frühzeitig verbraucht hat. Der Bauer kennt dagegen keine Nervoſität. Er kann das Unglaublichſte ertragen, wie ein guter neuerer Beobachter des Bauernlebens berichtet, wo der Städter erklären würde, es ſei nicht zum Aushalten[1]). Eine plötzliche Erſchöpfung der phyſiſchen und geiſtigen Kraft wie bei einem Städter kommt bei dem Bauer unter normalen Verhältniſſen gar nicht vor; er iſt ſelten ſo ermüdet, daß er nicht weiter arbeiten kann. Denn es iſt bei ihm, wie der erwähnte Beobachter ſagt, eine rationelle Gewohnheit, immer nur mit Dreiviertelkraft zu arbeiten, während der Städter auch da, wo es nicht nötig iſt, die volle Kraft einſetzt, daher raſcher ermüdet und früher aufgerieben wird, als jener. Der Bauer iſt ferner meiſtens ſo wetterfeſt, daß er ſelbſt bei Kälte, Wind, Regen und Schnee im Freien bei ſeiner Arbeit bleibt und nach ſeiner Rückkehr ins Haus häufig noch die naſſe Kleidung auf dem Leibe trocknen läßt, ohne Schaden zu nehmen, während der gewöhnliche Städter ſich in den meiſten Fällen eine ſchwere Erkrankung zuziehen würde. Daher iſt auch der aus dem

1) Vgl. A. l'Houet (Pſeudonym), Zur Pſychologie des Bauerntums.

Bauernstande hervorgegangene Soldat am besten geeignet, die Beschwerden eines langen Feldzuges zu ertragen, wobei ihm außerdem seine Anstelligkeit bei vielen Verrichtungen und Arbeiten zustatten kommt. Das ist im deutschen Heere hinreichend bekannt. Bäuerliche Rekruten sind daher den Offizieren meistens sehr willkommen. Der Bauer hat fast immer eine zahlreiche Familie. Die Mutter nährt die Kinder beinahe ohne Ausnahme; wenn es nicht geschieht, so gilt das als ein Zeichen ungewöhnlicher Schwächlichkeit. Die Bauernfamilien sterben auch selten aus. Es gibt Höfe, die jahrhundertelang im Besitz derselben Familie geblieben sind. Wie sieht es dagegen in den Städten aus? Sie nehmen wohl an Einwohnerzahl zu, aber nicht infolge der natürlichen Vermehrung, sondern durch Einwanderung vom Lande her. Manche Familien sind kinderlos, viele haben zwei oder drei Kinder; selten ist die Mutter imstande, sie selbst zu nähren, auch wenn sie den unteren Ständen angehört. Es ist ferner eine gewöhnliche Erfahrung, daß viele städtische Familien schon in der dritten Generation aussterben, hauptsächlich dann, wenn sie in eine höhere soziale Stellung gelangen. Auch in manchen sittlichen Eigenschaften steht der rechte Bauer dem Städter nicht nach. Er ist zwar in den äußeren Umgangsformen nicht so bewandert wie jener, aber er ist oft gutmütiger, und sieht nicht wie jener seine Person als die Hauptsache an, sondern denkt ebensosehr an seine Familie, seinen Hof und seine Gemeinde. Ihm fehlt der schrankenlose Egoismus und Individualismus des Städters, er ist überhaupt mehr Gattungsmensch als Individuum; er will sich nicht ausleben, sondern erwerben und für andere sorgen, hauptsächlich für seinen Hof, seine Familie und in gewisser Hinsicht auch für seine Gemeinde. Seine sittliche Weltanschauung ist in dem

Abb. 21. Braut aus Hessen.

herkommen, in seiner Erziehung und Gewöhnung und vor allen Dingen in seiner Frömmigkeit und seiner kirchlichen Sinnesart begründet. Die Kirche hat im Leben des Bauern eine ganz andere Bedeutung als in dem des Städters; sie ist seine wichtigste Bildungsstätte, der Ort, wo er für Geist und Gemüt neue Anregungen empfängt; deshalb gehört der regelmäßige Kirchenbesuch zu den guten ländlichen Gewohnheiten. Ein großer Teil der Bauern hat noch die alte kirchliche Frömmigkeit bewahrt und verabscheut den religiösen Indifferentismus und Radikalismus. Mehr als der Städter hat der Bauer Gelegenheit, täglich zu beobachten, daß alle menschliche Arbeit ohne göttlichen Segen umsonst ist; deshalb ist ihm das Gefühl der Abhängigkeit von einer höheren Macht im hohen Grade eigen. Mitunter steigert sich diese Empfindung zum Fatalismus. Nachdem er seine Schuldigkeit getan hat, erträgt er ohne Murren, was das Schicksal ihm auferlegt, in dem Bewußtsein, daß er daran nichts ändern kann. „Was Gott tut, das ist wohlgetan", lautet der gewöhnliche Spruch, mit dem man einen Unglücklichen zu trösten sucht.

Man könnte freilich zweifeln, ob es überhaupt möglich ist, den Bauernstand zu erhalten. Wenn man die statistischen Nachweise über das Verhältnis der Stadtbevölkerung zur Landbevölkerung in Deutschland in den verschiedenen Zeiten des 19. Jahrhunderts liest, so könnte man fast erschrecken. Um das Jahr 1820 betrug die Landbevölkerung ungefähr zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, heute beträgt sie nur noch ein Drittel. Allein die Statistik gewährt hier kein richtiges Bild, denn die Gesamtbevölkerung ist in demselben Zeitraume auf das Dreifache gestiegen. Es verhält sich in Wirklichkeit so, daß die Landbevölkerung ungefähr konstant geblieben, daß dagegen der Bevölkerungszuwachs in die Städte abgewandert ist. Eine geringe Abnahme der Landbevölkerung mag hier und da eingetreten sein, von einer Entvölkerung des Landes kann aber nicht die Rede sein. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahrzehnten noch erheblich gewachsen, die in Anbau befindliche Landfläche hat sich sogar um mehr als 2 Millionen ha vergrößert. Um die künftige wirtschaftliche Lage des Bauernstandes kann man trotz der lebhaften Konkurrenz des Auslandes wohl der Sorge enthoben sein. Die Bauern haben allmählich gelernt, sich dem Markte anzupassen. Getreide wird von dem mittleren und kleinen Bauer nicht mehr verkauft, sondern in der eigenen Wirtschaft verbraucht; auch wird es häufig noch hinzugekauft, weil es billig ist. Dagegen ist die Viehzucht der Mittelpunkt der Wirtschaft geworden.

Ebenso bedeutungsvoll ist es, daß der Bauer immer mehr sein Augenmerk darauf richtet, die städtische Bevölkerung mit seinen Produkten zu versorgen. Da diese fast überall in überraschender Weise zunimmt, so hat er für seine Ware immer einen guten Markt. Er ist freilich mitunter schwerfällig und Neuerungen abgeneigt. Sonst wäre es wohl nicht möglich, daß manche landwirtschaftlichen Produkte, wie Eier, Geflügel, feines Obst u. a. noch in großen Mengen in Deutschland eingeführt werden, obgleich sie hier ebensogut erzeugt werden könnten.

Eine andre Frage bei der Zukunft des Bauernstandes ist die, ob er auch in seinen überlieferten Formen mit seinen Gewohnheiten erhalten werden kann. Über diesen Punkt kann man schon eher mancherlei Bedenken hegen. Der Bauer kommt jetzt viel häufiger als früher in die Stadt und hat sich rasch mit dem städtischen Leben befreundet, das ihm früher so befremdlich vorkam. Seine Söhne halten sich während ihrer Militärzeit in der Stadt auf, seine Töchter nehmen hier oft bei herrschaftlichen Familien als Dienstmädchen oder Köchinnen Stellung an. An Sonn- und Festtagen strömen ganze Scharen von Landleuten männlichen und weiblichen Geschlechtes in die Stadt, um sich zu vergnügen, während der Städter auf das Land hinauseilt, um sich in frischer Luft zu erholen. Von jedem Besuche in der Stadt, von jedem längeren Aufenthalt in ihr bleibt bei dem Bauer und seinen Angehörigen irgend etwas haften, das ihn dem städtischen Leben und seiner Kultur näher führt, ihn aber seinen heimischen Gewohnheiten entfremdet, seien es auch nur die Einkäufe, die er dort gemacht hat. So dringt die städtische Kultur in tausendfachen kleinen Adern immer tiefer ins Landleben ein. Man kann sich davon schon bei einem nur flüchtigen Aufenthalt auf dem Lande überzeugen. Die neuen Häuser haben den alten charakteristischen bäuerlichen Typus nicht mehr, sondern allerlei städtische Umwandlungen und Zieraten; die Wohnräume sind nicht mehr mit dem alten bäuerlichen gediegenen Mobiliar ausgestattet, sondern mit einem modernen, das unter Umständen in einem städtischen Möbelmagazin gekauft ist, das gleiche kann man an dem übrigen Haus- und Küchengerät beobachten. Der Bauer zieht ferner nicht mehr seine schöne alte farbenprächtige Volkstracht an, sondern hat eine geschmacklose halbstädtische Kleidung angenommen, die sogenannte Vorstadttracht, die sich der eigentlichen städtischen immer mehr nähert. Er spricht ferner nicht mehr den einheimischen Volksdialekt, in Norddeutschland das Plattdeutsche, sondern gewöhnt sich

immer mehr an den Gebrauch des Hochdeutschen, auch im Verkehr mit seinen Ortsgenossen. Bei Festlichkeiten verschwinden immer mehr die alten bäuerlichen Sitten, dafür wird das eingeführt, was in der Stadt Mode ist. Nach einigen Jahrzehnten werden diese Umwandlungen noch weiter vorgeschritten sein. An sich ist ja die städtische Kultur oder die Hochkultur, wie sie zuweilen genannt wird, für ein Volk nicht unter allen Umständen verderblich, sie ist vielmehr für die heutige Entwicklung der Menschheit notwendig. Es ist aber erforderlich, daß der einzelne, die Familien und ganze Generationen langsam in sie hineinwachsen. Wird sie jedoch plötzlich und unvermittelt auf ein urwüchsiges Bauernvolk übertragen, so werden ihre schädigenden Begleiterscheinungen und ihre Außenseiten zunächst ergriffen, die tiefere Grundlage aber nicht mit aufgenommen. Unter diesen Umständen muß sie natürlich schädlich wirken. Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, ob der Bauernstand unter dem Vordringen städtischen Lebens in Gefahr gerät, zu verschwinden und sich in eine städtische oder halbstädtische Bevölkerungsgruppe umzuwandeln, so glauben wir darauf mit einem Nein antworten zu müssen. Auch in früheren Zeiten hat der Bauer mancherlei äußere Umformungen erlebt, ist aber daran nicht zugrunde gegangen. Schon die unabänderlichen bäuerlichen Verhältnisse setzen vielen städtischen Umwandlungsgelüsten bestimmte Grenzen. Solange jemand als Bauer auf dem Lande lebt, seinen Acker selbst pflügt und besäet, die ländlichen Arbeiten selbst verrichtet, muß der Bauer bleiben und kann kein städtisches Leben führen.

Literaturverzeichnis.

K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 4 Bde. Leipzig 1886.

A. Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarwesen der Völker Europas. 3 Bde. Berlin 1896.

K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 4 Bde. Leipzig 1879—1901.

W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.

Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. 3 Bde. Leipzig 1901—04.

Th. v. der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bde. Berlin 1902—03.

Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1902.

G. F. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut. Leipzig 1897.

G. v. Below, Entstehung der Rittergüter. (Konrads Jahrbücher 64.)

G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung. 3 Bde. Leipzig 1887.
W. Roscher, System der Volkswirtschaft. 5 Bde. Stuttgart 1900.
G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1900.
Konrad, Elster, Lexis, Loening, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1901.
W. Claaßen, Die deutsche Landwirtschaft. Leipzig 1908 (Aus Natur und Geisteswelt).
R. Kötzschke, Grundriß der Geschichtswissenschaft. Leipzig 1908.
K. Lamprecht, Deutsche Geschichte.
H. Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. 3 Bde. Leipzig 1891—1908.
W. Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin 1903.
v. Pflugk-Hartung, Weltgeschichte. Berlin.
A. Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig 1898.
E. Kück, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Leipzig 1906.
A. Bartels, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit (G. Steinhausen, Monographien zur deutschen Kulturgeschichte).
E. H. Meyer, Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Straßburg 1900.
Verschiedene Schriften zur Volks- und Heimatkunde einzelner Landschaften u. a.
R. Wuttke, Sächsische Volkskunde; Andrae, Braunschweigische Volkskunde; Plettke, Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade.
Land und Leute. Verschiedene Monographien zur Erdkunde. Bielefeld und Leipzig (Verlag von Velhagen und Klasing).
Verschiedene Zeitschriften u. a: Niedersachsen (Bremen, Schünemann), Alt Sachsenland (Hannover, Geibel).
Verschiedene Bände aus der Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt" u. a. Th. Ranck, Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses; R. Mielke, Das deutsche Dorf; H. S. Rehm, Deutsche Volksfeste und Volkssitten; Bruinier, Das deutsche Volkslied.

Quellenverzeichnis der Abbildungen.

Abb. 1, 6, 11 aus Kück, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Verlag von Theod. Thomas, Leipzig.
Abb. 2 nach: Jahrbücher für Hamburgische Geschichte.
Abb. 3 nach einem Ausschnitt aus einem Meßtischblatt.
Abb. 4, 18 nach einem Kupferstich von A. Dürer im Berliner Kupferstichkabinett.
Abb. 5, 7, 8, 12, 13, 14, 19, 20, 21 nach Photographie.
Abb. 9 nach einem Gemälde von B. G. Wiegandt in Bremen.
Abb. 10 nach: Das Evangeliar Kaiser Heinrichs III. in der Stadtbibliothek zu Bremen.
Abb. 15, 16 nach einem Kupferstich von D. Hopfer im Berliner Kupferstichkabinett.
Abb. 17 nach einem Kupferstich von A. Dürer.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens.

Jeder Band geh. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25.

Es erschienen bisher etwa 320 Bände, darunter:

Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses: Reg.-Baumeister Chr. Rauck.
Das deutsche Dorf: R. Mielke.
Deutsche Volksfeste und Volkssitten: H. S. Rehm.
Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung: Dir. Dr. Ed. Otto.
Das deutsche Haus u. sein Hausrat: Prof. Dr. R. Meringer.
Deutsche Städte u. Bürger im Mittelalter: Prof. Dr. B. Heil.
Deutsche Baukunst im Mittelalter: Prof. Dr. A. Matthäi.
Deutsche Kunst im täglichen Leben bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts: Prof. Dr. B. Haendke.
Albrecht Dürer: Dr. R. Wustmann.
Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland: Reg.-Baumeister A. Erbe.
Der Leipziger Student von 1409—1909: Dr. W. Bruchmüller.
Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte: Dir. Dr. Ed. Otto.
Das deutsche Volkslied: Dr. J. W. Bruinier.
Die deutsche Volkssage: Dr. Otto Böckel.
Die deutsche Landwirtschaft: Dr. W. Claaßen.
Deutsches Wirtschaftsleben: Prof. Dr. Ch. Gruber.

Ausführlicher Katalog umsonst und postfrei vom Verlag

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Hesse und Doflein:
Tierbau und Tierleben
in ihrem Zusammenhang betrachtet

2 Bände von je ca. 800 S. Lex.-8. Mit ca. 900 Abbildungen und ca. 35 Tafeln in Schwarz-, Buntdruck und Gravüre nach Originalen von H. Genter, M. Höpfel, E. L. Höß, E. Kißling, W. Kuhnert, C. Merculiano, L. Müller-Mainz, O. Vollrath und den Verfassern.

Geschmackvoll gebunden in Original-Ganzleinenband je M. 20.—, in Original-Halbfranz je M. 22.— :: :: Auch in 36 Lieferungen à M. 1.— zu beziehen.

I. Band: **Der Tierkörper als selbständiger Organismus.** Von R. Hesse, Professor an der Landwirtsch. Hochschule in Berlin.

II. Band: **Das Tier als Glied des Naturganzen.** Von F. Doflein, Professor an der Universität München.

In diesem seit Jahren in allen biologischen Kreisen mit Spannung erwarteten Werk werden nicht einfach Vorkommen und Lebensgewohnheiten der Tiere beschrieben, sondern es wird gezeigt, wie die den einzelnen Tiergruppen eigentümliche Art zu leben in ihrem Bau begründet ist und wie andererseits die Organisation der Tiere durch die Lebenstätigkeit beeinflußt und umgestaltet werden kann. Was z. B. bei Brehm über 10 Bände verteilt in einzelnen kurzen Anmerkungen eingestreut ist, wird hier zu einem logischen Ganzen zusammengefaßt, um die Gesetze zu zeigen, denen die tierische Organismenwelt unterworfen ist.

Eine Untersuchung der Tiere muß natürlich mit einer Beschreibung des Aufbaues ihrer einzelnen Organe beginnen, aber sie darf hierbei nicht stehenbleiben, sondern muß zeigen, daß das Ganze mehr ist als ein bloßer Zusammenschluß der Teile. Ist es doch die höchste Aufgabe der Wissenschaft vom Leben, das verknüpfende Band aufzufinden, das die Teile zum einheitlichen Zusammenwirken befähigt, das sie als Ganzes, als Lebewesen in die Erscheinung treten läßt. Das gibt der Beschäftigung mit der Natur erst ihren Reiz, daß man das Leben beobachtet und Klarheit zu erlangen sucht, welche Bedingungen und Wechselwirkungen in jedem Falle dem einzelnen Lebensträger sein eigenartiges Gepräge und die Besonderheit seiner Lebensäußerung verleihen. So ist denn dieses Buch wie kaum ein anderes geeignet, die Liebe zur Natur und die Freude am Beobachten anzuregen und zu fördern.

Kopf eines Tiefseefisches
(Macrurus fasciatus Gthr.)

Ausführlicher Prospekt umsonst und postfrei vom Verlag

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich

Jeder Band geh. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25.

Übersicht nach Wissenschaften geordnet.

Allgemeines Bildungswesen. Erziehung und Unterricht.

Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von weil. Prof. Dr. Friedrich Paulsen. 3. Aufl. Von Prof. Dr. W. Münch Mit einem Bildnis Paulsens. (Bd. 100.)

Der Leipziger Student von 1409—1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abb. (Bd. 273.)

Geschichte des deutschen Schulwesens. Von Oberrealschuldirektor Dr. K. Knabe. (Bd. 85.)

Das deutsche Unterrichtswesen der Gegenwart. Von Oberrealschuldirektor Dr. K. Knabe. (Bd. 299.)

Allgemeine Pädagogik. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. 3. Aufl. (Bd. 33.)

Experimentelle Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf die Erziehung durch die Tat. Von Dr. W. A. Lay. 2. Aufl. Mit 2 Abb (Bd. 224.)

Psychologie des Kindes. Von Prof. Dr. R. Gaupp. 3. Aufl. Mit 18 Abb. (Bd. 213.)

Moderne Erziehung in Haus und Schule. Von J. Tews. 2. Aufl. (Bd. 159.)

Großstadtpädagogik. Von J. Tews. (Bd. 327.)

Schulkämpfe der Gegenwart. Von J. Tews 2. Aufl. (Bd. 111.)

Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Von Oberlehrerin M. Martin. (Bd. 65.)

Vom Hilfsschulwesen. Von Rektor Dr. B. Maennel. (Bd. 73.)

Das deutsche Fortbildungsschulwesen. Von Direktor Dr. Fr. Schilling. (Bd. 256.)

Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. Von Seminar-Dir. Dr. A. Pabst. Mit 21 Abb. u. 1 Titelbild. (Bd. 140.)

Das moderne Volksbildungswesen. Bücher- und Lesehallen, Volkshochschulen und verwandte Bildungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturländern in ihrer Entwicklung seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Von Stadtbibliothekar Dr. G. Fritz. Mit 14 Abb. (Bd. 266.)

Die amerikanische Universität. Von Ph. D. E. D. Perry. Mit 22 Abb. (Bd. 206.)

Technische Hochschulen in Nordamerika. Von Prof. S. Müller. Mit zahlr. Abb., Karte u. Lageplan. (Bd. 190.)

Volksschule und Lehrerbildung der Vereinigten Staaten. Von Dir. Dr. F. Kuypers Mit 48 Abb. u. 1 Titelbild. (Bd. 150.)

Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit. Aus den literarischen Zeugnissen eines Jahrhunderts gesammelt. Von Turninspektor K. Möller. 2 Bde. Band II: In Vorb. (Bd. 188/189.)

Schulhygiene. Von Prof. Dr. L. Burgerstein. 3. Aufl. Mit 33 Fig. (Bd. 96.)

Jugend-Fürsorge. Von Waisenhaus-Direktor Dr. J. Petersen. 2 Bde. (Bd. 161. 162.)

Pestalozzi. Sein Leben und seine Ideen. Von Prof. Dr. P. Natorp. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis u. 1 Brieffaksimile. (Bd. 250.)

Herbarts Lehren und Leben. Von Pastor O. Flügel. Mit 1 Bildnisse Herbarts. (Bd. 164.)

Friedrich Fröbel. Sein Leben und sein Wirken. Von A. von Portugall. Mit 5 Tafeln. (Bd. 82.)

Religionswissenschaft.

Leben und Lehre des Buddha. Von weil. Prof. Dr. R. Pischel. 2. Aufl. von Prof. Dr. H. Lüders. Mit 1 Tafel. (Bd. 109.)

Germanische Mythologie. Von Prof. Dr. J. v. Negelein. 2. Aufl. (Bd. 95.)

Mystik im Heidentum und Christentum. Von Dr. E. Lehmann. (Bd. 217.)

Palästina und seine Geschichte. Von Prof. Dr. H. Freiherr von Soden. 3. Aufl. Mit 2 Karten, 1 Plan u. 6 Ansichten. (Bd. 6.)

Aus Natur und Geisteswelt.

Jeder Band geheftet M. 1.—, in Leinwand gebunden M. 1.25.

Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. Von Gymnasialoberlehrer Dr. P. Thomsen. Mit 36 Abb. (Bd. 260.)

Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. Von Prof. Dr. Fr. Giesebrecht. 2. Aufl. (Bd. 52)

Die Gleichnisse Jesu. Zugleich Anleitung zu einem quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Lic. Prof. Dr. H. Weinel. 3. Aufl. (Bd. 46.)

Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu. Von Pfarrer D. P. Wehlhorn. 3. Aufl. (Bd. 137.)

Jesus und seine Zeitgenossen. Geschichtliches und Erbauliches. Von Pastor C. Bonhoff. (Bd. 89.)

Der Text des Neuen Testamentes nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Div.-Pfarrer A. Pott. Mit 8 Tafeln. (Bd. 134.)

Der Apostel Paulus und sein Werk. Von Prof. Dr. E. Bischer. (Bd. 309.)

Christentum und Weltgeschichte. Von Prof. Dr. K. Sell. 2 Bde. (Bd. 297. 298.)

Aus der Werdezeit des Christentums. Studien und Charakteristiken. Von Prof. Dr. J. Geffcken. 2. Aufl. (Bd. 54.)

Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 2. Aufl. Mit 2 Bildn. Luthers. (Bd. 113.)

Johann Calvin. Von Pfarrer Dr. G. Soeur. Mit 1 Bildnis. (Bd. 247.)

Die Jesuiten. Eine historische Skizze. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 2. Aufl. (Bd. 49.)

Die religiösen Strömungen der Gegenwart. Von Superintendent D. A. H. Braasch. 2 Auflage. (Bd. 66.)

Die Stellung der Religion im Geistesleben. Von Lic. Dr. P. Kalweit. (Bd. 225.)

Religion und Naturwissenschaft in Kampf und Frieden. Ein geschichtlicher Rückblick. Von Dr. A. Pfannkuche. 2. Aufl. (Bd. 141.)

Einführung in die Theologie: Pastor M. Cornils. (Bd. 347.)

Philosophie und Psychologie.

Einführung in die Philosophie. Von Prof. Dr. R. Richter. 2. Aufl. (Bd. 155.)

Die Philosophie. Einführung in die Wissenschaft, ihr Wesen und ihre Probleme. Von Realschuldirektor H. Richert. (Bd. 186.)

Aesthetik. Dr. R. Hamann. (Bd. 345.)

Führende Denker. Geschichtliche Einleitung in die Philosophie. Von Prof. Dr. J. Cohn. 2. Aufl. Mit 6 Bildn. (Bd. 176.)

Griechische Weltanschauung. Von Privatdoz. Dr. M. Wundt. (Bd. 329.)

Die Weltanschauungen der großen Philosophen der Neuzeit. Von weil. Prof. Dr. L. Busse. 5. Aufl., herausgegeben von Prof. Dr. R. Falckenberg. (Bd. 56.)

Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. Eine Charakteristik ihrer Hauptrichtungen. Von Prof. Dr O. Külpe. 5. Aufl. (Bd. 41.)

Rousseau. Von Prof. Dr. P. Hensel. Mit 1 Bildn. (Bd. 180.)

Immanuel Kant. Darstellung und Würdigung. Von Prof. Dr. O. Külpe. 2. Aufl. Mit 1 Bildn. (Bd. 146.)

Schopenhauer. Seine Persönlichkeit, seine Lehre, seine Bedeutung. Von Realschuldirektor H. Richert. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 81.)

Herbert Spencer. Von Dr. K. Schwarze. Mit 1 Bildn. (Bd. 245.)

Aufgaben und Ziele des Menschenlebens. Von Dr. J. Unold. 3. Aufl. (Bd. 12.)

Sittliche Lebensanschauungen der Gegenwart. Von weil. Prof. Dr. O. Kirn. 3. Aufl. (Bd. 177.)

Die Mechanik des Geisteslebens. Von Prof. Dr. M. Verworn. 2. Aufl. Mit 18 Fig. (Bd. 200.)

Die Seele des Menschen. Von Prof. Dr. J. Rehmke. 3. Aufl. (Bd. 36.)

Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. E. Trömner. (Bd. 199.)

Literatur und Sprache.

Die Sprachstämme des Erdkreises. Von weil. Prof. Dr. F. N. Finck. (Bd. 267.)

Die Haupttypen des menschlichen Sprachbaues. Von weil. Prof. Dr. F. N. Finck. (Bd. 268.)

Rhetorik. Richtlinien für die Kunst des Sprechens. Von Dr. E. Geißler. (Bd. 310.)

Wie wir sprechen. Von Dr. E. Richter. (Bd. 354.)

Aus Natur und Geisteswelt.

Jeder Band geheftet M. 1.—, in Leinwand gebunden M. 1.25.

Die deutschen Personennamen. Von Direktor A. Bähnisch. (Bd. 296.)

Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Von Dr. J. W. Bruinier. 4. Aufl. (Bd. 7.)

Die deutsche Volkssage. Von Dr. O. Böckel. (Bd. 262.)

Das Theater. Schauspielhaus und Schauspielkunst vom griech. Altertum bis auf die Gegenwart. Von Dr. Chr. Gaehde. Mit 20 Abb. (Bd. 230.)

Das Drama. Von Dr. B. Busse. Mit Abbildungen. 2 Bde. (Bd. 287/288.)

Bd. I: Von der Antike zum französischen Klassizismus. (Bd. 287.)

Bd. II: Von Versailles bis Weimar. (Bd. 288.)

Geschichte der deutschen Lyrik seit Claudius. Von Dr. H. Spiero. (Bd. 254.)

Schiller. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. Mit Bildnis Schillers. 2. Aufl. (Bd. 74.)

Das deutsche Drama des neunzehnten Jahrhunderts. In seiner Entwicklung dargestellt von Prof. Dr. G. Witkowski. 3. Aufl. Mit 1 Bildn. Hebbels. (Bd. 51.)

Deutsche Romantik. Von Prof. Dr. O. F. Walzel. 2. Aufl. (Bd. 232.)

Friedrich Hebbel. Von Dr. A. Schapire-Neurath. Mit 1 Bildn. Hebbels. (Bd. 238.)

Gerhart Hauptmann. Von Prof. Dr. E. Sulger-Gebing. Mit 1 Bildn. Gerhart Hauptmanns. (Bd. 283.)

Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson und ihre Zeitgenossen. Von weil. Prof. Dr. B. Kahle. Mit 7 Bildn. (Bd. 193.)

Shakespeare und seine Zeit. Von Prof. Dr. E. Sieper. Mit 3 Taf. u. 3 Textb. (Bd. 185.)

Bildende Kunst und Musik.

Bau und Leben der bildenden Kunst. Von Dir. Prof. Dr. Th. Volbehr. Mit 44 Abb. (Bd. 68.)

Die Ästhetik. Von Dr. R. Hamann. (Bd. 345.)

Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. Von Dr. E. Cohn-Wiener. 2 Bde. Mit zahlr. Abb. (Bd. 317/318.)

Band I: Vom Altertum bis zur Gotik. Mit 57 Abb. (Bd. 317.)

Band II: Von der Renaissance bis zur Gegenwart. Mit 31 Abb. (Bd. 318.)

Die Blütezeit der griechischen Kunst im Spiegel der Reliefsarkophage. Eine Einführung in die griechische Plastik. Von Dr. H. Wachtler. Mit 8 Taf. u. 32 Abb. (Bd. 272.)

Deutsche Baukunst im Mittelalter. Von Prof. Dr. A. Matthaei. 3 Aufl. Mit 29 Abb. (Bd. 8.)

Deutsche Baukunst seit dem Mittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. A. Matthaei. Mit 62 Abb. u. 3 Taf. (Bd. 326.)

Die deutsche Illustration. Von Prof. Dr. R. Kautzsch. Mit 35 Abb. (Bd. 44.)

Deutsche Kunst im täglichen Leben bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. B. Haendcke. Mit 63 Abb. (Bd. 198.)

Albrecht Dürer. Von Dr. R. Wustmann. Mit 33 Abb. (Bd. 97.)

Rembrandt. Von Prof. Dr. P. Schubring. Mit 50 Abb. (Bd. 158.)

Niederländische Malerei im 17. Jahrhundert. Von Dr. H. Jantzen. Mit zahlr. Abbild. (Bd. 373.)

Ostasiatische Kunst und ihr Einfluß auf Europa. Von Direktor Prof. Dr. R. Graul. Mit 49 Abb. (Bd. 87.)

Kunstpflege in Haus und Heimat. Von Superintendent Richard Bürkner. 2. Aufl. Mit 29 Abb. (Bd. 77.)

Geschichte der Gartenkunst. Von Reg.-Baum. Chr. Rauch. Mit 41 Abb. (Bd. 274.)

Die Grundlagen der Tonkunst. Versuch einer genetischen Darstellung der allgemeinen Musiklehre. Von Prof. Dr. H. Rietsch. (Bd. 178.)

Einführung in das Wesen der Musik. Von Prof. C. R. Hennig. (Bd. 119.)

Klavier. Orgel. Harmonium. Das Wesen der Tasteninstrumente. Von Prof. Dr. O. Bie. (Bd. 325.)

Geschichte der Musik. Von Dr. Fr. Spiro. (Bd. 143.)

Haydn, Mozart, Beethoven. Von Prof. Dr. E. Krebs. Mit 4 Bildn. (Bd. 92.)

Die Blütezeit der musikalischen Romantik in Deutschland. Von Dr. E. Istel. Mit 1 Silhouette. (Bd. 239.)

Das Kunstwerk Richard Wagners. Von Dr. E. Istel. Mit 1 Bildnis R. Wagners. (Bd. 330.)

Das moderne Orchester in seiner Entwicklung. Von Prof. Dr. Fr. Volbach. Mit Partiturbeisp. u. 2 Instrumententab. (Bd. 308.)

Geschichte und Kulturgeschichte.

Das Altertum im Leben der Gegenwart. Von Prof. Dr. P. Cauer. (Bd. 356.)

Kulturbilder aus griechischen Städten. Von Oberlehrer Dr. E. Ziebarth. 2. Aufl. Mit 23 Abb. u. 2 Tafeln. (Bd. 131.)

Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Von Prof. Dr. Fr. v. Duhn. 2. Aufl. Mit 62 Abb. (Bd. 114.)

Soziale Kämpfe im alten Rom. Von Privatdoz. Dr. L. Bloch. 2. Aufl. (Bd. 22.)

Roms Kampf um die Weltherrschaft. Von Prof. Dr. J. Kromayer. (Bd. 368.)

Byzantinische Charakterköpfe. Von Privatdoz. Dr. K. Dieterich. Mit 2 Bildn. (Bd. 244.)

Germanische Kultur in der Urzeit. Von Prof. Dr. G. Steinhausen. 2. Aufl. Mit 13 Abb. (Bd. 75.)

Mittelalterliche Kulturideale. Von Prof. Dr. B. Bebel. 2 Bde.
Bd. I: Heldenleben. (Bd. 292.)
Bd. II: Ritterromantik. (Bd. 293.)

Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Von Dir. Dr. E. Otto. 2. Aufl. Mit 27. Abb. (Bd. 45.)

Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Prof. Dr. B. Heil. 3. Aufl. Mit zahlr. Abb. u. 1 Doppeltafel. (Bd. 43.)

Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. Von Reg.-Baum. a. D. A. Erbe. Mit 59 Abb. (Bd. 117.)

Das deutsche Dorf. Von R. Mielke. Mit 51 Abb. (Bd. 192.)

Das deutsche Haus und sein Hausrat. Von Prof. Dr. R. Meringer. Mit 106 Abb. (Bd. 116.)

Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Von Reg.-Baum. Chr. Rauck. Mit 70 Abb. (Bd. 121.)

Geschichte des deutschen Bauernstandes. Von Prof. Dr. H. Gerdes. Mit 21 Abb. (Bd. 320.)

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Dir. Dr. E. Otto. 3. Aufl. Mit 27 Abb. (Bd. 14.)

Deutsche Volksfeste und Volkssitten. Von H. S. Rehm. Mit 11 Abb. (Bd. 214.)

Deutsche Volkstrachten. Von Pfarrer E. Spieß. (Bd. 342.)

Familienforschung. Von Dr. E. Devrient. (Bd. 350.)

Die Münze als hist. Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Von Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Mit 53 Abb. (Bd. 91.)

Das Buchgewerbe und die Kultur. Sechs Vorträge, gehalten im Auftrage des Deutschen Buchgewerbevereins. Mit 1 Abb. (Bd. 182.)

Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von Prof. Dr. O. Weise. 3. Aufl. Mit 37 Abb. (Bd. 4.)

Das Zeitungswesen. Von Dr. H. Dietz. (Bd. 328.)

Das Zeitalter der Entdeckungen. Von Prof. Dr. S. Günther. 3. Aufl. Mit 1 Weltk. (Bd. 26.)

Von Luther zu Bismarck. 12 Charakterbilder aus deutscher Geschichte. Von Prof. Dr. O. Weber. (Bd. 123. 124.)

Friedrich der Große. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. Mit 2 Bildn. (Bd. 246.)

Geschichte der Französischen Revolution. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. (Bd. 346.)

Napoleon I. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. 2. Aufl. Mit 1 Bildn. (Bd. 195.)

Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrh. Von Prof. Dr. K. Th. v. Heigel. 2. Aufl. (Bd. 129.)

Restauration und Revolution. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Prof. Dr. R. Schwemer. 2. Aufl. (Bd. 37.)

Die Reaktion und die neue Ära. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der Gegenwart. Von Prof. Dr. R. Schwemer. (Bd. 101.)

Vom Bund zum Reich. Neue Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Prof. Dr. R. Schwemer. (Bd. 102.)

1848. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. O. Weber. 2. Aufl. (Bd. 53.)

Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. Von Richard Charmatz. 2 Bde. [I 2. Aufl.] Band I: Die Vorherrschaft der Deutschen. (Bd. 242). Band II: Der Kampf der Nationen. (Bd. 243.)

Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. Mit 19 Bildn. (Bd. 174.)

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Prof. Dr. E. Daenell. (Bd. 147.)

Die Amerikaner. Von R. M. Butler. Deutsche Ausg. bes. von Prof. Dr. W. Paszkowski. (Bd. 319.)

Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. Von Major O. v. Sothen. Mit 9 Übersichtsk. (Bd. 59.)

Der Krieg im Zeitalter des Verkehrs und der Technik. Von Hauptmann A. Meyer. Mit 3 Abb. (Bd. 271.)

Der Seekrieg. Eine geschichtliche Entwicklung vom Zeitalter der Entdeckungen bis zur Gegenwart. Von K. Freiherrn von Maltzahn, Vize-Admiral a. D. (Bd. 99.)

Die moderne Friedensbewegung. Von A. H. Fried. (Bd. 157.)

Die moderne Frauenbewegung. Ein geschichtlicher Überblick. Von Dr. K. Schirmacher. 2. Aufl. (Bd. 67.)

Rechts- und Staatswissenschaft. Volkswirtschaft.

Deutsches Fürstentum und dtsch. Verfassungsw. Von Prof. Dr. Ed. Hubrich. (Bd. 80.)

Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Von Prof. Dr. E. Loening. 3. Aufl. (Bd. 34.)

Moderne Rechtsprobleme. Von Prof. Dr. J. Kohler. (Bd. 128.)

Die Psychologie des Verbrechers. Von Dr. P. Vollitz. Mit 5 Diagrammen. (Bd. 248.)

Strafe und Verbrechen. Von Dr. P. Vollitz. (Bd. 323.)

Verbrechen und Aberglaube. Skizzen aus der volkskundlichen Kriminalistik. Von Kammergerichtsref. Dr. A. Hellwig. (Bd. 212.)

Das deutsche Zivilprozeßrecht. Von Rechtsanw. Dr. M. Strauß. (Bd. 315.)

Ehe und Eherecht. Von Prof. Dr. L. Wahrmund. (Bd. 115.)

Der gewerbliche Rechtsschutz in Deutschland. Von Patentanw. B. Tolksdorf. (Bd. 138.)

Die Miete nach dem B. G.-B. Ein Handbüchlein für Juristen, Mieter und Vermieter. Von Rechtsanw. Dr. M. Strauß. (Bd. 194.)

Das Wahlrecht. Von Reg.-Rat Dr. O. Poensgen. (Bd. 249.)

Die Jurisprudenz im häuslichen Leben. Für Familie und Haushalt dargestellt. Von Rechtsanw. P. Bienengräber. 2 Bde. (Bd. 219. 220.)

Finanzwissenschaft. Von Prof. Dr. S. P. Altmann. (Bd. 306.)

Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von G. Maier. 4. Aufl. (Bd. 2.)

Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrh. Von Privatdoz. Dr. Fr. Muckle. 2 Bände. (Bd. 269. 270.) Band I: Der rationale Sozialismus. (Bd. 269.) Band II: Proudhon und der entwicklungsgeschichtliche Sozialismus. (Bd 270).

Geschichte des Welthandels. Von Prof. Dr. M. G. Schmidt. 2. Aufl. (Bd. 118.)

Geschichte d. deutschen Handels. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. (Bd. 237.)

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. P. Arndt. (Bd. 179.)

Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert. Von weil. Prof. Dr. Chr. Gruber. 3. Aufl. Neubearb. von Dr. H. Reinlein. (Bd. 42.)

Die Ostmark. Eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte. Von Prof. Dr. W. Mitscherlich. (Bd. 351.)

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrh. Von Prof. Dr. L. Pohle. 2. Aufl. (Bd. 57.)

Das Hotelwesen. Von Paul Damm-Etienne. Mit 30 Abb. (Bd. 331.)

Die deutsche Landwirtschaft. Von Dr. W. Claaßen. Mit 15 Abb. u. 1 Karte. (Bd. 215.)

Innere Kolonisation. Von A. Brenning. (Bd. 261.)

Antike Wirtschaftsgeschichte. Von Dr. H. Neurath. (Bd. 258.)

Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. Von Prof. J. L. Laughlin. Mit 9 graph. Darst. (Bd. 127.)

Die Japaner in der Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. K. Rathgen. 2 Aufl (Bd. 72.)

Die Gartenstadtbewegung. Von Generalsekr. H. Kampffmeyer. Mit 48 Abb. (Bd. 259.)

Das internationale Leben der Gegenwart. Von A. H. Fried. Mit 1 Tafel. (Bd. 226.)

Bevölkerungslehre. Von Prof. Dr. M. Haushofer. (Bd. 50.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Von Prof. Dr. H. v. Zwiedineck-Südenhorst. 2. Aufl. (Bd. 78.)

Das Recht der kaufmännischen Angestellten. Von Rechtsanwalt Dr. M Strauß. (Bd. 361.)

Die Konsumgenossenschaft. Von Prof. Dr. F. Staudinger. (Bd. 222.)

Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus Von Prof. Dr. R. Wilbrandt (Bd. 106.)

Grundzüge des Versicherungswesens. Von Prof. Dr. A. Manes. 2. Aufl. (Bd. 105.)

Verkehrsentwicklung in Deutschland. 1800—1900 (fortgeführt bis zur Gegenwart). Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklung und Verwaltung sowie ihre Bedeutung für die heutige Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. W. Lotz. 3. Aufl. (Bd. 15.)

Das Postwesen, seine Entwicklung und Bedeutung. Von Postr. J. Bruns. (Bd. 165.)

Die Telegraphie in ihrer Entwicklung und Bedeutung. Von Postr. J. Bruns. Mit 4 Fig. (Bd. 183.)

Deutsche Schiffahrt und Schiffahrtspolitik der Gegenwart. Von Prof. Dr. K. Thieß. (Bd. 169.)

Erdkunde.

Mensch und Erde. Skizzen von den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von weil. Prof. Dr. A. Kirchhoff. 3. Aufl. (Bd. 31.)

Die Eiszeit und der vorgeschichtliche Mensch. Von Prof. Dr. G. Steinmann. Mit 24 Abb. (Bd. 302.)

Die Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord- und Südpol von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. K. Hassert. 2. Aufl. Mit 6 Karten. (Bd. 38.)

Die Städte. Geographisch betrachtet. Von Prof. Dr. K. Hassert. Mit 21 Abb. (Bd. 163.)

Wirtschaftl. Erdkunde. Von weil. Prof. Dr. Chr. Gruber. 2. Aufl. Bearbeitet von Prof. Dr. K. Dove. (Bd. 122.)

Politische Geographie. Von Dr. E. Schöne. (Bd. 353.)

Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Prof. Dr. O. Weise. 4. Aufl. Mit 29 Abb. (Bd. 16.)

Ostseegebiet. Von Privatdozent Dr. G. Braun. (Bd. 367.)

Die Alpen. Von H. Reishauer. Mit 26 Abb. u. 2 Karten. (Bd. 276.)

Die deutschen Kolonien. (Land und Leute.) Von Dr. A. Heilborn. 2. Aufl. Mit 26 Abb. u. 2 Karten. (Bd. 98.)

Unsere Schutzgebiete nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Lichte der Erdkunde dargestellt. Von Dr. Chr. G. Barth. (Bd. 290.)

Australien und Neuseeland. Land, Leute und Wirtschaft. Von Prof. Dr. R. Schachner. (Bd. 366.)

Der Orient. Eine Länderkunde. Von E. Banse. 3 Bde. Mit zahlr. Abb. u. Karten. (Bd. 277. 278. 279.) Band I: Die Atlasländer. Marokko, Algerien, Tunesien. Mit 15 Abb., 10 Kartenskizzen, 3 Diagr. u. 1 Tafel. (Bd. 277.) Band II: Der arabische Orient. Mit 29 Abb. u. 7 Diagr. (Bd. 278.) Band III: Der arische Orient. Mit 34 Abb., 3 Kartenskizzen u. 2 Diagr. (Bd. 279.)

Anthropologie. Heilwissenschaft und Gesundheitslehre.

Der Mensch der Urzeit. Vier Vorlesungen aus der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts. Von Dr. A. Heilborn. 2. Aufl. Mit zahlr. Abb. (Bd. 62.)

Die moderne Heilwissenschaft. Wesen und Grenzen des ärztlichen Wissens. Von Dr. E. Biernacki. Deutsch von Dr. S. Ebel. (Bd. 25.)

Der Arzt. Seine Stellung und Aufgaben im Kulturleben der Gegenwart. Ein Leitfaden der sozialen Medizin. Von Dr. med. M. Fürst. (Bd. 265.)

Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. Von Prof. Dr. D. von Hansemann. (Bd. 33.)

Arzneimittel und Genußmittel. Von Prof. Dr. O. Schmiedeberg. (Bd. 363.)

Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Von Prof. Dr. H. Sachs. 2. Aufl. Mit 37 Abb. (Bd. 32.)

Die Anatomie des Menschen. Von Prof. Dr. K. v. Bardeleben. 5 Bde. Mit zahlr. Abb. (Bd. 201. 202. 203. 204. 263.) I. Teil: Allg. Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Mit 69 Abb. (Bd. 201.) II. Teil: Das Skelett. Mit 53 Abb. (Bd. 202.) III. Teil: Das Muskel- und Gefäßsystem. Mit 68 Abb. (Bd. 203.) IV. Teil: Die Eingeweide (Darm, Atmungs-, Harn- u. Geschlechtsorgane). Mit 38 Abb. (Bd. 204.) V. Teil: Statik und Mechanik des menschlichen Körpers. Mit 20 Abb. (Bd. 263.)

Moderne Chirurgie. Von Prof. Dr. Feßler. Mit Abb. (Bd. 339.)

Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. Von weil. Prof. Dr. H. Buchner. 3. Aufl., besorgt von Prof. Dr. M. v. Gruber. Mit 26 Abb. (Bd. 1.)

Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. H. Rosin. Mit 18 Abb. (Bd. 312.)

Das menschliche Gebiß, seine Erkrankung und Pflege. Von Zahnarzt Fr. Jäger. Mit 24 Abb. (Bd. 229.)

Körperliche Verbildungen im Kindesalter und ihre Verhütung. Von Dr. M. David. Mit 26 Abb. (Bd. 321.)

Schulhygiene. Von Prof. Dr. S. Burgerstein. 3. Aufl. Mit 33 Fig. (Bd. 96.)

Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele in gesundem und krankem Zustande. Von Prof. Dr. R. Zander. 2. Aufl. Mit 27 Fig. (Bd. 48.)

Die fünf Sinne des Menschen. Von Prof. Dr. J. R. Kreibig. 2. Aufl. Mit 30 Abb. (Bd. 27.)

Das Auge des Menschen und seine Gesundheitspflege. Von Prof. Dr. med. G. Abelsdorff. Mit 15 Abb. (Bd. 149.)

Die menschliche Stimme und ihre Hygiene. Von Prof. Dr. P. H. Gerber. 2. Aufl. Mit 20 Abb. (Bd. 136.)

Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 2. Aufl. Mit 4 Abb. und 1 Tafel (Bd. 261.)

Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbretung, Ursache, Verhütung und Heilung. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 2. Aufl. Mit 1 Tafel und 8 Figuren (Bd. 47.)

Die krankheiterregenden Bakterien. Von Privatdoz. Dr. M. Loehlein. Mit 33 Abb. (Bd. 307.)

Geisteskrankheiten. Von Anstaltsoberarzt Dr. G. Ilberg. (Bd. 151.)

Krankenpflege. Von Chefarzt Dr. B. Leick. (Bd. 152.)

Gesundheitslehre für Frauen. Von weil. Privatdoz. Dr. R. Sticher. Mit 13 Abb. (Bd. 171.)

Der Säugling, seine Ernährung und seine Pflege. Von Dr. W. Kaupe. Mit 17 Abb. (Bd. 154.)

Der Alkoholismus. Von Dr. G. B. Gruber. Mit 7 Abb. (Bd. 103.)

Ernährung und Volksnahrungsmittel. Von weil. Prof. Dr. J. Frenzel. 2. Aufl. Neu bearb. von Geh. Rat Prof. Dr. R. Bunte. Mit 7 Abb. u. 2 Tafeln. (Bd. 19.)

Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. R. Bander. 3. Aufl. Mit 19 Abb. (Bd. 13.)

Naturwissenschaften. Mathematik.

Naturwissenschaften u. Mathematik im klassischen Altertum. Von Prof. Dr. Joh. L. Heiberg. (Bd. 370.)

Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre. Von Prof. Dr. F. Auerbach. 3. Aufl. Mit 79 Fig. (Bd. 40.)

Die Lehre von der Energie. Von Dr. A. Stein. Mit 13 Fig. (Bd. 257.)

Molekülе — Atome — Weltäther. Von Prof. Dr. G. Mie. 3. Aufl. Mit 27 Fig. (Bd. 58.)

Die großen Physiker und ihre Leistungen. Von Prof. Dr. F. A. Schulze. Mit 7 Abb. (Bd. 324.)

Werdegang der modernen Physik. Von Dr. H. Keller. (Bd. 343.)

Einleitung in die Experimentalphysik. Von Prof. Dr. R. Börnstein. Mit zahlr. Abb. (Bd. 371.)

Das Licht und die Farben. Von Prof. Dr. L. Graetz. 3. Aufl. Mit 117 Abb. (Bd. 17.)

Sichtbare und unsichtbare Strahlen. Von Prof. Dr. R. Börnstein u. Prof. Dr. W. Marckwald. 2. Aufl. Mit 85 Abb. (Bd. 64.)

Die optischen Instrumente. Von Dr. M. v. Rohr. 2. Aufl. Mit 84 Abb. (Bd. 88.)

Die Brille. Von Dr. M. von Rohr. Mit zahlr. Abb. (Bd. 372.)

Spektroskopie. Von Dr. L. Grebe. Mit 62 Abb. (Bd. 284.)

Das Mikroskop, seine Optik, Geschichte und Anwendung. Von Dr. W. Scheffer. Mit 66 Abb. (Bd. 35.)

Das Stereoskop und seine Anwendungen. Von Prof. Th. Hartwig. Mit 40 Abb. u. 19 Taf. (Bd. 135.)

Die Lehre von der Wärme. Von Prof. Dr. R. Börnstein. Mit 33 Abb. (Bd. 172.)

Die Kälte, ihr Wesen, ihre Erzeugung und Verwertung. Von Dr. H. Alt. Mit 45 Abb. (Bd. 311.)

Luft, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus dem Gebiete der Experimental-Chemie. Von Prof. Dr. R. Blochmann. 3. Aufl. Mit 115 Abb. (Bd. 5.)

Das Wasser. Von Privatdoz. Dr. H. Anselmino. Mit 44 Abb. (Bd. 291.)

Natürliche und künstliche Pflanzen- und Tierstoffe. Von Dr. B. Bavink. Mit 7 Fig. (Bd. 187.)

Die Erscheinungen des Lebens. Von Prof. Dr. H. Miehe. Mit 40 Fig. (Bd. 180.)

Abstammungslehre und Darwinismus. Von Prof. Dr. R. Hesse. 3. Aufl. Mit 37 Fig. (Bd. 39.)

Experimentelle Biologie. Von Dr. C. Theiling. Mit Abb. 2 Bde. Band I: Experimentelle Zellforschung. (Bd. 336.) Band II: Regeneration, Transplantation und verwandte Gebiete. (Bd. 337.)

Einführung in die Biochemie. Von Prof. Dr. W. Löb. (Bd. 352.)

Der Befruchtungsvorgang, sein Wesen und seine Bedeutung. Von Dr. E. Teichmann. Mit 7 Abb. u. 4 Doppeltaf. (Bd. 70.)

Das Werden und Vergehen der Pflanzen. Von Prof. Dr. P. Eisevius. Mit 24 Abb. (Bd. 173.)

Aus Natur und Geisteswelt.

Jeder Band geheftet M. 1.—, in Leinwand gebunden M. 1.25.

Vermehrung und Sexualität bei den Pflanzen. Von Prof. Dr. E. Küster. Mit 38 Abb. (Bd. 112.)

Unsere wichtigsten Kulturpflanzen (die Getreidegräser). Von Prof. Dr. K. Giesenhagen. 2. Aufl. Mit 38 Fig. (Bd. 10.)

Die fleischfressenden Pflanzen. Von Dr. A. Wagner. Mit Abb. (Bd. 344.)

Der deutsche Wald. Von Prof. Dr. H. Hausrath. Mit 15 Abb. u. 2 Karten. (Bd. 153.)

Die Pilze. Von Dr. A. Eichinger. Mit 54 Abb. (Bd. 334.)

Weinbau und Weinbereitung. Von Dr. F. Schmitthenner. (Bd. 332.)

Der Obstbau. Von Dr. E. Voges. Mit 13 Abb. (Bd. 107.)

Unsere Blumen und Pflanzen im Zimmer. Von Prof. Dr. U. Dammer. (Bd. 359.)

Unsere Blumen und Pflanzen im Garten. Von Prof. Dr. U. Dammer. (Bd. 360.)

Kolonialbotanik. Von Prof. Dr. F. Tobler. Mit 21 Abb. (Bd. 184.)

Kaffee, Tee, Kakao und die übrigen narkotischen Getränke. Von Prof. Dr. A. Wieler. Mit 24 Abb. u. 1 Karte. (Bd. 132.)

Die Milch und ihre Produkte. Von Dr. A. Reitz. (Bd 326.)

Die Pflanzenwelt des Mikroskops. Von Bürgerschullehrer E. Neukauf. Mit 100 Abb. (Bd. 181.)

Die Tierwelt des Mikroskops (die Urtiere). Von Prof. Dr. R. Goldschmidt. Mit 59 Abb. (Bd. 160.)

Die Beziehungen der Tiere zueinander und zur Pflanzenwelt. Von Prof. Dr. K. Kraepelin. (Bd. 79.)

Der Kampf zwischen Mensch und Tier. Von Prof. Dr. K. Eckstein. 2. Aufl. Mit 51 Fig. (Bd. 18.)

Tierkunde. Eine Einführung in die Zoologie. Von weil. Privatdoz. Dr. K. Hennings. Mit 34 Abb. (Bd. 142.)

Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane der Wirbeltiere. Von Prof. Dr. W. Lubosch. Mit 107 Abb. (Bd. 282.)

Die Stammesgeschichte unserer Haustiere. Von Prof. Dr. C. Keller. Mit 28 Fig. (Bd. 252.)

Die Fortpflanzung der Tiere. Von Prof. Dr. R. Goldschmidt. Mit 77 Abb. (Bd. 258.)

Tierzüchtung. Von Dr. G. Wilsdorf. (Bd. 369.)

Deutsches Vogelleben. Von Prof. Dr. A. Voigt. (Bd. 221.)

Vogelzug und Vogelschutz. Von Dr. W. R. Eckardt. Mit 6 Abb. (Bd. 218.)

Korallen und andere gesteinbildende Tiere. Von Prof. Dr. W. May. Mit 455 Abb. (Bd. 231.)

Lebensbedingungen und Verbreitung der Tiere. Von Prof. Dr. O. Maas. Mit 11 Karten u. Abb. (Bd. 139.)

Die Bakterien. Von Prof. Dr. E. Gutzeit. Mit 13 Abb. (Bd. 233.)

Die Welt der Organismen. In Entwicklung und Zusammenhang dargestellt. Von Prof. Dr. K. Lampert. Mit 52 Abb. (Bd. 236.)

Zwiegestalt der Geschlechter in der Tierwelt (Dimorphismus). Von Dr. Fr. Knauer. Mit 37 Fig. (Bd. 148.)

Die Ameisen. Von Dr. Fr. Knauer. Mit 61 Fig. (Bd. 94.)

Das Süßwasser-Plankton. Von Prof. Dr. O. Zacharias. 2. Aufl. Mit 49 Abb. (Bd. 156.)

Meeresforschung und Meeresleben. Von Dr. O. Janson. 2. Aufl. Mit 41 Fig. (Bd. 30.)

Das Aquarium. Von E. W. Schmidt. Mit 15 Fig. (Bd. 335.)

Wind und Wetter. Von Prof. Dr. L. Weber. 2. Aufl. Mit 28 Fig. u. 3 Tafeln. (Bd. 55.)

Gut und schlecht Wetter. Von Dr. R. Hennig. (Bd. 349.)

Der Kalender. Von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. (Bd. 69.)

Der Bau des Weltalls. Von Prof. Dr. J. Scheiner. 3. Aufl. Mit 26 Fig. (Bd. 24.)

Entstehung der Welt und der Erde nach Sage und Wissenschaft. Von Prof. Dr. B. Weinstein. (Bd. 223.)

Aus der Vorzeit der Erde. Von Prof. Dr. Fr. Frech. In 6 Bdn. 2. Aufl. Mit zahlr. Abbildungen. (Bd. 207—211, 61.) Band I: Vulkane einst und jetzt. Mit 80 Abb. (Bd. 207.) Band II: Gebirgsbau und Erdbeben. Mit 57 Abb. (Bd. 208.) Band III: Die Arbeit des fließenden Wassers. Mit 51 Abb. (Bd. 209.) Band IV: Die Arbeit des Ozeans und die chemische Tätigkeit des Wassers im allgemeinen. Mit 1 Titelbild und 51 Abb. (Bd. 210.) Band V: Kohlenbildung und Klima der Vorzeit. (Bd. 211.) Band VI: Gletscher einst und jetzt. 2. Aufl. (Bd. 61.)

Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit. Von Prof. Dr. S. Oppenheim. Mit 24 Abb. (Bd. 110.)

Probleme der modernen Astronomie. Von Prof. Dr. S. Oppenheim. (Bd. 355.)

Die Sonne. Von Dr. A. Krause. Mit zahlreichen Abb. (Bd. 357.)

Der Mond. Von Prof. Dr. J. Franz. Mit 31 Abb. (Bd. 90.)

Die Planeten. Von Prof. Dr. B. Peter. Mit 18 Fig. (Bd. 240.)

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. P. Crantz. In 2 Bdn. Mit zahlr. Fig. (Bd. 120. 205.) I. Teil: Die Rechnungsarten. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades. 2. Aufl. Mit 9 Fig. (Bd. 120.) II. Teil: Gleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Komplexe Zahlen. Binomischer Lehrsatz. 2 Aufl. Mit 21 Fig. (Bd. 205.)

Praktische Mathematik. Von Dr. R. Neuendorff. I. Teil: Graphisches u. numerisches Rechnen. Mit 62 Figuren und 1 Tafel. (Bd. 341.)

Planimetrie zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. P. Crantz. Mit 99 Fig. (Bd. 340.)

Einführung in die Infinitesimalrechnung mit einer historischen Übersicht. Von Prof. Dr. G. Kowalewski. Mit 18 Fig. (Bd. 197.)

Mathematische Spiele. Von Dr. W. Ahrens. 2. Aufl. Mit 70 Fig. (Bd. 170.)

Das Schachspiel und seine strategischen Prinzipien. Von Dr. M. Lange. Mit den Bildnissen E. Laskers und P. Morphys, 1 Schachbrettafel und 43 Darst. von Übungsspielen. (Bd. 281.)

Angewandte Naturwissenschaft. Technik.

Am sausenden Webstuhl der Zeit. Von Prof. Dr. W. Launhardt. 3. Aufl.) Mit 16 Abb. (Bd. 23.)

Bilder aus der Ingenieurtechnik. Von Baurat K. Merckel. Mit 43 Abb. (Bd. 60.)

Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. Von Baurat K. Merckel. 2. Aufl. Mit 55 Abb. (Bd. 28.)

Die Handfeuerwaffen. Ihre Entwicklung und Technik. Von Hauptmann R. Weiß. Mit 69 Abb. (Bd. 364.)

Der Eisenbetonbau. Von Dipl.-Ing. E. Haimovici. Mit 81 Abb. (Bd. 275.)

Das Eisenhüttenwesen. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. H. Wedding. 3. Aufl. Mit 15 Fig. (Bd. 20.)

Die Metalle. Von Prof. Dr. K. Scheid. 2. Aufl. Mit 16 Abb. (Bd. 29.)

Mechanik. Von Kais. Geh. Reg.-Rat A. v. Ihering. 3 Bde. (Bd. 303/305.) Band I: Die Mechanik der festen Körper. Mit 61 Abb. (Bd. 303.) Band II: Die Mechanik der flüssigen Körper. Mit 84 Abb. (Bd. 304.) Band III: Die Mechanik der gasförmigen Körper. (In Vorb.) (Bd. 305.)

Maschinenelemente. Von Prof. R. Vater. Mit 184 Abb. (Bd. 301.)

Hebezeuge. Das Heben fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Von Prof. R. Vater. Mit 67 Abb (Bd. 196.)

Dampf und Dampfmaschine. Von Prof. R Vater. 2 Aufl Mit 45 Abb (Bd. 63.)

Einführung in die Theorie und den Bau der neueren Wärmekraftmaschinen (Gasmaschinen). Von Prof. R. Vater. 3. Aufl. Mit 33 Abb. (Bd. 21.)

Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Wärmekraftmaschinen. Von Prof. R. Vater. 2. Aufl Mit 48 Abb. (Bd. 86.)

Die Wasserkraftmaschinen und die Ausnützung der Wasserkräfte. Von Kais. Geh. Reg.-Rat A. v. Ihering. Mit 73 Fig. (Bd. 228.)

Landwirtsch. Maschinenkunde. Von Prof. Dr. G. Fischer. Mit 62 Abb. (Bd. 316.)

Die Spinnerei. Von Dir. Prof. M. Lehmann. Mit Abb. (Bd. 338.)

Die technische Entwicklung der Eisenbahnen der Gegenwart. Von Eisenbahnbau- u. Betriebsinsp. E. Biedermann. Mit 50 Abb. (Bd. 144.)

Die Klein- und Straßenbahnen. Von Oberingenieur a. D. A. Liebmann. Mit 85 Abb. (Bd. 322.)

Das Automobil. Eine Einführung in Bau und Betrieb des modernen Kraftwagens. Von Ing. K. Blau. 2. Aufl. Mit 83 Abb. (Bd. 166.)

Grundlagen der Elektrotechnik. Von Dr. R. Blochmann. Mit 128 Abb. (Bd. 168.)

Die Telegraphen- und Fernsprechtechnik in ihrer Entwicklung. Von Telegrapheninspektor H. Brick. Mit 58 Abb. (Bd. 235.)

Drähte und Kabel, ihre Anfertigung und Anwendung in der Elektrotechnik. Von Telegrapheninspektor H. Brick. Mit 43 Abb. (Bd. 285.)

Die Funkentelegraphie. Von Oberpostpraktikant H. Thurn. Mit 53 Illustr. (Bd. 167.)

Nautik. Von Dir. Dr. J. Möller. Mit 58 Fig. (Bd. 255.)

Die Luftschiffahrt, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre technische Entwicklung. Von Dr. R. Kimführ. 2. Aufl. Mit 42 Abb. (Bd. 300.)

Die Beleuchtungsarten der Gegenwart. Von Dr. W. Brüsch. Mit 155 Abb. (Bd. 108.)

Heizung und Lüftung. Von Ingenieur J. E. Mayer. Mit 40 Abb. (Bd. 241.)

Aus Natur und Geisteswelt.

Jeder Band geheftet M. 1.—, in Leinwand gebunden M. 1.25.

Industrielle Feuerungsanlagen und Dampfkessel. Von Ingenieur J. E. Mayer. (Bd. 348.)

Die Uhr. Von Reg.-Bauführer a. D. H. Bock. Mit 47 Abb. (Bd. 216.)

Wie ein Buch entsteht. Von Prof. A. W. Unger. 3. Aufl. Mit 7 Taf. u. 26 Abb. (Bd. 175.)

Einführung in die chemische Wissenschaft. Von Prof. Dr. W. Löb. Mit 16 Fig. (Bd. 284.)

Bilder aus der chemischen Technik. Von Dr. A. Müller. Mit 24 Abb. (Bd. 191.)

Der Luftstickstoff und seine Verwertung. Von Prof. Dr. K. Kaiser. Mit 13 Abb. (Bd. 313.)

Agrikulturchemie. Von Dr. P. Krische. Mit 21 Abb. (Bd. 314.)

Die Bierbrauerei. Von Dr. A. Bau. Mit 47 Abb. (Bd. 333.)

Chemie und Technologie der Sprengstoffe. Von Prof. Dr. R. Biedermann. Mit 15 Fig. (Bd. 286.)

Photochemie. Von Prof. Dr. E. Kümmell. Mit 23 Abb. (Bd. 227.)

Die Kinematographie. Von Dr. H. Lehmann. (Bd. 358.)

Elektrochemie. Von Prof. Dr. K. Arndt. Mit 38 Abb. (Bd. 234.)

Die Naturwissenschaften im Haushalt. Von Dr. J. Bongardt. 2 Bde. Mit zahlr. Abb. (Bd. 135. 126.)
I. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für die Gesundheit der Familie? Mit 31 Abb. (Bd. 125.) II. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für gute Nahrung? Mit 17 Abb. (Bd. 126.)

Chemie in Küche und Haus. Von weil. Prof. Dr. E. Abel. 2. Aufl. von Dr. J. Klein. Mit 1 Doppeltafel. (Bd. 76.)

Die Kultur der Gegenwart

ihre Entwicklung und ihre Ziele

Herausgegeben von Professor Paul Hinneberg

Von Teil I und II sind erschienen:

Teil I, Abt. 1: Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. Bearb. von: W. Lexis, Fr. Paulsen, G. Schöppa, G. Kerschensteiner, A. Matthias, H. Gaudig, W. v. Dyck, E. Pallat, K. Kraepelin, J. Lessing, O. N. Witt, P. Schlenther, G. Göhler, K. Bücher, R. Pietschmann, F. Milkau, H. Diels. 2. Aufl. (XIV u. 716 S.) Lex.-8. 1912. Geh. M. 18.—, in Leinwand geb. M. 20.—

„Die berufensten Fachleute reden über ihr Spezialgebiet in künstlerisch so hochstehender, dabei dem Denkenden so leicht zugehender Sprache, zudem mit einer solchen Konzentration der Gedanken, daß Seite für Seite nicht nur hohen künstlerischen Genuß verschafft, sondern einen Einblick in die Einzelgebiete verstattet, der an Intensität kaum von einem anderen Werke übertroffen werden könnte." **(Nationalzeitung, Basel.)**

Teil I, Abt. 3, 1: Die orientalischen Religionen. Bearb. von: E. Lehmann, A. Erman, C. Bezold, H. Oldenberg, J. Goldziher, A. Grünwedel, J. J. M. de Groot, K. Florenz, H. Haas. (VII u. 267 S.) Lex.-8. 1906. Geh. M. 7.—, in Leinwand geb. M. 9.—

„Auch dieser Band des gelehrten Werkes ist zu inhaltvoll und zu vielseitig, um auf kurzem Raum gewürdigt werden zu können. Auch er kommt den Interessen des bildungsbedürftigen Publikums und der Gelehrtenwelt in gleichem Maße entgegen. . . . Die Zahl und der Klang der Namen aller beteiligten Autoren bürgen dafür, daß ein jeder nur vom Besten das Beste zu geben bemüht war." **(Berliner Tageblatt.)**

Teil I, Abt. 4, 1: Geschichte der christlichen Religion. Mit Einleitung: Die israelitisch-jüdische Religion. Bearbeitet von J. Wellhausen, A. Jülicher, A. Harnack, N. Bonwetsch, K. Müller, A. Ehrhard, E. Troeltsch. 2., stark vermehrte und verbesserte Auflage. (X u. 792 S.) Lex.-8. 1909. Geh. M. 18.—, in Leinwand geb. M. 20.—

Die Kultur der Gegenwart

Teil I, Abt. 4. II: **Systematische christliche Religion.** Bearbeitet von: E. Troeltsch, J. Pohle, J. Mausbach, C. Krieg, W. Herrmann, R. Seeberg, W. Faber, H. J. Holtzmann. 2., verb. Auflage. (VIII u. 279 S.) Lex.-8. 1909. Geh. M. 6.60, in Leinwand geb. M. 8.—

„... Die Arbeiten des ersten Teiles sind sämtlich, dafür bürgt schon der Name der Verfasser, ersten Ranges. Am meisten Aufsehen zu machen verspricht Troeltsch, Aufriß der Geschichte des Protestantismus und seiner Bedeutung für die moderne Kultur.... Alles in allem, der vorliegende Band legt Zeugnis ab dafür, welche bedeutende Rolle für die Kultur der Gegenwart Christentum und Religion spielen." (Zeitschr. f. Kirchengeschichte.)

Teil I, Abt. 5: **Allgemeine Geschichte der Philosophie.** Bearbeitet v.: W. Wundt, H. Oldenberg, J. Goldziher, W. Grube, T. Inouye, H. v. Arnim, Cl. Baeumker. W. Windelband. (VIII u. 572 S.) Lex.-8. 1909. Geh. M. 12.—, in Leinw. geb. M. 14.—

„... Man wird nicht leicht ein Buch finden, das, wie die ‚Allgemeine Geschichte der Philosophie' von einem gleich hohen überblickenden und umfassenden Standpunkt aus, mit gleicher Klarheit und Tiefe und dabei in fesselnder Darstellung eine Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bei den primitiven Völkern bis in die Gegenwart und damit eine Geschichte des geistigen Lebens überhaupt gibt." (Zeitschrift f. lateinl. höh. Schulen.)

Teil I, Abt. 6: **Systematische Philosophie.** Bearbeitet von: W. Dilthey, A. Riehl, W. Wundt, W. Ostwald, H. Ebbinghaus, R. Eucken, Fr. Paulsen, W. Münch, Th. Lipps. 2. Aufl. (X u. 435 S.) Lex.-8. 1908. Geh. M. 10.—, in Leinwand geb. M. 12.—

„Hinter dem Rücken jedes der philosophischen Forscher steht Kant, wie er die Welt in ihrer Totalität dachte und erlebte; der ‚neukantische', rationalisierte Kant scheint in den Hintergrund treten zu wollen, und in manchen Köpfen geht bereits das Licht des gesamten Weltlebens auf." (Archiv für systematische Philosophie.)

„Um es gleich vorweg zu sagen: Von philosophischen Büchern, die sich einem außerhalb der engen Fachkreise stehenden Publikum anbieten, wüßte ich nichts Besseres zu nennen als diese Systematische Philosophie." (Pädagogische Zeitung.)

Teil I, Abt. 7: **Die orientalischen Literaturen.** Bearbeitet von: E. Schmidt, A. Erman, C. Bezold, H. Gunkel, Th. Nöldeke, M. J. de Goeje, R. Pischel, K. Geldner, P. Horn, F. N. Finck, W. Grube, K. Florenz. (IX u. 419 S.) Lex.-8. 1906. Geh. M. 10.—, in Leinw. geb. M. 12.—

„... So bildet dieser Band durch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Anlage, Knappheit der Darstellung, Schönheit der Sprache ein in hohem Grade geeignetes Hilfsmittel zur Einführung in das Schrifttum der östlichen Völker, die gerade in den letzten Jahrzehnten unser Interesse auf sich gelenkt haben." (Leipziger Zeitung.)

Teil I, Abt. 8: **Die griechische und lateinische Literatur und Sprache.** Bearbeitet von: U. v. Wilamowitz-Moellendorff, K. Krumbacher, J. Wackernagel, Fr. Leo, E. Norden, F. Skutsch. 3. Auflage. (VIII u. 582 S.) Lex.-8. 1912. Geh. M. 12.—, in Leinwand geb. M. 14.—

„Das sei allen sechs Beiträgen nachgerühmt, daß sie sich dem Zwecke des Gesamtwerkes in geradezu bewundernswerter Weise angepaßt haben: immer wieder wird des Lesers Blick auf die großen Zusammenhänge hingelenkt, die zwischen der klassischen Literatur und Sprache und unserer Kultur bestehen." (Byzantinische Zeitschrift.)

Teil I, Abt. 9: **Die osteuropäischen Literaturen und die slawischen Sprachen.** Bearbeitet von: V. v. Jagić, A. Wesselovsky, A. Brückner, J. Máchal, M. Murko, A. Thumb, Fr. Riedl, E. Setälä, O. Suits, A. Bezzenberger, E. Wolter. (VIII u. 396 S.) Lex.-8. 1908. Geh. M. 10.—, in Leinwand geb. M. 12.—

„... Eingeleitet wird der Band mit einer ausgezeichneten Arbeit Jagićs über ‚Die slawischen Sprachen'. Für den keiner slawischen Sprache kundigen Leser ist diese Einführung sehr wichtig. Ihr folgt eine Monographie der russischen Literatur aus der Feder des geistvollen Wesselovsky. Die südslawischen Literaturen von Murko sind hier in deutscher Sprache wohl erstmals zusammenfassend behandelt worden. Mit Wolters Abschnitt der lettischen Literatur schließt der verdienstvolle Band, der jedem unentbehrlich sein wird, der sich mit dem einschlägigen Schrifttum bekannt machen will." (Berliner Lokal-Anzeiger.)

Die Kultur der Gegenwart

Teil I, Abt. 11, I: **Die romanischen Literaturen und Sprachen** mit Einschluß des Keltischen. Bearbeitet von: H. Zimmer, K. Meyer, L. Chr. Stern, H. Morf, W. Meyer-Lübke. (VIII u. 499 S.) Lex.-8. 1909. Geh. M. 12.—, in Leinw. geb. M. 14.—

„Auch ein kühler Beurteiler wird diese Arbeit als ein Ereignis bezeichnen.... Die Darstellung ist derart durchgearbeitet, daß sie in vielen Fällen auch der wissenschaftlichen Forschung als Grundlage dienen kann." (Jahrbuch für Zeit- u. Kulturgeschichte.)

Teil II, Abt. 2, I: **Allgem. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte.** I. Hälfte. Bearb. v.: A. Vierkandt, L. Wenger, M. Hartmann, O. Franke, K. Rathgen, A. Luschin v. Ebengreuth. (VII u. 373 S.) Lex.-8. 1911. Geh. M. 10.—, in Leinw. geb. M. 12.—

Dieser Band behandelt, dem Charakter des Gesamtwerkes entsprechend, in großzügiger Darstellung aus der Feder der berufensten Fachleute die allgemein historisch und kulturgeschichtlich wichtigen Tatsachen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und führt einerseits von den Anfängen bei den primitiven Völkern und den Völkern des orientalischen Altertums über die islamischen Staaten bis zu den modernen Verhältnissen in China und Japan, andererseits vom europäischen Altertum und den Germanen bis zum Untergang des römischen Reiches deutscher Nation.

Teil II, Abt. 3. **Staat und Gesellschaft des Orients.** Bearbeitet von: A. Vierkandt, G. Maspero, M. Hartmann, O. Franke, K. Rathgen. [Unter der Presse.]

Teil II, Abt. 4, I: **Staat und Gesellschaft der Griechen u. Römer.** Bearbeitet von: U. v. Wilamowitz-Moellendorff, B. Niese. (VI u. 280 S.) Lex.-8. 1910. Geh. M. 8.—, in Leinwand geb. M. 10.—

„Ich habe noch keine Schrift von Wilamowitz gelesen, die im prinzipiellen den Leser so selten zum Widerspruch herausforderte wie diese. Dabei eine grandiose Arbeitsleistung und des Neuen und Geistreichen sehr vieles.... Neben dem glänzenden Stil von Wilamowitz hat die schlichte Darstellung der Römerwelt durch B. Niese einen schweren Stand, den sie aber ehrenvoll behauptet...." (Südwestdeutsche Schulblätter.)

Teil II, Abt. 5, I: **Staat und Gesellschaft der neueren Zeit** bis zur französischen Revolution. Bearbeitet von: F. v. Bezold, E. Gothein, R. Koser. (VI u. 349 S.) Lex.-8. 1908. Geheftet M. 9.—, in Leinwand geb. M. 11.—

„Wenn drei Historiker von solchem Range wie Bezold, Gothein und Koser sich dergestalt, daß jeder sein eigenstes Spezialgebiet bearbeitet, in die Behandlung eines Themas teilen, dürfen wir sicher sein, daß das Ergebnis vortrefflich ist. Dieser Band rechtfertigt solche Erwartung." (Literarisches Zentralblatt.)

Teil II, Abt. 8: **Systematische Rechtswissenschaft.** Bearbeitet von: R. Stammler, R. Sohm, K. Gareis, V. Ehrenberg, L. v. Bar, L. Seuffert, F. v. Liszt, W. Kahl, P. Laband, G. Anschütz, E. Bernatzik, F. v. Martitz. (X, LX u. 526 S.) Lex.-8. 1906. Geheftet M. 14.—, in Leinwand geb. M. 16.—

„... Es ist jedem Gebildeten, welcher das Bedürfnis empfindet, sich zusammenfassend über den gegenwärtigen Stand unserer Rechtswissenschaft im Verhältnis zur gesamten Kultur zu orientieren, die Anschaffung des Werkes warm zu empfehlen." (Blätt. f. Genossenschaftsw.)

Teil II, Abt. 10, I: **Allgemeine Volkswirtschaftslehre.** Von W. Lexis. (VI u. 259 S.) Lex.-8. 1910. Geh. M. 7.—, in Leinwand geb. M. 9.—

„... Ausgezeichnet durch Klarheit und Kürze der Definitionen, wird die ‚Allgemeine Volkswirtschaftslehre' von Lexis sicher zu einem der beliebtesten Einführungsbücher in die Volkswirtschaftslehre werden. Eine zum selbständigen Studium der Volkswirtschaftstheorie völlig ausreichende, den Leser zum starken Nachdenken anregende Schrift. ... Das Werk können wir allen volkswirtschaftlich-theoretisch interessierten Lesern warm empfehlen." (Zeitschrift des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie.)

Probeheft und Sonderprospekte umsonst und postfrei vom Verlag B. G. Teubner in Leipzig.

Zur deutschen Sprache und Dichtung

erschienen im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig u. Berlin

Das Erlebnis und die Dichtung. Lessing. Goethe. Novalis. Hölderlin. Von W. Dilthey. 3. Aufl. . . . . Geb. M. 6.20.

„... Dieses überreiche und grundtiefe, erst in häufigerem Studium auszuschöpfende Buch ist eine Literaturgeschichte für sich, weil jede der geschilderten Gestalten im innersten Kern erfaßt und in Verbindung mit ihrer Zeit verständlich gemacht wird...." (Evangelische Freiheit.)

Die neuere deutsche Lyrik. Von Ph. Witkop.

I. Band. Von Friedrich von Spee bis Hölderlin. . . Geb. M. 6.—

II. Band. Bis zur Gegenwart. [Unter der Presse.]

„... Man hat in seinem Buche eine Geschichte der Lyrik zu begrüßen, welche mit eindringlichem Feingefühl die Entwicklung der lyrischen Dichtung an ästhetischen und kulturellen Kriterien mißt...." (Frankfurter Zeitung.)

Goethes Faust. Eine Analyse der Dichtung. Von W. Büchner. Geb. M. 2.80.

Das Buch bietet als Ergebnis fein empfundener Interpretation des einzelnen, die überall in Fühlung mit der Welt- und Lebensanschauung des Dichters bleibt, die intimere Kenntnis seiner Denkweise zu nutzen weiß und die Faustpapiere des Dichters verwertet, eine systematische Darstellung des Ideengehalts der Dichtung.

Goethe und die deutsche Sprache. Von G. Rausch. Geb. M. 3.60.

„... Verehrer Goethes sowie alle denkenden Freunde der deutschen Sprache werden in dem Buche reiche Unterhaltung, Belehrung und Anregung finden." (Kölnische Zeitung.)

Schiller im Urteil Goethes. Von P. Uhle . . . . . Geb. M. 2.40.

„... Ein ganz prächtiges Schiller-Standbild, das man nicht laut genug preisen und empfehlen kann, ist mit diesem Büchlein errichtet worden." (Königsberger Blätter für Literatur u. Kunst.)

Gottfried Keller. Von A. Köster. Sieben Vorlesungen. 2. Auflage. Mit einem Bildnis Gottfried Kellers von Stauffer-Bern . . Geb. M. 3.20.

„Wir besitzen eine große Anzahl von Biographien G. Kellers, aber keine, welche in so kurzer, anziehender Form so klar und deutlich den Kern von Kellers Leben und Werken dariegt." (Allgemeines Literaturblatt.)

Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen. Von O. Weise. 8. Auflage . . . . . Geb. ca. M. 2.80.

Ästhetik der deutschen Sprache. Von O. Weise. 3. Aufl. Geb. M 3.—

„... Ich kenne kein Buch über die deutsche Sprache, das in so geschickter Weise dem Bedürfnis nach rechtem Verständnis und feinsinniger Würdigung unseres edelsten Gutes entgegenkäme und so geeignet wäre, jedem, wer es auch sei, herzliche Lust an diesem Gute und warme Liebe zu ihm zu erwecken." (Zeitschrift für den deutschen Unterricht.)

Unsere Mundarten, ihr Werden u. ihr Wesen. Von O. Weise. Geb. M. 3.—

„... Wer für die Sprache und ihre Entwickelung Sinn hat, wird nicht leicht ein fesselnderes Werk lesen können als diese gründliche Darstellung der Mundarten deutscher Sprache, ihres Werdens und ihres Wesens. Der Wert des Buches besteht in der Fülle des den sämtlichen Mundarten enthobenen interessanten Sprachmaterials...." (Sonntagsblatt des „Bund".)

Wort und Sinn. Begriffswandlung in der deutschen Sprache. Von Fr. Söhns . . . . . Geb. M. 2.—

Das Buch behandelt in anziehender, allgemein verständlicher Weise die Geschichte einer Reihe besonders interessanter, allgemein bekannter und gebrauchter Worte und entrollt damit zugleich ein gutes Stück deutscher Kulturgeschichte.

Heimatklänge aus deutschen Gauen. Ausgewählt von O. Dähnhardt . . . . . Geb. je M 2.60.

I. Aus Marsch und Heide. II. Aus Rebenflur und Waldesgrund. III. Aus Hochland und Schneegebirge.

„In unseren Tagen ist es doppelt erfrischend, gegenüber der himmelschreienden Geschmacksverirrung der Überbrettl-Poesie aus dem Jungbrunnen der unerschöpflichen, tiefgründigen deutschen Volksdichtung einen herzhaften Labetrunk tun zu können... Es ist ein herrlicher Schatz." (Gymnasium.)

Ausführliche Prospekte unentgeltlich und postfrei vom Verlag

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Ratgeber in Erziehungsfragen

Das Buch vom Kinde. Ein Sammelwerk für die wichtigsten Fragen der Kindheit unter Mitarbeit zahlreicher hervorragender Fachleute hrsg. von Adele Schreiber. Mit Abbildungen und Buchschmuck. . . Geb. M. 16.—

Aus unseren vier Wänden. Ein Buch für Mütter von Laura Frost. Teil I. 2. Auflage. Geb. M. 2.40. Neue Folge. . . . . Geb. M. 2.40.

„Das Werkchen ist ein herzerfrischendes, lebensvolles Erziehungsbuch, durchweht von einem Hauche echter, reiner Liebe, aus tieffühlendem Mutterherzen und eigenen, reichen Erfahrungen heraus geschrieben." (Die Warte.)

Charakterbegriff und Charaktererziehung. Von G. Kerschensteiner. . . . . Geb. M. 3.—

Grundfragen der Schulorganisation. Von G. Kerschensteiner. 2. Auflage. . . . . Geb. M. 4.20.

Streifzüge durch die Welt der Großstadtkinder. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Von F. Gansberg. 3. Auflage. . . . . Geb. M. 3.20.

Schaffensfreude. Anregungen zur Belebung des Unterrichts. Von F. Gansberg. 3. Auflage. . . . . Geb. M. 2.60.

Plauderstunden. Schilderungen für den ersten Unterricht. Von F. Gansberg. 2. Auflage. . . . . Geb. M. 3.20.

„Fritz Gansberg ist sicher einer der Allerbesten und Reifsten unter denen, die um den Geist der neuen Schule ringen und die helfen wollen, die Praxis aus ihm heraus neu zu gestalten. . . . Und wer selbst die Kinder nur ein wenig kennt, kann auf jeder Seite merken, wie Gansberg gelernt hat, ohne Schulbrille die Kinder zu sehen, wie sie wirklich sind. . . ." (Der Kunstwart.)

Spiel und Spaß und noch etwas. Ein Unterhaltungs- und Beschäftigungsbuch für kleinere und größere Kinder. Von K. Dorenwell. 3 Hefte. 2. Auflage. Jedes Heft mit Figuren u. Abbildungen. Steif geh. je M. —.80.

Heft I: Für die ganz Kleinen; Heft II: Für die Kleinen zwischen 5 und 8 Jahren; Heft III: Für die Größeren.

„Ein Schatzkästchen, eine Fülle trefflich gewählter, der Kinderseele angepaßter Spiele, Scherze, Rätsel, Aufgaben, Gedichte, Lieder u. dgl. Wer in der Kinderstube für fröhliche Unterhaltung, munteren Scherz und Belustigung sorgen will, dem seien diese hübschen Bändchen bestens empfohlen." (Frankfurter Nachrichten.)

Kleine Beschäftigungsbücher für Kinderstube und Kindergarten. Herausgegeben von Lili Droescher.

I. Das Kind im Hause. M. —.80. II. Was schenkt die Natur dem Kinde? M. 1.—. III. Kinderspiel und Spielzeug. M. 1.—. IV. Geschenke von Kinderhand. M. 1.—. V. Allerlei Papierarbeiten. M. 1.20.

„Eine vortreffliche Gabe — diese kleinen Beschäftigungsbücher für Kinderstube und Kindergarten . . . Sie zeigen, wie die Aufmerksamkeit der Kinder für Haus und Umwelt in einfacher Weise vertieft und gefesselt werden kann, wie die Kleinen mit dem Spielzeug und in kleinen Handfertigkeiten beschäftigt werden können . . ." (Zeitschrift für Jugendwohlfahrt.)

Gesundheitslehre. Von F. A. Schmidt. . . . . Geb. M. 2.80.

Der Säemann. Monatschrift für Jugendbildung und Jugendkunde. Herausgegeben von dem Bund für Schulreform, allgemeinen deutschen Verband für Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. Schriftleiter für Jugendbildung: Carl Götze, Hamburg 19, und Dr. Edmund Neendorff, Mülheim (Ruhr). — Für Jugendkunde: Professor Dr. H. Cordsen, Bergedorf bei Hamburg. Jährlich 12 Hefte zu je 3 Druckbogen. Preis vierteljährlich M. 2.—

Bücher über Religion und Weltanschauung

aus dem Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Jesus im Urteil der Jahrhunderte. Die bedeutendsten Auffassungen Jesu in Theologie, Philosophie, Literatur und Kunst bis zur Gegenwart. Herausgegeben von Gustav Pfannmüller. Mit 15 Kunstbeilagen. In Leinwand geb. . . . . M. 5.—

„... Es kann für den Menschen der Gegenwart wohl kaum ein eigentümlicheres, anregenderes und ergreifenderes Schauspiel der Geistesgeschichte geben als diese meisterlich geordnete und erläuterte Galerie von Christusbildern fast zweier Jahrtausende. In der Tat ein Werk, das den Wünschen des Lesepublikums aller Konfessionen in jeder Hinsicht gerecht wird und somit seinem Verfasser und dem Verlag, der es aufs würdigste ausgestattet hat, zur höchsten Ehre gereicht." (K. Bonhoff in den Grenzboten.)

Doktor Martin Luther. Des Reformators Leben und Wirken dem deutschen Volke erzählt von G. Buchwald. Mit Abbildungen und einem Bildnis. Geb. . . . . M. 6.—

„... Edelste Popularität auf Grund vollkommenster Beherrschung des Gegenstandes und eines unerschöpflichen Vorrates von interessanten, fesselnden, belebenden Einzelheiten zeichnen das Buch aus. So etwas müßten alle Evangelischen, eigentlich alle Deutschen lesen." (Literarische Rundschau für das evangelische Deutschland.)

Dantes Göttliche Komödie in deutschen Stanzen frei bearbeitet von P. Pochhammer. 2. Auflage. Mit einem Dante-Bild nach Giotto von E. Burnand, Buchschmuck von H. Vogeler-Worpswede, 10 Skizzen und ausführlichem Kommentar. In Original-Leinenband nach einem Entwurf von H. Vogeler-Worpswede geb. . . . . M. 8.—

— Kleine Ausgabe mit 4 Federzeichnungen und Buchschmuck von Franz Staffen. Geb. . . . . M. 3.—

„Pochhammer hat das Verdienst, das Interesse für des großen Italieners unvergängliches Werk bei den Gebildeten unseres Volkes neu belebt zu haben. Er hat das erreicht vor allem auch durch eine ganz persönliche Note, die aus jeder Seite einem entgegenklingt, und die von eigenstem Erleben spricht. So dürfen wir uns des schönen Wertes in jeder Beziehung freuen, das sein reichlich Teil dazu beiträgt, daß die Beschäftigung mit Dante nicht bloß eine wissenschaftliche Arbeit, sondern vor allem ein Kunstgenuß ist." (Deutsche Literaturzeitung.)

Gott, Gemüt, Welt. Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion u. zu religiös-kirchlichen Fragen. Von Th. Vogel. 4. Aufl. Geb. M. 4.—

„Wem daran liegt, daß die wahre Einsicht in Goethes Wesen und Art immer mehr gewonnen und die Erkenntnis seiner Größe immer klarer, sicherer und inniger werde, der wird es mit lebhafter Freude begrüßen, daß die vorliegende Schrift in neuer Auflage erschienen ist.... Das gesamte geistige und soziale Leben unseres Volkes wird aus Vogels Werk reichen Gewinn ziehen." (O. Lyon in der Zeitschrift für den deutschen Unterricht.)

Aus der Mappe eines Glücklichen. Von R. Jahnke. 2. Auflage. Geb. . . . . M. 1.80

„... Das Buch ist berufen, das Denken zu erwecken, und wenn dies bei denen, die es in die Hand nehmen, gelingt, so hat es seine Aufgabe auf das schönste erfüllt." (Propyläen.)

Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. Von Troels-Lund. Autorisierte Übersetzung von L. Bloch. 3. Auflage. Geb. . . . . M. 5.—

„... Wir möchten dem schönen, inhaltreichen und anregenden Buche einen recht großen Leserkreis nicht nur unter den zünftigen Gelehrten, sondern auch den gebildeten Laien wünschen.... Und nicht immer wird über solche Dinge so kundig und so frei, so leidenschaftslos und doch mit solcher Wärme gesprochen und geschrieben, wie es hier geschieht...." (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum.)

Ausführliche Prospekte unentgeltlich und postfrei vom Verlag

Wertvolle Jugendschriften

Deutsches Märchenbuch. Von Prof. Dr. Oskar Dähnhardt. Mit vielen Zeichnungen und farbigen Originallithographien von E. Kuithan und K. Mühlmeister. 2 Bände. [I. Band. 2. Auflage.] Geb. je M. 2.20.

Naturgeschichtliche Volksmärchen. Von Prof. Dr. Oskar Dähnhardt. 2 Bände. 3. Aufl. Mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim. Geb. je M. 2.40.

Schwänke aus aller Welt. Herausg. von Prof. Dr. Oskar Dähnhardt. Mit 52 Original-Abbildungen von A. Kolb. Geb. M. 3.—

Unsere Jungs. Von F. Gansberg und H. Eildermann. Geschichten für Stadtkinder. 2. Aufl. Geb. M. 1.50.

Deutsche Heldensagen. Von K. H. Keck. 2. Auflage von Dr. B. Busse. Mit Künstler-Steinzeichnungen von R. Engels. 2 Bände. Geb. je M. 3.—

Die Sagen des klassischen Altertums. Von H. W. Stoll. 6. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. H. Lamer. 2 Bände mit 79 Abbildungen. Geb. je M. 3.60, in einem Bande M. 6.—

Die Götter des klassischen Altertums. Von H. W. Stoll. 8. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. H. Lamer. Geb. M. 4.50.

Karl Kraepelins Naturstudien (m. Zeichnungen v. O. Schwindrazheim).
Im Baufe (4. Aufl. Geb. M. 3.20); in Wald und Feld (3. Auflage. Geb. M. 3.60); in der Sommerfrische (Reiseplaudereien. 2. Auflage. Geb. M. 3.60); in fernen Zonen (Plaudereien in der Dämmerstunde. Geb. M. 3.60). Volksausgabe (Vom Hamburger Jugendschriften-Ausschuß ausgewählt). 2. Auflage. Geb. M. 1.—

Streifzüge durch Wald und Flur. Eine Anleitung zur Beobachtung der heimischen Natur in Monatsbildern. Von Prof. Bernh. Landsberg. 4. Auflage. Mit 83 Abbildungen. Geb. M. 5.—

Hinaus in die Ferne! Zwei Wanderfahrten deutscher Jungen durch deutsche Lande, erzählt von Dr. E. Neuendorff. Geb. M. 3.20.

Natur-Paradoxe. Von Dr. C. Schäffer. 2. Auflage. Mit 3 Tafeln und 79 Abbildungen. Geb. M. 3.—

Der kleine Geometer. Von G. C. und W. H. Young. Deutsch von S. und F. Bernstein. Mit 127 Abbildungen. Geb. M. 3.—

Naturwissenschaftliche Schülerbibliothek. Von Dr. Bastian Schmid. In dauerhaften Oktavbänden mit vielen Abbildungen. Preis eines jeden Bandes, wenn nicht anders angegeben, in Leinwand geb. M. 3.—

1—2. Physikalisches Experimentierbuch. Von H. Rebenstorff. 2 Teile. 3. An der See. Von Dr. P. Dahms. 4. Große Physiker. Von Dr. H. Keferstein. 5. Himmelsbeobachtung mit bloßem Auge. Von Fr. Rusch. M. 3.50. 6—7. Geologisches Wanderbuch. Von K. G. Doll. 2 Teile. I. Teil M. 4.—. 8. Küstenwanderungen. Von Dr. O. Franz. 9. Anleitung zu photographischen Naturaufnahmen. Von G. E. F. Schulz. 10. Die Luftschiffahrt. Von Dr. R. Nimführ. 11. Vom Einbaum zum Linienschiff. Von K. Radunz. 12. Vegetationsschilderungen. Von Dr. P. Graebner. 13. An der Werkbank. Von E. Scheidler. 14—15. Chemisches Experimentierbuch. Von Dr. K. Scheid. 2 Teile. I. Teil. 3. Auflage. II. Teil. Oberstufe in Vorbereitung. — Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.

L.H.

Schaffen und Schauen

Zweite Auflage **Ein Führer ins Leben** Zweite Auflage

1. Band: **Von deutscher Art und Arbeit**

2. Band: **Des Menschen Sein und Werden**

Unter Mitwirkung von

R. Bürkner · J. Cohn · H. Dade · R. Deutsch · A. Dominicus · K. Dove · E. Fuchs
P. Klopfer · E. Koerber · O. Lyon · E. Maier · Gustav Maier · E. v. Maltzahn
† A. v. Reinhardt · F. A. Schmidt · O. Schnabel · G. Schwamborn
G. Steinhausen · E. Teichmann · A. Thimm · E. Wentscher · A. Witting
G. Wolff · Th. Zielinski · Mit 8 allegorischen Zeichnungen von Alois Kolb

Jeder Band in Leinwand gebunden M. 5.—

Nach übereinstimmendem Urteile von Männern des öffentlichen Lebens und der Schule, von Zeitungen und Zeitschriften der verschiedensten Richtungen löst „Schaffen und Schauen" in erfolgreichster Weise die Aufgabe, die deutsche Jugend in die Wirklichkeit des Lebens einzuführen und sie doch in idealem Lichte sehen zu lehren.

Bei der Wahl des Berufes hat sich „Schaffen und Schauen" als ein weitblickender Berater bewährt, der einen Überblick gewinnen läßt über all die Kräfte, die das Leben unseres Volkes und des Einzelnen in Staat, Wirtschaft und Technik, in Wissenschaft, Weltanschauung und Kunst bestimmen.

Zu tüchtigen Bürgern unsere gebildete deutsche Jugend werden zu lassen, kann „Schaffen und Schauen" helfen, weil es nicht Kenntnis der Formen, sondern Einblick in das Wesen und Einsicht in die inneren Zusammenhänge unseres nationalen Lebens gibt und zeigt, wie mit ihm das Leben des Einzelnen aufs engste verflochten ist.

Im ersten Bande werden das deutsche Land als Boden deutscher Kultur, das deutsche Volk in seiner Eigenart, das Deutsche Reich in seinem Werden, die deutsche Volkswirtschaft nach ihren Grundlagen und in ihren wichtigsten Zweigen, der Staat und seine Aufgaben, für Wehr und Recht, für Bildung wie für Förderung und Ordnung des sozialen Lebens zu sorgen, die bedeutsamsten wirtschaftspolitischen Fragen und die wesentlichsten staatsbürgerlichen Bestrebungen, endlich die wichtigsten Berufsarten behandelt.

Im zweiten Bande werden erörtert die Stellung des Menschen in der Natur, die Grundbedingungen und Äußerungen seines leiblichen und seines geistigen Daseins, das Werden unserer geistigen Kultur, Wesen und Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung im allgemeinen wie der Geistes- und Naturwissenschaften im besonderen, die Bedeutung der Philosophie, Religion und Kunst als Erfüllung tiefwurzelnder menschlicher Lebensbedürfnisse und endlich zusammenfassend die Gestaltung der Lebensführung auf den in dem Werke dargestellten Grundlagen.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Dr. R. Hesse und **Dr. F. Doflein**

Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin — Professor der Zoologie an der Universi Freiburg i. Br.

Tierbau und Tierleben

in ihrem Zusammenhang betrachte

2 Bände. Lex.-8.

Mit Abbildungen und Tafeln in Schwarz-, Bunt- und Lichtdru

In Original-Ganzleinen geb. je M. 20.—,
in Original-Halbfranz je M. 22.—.

I. Band: **Der Tierkörper als selbständiger Organismu** Von R. Hesse. Mit 480 Abbild. u. 15 Tafeln. [XVII u. 789 S.] 191

II. Band: **Das Tier als Glied des Naturganzen.** Von F. Do lein. [Erscheint im Winter 1912.]

Aus den Besprechungen:

„Man wird dieses groß angelegte, prächtig ausgestattete Werk, das einem wi lichen Bedürfnis entspricht, mit einem Gefühl hoher Befriedigung durchgehen. Es wieder einmal eine tüchtige und originelle Leistung.... Eine Zierde unserer natu wissenschaftlichen Literatur..... Es wird rasch seinen Weg machen. Wir können seiner Originalität und seiner Vorzüge wegen dem gebildeten Publikum nur wa empfehlen. Ganz besonders aber begrüßen wir sein Erscheinen im Interesse des natu geschichtlichen Unterrichts." (Prof. C. Keller in der „Neuen Zürcher Zeitung"

„...Der erste Band von R. Hesse liegt vor, in prächtiger Ausstattung und mit gediegenem Inhalt, daß wir dem Verfasser für die Bewältigung seiner schwierig Aufgabe aufrichtig dankbar sind. Jeder Zoologe und jeder Freund der Tierwelt wi dieses Werk mit Vergnügen studieren, denn die moderne zoologische Literatur we kein Werk auf, welches in dieser großzügigen Weise alle Seiten des tierischen Organism so eingehend behandelt. Hesses Werk wird sich bald einen Ehrenplatz in jeder bio gischen Bibliothek erobern." (L. Plate im Archiv f. Rassen- u. Gesellsch.-Biologi

„Ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Werk. Es vereinigt sachliche, stre wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes mit klarer, jedem, der in rechter A arbeit an das Werk herantritt, verständlicher Darstellung. Jeder wird das Buch großem Gewinn und trotzdem großem Genuß lesen und Einblick in den Ernst Wissenschaft gewinnen. Das schöne Werk darf als Muster volkstümlicher Behandl wissenschaftlicher Probleme bezeichnet werden."

(Lit. Jahresbericht des Dürerbund

„...Das Hessesche Werk faßt nicht alles Wissenswerte aus weiten Forschu gebieten kurz zusammen, sondern behandelt diese in umfangreicher, erschöpfender nach Form und Inhalt mustergültiger Darstellung. Das Buch ist als grundle anzusehen und von bleibendem Wert. Jeder Fachmann wie Laie muß und wi mit größtem Interesse und größter Freude lesen. Das Buch wendet sich an großen Leserkreis, an alle, die die Tiere als Ganzes kennen lernen wollen, die n wissenschaftliche Anregung suchen und die eine gute, allgemeine Bildung besitzen, wird an seinem Teil die Liebe zur Natur und die Freude am Beobachten fö helfen." (Kölnische Zeitu

Ausführl. Prospekt vom Verlag B. G. Teubner in Leip

Künstlerischer Wandschmuck für das deutsche Haus

B.G.Teubners farbige Künstler-Steinzeichnungen

(Original-Lithographien) entsprechen allein vollwertig Originalen Gemälden. Keine Reproduktion kann ihnen gleichkommen an künstlerischem Wert. Sie bilden den schönsten Zimmerschmuck und behaupten sich in vornehm ausgestatteten Räumen ebensogut, wie sie das einfachste Wohnzimmer schmücken.

Die Sammlung enthält ca. 200 Blätter der bedeutendsten Künstler wie: Karl Bantzer, Karl Bauer, O. Bauriedl, F. Beckert, Artur Bendrat, Karl Biese, H. Eichrodt, Otto Fikentscher, Walter Georgi, Franz Hein, Franz Hoch, F. Hodler, F. Kallmorgen, Gustav Kampm[illegible] Erich Kuithan, Otto Leiber, Ernst Liebermann, Emil Orlik, [illegible] Ortlieb, Sascha Schneider, W. Strich-Chapell, Hans von Volk[illegible]. Wieland u. a.

Verkleinerte farbige Wiedergabe der Original-Lithographie.

„Von den Bilderunternehmungen der letzten Jahre, die der neuen ‚ästhetischen Bewegung' entsprungen sind, begrüßen wir eins mit ganz ungetrübter Freude: den ‚künstlerischen Wandschmuck für Schule und Haus', den die Firma B. G. Teubner in Leipzig herausgibt.... Wir haben hier wirklich einmal ein aus warmer Liebe zur guten Sache mit rechtem Verständnis in ehrlichem Bemühen geschaffenes Unternehmen vor uns — fördern wir es, ihm und uns zu Nutz, nach Kräften!"

Vollständiger [illegible] Künstle[illegible]
Einsend. von 40 Pf. (Ausl[illegible]

U. C. BERKELEY LIB[illegible]
C046773[illegible]